



Soziale Sicherheit

1200-1100

Statistischer Sozialbericht Schweiz 2011

Bericht des Bundesrates vom 18.05.2011

in Erfüllung des Postulats «Legislatur. Sozialbericht»
(2002 P 01.3788)



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Statistik BFS

Neuchâtel, 2011

Die vom Bundesamt für Statistik (BFS)
herausgegebene Reihe «Statistik der Schweiz»
gliedert sich in folgende Fachbereiche:

- 0 Statistische Grundlagen und Übersichten
- 1 Bevölkerung
- 2 Raum und Umwelt
- 3 Arbeit und Erwerb
- 4 Volkswirtschaft
- 5 Preise
- 6 Industrie und Dienstleistungen
- 7 Land- und Forstwirtschaft
- 8 Energie
- 9 Bau- und Wohnungswesen
- 10 Tourismus
- 11 Mobilität und Verkehr
- 12 Geld, Banken, Versicherungen
- 13 Soziale Sicherheit
- 14 Gesundheit
- 15 Bildung und Wissenschaft
- 16 Kultur, Medien, Informationsgesellschaft, Sport
- 17 Politik
- 18 Öffentliche Verwaltung und Finanzen
- 19 Kriminalität und Strafrecht
- 20 Wirtschaftliche und soziale Situation der Bevölkerung
- 21 Nachhaltige Entwicklung und Disparitäten auf regionaler und internationaler Ebene

Statistischer Sozialbericht Schweiz 2011

Bericht des Bundesrates vom 18.05.2011
in Erfüllung des Postulats «Legislatur. Sozialbericht»
(2002 P 01.3788)

Herausgeber Bundesamt für Statistik (BFS)

Herausgeber: Bundesamt für Statistik (BFS)
Auskunft: Thomas Ruch, BFS, Tel. 032 713 61 59
Autorinnen / Autoren: Thomas Ruch, Patric Aeberhard, Fatos Bag, Yvon Csonka, Wayra Caballero Liardet, Daniel Fink, Pascale Gazareth, Martina Guggisberg, Silvia Hofer, Caterina Modetta, Bettina Müller, Fabienne Rausa, Lukas Schweizer, Gabriele Wiedenmayer
Realisierung: Margherita Geiger Németi
Vertrieb: Bundesamt für Statistik, CH-2011 Neuchâtel
Tel. 032 713 60 60 / Fax 032 713 60 61 / E-Mail: order@bfs.admin.ch
Bestellnummer: 1200-1100
Preis: Fr. 27.– (exkl. MWST)
Reihe: Statistik der Schweiz
Fachbereich: 13 Soziale Sicherheit
Originaltext: Deutsch und Französisch
Übersetzung: Sprachdienste BFS
Titelgrafik: BFS; Konzept: Netthoevel & Gaberthüel, Biel; Foto: © Alexander Rath – Fotolia.com
Grafik/Layout: Sektion DIAM, Prepress / Print
Copyright: BFS, Neuchâtel 2011
Abdruck – ausser für kommerzielle Nutzung –
unter Angabe der Quelle gestattet
ISBN: 978-3-303-13115-2

Inhaltsverzeichnis

Management Summary	5	4	Das System der Sozialen Sicherheit und seine Finanzierung	64	
1	Ausgangslage und Einleitung	7	4.1	Das System der Sozialen Sicherheit in der Schweiz	64
1.1	Auftrag des Postulats 01.3788 (Postulat Rossini)	7	4.2	Finanzen der Sozialen Sicherheit in der Schweiz	65
1.2	Ziel des Berichts	8	4.3	Das System der Sozialen Sicherheit und seine Finanzierung: Zusammenfassung	70
1.3	Aufbau des Berichts und Abgrenzungen	9	5	Risikogruppen sozialer Ausgrenzung	71
1.4	Datenquellen	10	5.1	Sozialhilfe im weiteren Sinn und Ergänzungsleistungen	71
2	Gesamtwirtschaftlicher Kontext	11	5.2	Sozialhilfe im engeren Sinn	76
2.1	Makroökonomischer Hintergrund	11	5.3	Working Poor	87
2.2	Arbeitsmarkt und Bildung	17	5.4	Risikogruppen sozialer Ausgrenzung: Zusammenfassung	88
2.3	Einkommen und Einkommensverteilung	33	6	Abkürzungsverzeichnis	90
2.4	Gesamtwirtschaftlicher Kontext: Zusammenfassung	43	7	Glossar	92
3	Gesellschaftlicher Hintergrund	44	8	Bibliografie	96
3.1	Haushalte und Lebensformen	45	Anhangtabellen	99	
3.2	Gesundheit	49			
3.3	Ausländische Bevölkerung und Migration	57			
3.4	Kriminalität	60			
3.5	Gesellschaftlicher Hintergrund: Zusammenfassung	63			

Management Summary

Der vorliegende Bericht dient der Erfüllung der statistischen Belange des Postulats Rossini aus dem Jahr 2001. Er thematisiert die Zusammenhänge zwischen wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Entwicklung einerseits und Absicherung sozialer Risiken andererseits. Neben allgemeinen Übersichten liefert er eine vertiefte Darstellung der Risikogruppen, die vom Ausschluss aus der sozialen Sicherung bedroht sind. Dabei stellt der Bericht eine Synthese der bestehenden statistischen Informationen dar (vgl. Anhang A1.1).

Der sich in den letzten 20 Jahren vollzogene wirtschaftliche Strukturwandel hinterlässt deutliche Spuren in der Gesamtwirtschaft und auf dem Arbeitsmarkt. Die Zunahme der Arbeitsplätze im Dienstleistungsbereich sowie die fortschreitende Spezialisierung in der Industrie geht einher mit einem stetigen Anstieg der Produktivität. In der Folge steigt die Nachfrage nach höher qualifiziertem Personal an. Gleichzeitig hat sich das Bildungsniveau der erwerbstätigen Bevölkerung erhöht. Auch das Qualifikationsniveau der sich neu in der Schweiz niederlassenden ausländischen Bevölkerung ist deutlich höher als noch in den Neunzigerjahren. Ein weiteres Merkmal der veränderten Arbeitsmarktstruktur ist die zunehmende Flexibilisierung der Arbeitsverhältnisse, die im Dienstleistungssektor stärker zum Tragen kommt als im Industriesektor. Frauen sind deutlich öfter in flexibilisierten Arbeitsverhältnissen beschäftigt. Teilzeiterwerbstätige Frauen sind aber auch häufig von Unterbeschäftigung betroffen, darunter insbesondere Frauen mit Kindern (alleinerziehend oder mit Partner). Der Entwicklung zu höheren Qualifikationsanforderungen in der Arbeitswelt entsprechend spielt die Bildung eine Schlüsselrolle sowohl beim Einstieg in den Arbeitsmarkt als auch beim dauerhaften Verbleib. Obwohl das Bildungsniveau der einwandernden Personen tendenziell steigt, verfügt ein wesentlicher Teil der ausländischen Erwerbsbevölkerung nach wie vor über einen eher tiefen Bildungsstand.

Die aktive Teilnahme am Arbeitsmarkt dient dazu, Erwerbseinkommen zu generieren und Sozialversicherungsansprüche zu erwerben. Im Durchschnitt aller Erwerbshaushalte wird fast 90% des Bruttohaushalts-

einkommens auf dem Arbeitsmarkt erwirtschaftet. Dabei ist der Anteil der Erwerbseinkommen umso tiefer, je tiefer das Bruttohaushaltseinkommen ist. Die vorwiegend marktabhängigen Primäreinkommen sind deutlich ungleicher verteilt als die Einkommen nach staatlichen Transfers. Das Hauptziel der Umverteilung, die Verringerung der Ungleichheit, wird demnach erreicht. Allerdings entwickeln sich die Pole tendenziell auseinander: Den finanziell gut gestellten Erwerbshaushalten geht es besser, während die Einkommenssituation im unteren Bereich stagniert.

Parallel zum wirtschaftlichen Strukturwandel verändert sich auch die Gesellschaft. Hierbei sind vor allem die Entwicklungen im Bereich der Haushaltszusammensetzung auffallend. Während die traditionelle Familie an Bedeutung verliert, nimmt die Anzahl der Einelternfamilien und der so genannten «Patchwork»-Familien zu. Damit einher geht ein Rückgang der Anzahl Kinder pro Frau. Angehörige höherer Bildungsschichten haben grundsätzlich weniger Kinder, oder verschieben ihren Kinderwunsch auf einen späteren Zeitpunkt. Ein Bildungsgradient ist auch im Gesundheitszustand allgemein und in der Lebenserwartung im Speziellen sichtbar. Neben der Bildung hat auch die ökonomische Situation an sich sowie die daraus entstehenden unterschiedlichen Anforderungen der Arbeitswelt einen messbaren Einfluss auf die Verteilung von Gesundheitschancen und –risiken. Der Gesundheitszustand ist also eng mit dem Sozialstatus verbunden. Menschen mit Behinderungen sind zu zwei Dritteln erwerbstätig, denn soziale Integration vollzieht sich auch für diese Bevölkerungsgruppe vorwiegend über die Teilnahme am Arbeitsmarkt.

Bei der Kriminalität, die im Zusammenhang mit dem Risiko sozialer Ausgrenzung einen weiteren wichtigen Bereich der Gesellschaft darstellt, sind Unterschiede weniger auf das Bildungsniveau zurückzuführen. Vielmehr spielen Geschlecht, Nationalität und Alter eine grosse Rolle. Straffällig werden mehrheitlich Männer und dies vor allem wegen der Eigentümlichkeit der schweizerischen Strafverfolgung, Strassenverkehrsdelikte strafrechtlich zu ahnden.

Um Prozessen sozialer Ausgrenzung vorzubeugen, hat der Staat verschiedene institutionelle Schutzmassnahmen installiert, die auf die Absicherung bestimmter Risiken abzielen (z.B. AHV, Invalidenversicherung). Subsidiär dazu gibt es bedarfsorientierte Sicherungssysteme, die nur dann eingesetzt werden, wenn eine ökonomische Bedarfslage nachgewiesen werden kann (z.B. Ergänzungsleistungen). Für die Gesamtheit der sozialen Absicherung wurde im Jahr 2008 mit knapp 145 Milliarden Franken mehr als das Doppelte ausgegeben als im Jahr 1990. Zwei Drittel davon werden über Sozialbeiträge finanziert, ein Viertel stammt aus staatlichen Beiträgen. Der grösste Teil der Ausgaben wird in Form von Sozialleistungen getätigt, vor allem zur Absicherung der sozialen Risiken Alter (68 Milliarden Franken), Krankheit/Gesundheitspflege (36 Milliarden Franken) und Invalidität (17 Milliarden Franken). Die Anteile der einzelnen Funktionen an der Gesamtheit der Sozialleistungen sind in den letzten 20 Jahren mehr oder weniger stabil geblieben.

Der Struktur des schweizerischen Systems zur sozialen Sicherung entsprechend, sind Personen mit abgesicherten Risiken wie Alter, Invalidität, Arbeitslosigkeit, Krankheit kaum von Sozialhilfe abhängig und weisen ein geringeres Risiko zur sozialen Ausgrenzung auf. Eher gefährdet sind Personen, deren Lebenssituation «neuere» soziale Risiken beinhalten, wie zum Beispiel Angehörige von Einelternfamilien, kinderreicher Familien (und damit Kinder allgemein) oder Personen mit einem niedrigen Bildungsstand. Für die Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe sind vor allem zwei Determinanten ausschlaggebend: die Zeitressourcen und der Bildungsstand. Schwierigkeiten hinsichtlich der zeitlichen Verfügbarkeit haben vor allem diejenigen Bevölkerungsgruppen, die Erziehungspflichten und Betreuungsaufgaben für Kinder wahrnehmen und gleichzeitig einer Erwerbsarbeit nachgehen müssen. Zur Problematik der Bildung gilt grundsätzlich folgende Feststellung: je höher der Bildungsstand, desto geringer die Gefahr sozialer Ausgrenzung bzw. der Abhängigkeit von Sozialhilfeleistungen. Allgemein gültig ist auch die Tatsache, dass ein im jungen Erwachsenenalter verpasster Bildungsabschluss eher schwierig nachzuholen ist. Die Flexibilität, wie sie von jungen Erwachsenen im Übergang von der Schule ins Erwerbsleben gefordert wird, löst grosse Unsicherheiten aus, Bildungsab- und unterbrüche können die Folge sein. Aber nicht nur die berufliche Ausbildung, sondern auch

der Arbeitsmarkt verlangt von jungen Erwachsenen eine hohe Bereitschaft zur Anpassung. Gelingt ihnen die adäquate Reaktion auf das flexible Umfeld nicht, sind sie rasch von Sozialhilfe abhängig, weil andere Einkommensquellen fehlen.

Obschon eine wirtschaftliche Wachstumsphase die Sozialhilfequote zu stabilisieren vermag, kommt es nur selten zu einer Umkehrbewegung: die Sozialhilfequote weist seit Anfang der 1990er Jahre einen steigenden Trend auf. Erst nach längerem intensivem Wirtschaftswachstum sinkt die Sozialhilfequote marginal. Allerdings profitieren nur diejenigen Betroffenen von dieser Entwicklung, die ihren Alltag genügend flexibel organisieren können, wie zum Beispiel die jungen Erwachsenen. Dagegen sank im gleichen Zeitraum die Sozialhilfeabhängigkeit anderer Risikogruppen, wie zum Beispiel von Alleinerziehenden, kinderreichen Familien oder ungenügend Ausgebildeten nicht. Auch wenn grundsätzlich vermehrt Teilzeitstellen und andere flexibilisierte Arbeitsverhältnisse angeboten werden, reicht bestimmten Bevölkerungsgruppen das daraus erwirtschaftete Einkommen nicht, um den Lebensunterhalt vollumfänglich ohne öffentliche Unterstützung zu bestreiten.

Geeignete Anreize zu finden, um die betroffenen Personen besser in den Erwerbsprozess einzubinden, sowie flankierende Massnahmen zu bestimmen, die den betroffenen Haushalten die ergänzende Existenzsicherung ausserhalb der wirtschaftlichen Sozialhilfe garantieren, sind die zentralen Herausforderungen, die sich aus den Erkenntnissen dieses Berichtes ergeben. Der wirtschaftliche Strukturwandel, neue Formen des Zusammenlebens sowie die Veränderungen in Gesellschaft und Bevölkerung führen teilweise zu neuen Risikofaktoren und -gruppen.

1 Ausgangslage und Einleitung

Die Schweizer Wirtschaft befindet sich seit Anfang der Neunzigerjahre in einem Strukturwandel. Ein immer grösserer Teil der Erwerbstätigen ist im Dienstleistungssektor beschäftigt. Der Arbeitsmarkt zeichnet sich durch eine stärkere Flexibilisierung der Anstellungsverhältnisse und erhöhte Anforderungen an die Qualifikation aus. Gleichzeitig ist ein demografischer Wandel im Gange, in dessen Verlauf der Anteil der älteren Bevölkerung stetig steigt und Grösse und Zusammensetzung der Haushalte und Familien sich verändern. Diese Veränderungsprozesse haben erhebliche Auswirkungen auf die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung. In der politischen und öffentlichen Debatte wird in diesem Zusammenhang die Diskussion über gesellschaftliche Solidarität (Generationenvertrag, steigende Sozialausgaben, Gesundheitskosten usw.) intensiviert und beinhaltet insbesondere auch Fragen nach dem richtigen Ausmass sowie der Wirksamkeit der Sozialpolitik. Um eine adäquate Entscheidungsfindung für diese Fragen zu ermöglichen, sind geeignete Informationen notwendig, die Angaben über Zusammenhänge und das Ausmass sozialer Ausgrenzungsprozesse liefern.

1.1 Auftrag des Postulats 01.3788 (Postulat Rossini)

Der steigende Wissensbedarf spiegelt sich nebst entsprechenden Initiativen von Fachverbänden vor allem in verschiedenen politischen Vorstössen, die auf eine verbesserte Informationslage im Bereich der sozialen Absicherung abzielen. Gefordert werden insbesondere Darstellungen, die das Soziale System als Ganzes sowie dessen Zusammenhänge mit anderen gesellschaftlichen Teilsystemen beschreiben und auf Entwicklungstendenzen hinweisen.¹ Eine verstärkte Fokussierung auf Interdependenzen verschiedener, in der Regel isoliert

betrachteter relevanter Themenbereiche ist auch bereits ins statistische Mehrjahresprogramm 2003–2007 des Bundes aufgenommen worden.²

Der im Zusammenhang mit der Sozialberichterstattung relevanteste politische Vorstoss ist derjenige von NR Rossini aus dem Jahre 2001: Im Postulat Rossini (2002 P 01.3788) wird der Aufbau entsprechender Statistiken und Indikatorensysteme verlangt sowie die periodische Veröffentlichung eines Sozialberichts³. Einzelne Elemente, die zur Erfüllung des Postulats erforderlich sind, wurden durch die Bundesverwaltung, namentlich das Bundesamt für Sozialversicherungen und das Bundesamt für Statistik, bereits ganz oder teilweise erfüllt:

- Im Rahmen der Sozialhilfestatistik wurde die Erhebung der Bedarfsleistungen (Sozialhilfe im weiteren Sinn) realisiert, bestehend aus dem Inventar der bedarfsabhängigen Sozialleistungen, der Sozialhilfe-Empfängerstatistik sowie der Finanzstatistik der bedarfsabhängigen Sozialleistungen. Die Sozialhilfestatistik liefert detaillierte Informationen über Bestand und Struktur der Empfänger, womit unter anderem Längsschnittuntersuchungen möglich sind. Darüber hinaus werden umfangreiche Angaben über die Hilfeleistungen auf kantonaler Ebene sowie Zahlen zur Finanzierung nach Leistung und Träger zur Verfügung gestellt.

Mit Hilfe der Sozialhilfestatistik ist es möglich geworden, den Armutsindikator zu berechnen, welcher für den soziodemographischen Lastenausgleich im Rahmen der NFA⁴ benötigt wird.

² «...die heute sowohl in der Statistik wie auch in der Politik häufig isoliert betrachteten gesellschaftspolitisch relevanten Teilbereiche wie Wirtschaft, Soziale Sicherheit und Wohlstand in einen vernetzten Zusammenhang zu bringen. Ziel ist es, ein Gesamtsystem zu entwickeln, welches sowohl die detaillierte statistische Beleuchtung einzelner Sachbereiche wie auch deren Interaktion und Abhängigkeiten darstellt.»; vgl. Bundesamt für Statistik (2004).

³ Dieser Bericht soll u.a. enthalten: «die Gesamtheit der «Sozialindikatoren», die quantitative und qualitative Informationen liefern, und zwar auf aggregierter Ebene wie auch auf der Ebene der einzelnen Regimes (Finanzen, soziale Übertragungen, Auswirkungen auf die Bezügerinnen und Bezüger, direkte und indirekte Auswirkungen der Sozialleistungen usw.);» Rossini (2001).

⁴ Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen.

¹ Zum Beispiel: Postulat Goll (2009 P 09.3281).

- Seit 2001 steht mit der Gesamtrechnung zur Sozialen Sicherheit (GRSS) des BFS eine Informationsquelle zur Verfügung, die gemäss der Methodik von ESSOSS⁵ jährlich Auskunft gibt über Einnahmen, Ausgaben und Finanzierung der Sozialen Sicherheit.
- Das BSV veröffentlicht regelmässig Berichte zu den wichtigsten Entwicklungen in den verschiedenen Sozialversicherungszweigen. Zu nennen ist insbesondere der Jahresbericht gemäss Artikel 76 ATSG, der eine Gesamtübersicht über die gegenwärtige Situation und die Perspektiven der Sozialversicherungen sowie die aktuellen politischen Diskussionen liefert. Zudem werden Querbezüge zwischen den verschiedenen Sozialversicherungen dargestellt. Im Rahmen der Reihe «Statistiken zur Sozialen Sicherheit» erscheinen jährlich Berichte zur IV, AHV und zu den EL (finanzielle Situation, Entwicklung und Struktur der Bezüger/innen). Eine umfassende Gesamtschau bietet die ebenfalls jährlich erscheinende Schweizerische Sozialversicherungsstatistik. Schliesslich betreibt das BSV eine breit angelegte Ressortforschung, auf deren Grundlage sozialpolitische Massnahmen evaluiert werden. Ein aktueller Überblick ist im Jahresbericht 2009 des Bereichs Forschung und Evaluation zu finden.
- Das BFS liefert regelmässig Auswertungen zu Umfang, Struktur und zeitlicher Entwicklung der Working Poor.
- Zum Thema Alterssicherung hat das BFS Kennzahlen entwickelt, die periodisch aktualisiert und veröffentlicht werden. Auf der Grundlage des Kennzahlensystems wird es möglich sein, ein Monitoring der Alterssicherung aufzubauen.
- Die Erhebung SILC⁶ führt das BFS seit 2007 jährlich durch. Auf der Grundlage von SILC werden unter anderem auch die Laeken-Indikatoren (EU-Kennzahlen zur sozialen Eingliederung)⁷ berechnet. In den Erhebungen 2008 und 2009 sind Fragen zu den

Familienleistungen integriert. Die Themen der jährlichen Module von EU-SILC sind «Wohnbedingungen» in 2007, «Überschuldung und finanzielle Ausgrenzung» in 2008 und «materielle Deprivation» in 2009.

- Ein weiteres Element, das Grundlagen zur Erstellung des Sozialberichtes lieferte, ist der statistische Familienbericht 2008, der die Situation der Familien in der Schweiz anhand von Indikatoren zu unterschiedlichen Lebenssituationen analysiert.

Verschiedene Indikatoren und Ergebnisse dieser Statistiken werden bereits verwendet, um die Zielerreichung im Rahmen der Legislaturplanung zu evaluieren.⁸ Mit der sich weiter ausdehnenden Verfügbarkeit statistischer Daten im Bereich der Einkommensverteilung und der sozialen Sicherung werden künftig noch genauere Überprüfungen politischer Zielsetzungen möglich sein.

Im vorliegenden Bericht sind die wesentlichen Ergebnisse der einzelnen Teile synthetisiert und mit anderen Indikatoren aus der Wirtschafts- und Sozialstatistik kombiniert worden, um vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Situation der Schweiz und der Haushalte diejenigen Lebensbereiche zu beleuchten, die am ehesten soziale Ausgrenzungsprozesse auslösen könnten.

1.2 Ziel des Berichts

Ziel des Berichtes ist es, einen Überblick über die Zusammenhänge zwischen wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Entwicklung einerseits und die Absicherung sozialer Risiken andererseits zu geben. Eine vertiefte Darstellung gilt den Risikogruppen, welche vom Ausschluss aus der sozialen Sicherung bedroht sind.

Die Statistik hat den Auftrag, Informationsgrundlagen zu liefern, auf deren Basis die Wirksamkeit der Sozialpolitik eingeschätzt und evaluiert werden kann.⁹ Die Forderung des Postulats Rossini nach statistischen Grundlagen im Bereich der Sozialen Sicherheit wird mit diesem Bericht abgedeckt. Soweit wie möglich nimmt der Bericht Bezug auf die Legislaturplanung und -zielsetzung¹⁰ des Bundesrates, wobei er als aktuelle Situationsbeschreibung verschiedener miteinander verbundener Themenbereiche zu verstehen ist. Relevant ist insbesondere der 4. Abschnitt «Die gesellschaftliche

⁵ Europäisches System der Sozialschutzstatistiken.

⁶ Statistics On Income And Living Conditions (Statistik über Einkommen und Lebensbedingungen).

⁷ Im Rahmen der koordinierten Bekämpfung der Armut und sozialen Ausgrenzung einigte sich die EU auf einer Tagung in Laeken (B) im Dezember 2001 auf ein «Paket von 18 gemeinsamen statistischen Indikatoren für soziale Eingliederung (...) um die Fortschritte der Mitgliedstaaten zu überwachen. (...) Sie umfassen vier wichtige Aspekte der sozialen Eingliederung (finanzielle Armut, Beschäftigung, Gesundheit und Bildung).» Damit wird die Mehrdimensionalität des Phänomens der sozialen In- und Exklusion verdeutlicht; vgl. Dennis, Guio (2003).

⁸ Vgl.: www.bk.admin.ch > Startseite > Dokumentation > Publikationen > Politische Planung > Indikatoren der Legislaturplanung 2007–2011.

⁹ siehe dazu auch: Bundesamt für Statistik (1999).

¹⁰ Vgl.: Schweizerische Bundesversammlung (2008).

Kohäsion stärken»¹¹, wo explizit die verbesserte Integration in den Arbeitsmarkt erwähnt wird, einerseits durch die «Schaffung der Voraussetzungen für eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie»¹², und andererseits mittels «Stärkung der Anreize zur Eingliederung der Arbeitslosen»¹³. Ferner werden auch Inhalte bearbeitet, die sich eignen, Informationen auch für andere Massnahmen der Legislaturplanung zu liefern. Zum Beispiel für den Themenbereich Gesundheit¹⁴, aber auch für Fragen im Zusammenhang mit den Sozialwerken.

Der inhaltliche Bezugsrahmen stützt sich auf zwei Pfeiler: einerseits auf die wirtschaftliche und gesellschaftliche Situation sowie deren Entwicklung, andererseits auf die institutionelle soziale Sicherung. Als Bindeglied zwischen diesen zwei Bereichen dient der Arbeitsmarkt, über welchen sich die individuelle soziale Integration hauptsächlich vollzieht. Der Arbeitsmarkt ist einerseits Ort der Einkommensentstehung und in dieser Funktion von der wirtschaftlichen Entwicklung abhängig. Andererseits hat er eine selektive Wirkung, die jene Teile der Bevölkerung ausschliesst, die aus verschiedensten Gründen Mühe haben, sich einen Marktzugang zu verschaffen.¹⁵ Da Existenzsicherung in erster Linie Aufgabe eines jeden Individuums (bzw. eines jeden Haushaltes) ist, beginnt soziale Ausgrenzung meistens mit dem Verlust der individuellen Arbeitsmarktfähigkeit. Ergebnis der Analyse soll die Beschreibung derjenigen Bevölkerungsgruppen sein, die aufgrund von Schwierigkeiten in zentralen Lebensbereichen potenziell von sozialer Ausgrenzung bedroht sind. Zentrales Element zur Identifikation von Risikogruppen ist die Einkommenssituation, da die soziale Teilhabe in besonderem Masse von der Verfügbarkeit ökonomischer Ressourcen abhängt. Zudem dient die Einkommenssituation auch als Zugangskriterium zu verschiedenen staatlichen Unterstützungsleistungen. Die Betrachtung der Gefährdung sozialer Ausgrenzung findet im Rahmen der Verteilung ökonomischer und individueller Ressourcen der Gesamtbevölkerung statt. Einfache

Vergleiche von Strukturmerkmalen verschiedener Personengruppen werden in diesem Bericht vor dem Hintergrund der gesamtgesellschaftlichen und wirtschaftlichen Situation der Schweiz dargestellt.

1.3 Aufbau des Berichts und Abgrenzungen

Dieser Bericht beleuchtet die Situation der Bevölkerung hinsichtlich verschiedener, für soziale Ausgrenzungsprozesse relevante Lebensbereiche. Ein besonderes Augenmerk wird auf diejenigen Gruppen gerichtet, die ein erhöhtes Risiko zur sozialen Ausgrenzung aufweisen. Den Ausgangspunkt dieses Berichts bildet der wirtschaftliche Rahmen (Kapitel 2), beginnend mit dem makroökonomischen Hintergrund (Kapitel 2.1). Dort wird die Bedeutung des gesamtwirtschaftlichen Kontextes im Zusammenhang mit der Generierung von Einkommen und Wohlstand beschrieben. Anschliessend wird der Arbeitsmarkt näher untersucht, wobei es darum gehen soll, die Struktur, Erwerbsbeteiligung und –formen der Bevölkerung darzustellen. Aufgrund der Bedeutung als Schlüsselement für den Zugang zum Arbeitsmarkt wird in diesem Kapitel auch die Situation der Bevölkerung hinsichtlich der Bildung thematisiert. Kapitel 2.3 ist dem Thema Einkommen und Einkommensverteilung gewidmet, welches generell der Einkommensverteilung sowie der Einkommens- und Verbrauchssituation bestimmter Bevölkerungsgruppen nachgeht.

Neben dem wirtschaftlichen Rahmen spielt auch der gesellschaftliche Kontext eine zentrale Rolle für die soziale Lage der Bevölkerung und für die Prozesse der sozialen Ausgrenzung. Dieser Kontext ist Thema von Kapitel 3. Dabei werden die verschiedenen Lebens- und Haushaltsformen, die Aufteilung zwischen Erwerbs- und Hausarbeit sowie die Geburten bzw. Kinderzahl näher untersucht (Kapitel 3.1). Ein weiterer wichtiger gesellschaftlicher Faktor ist die Gesundheit: Untersucht wird unter anderem der Zusammenhang zwischen sozialem Status und individueller Gesundheit (Kapitel 3.2). Die schweizerische Bevölkerungsstruktur wird in nicht unerheblichem Masse von der ausländischen Bevölkerung und der internationalen Migration beeinflusst. Die soziodemographische Zusammensetzung der ausländischen Bevölkerung sowie die Auswirkungen der Personenfreizügigkeit mit der EU sind Themen von Kapitel 3.3. Kapitel 3.4 behandelt die Beziehung zwischen Straffälligkeit und sozialer Ausgrenzung.

¹¹ Ebda.

¹² Schweizerische Bundesversammlung (2008), Art. 9: «Ziel 8: Entwicklung einer kohärenten Familienpolitik. Zur Erreichung des Ziels 8 soll folgende Massnahme ergriffen werden: 49. Schaffung der Voraussetzungen für eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie, für die Unterstützung einkommensschwacher Familien und für die Verbesserung der wirtschaftlichen Situation des Mittelstandes.»

¹³ Schweizerische Bundesversammlung (2008), Art. 12: «Ziel 11: Gesellschaftlichen Zusammenhalt fördern. Zur Erreichung des Ziels 11 sollen folgende Massnahmen ergriffen werden: (...) 59. Stärkung der Anreize zur Eingliederung der Arbeitslosen.»

¹⁴ Schweizerische Bundesversammlung (2008), Art. 11: «Ziel 10: Gesundheitskosten eindämmen – Gesundheit fördern.»

¹⁵ Siehe dazu auch: Bundesamt für Statistik (2009e).

Eine Übersicht über das System der Sozialen Sicherheit der Schweiz wird in Kapitel 4.1 gegeben. In Kapitel 4.2 werden die Finanzierung und die sozialen Risiken, die durch das System abgedeckt werden sollen, behandelt.

Das 5. Kapitel ist schliesslich den Risikogruppen gewidmet, die einer besonderen Gefährdung zur sozialen Ausgrenzung ausgesetzt sind. Ausgehend von den Leistungen der Sozialhilfe im weiteren Sinn (Kapitel 5.1) wird untersucht, welche Risikogruppen gehäuft in der Sozialhilfe im engeren Sinne auftreten und welche zeitliche Verlaufsmuster sie aufweisen. Da die Sozialhilfe als ergänzendes letztes Netz fungiert, ist sie ein möglicher Indikator für Lücken im Netz der sozialen Sicherheit. In Kapitel 5.3 wird das sozio-ökonomische Profil der Working-Poor untersucht.

Wie bereits oben erwähnt, handelt es sich bei diesem Bericht um einen Synthesebericht, in dem die wichtigsten Ergebnisse zusammengeführt und analysiert werden. Der Fokus wird daher auf diejenigen Aspekte der sozialen Sicherung gerichtet, in denen die Versorgung mit ökonomischen Ressourcen am wenigsten gewährleistet und das Risiko der sozialen Ausgrenzung am grössten ist. Dies ist namentlich im Bereich der Sozialhilfe und Armut der Fall.

Bestimmte soziale Risiken sind durch spezifische Regimes der Sozialen Sicherheit verhältnismässig gut abgesichert, so dass die Betroffenen meist über genügend ökonomische Ressourcen zur Existenzsicherung verfügen. Dies trifft zum Beispiel auf die Alterssicherung zu, aber auch auf Invalidität und Krankheit¹⁶. Auf diese Risiken wird daher nur dann näher eingegangen, wenn sie für die Ausgrenzungsprozesse einer oder mehrerer Personengruppen relevant sind.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf den institutionellen Bedarfsleistungen, die gemäss dem Finalitäts- und Subsidiaritätsprinzip auf den zwei staatlichen Ebenen Bund und Kantone vorhanden sind. Durch die Ausrichtung auf den Bedarf stellen sie die unterste Ebene der Existenzsicherung dar. Die wirtschaftliche Sozialhilfe bildet innerhalb dieser Gruppe das letzte Netz, auf das nur dann Anspruch besteht, wenn eine finanzielle Notlage vorliegt. Bei der Betrachtung der Kosten bzw. Finanzierung der Sozialen Sicherheit werden alle Leistungen inklusive Sozialversicherungen einbezogen (mehr dazu siehe Kapitel 4).

¹⁶ Dies gilt allerdings nur, wenn Krankheit selektiv betrachtet wird. Krankheit tritt nicht selten im Zusammenhang mit sozialer Ausgrenzung auf, wobei – und das ist für die vorliegende Arbeit zentral – es schwierig ist, Ursache und Wirkung zuverlässig zu identifizieren (mehr dazu siehe Kapitel 3.2).

Risiko sozialer Ausgrenzung

In der gesamtschweizerischen Strategie zur Armutsbekämpfung¹⁷ des Bundesrates wird unterschieden zwischen materieller Armut und sozialer Ausgrenzung. Letztere wird als Mangel an Chancen zur Teilhabe an der Gesellschaft und individuellen Entwicklungsmöglichkeiten verstanden. Im vorliegenden Bericht geht es um das erhöhte Risiko sozialer Ausgrenzung, dem unter anderem die Empfängerinnen und Empfänger von Sozialhilfe ausgesetzt sind. Sozialhilfebeziehende Personen müssen nicht sozial ausgegrenzt sein, sind aber von sozialer Ausgrenzung bedroht. Die Sozialhilfe hat als Aufgabe neben der materiellen Absicherung auch die soziale und berufliche Integration und Eingliederung.¹⁸

1.4 Datenquellen

Grundlage bilden die Daten und Resultate, die das BFS im Rahmen seiner ordentlichen Tätigkeit erhebt und berechnet. Verschiedene Datensätze stammen aus Erhebungen oder Analysen, die innerhalb der letzten zehn Jahre auf- und ausgebaut worden sind (siehe Kapitel 1.1). Dazu gehören insbesondere die Sozialhilfestatistik, die Gesamtrechnung der Sozialen Sicherheit und die Armutsstatistik.¹⁹ Der Beobachtungszeitraum wird in erster Linie durch die Verfügbarkeit der Mikrodaten zur Sozialhilfe bestimmt. Für diesen Bericht liegen die Informationen für 2005–2009 vor. Sofern dies möglich und sinnvoll ist, werden allerdings auch längere Zeitreihen betrachtet. Die Verarbeitung von Daten mehrerer Jahre erlaubt vergleichende Analysen auf der Zeitachse, womit die langfristigen Entwicklungen dargestellt und analysiert werden können. Mit den Daten der Sozialhilfeempfänger sind zudem mittels einer Kohortenanalyse individuelle Verläufe im Zeitraum zwischen 2005 und 2007 untersucht worden.

Bedingt durch die Zielsetzung des Berichtes, Auswirkungen gesamtwirtschaftlicher Entwicklungen auf die Risikolage einzelner Personengruppen zu untersuchen, sind Betrachtungen sowohl auf der Mikro- wie auch auf der Makroebene notwendig. Verschiedene Themen werden im Verlaufe des Berichtes auf beiden Betrachtungsebenen behandelt. Dies ist namentlich für Arbeit, Einkommen und in etwas eingeschränkter Form auch für die Finanzen der sozialen Sicherung der Fall.

¹⁷ Bundesamt für Sozialversicherungen (2010b).

¹⁸ Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) (2005).

¹⁹ Eine vollständige Übersicht der Datenquellen findet sich im Anhang (A1.1).

2 Gesamtwirtschaftlicher Kontext

Im vorliegenden Bericht wird die soziale Ausgrenzung beziehungsweise das Risiko dazu eng gefasst und schwerge­wichtig auf die materielle Situation der Bevölkerung bezogen. Davon ausgehend wird der Bezugsrahmen auf zwei Pfeiler abgestützt: den Stand und die Entwicklung der wirtschaftlichen Realität einerseits sowie die institutionelle soziale Sicherheit andererseits. Im vorliegenden Kapitel soll deshalb zuerst der gesamtwirtschaftliche Hintergrund dargestellt werden (Kapitel 2.1), welcher als Ausgangspunkt für die Generierung von Einkommen und Wohlstand betrachtet wird. Da je nach Betrachtungsweise 60–75% des Haushaltseinkommens aus Arbeitseinkommen besteht, ist die Wichtigkeit des Arbeitsmarktes für die personelle Einkommensverteilung offensichtlich und wird daher als wesentliches Bindeglied zwischen der wirtschaftlichen Entwicklung und der finanziellen Situation der privaten Haushalte verstanden. Dieser Themenstellung widmet sich das Kapitel 2.2. Staatliche Massnahmen beeinflussen einnahmen- und ausgabenseitig das Haushaltsbudget und haben häufig zum Ziel, durch Umverteilung die Einkommensunterschiede zu verkleinern sowie die soziale Ausgrenzung zu verhindern. Aus diesem Grund wird im Kapitel 2.3 die Einkommensverteilung vor und nach staatlicher Umverteilung (Transfers) dargestellt.

2.1 Makroökonomischer Hintergrund

Die wirtschaftliche Aktivität der Bevölkerung ist für die Einkommensentstehung, -verteilung und den Konsum (letzter Verbrauch) unerlässlich und letztlich mitbestimmend für den Wohlstand eines Landes. Die wirtschaftliche Aktivität umfasst die Herstellung und die Verwendung von sämtlichen Gütern und Dienstleistungen. Für deren Produktion braucht es Arbeitskräfte, Kapital und weitere Produktionsfaktoren. Die im Rahmen des Produktionsprozesses von Dienstleistungen und Gütern entstandene Wertschöpfung ist unter anderem auch die Grundlage für die Entlohnung der Produktionsfaktoren (Arbeits- und Kapitaleinkommen).

Gemessen wird die Wertschöpfung aus der wirtschaftlichen Aktivität einer Volkswirtschaft in einem Land mit dem Bruttoinlandprodukt (BIP), während die Entwicklung der Wirtschaftsleistung durch die Veränderungsrate des BIP ausgedrückt wird. Gewisse strukturelle Merkmale wie z.B. die Aufschlüsselung der Wertschöpfung nach Wirtschaftssektoren und -branchen, ihre Produktivität, aber auch die Lohnentwicklung lassen erste Rückschlüsse zu, wie sich die Einkommen auf verschiedene Bevölkerungsgruppen verteilen. In den folgenden Unterkapiteln wird zuerst die wirtschaftliche Struktur und Entwicklung der Schweiz (Makroperspektive) dargestellt, bevor es in einem nächsten Schritt darum geht, wer auf der Ebene der Haushalte in welchem Ausmass davon profitiert (Mikroperspektive).

2.1.1 Wirtschaftswachstum

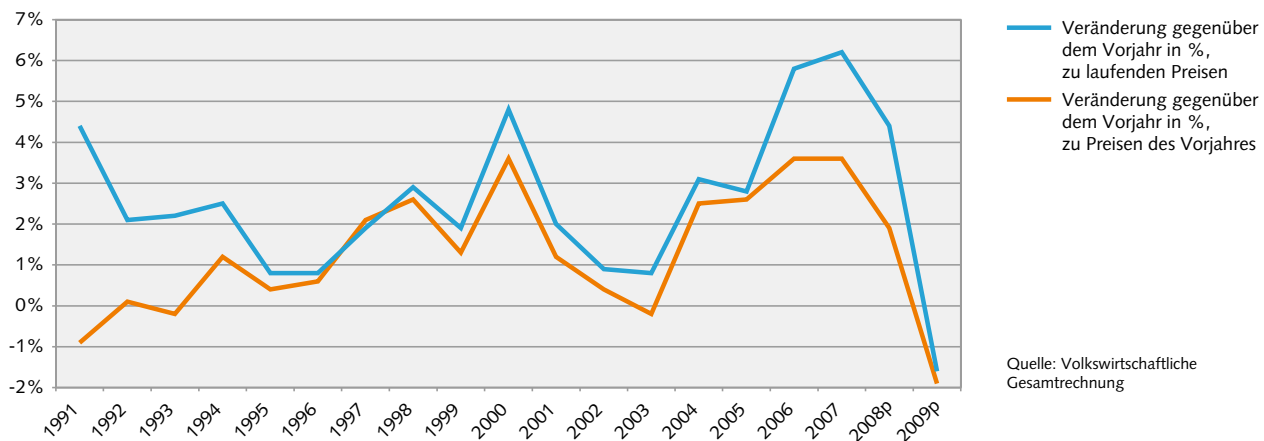
Die erste Hälfte der 90er-Jahre war in der Schweiz von einer schwachen wirtschaftlichen Entwicklung geprägt (vgl. Grafik 2.1.1). In den ersten Jahren des Jahrzehnts war – gemessen an der realen Veränderung des BIP – sogar eine Schrumpfung der gesamtwirtschaftlichen Wertschöpfung festzustellen. Nach moderaten Steigerungsraten in den Jahren 1994 bis 1996 setzte ab 1997 eine fünfjährige Phase mit Wachstumsraten von meist deutlich über einem Prozent ein. Diese Wachstumsphase wurde insbesondere getrieben durch Entwicklungen in der Finanzwirtschaft sowie vor allem in der sogenannten «New Economy». Nach dem Platzen der «Dotcom-Blase»²⁰ sowie den weltweiten Folgen der Anschläge vom 11. September 2001 verlor die wirtschaftliche Leistung der Schweiz an Schwung und verzeichnete im Jahr 2003 erneut eine negative Wachstumsrate.²¹ Doch bereits die darauffolgenden Jahre waren erneut gekennzeichnet durch deutliche Steigerungen des realen BIP im

²⁰ Vgl. Glossar -> Dotcom-Blase.

²¹ Für eine ausführliche Analyse der wirtschaftlichen Entwicklung in der Schweiz zwischen 1990 und 2002 siehe Bundesamt für Statistik 2005a.

Entwicklung des Bruttoinlandprodukts

G 2.1.1



Quelle: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Vergleich zum Vorjahr. Das Wachstum fiel deutlich kräftiger aus als in den 90er-Jahren, es bewegte sich zwischen jährlich 2,5% und 3,6%. Gestützt wurden diese markanten Steigerungen insbesondere durch den Finanzsektor, aber auch die stark exportorientierte verarbeitende Industrie konnte in diesen Jahren vom weltweiten Aufschwung profitieren. Mit dem Beginn der Finanz- und Wirtschaftskrise Ende 2008 fiel dann auch das Wachstum – anfänglich insbesondere durch die Turbulenzen des Finanzsektors begründet – unter die 2%-Marke zurück und markiert somit das Ende des Booms. 2009 nahm die Wirtschaftsleistung im Vergleich zum Vorjahr real sogar um 1,9% ab.

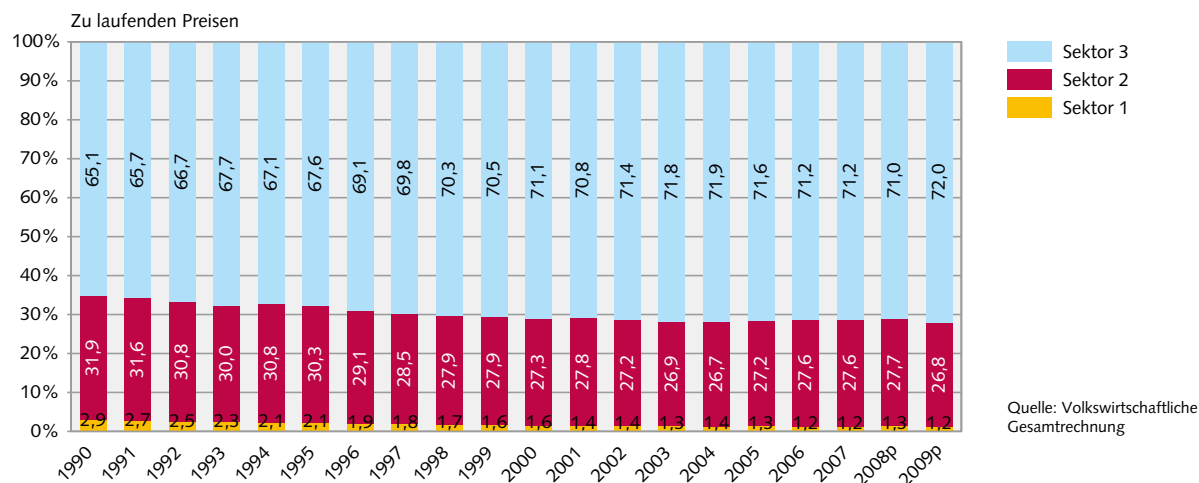
Die jährliche wirtschaftliche Leistung der Schweiz nahm im Zeitraum von 1990–2009 insgesamt real um 27,4% zu, was einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate von knapp 1,3% entspricht. Da die Bevölkerung im selben Zeitraum weniger stark wuchs,²² stieg in der Folge auch die reale Wertschöpfung pro Kopf der Bevölkerung um rund 11,0%. Nominal betrachtet nahm das BIP und folglich das zu verteilende Gesamteinkommen in diesem Zeitraum um 61,8% zu, was einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate von knapp 2,6% entspricht. Kombiniert man die Bevölkerungsentwicklung der letzten zwei Jahrzehnte mit der Entwicklung der Wertschöpfung, so zeigt sich, dass die nominale Wertschöpfung pro Kopf der Bevölkerung insgesamt um rund 40,9% zunahm.

Wie Grafik 2.1.2 zeigt, tragen die drei Wirtschaftssektoren unterschiedlich viel zur Bruttowertschöpfung der Schweizer Volkswirtschaft bei. Sie ist demnach stark durch den Dienstleistungssektor geprägt, während der Primärsektor nur einen geringen Teil der gesamten Bruttowertschöpfung ausmacht. Die Industrie und das Baugewerbe (2. Sektor) erwirtschaften mehr als ein Viertel der gesamten Bruttowertschöpfung. Die Bedeutung der Sektoren hat sich in den letzten 20 Jahren vor allem aufgrund der weltwirtschaftlichen Entwicklung stetig verändert und bringt den Strukturwandel zum Ausdruck. Während der erste Sektor weiterhin an Bedeutung verlor, baute der dritte Sektor seinen Anteil deutlich aus. In diesem Bereich waren es vor allem die Dienstleistungen des Banken- und Versicherungswesens, der Handel, die Informationstechnologie sowie das Beratungswesen, welche zu dieser Dynamik beitrugen. Die verarbeitende Industrie des zweiten Sektors konnte nach einer anfänglichen Abnahme ihre Position halten und diese ab 2005 leicht ausbauen, dies auch als Folge des weltweiten Konjunkturaufschwungs und der damit verbundenen guten Rahmenbedingungen für die Schweizer Industrie. Auch in diesem Sektor waren die Folgen der Finanz- und Wirtschaftskrise ab dem Jahr 2009 spürbar.

²² Die mittlere Wohnbevölkerung wuchs von 6'796'279 im Jahr 1990 auf 7'801'278 im Jahr 2009, was einer Zunahme von 14,8% entspricht.

Anteile der Wirtschaftssektoren an der Bruttowertschöpfung

G 2.1.2



Wegen Rundungsdifferenzen können aufaddierte Werte leicht von 100% abweichen.

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Die Anteile der Bruttowertschöpfung nach Wirtschaftssektoren zeigen die Wichtigkeit der Wirtschaftssektoren für die Volkswirtschaft. Daraus lassen sich erste Hinweise ableiten, wie bedeutend diese Sektoren für das Arbeitseinkommen und folglich für die finanzielle Situation der privaten Haushalte sein können. Um aber ein vollständiges Bild über die Bedeutung dieser Sektoren für die Haushalte zeichnen zu können, sind weitere Informationen nötig. So kann alleine aufgrund der Wertschöpfungsanteile nicht gesagt werden, welche Bedeutung der einzelne Sektor für den Arbeitsmarkt hat und wie hoch die in ihm erwirtschafteten Arbeitseinkommen sind. Die Betrachtung der Produktivität und der Lohnentwicklung allgemein erlaubt es, mehr zu den Auswirkungen der Struktur unserer Volkswirtschaft auf die finanzielle Situation der privaten Haushalte auszusagen.

2.1.2 Produktivität

Die Betrachtung der Arbeitsproduktivität gibt Aufschluss darüber, wie viel an Wertschöpfung mit einer eingesetzten Arbeitsstunde bei gegebener Technologie und Kapitalausstattung generiert wird.²³ Von der Arbeitsproduktivität hängt unter anderem auch die Möglichkeit der Entlohnung des Produktionsfaktors Arbeit ab, denn sie bestimmt die Nachfrage nach Arbeit wesentlich mit. Für die Unternehmen darf längerfristig eine geleistete Arbeitsstunde (sowie die Abgeltung für den Einsatz der übrigen Produktionsfaktoren) nicht mehr kosten als die mit diesen Faktoren erarbeitete Wertschöpfung. Andernfalls

wären die Produktionskosten höher als der durch den Verkauf des hergestellten Produktes oder der angebotenen Dienstleistung erzielte Ertrag, wodurch Verluste resultieren würden. Aus diesen Gründen kann die Arbeitsproduktivität als ein möglicher Indikator für die Lohnentwicklung bezeichnet werden.

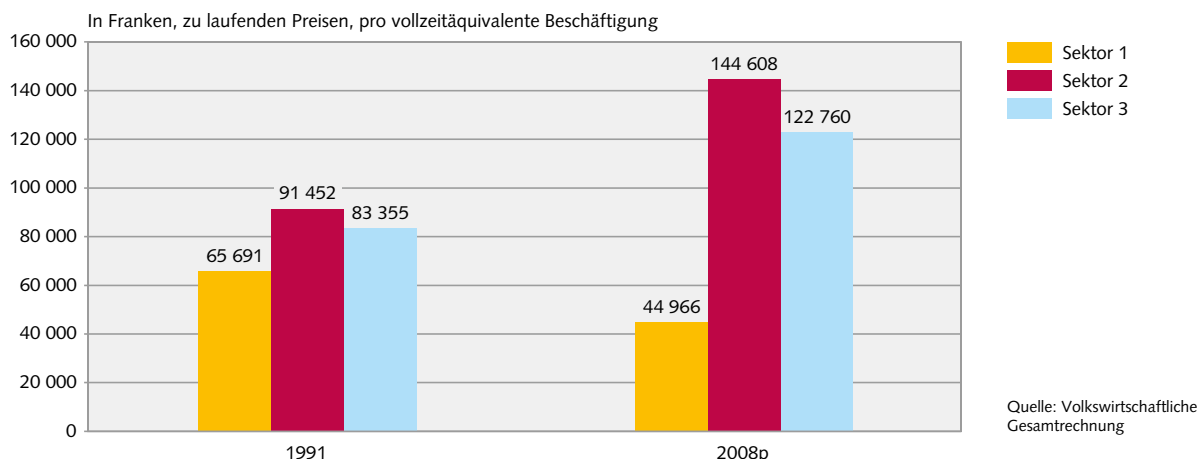
Im Jahr 1991 (siehe Grafik 2.1.3) betrug die Arbeitsproduktivität pro vollzeitäquivalente Beschäftigung²⁴ im primären Sektor zu laufenden Preisen 65'691 Franken, während sie im sekundären Sektor mit 91'452 Franken am höchsten lag. Im tertiären Sektor belief sich die Produktivität auf 83'355 Franken. Grafik 2.1.4 zeigt die Entwicklung der Arbeitsproduktivität nach Wirtschaftssektoren anhand des Indexverlaufs ausgehend vom Basisjahr 1991 auf. Es fällt auf, dass sich die Arbeitsproduktivität (zu laufenden Preisen) des primären Sektors mehrheitlich negativ entwickelte und im Jahr 2008 knapp 32% tiefer lag als im Jahr 1991. Die Arbeitsproduktivität im zweiten Sektor hingegen konnte innerhalb des betrachteten Zeitraums um ca. 58% zulegen, während die Zunahme mit gut 47% im dritten Sektor leicht tiefer ausfiel. Somit lag im Jahr 2008 die Arbeitsproduktivität des ersten Sektors nominal mit 44'966 Franken pro vollzeitäquivalente Beschäftigung deutlich tiefer, während sie im zweiten und dritten Sektor 144'608 Franken bzw. 122'760 Franken betrug. Mit der realen Arbeitsproduktivität (ausgedrückt zu Preisen des Vorjahres) kann diese frei von Preiseinflüssen dargestellt werden (siehe Tabelle A 2.1 im Anhang).

²³ Vgl.: Bundesamt für Statistik 2008f.

²⁴ Siehe Glossar -> Beschäftigung in Vollzeitäquivalenten.

Arbeitsproduktivität nach Wirtschaftssektoren

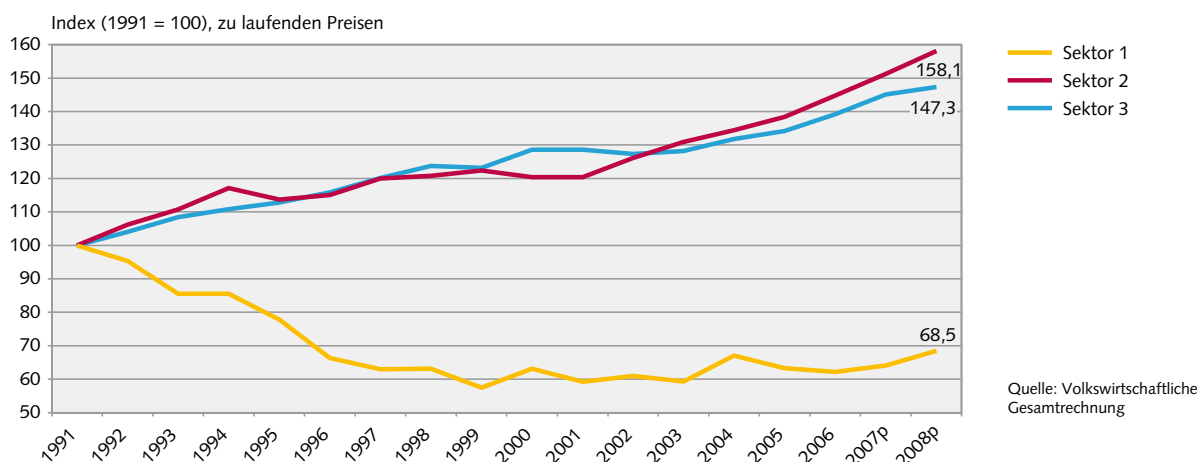
G 2.1.3



© Bundesamt für Statistik (BFS)

Arbeitsproduktivität nach Wirtschaftssektoren

G 2.1.4



© Bundesamt für Statistik (BFS)

Ebenfalls der Tabelle A 2.1 im Anhang zu entnehmen sind die Branchenunterschiede bezüglich der Arbeitsproduktivitätsentwicklung. Damit wird deutlich, dass insbesondere der dritte Sektor eine sehr heterogene Struktur aufweist. Es fallen dabei die unterschiedlichen Entwicklungen in den einzelnen Branchen auf. Diese widerspiegeln unter anderem auch die Bedeutung, welche eine Branche für das gesamtwirtschaftliche Wachstum hat. Bei der Betrachtung ist allerdings auch zu beachten, dass die wirtschaftliche Produktion nicht ausschliesslich vom Faktor Arbeit abhängt, vielmehr ist auch der Einsatz der übrigen Produktionsfaktoren zu beachten. Hinzu kommt, dass für die Entlohnung des Faktors Arbeit auch das notwendige Qualifikationsniveau eine sehr grosse Rolle spielt. Dies sind die wesentlichsten Ursachen für die

deutlichen Unterschiede, welche sowohl bei der Betrachtung der (nominalen und realen) Arbeitsproduktivitätsentwicklung als auch bei der Beurteilung der absoluten Höhe der Arbeitsproduktivität zu berücksichtigen sind. Kapitalintensive Branchen wie die hoch spezialisierten Bereiche der verarbeitenden Industrie oder Branchen mit überdurchschnittlich hohen Qualifikationsanforderungen wie beispielsweise der Finanzsektor präsentieren sich deshalb deutlich anders als die Bereiche Gastgewerbe oder Handel.

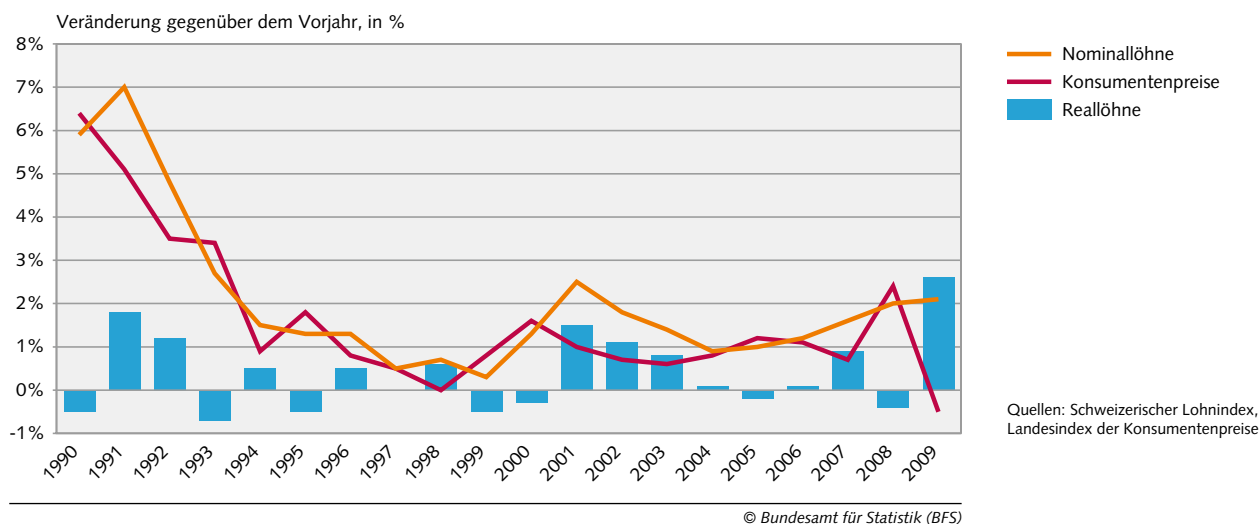
Die Arbeitsproduktivität kann nur erste Hinweise auf die Entlohnung des Produktionsfaktors Arbeit geben. Deshalb wird in einem nächsten Schritt die tatsächliche Entwicklung der Löhne in der Schweiz betrachtet.

2.1.3 Lohnentwicklung

Grafik 2.1.5 stellt die Entwicklung der Nominallöhne, der Konsumentenpreise und der Reallöhne in der Schweiz dar. Der Berechnung liegen die Löhne der Arbeitnehmenden des zweiten und dritten Sektors sowie des Gartenbaus und der Forstwirtschaft nach dem Inlandkonzept²⁵ sowie die Konsumentenpreise in der Schweiz²⁶ zugrunde. Die Löhne der Selbständigerwerbenden sind somit nicht berücksichtigt. Die Abbildung zeigt, dass der Beginn der 90er Jahre durch eine grosse Veränderung der Entwicklung der Nominallöhne, aber auch der Konsumentenpreise geprägt war. Ab 1994 bewegte sich die Jahreststeuerung im Rahmen der durch die Schweizerische Nationalbank (SNB) definierten Preisstabilität (<2%)²⁷.

Einzig im Jahr 2008 lag sie mit 2,4% leicht über der Obergrenze von 2%. Die Zunahme der Nominallöhne pendelte sich ab 1994 ebenfalls auf tieferem Niveau ein. Betrachtet man die Reallohnentwicklung – also die Differenz zwischen Nominallohnentwicklung und Veränderung der Konsumentenpreise – so fällt auf, dass in den Jahren 1990, 1993, 1995, 1999, 2000, 2005 sowie 2008 die Reallöhne im Vergleich zum Vorjahr leicht zurückgingen. Die Arbeitnehmenden des zweiten und dritten Sektors waren also im Durchschnitt mit einem Kaufkraftverlust ihrer Löhne konfrontiert.

Entwicklung der Nominallöhne, der Konsumentenpreise und der Reallöhne G 2.1.5



²⁵ Vgl.: www.bfs.admin.ch > Infothek > Erhebungen, Quellen > Schweizerischer Lohnindex (SLI) > Steckbrief.

²⁶ Vgl.: www.bfs.admin.ch > Infothek > Erhebungen, Quellen > Landesindex der Konsumentenpreise (LIK) > Steckbrief.

²⁷ «Die Nationalbank setzt Preisstabilität mit einem Anstieg des Landesindex der Konsumentenpreise (LIK) von weniger als 2% pro Jahr gleich. So trägt sie der Tatsache Rechnung, dass nicht jeder Preisanstieg zwangsläufig inflationär ist. Auch betrachtet sie die Teuerung als nicht genau messbar. Messprobleme ergeben sich etwa bei qualitativen Verbesserungen von Gütern und Dienstleistungen. Solche Veränderungen sind im LIK nur unvollständig berücksichtigt; dies führt dazu, dass die gemessene Teuerung tendenziell leicht überzeichnet wird.» Vgl.: <http://www.snb.ch/>.

Nominale und reale Lohnentwicklung

Die Lohnentwicklung kann nominal oder real betrachtet werden. Die Nominallohnentwicklung zeigt die tatsächliche Entwicklung auf, während die Reallohnentwicklung zum Ausdruck bringt, wie sich die Kaufkraft der Löhne entwickelt hat. Im letzten Fall wird die Nominallohnentwicklung mit der Veränderung der Konsumentenpreise – gemessen anhand des Landesindex der Konsumentenpreise (LIK) – kaufkraftbereinigt. Für die Wohlfahrt der Arbeitnehmenden und deren Haushalte ist nicht nur die Nominallohnentwicklung massgebend, sondern gleichzeitig auch die Preisveränderung (Teuerung) insbesondere der Konsumgüter.

Die Lohnentwicklung ist nicht nur unterschiedlich zwischen den einzelnen Sektoren, sie weist auch deutliche Abweichungen innerhalb eines Sektors auf (vgl. Tabelle A 2.2 im Anhang). Demzufolge nahm zwischen 1993 und 2009 der Reallohn im zweiten Sektor um 6,3% zu, während er sich im dritten Sektor mit 7,6% mehr erhöhte. Diese Unterschiede sind, wie im Abschnitt 2.1.2 erläutert, unter anderem zurückzuführen auf die unterschiedlichen Faktorausstattungen der Branchen (Qualifikationsniveaus, Kapitaleinsatz, technologische Entwicklung usw.) sowie auf die Ertragslage der Unternehmen.

Grundsätzlich lässt sich festhalten, dass im betrachteten Zeitraum (1993–2009) das durchschnittliche Nominallohnwachstum mit +23% (ohne Primärsektor und ohne Selbständigerwerbende) geringer ausfällt als das nominale Wachstum des BIP mit +48%²⁸. Die Wachstumsdifferenz entfällt auf die Einkommen der übrigen Produktionsfaktoren Kapital und Boden sowie auf die Investitionen und ist zudem auch ein Mass der Veränderung des Unternehmenswertes infolge Einbehaltung bzw. Reinvestition der Unternehmensgewinne.

Zusammenfassung

Relevant für die Beschreibung des gesamtwirtschaftlichen Hintergrunds im Zusammenhang mit der Thematik der sozialen Ausgrenzung sind im Wesentlichen drei Faktoren: die Wertschöpfung, gemessen mittels BIP, die Produktivität sowie die Lohnentwicklung.

Über die letzten 20 Jahre betrachtet, ist die Wirtschaftsleistung und damit die Wertschöpfung in der Schweiz gesamthaft gewachsen, und zwar um durchschnittlich 1,3% jährlich. Im gleichen Zeitraum nahm die Bedeutung des 3. Wirtschaftssektors zu, wobei dies vor allem zu Lasten des 2. Sektors geschah. Dieser konnte zwischenzeitlich zwar wieder leichte Anteile an der gesamten Wirtschaftsleistung hinzugewinnen, insgesamt betrachtet wurde jedoch zwischen 1990 und 2009 anteilmässig immer weniger Wertschöpfung im 2. Sektor erwirtschaftet. Grund dafür ist ein genereller und weltweiter Anstieg der Wirtschaftsleistung des 3. Sektors, der vor allem auf die Erhöhung der wirtschaftlichen Aktivität im Bereich der Dienstleistungen (Banken, Versicherungen, Handel usw.) zurückzuführen ist.

Die Arbeitsproduktivität, d.h. die Wertschöpfung pro Arbeitsstunde, stieg zwischen 1990 und 2009 an. Aus diesem Blickwinkel betrachtet ist der zweite Sektor allerdings effizienter, denn die Arbeitsproduktivität stieg dort rascher an als im dritten Sektor. Dieser unterschiedliche Zuwachs erklärt sich mit der heterogenen Branchenstruktur von Letzterem: Je nach Branche verändert sich das Gewicht der Produktionsfaktoren. Kapitalintensive Branchen mit überdurchschnittlich hohen Qualifikationsanforderungen wie beispielsweise der Finanzsektor präsentieren sich hinsichtlich Arbeitsproduktivität deutlich anders wie die Bereiche Gastgewerbe oder Handel.

Die Entwicklung der Reallöhne hielt im Zeitraum zwischen 1990 und 2009 nicht ganz Schritt mit der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Obschon die Löhne nominal deutlich angestiegen sind, resultierte aufgrund der Teuerung am Schluss eine geringere Erhöhung.

Zum makroökonomischen Hintergrund kann zusammenfassend gesagt werden, dass die Entlohnung des Produktionsfaktors Arbeit von der Entwicklung der Wertschöpfung beeinflusst wird und sich seinerseits auf die privaten Einkommen auswirkt. Diese werden im Wesentlichen auf dem Arbeitsmarkt generiert.

²⁸ Diese Zahl ist nicht direkt ersichtlich aus der Tabelle A 2.1 im Anhang, sondern berechnet sich aus der Division der Indexwerte der Jahre 2009 und 1993.

2.2 Arbeitsmarkt und Bildung

Veränderungen der wirtschaftlichen Struktur und Leistung wirken sich unmittelbar auf den Arbeitsmarkt aus. Der Grossteil der privaten Haushaltseinkommen wird auf dem Arbeitsmarkt erwirtschaftet und über das Erwerbseinkommen werden mehrheitlich die Ansprüche auf Sozialversicherungen erworben. Daher stellt der Arbeitsmarkt den Rahmen dar für die Voraussetzungen, unter denen private Personen ihren individuellen Lebensunterhalt verdienen und sich sozial absichern können. Demzufolge beleuchtet Kapitel 2.2.1 ausgehend von der Entwicklung des Arbeitsmarktes seit Anfang der Neunziger Jahre zunächst Qualifikationsstruktur, Beschäftigungsformen und Arbeitsbedingungen als wesentliche Charakteristika der Erwerbsbevölkerung. Diese strukturellen Aspekte des Arbeitsmarktes beeinflussen auch die Entwicklung des Arbeitsangebots, genauer der Erwerbsbereitschaft, Erwerbstätigkeit und Erwerbslosigkeit (Kapitel 2.2.2).²⁹ Im Fokus der Analysen steht jeweils die (Erwerbs-)Situation einzelner soziodemografischer Gruppen.

2.2.1 Arbeitsmarktstruktur

Auswirkungen des Strukturwandels auf den Arbeitsmarkt

Ein zentraler Einflussfaktor der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung auf den Arbeitsmarkt ist die veränderte Branchenstruktur, die im Wesentlichen gekennzeichnet ist durch die Ausweitung des tertiären Sektors in den letzten Jahrzehnten. Dieser Strukturwandel schlägt sich auch in der Verteilung der Erwerbstätigen innerhalb der drei Wirtschaftssektoren nieder. 2009 arbeiteten knapp 75% der Erwerbstätigen im Dienstleistungssektor im Vergleich zu gut 69% im Jahr 1992.³⁰

Deutliche Unterschiede zeigen sich dabei zwischen den Geschlechtergruppen, zumal die Tertiärisierung der Wirtschaft in enger Verbindung steht mit der zunehmenden Erwerbsbeteiligung der Frauen. Mit 87,0% arbeitete 2009 der Grossteil der weiblichen Erwerbstätigen im Dienstleistungssektor (tertiärer Sektor), nur 10,6% im Industrie- und 2,4% im primären Sektor. Männer waren mit 64,5% ebenfalls am häufigsten im tertiären Sektor

vertreten, mit etwa einem Drittel im Industriesektor (sekundärer Sektor, 31,4%) und 4,1% im primären Sektor.

Mit der Ausweitung des Dienstleistungssektors verbunden ist auch die Entwicklung des Erwerbsumfangs. Im Jahr 2009 waren insgesamt ein Drittel der Erwerbstätigen in Teilzeit erwerbstätig, wobei der Zuwachs an Teilzeitarbeit in den letzten Jahren vor allem im tertiären Sektor stattfand. Mit einem nahezu kontinuierlichen Anstieg seit Beginn der 1990er Jahre liegt der Anteil der Teilzeiterwerbstätigen hier aktuell bei fast 40% (im Vergleich zu 31,5% im Jahr 1992).

Auch diese Entwicklung verläuft parallel zur zunehmenden Erwerbsbeteiligung der Frauen. 2009 arbeiteten insgesamt mehr als die Hälfte der Frauen in Teilzeit (57,2%), wobei gegenüber 1992 mit 5,4 Prozentpunkten ebenfalls ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen ist. Entsprechend bestehen auch Unterschiede in der Verteilung der Teilzeit- und Vollzeiterwerbstätigkeit zwischen den Geschlechtergruppen, die im 2. und 3. Sektor besonders deutlich ausfallen. Im sekundären Sektor arbeiten 44,8% der Frauen Teilzeit, im Vergleich zu 5,4% der Männer (tertiärer Sektor: 58,6% bzw. 16,3%) (vgl. Grafik 2.2.1).

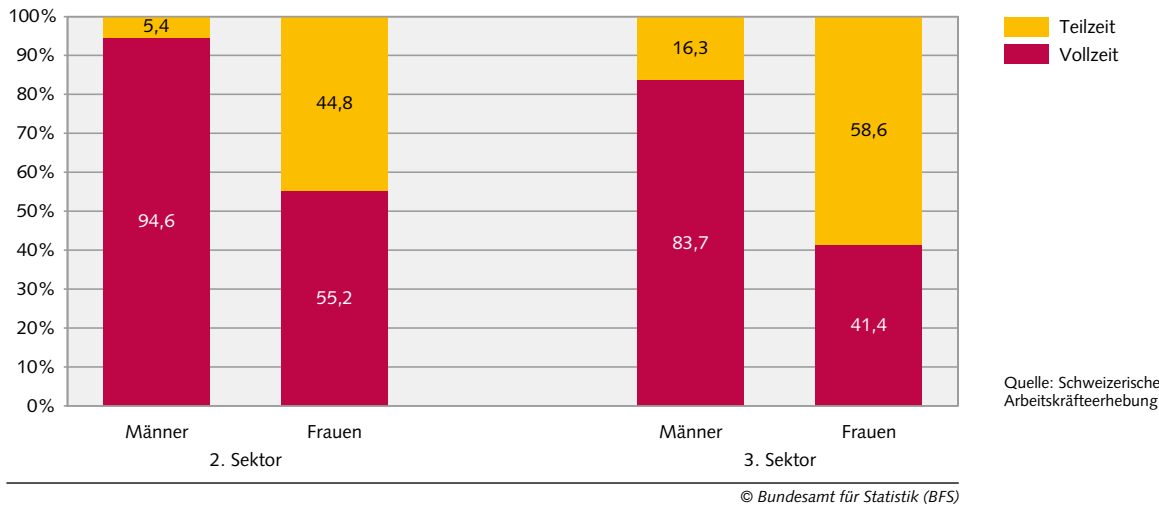
Zudem zeigen sich Unterschiede nach der Nationalität der Erwerbstätigen. Insgesamt stellen ausländische Erwerbstätige im 2. Quartal 2009 22,8% der erwerbstätigen Bevölkerung. Im Vergleich zu Schweizer/innen sind sie stärker im konjunkturabhängigen sekundären Sektor vertreten (Ausländer/innen: 28,2%, Schweizer/innen: 19,9%). 70,9% der erwerbstätigen Ausländer/innen waren im tertiären Sektor tätig (Schweizer/innen: 75,9%). Deutliche Unterschiede bestehen dabei nach Herkunftsregion. So arbeiteten überdurchschnittlich viele Erwerbstätige aus Südeuropa (30,8%) und der Türkei und dem Westbalkan (41,6%) im sekundären Sektor, Nord- und Westeuropäer/innen dagegen häufiger im tertiären Sektor (77,9%).

²⁹ Die Arbeitsmarktzahlen basieren auf der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung (SAKE) und beziehen sich ausschliesslich auf die ständige Wohnbevölkerung. Die Darstellung der Entwicklung des Arbeitsmarktes umfasst den Zeitraum von 1992 bis 2009 (jeweils 2. Quartal).

³⁰ NOGA (2008).

Vollzeit- und Teilzeiterwerbstätige im sekundären und tertiären Sektor nach Geschlecht, 2009

G 2.2.1



Teilzeitarbeit ist unter den ausländischen Erwerbstätigen insgesamt weniger verbreitet als bei den schweizerischen Erwerbstätigen (23,2% im Vergleich zu 36,3%). Wenngleich auch hier Frauen in dieser Beschäftigungsform stärker vertreten sind als Männer, fällt der Anteil im Vergleich zu Schweizerinnen deutlich geringer aus. So waren im 2. Quartal 2009 44,7% der ausländischen Frauen in Teilzeit erwerbstätig, gegenüber 60,4% der Schweizer Frauen. Unter den Männern sind diese Unterschiede absolut betrachtet mit 8,3% bzw. 14,4% weniger stark ausgeprägt (BFS 2009a).

Die Dynamik des Dienstleistungssektors in den letzten Jahren markiert einen wesentlichen Unterschied zum Industriesektor. Hinsichtlich der Lohnentwicklung zeigen sich auf den ersten Blick kaum Unterschiede (vgl. Kapitel 2.1). Im Jahr 2008 lag der standardisierte Bruttomedianlohn im sekundären Sektor mit 5925 Franken pro Monat leicht höher als im tertiären Sektor (5774 Franken).³¹ Lässt diese aggregierte Sichtweise nur geringe Differenzen erkennen, so ergibt sich nach Geschlechtergruppen betrachtet für Männer eine deutlich bessere Situation im Dienstleistungssektor (Männer 6513 Franken, Frauen 5045 Franken) als in der Industrie (Männer:

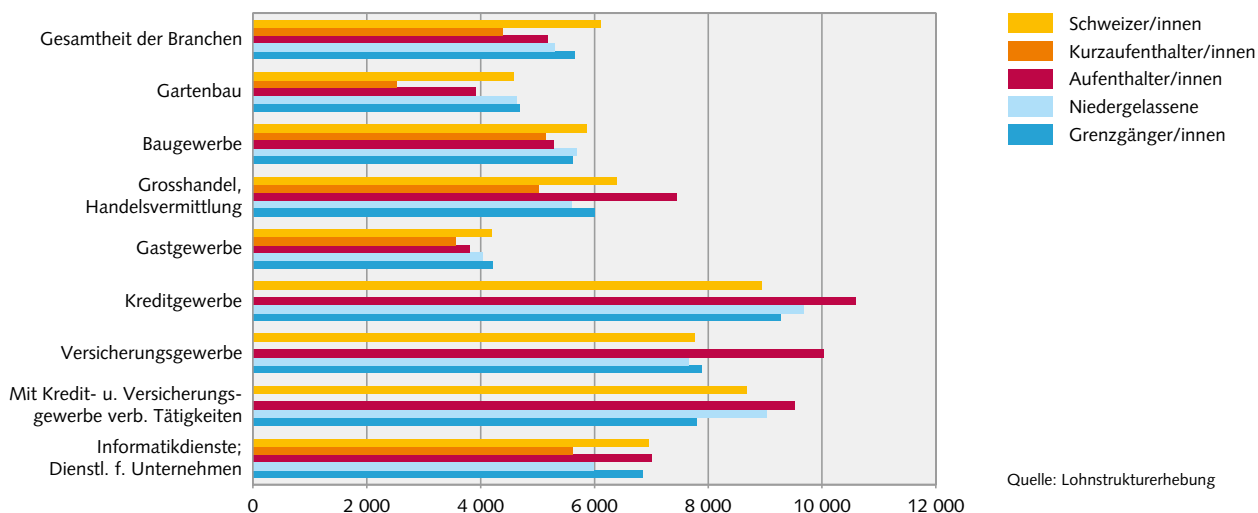
6100 Franken, Frauen: 5063 Franken). Gesamthaft werden die Unterschiede somit durch den höheren Anteil der Männer im sekundären Sektor ausgeglichen. Unabhängig vom Sektor bestehen nach wie vor erhebliche Lohnungleichheiten nach Geschlecht. Im Jahr 2008 war der Lohn von Frauen um 19,3% niedriger, wobei eine Angleichung der Lohnniveaus erkennbar ist. So betrug die Differenz zehn Jahre zuvor noch 21,5%.

Lohn disparitäten zeigen sich auch im Hinblick auf die Nationalität der Erwerbstätigen. Der standardisierte Bruttomedianlohn der ausländischen Arbeitnehmenden lag 2008 um rund 13% unter jenem der schweizerischen Erwerbstätigen (5315 Franken gegenüber 6093 Franken). Dies lässt sich zum Teil dadurch erklären, dass ausländische Arbeitskräfte im Durchschnitt jünger sind (im Juni 2008 waren 56,3% der ausländischen Erwerbstätigen unter 40 Jahre alt, gegenüber 43,1% der schweizerischen Erwerbstätigen). Zudem bestehen zwischen schweizerischen und ausländischen Erwerbstätigen grosse Unterschiede hinsichtlich Ausbildungsstand und Verteilung nach Wirtschaftsbranchen. Im tertiären Sektor beispielsweise sind ausländische Erwerbstätige überdurchschnittlich oft in typischen Niedriglohnbranchen wie zum Beispiel dem Gastgewerbe tätig.

³¹ Die Entwicklung der Bruttolöhne wird auf Basis der Schweizerischen Lohnstrukturerhebung (LSE) 2008 dargestellt (privater und öffentlicher Sektor (Bund) zusammen). Die LSE berücksichtigt folgende Lohnkomponenten: Bruttolohn im Monat Oktober (inkl. Naturalleistungen, regelmässig ausbezahlte Prämien-, Umsatz- oder Provisionsanteile), Entschädigung für Schicht-, Nacht- und Sonntagsarbeit, 1/12 vom 13. Monatslohn und 1/12 von den jährlichen Sonderzahlungen. Der standardisierte Bruttomonatslohn resultiert aus der Umrechnung auf ein Vollzeitäquivalent von 4 1/3 Wochen zu 40 Arbeitsstunden.

Lohnhöhe nach Aufenthaltsbewilligung für die wichtigsten Branchen, privater und öffentlicher Sektor (Bund) zusammen, 2008, in CHF

G 2.2.2



© Bundesamt für Statistik (BFS)

Innerhalb der Gruppe der ausländischen Arbeitskräfte bestehen Lohnunterschiede nach Aufenthaltsbewilligung und damit auch nach Aufenthaltsdauer (vgl. Grafik 2.2.2). In den letzten Jahren sind hauptsächlich hochqualifizierte Arbeitskräfte zugewandert (vgl. Kapitel 2.3). Die Neuzuwanderung qualifizierter Arbeitskräfte wiederum geht einher mit der Expansion von Branchen mit hoher Wertschöpfung, vor allem des Kredit- und Versicherungsgewerbes (vgl. Kapitel 2.1). Diese Zusammenhänge erklären die zum Teil deutlich höheren Löhne von Aufenthaltlerinnen und Aufenthaltlern in einzelnen Branchen.

Bildungsstruktur der Erwerbstätigen

Die deutliche Umverteilung der Erwerbstätigen zwischen den drei Wirtschaftssektoren geht einher mit einer veränderten Bildungsstruktur in Richtung einer Höherqualifikation. Als mögliche Erklärungen gelten zum einen die steigenden Anforderungen der Unternehmen an das Qualifikationsniveau der Beschäftigten als Folge des stetigen Anstiegs der Spezialisierung, des technischen Fortschritts und der damit verbundenen Zunahme wissensintensiver Tätigkeiten (BFS 2008b). Zum anderen reagiert auch die Erwerbsbevölkerung auf diese Entwicklungen mit höheren Investitionen in die Ausbildungszeit (BFS 2008e).

Die Tendenz zur Höherqualifikation wird in der Verteilung der Bildungsabschlüsse der Erwerbstätigen sichtbar. Im Vergleich der Jahre 1996³² und 2009 zeigt sich in allen Altersgruppen eine deutliche Zunahme des Anteils Erwerbstätiger mit tertiärem Abschluss (vgl. Tab 2.2.1).

³² Aufgrund von Änderungen bei den Bildungsvariablen sind Zahlen zur Qualifikation nur für die Jahre 1996 bis 2009 vergleichbar.

T 2.2.1* Bildungsstruktur der Erwerbstätigen nach Altersgruppen, 1996 und 2009, in %

	25- bis 39-Jährige	40- bis 54-Jährige	55- bis 64-Jährige	Gesamt
Sekundarstufe I				
1996	10,2	16,4	20,4	18,8
2009	8,8	11,5	13,5	16,1
Sekundarstufe II				
1996	65,0	57,7	58,5	59,6
2009	48,7	52,0	53,9	50,4
Tertiärstufe				
1996	24,8	25,9	21,2	21,6
2009	42,5	36,6	32,6	33,5

Quelle: Schweizerische Arbeitskräfteerhebung

Die veränderte Bildungsstruktur ist bei schweizerischen und ausländischen Erwerbstätigen in gleichem Ausmass zu erkennen. Gegenüber 1996 nahm der Anteil der ausländischen Erwerbstätigen mit tertiärem Bildungsabschluss um rund 11,4 Prozentpunkte zu (Schweizer: 12,0 Prozentpunkte). Im Jahr 2009 verfügen 32,8% der Erwerbstätigen ausländischer Herkunft über eine Ausbildung auf Tertiärstufe (Schweizer/innen: 33,7%). Grosse Unterschiede bestehen dagegen in den unteren Bildungsgruppen. Im 2. Quartal 2009 haben 27,8% der ausländischen Erwerbstätigen keinen nachobligatorischen Schulabschluss im Vergleich zu 12,6% der Schweizer Erwerbstätigen.

Das Qualifikationsniveau der erwerbstätigen Ausländerinnen und Ausländer unterscheidet sich je nach Herkunftsgebiet beträchtlich. Der Anteil ausländischer Erwerbstätiger ohne nachobligatorische Schulbildung differiert erheblich zwischen verschiedenen Nationalitätengruppen. Er beträgt 41,5% bei Südeuropäerinnen und -europäern, 43,6% bei Erwerbstätigen aus den westlichen Balkanländern und der Türkei und nur rund 4% bei Erwerbstätigen aus Nord- und Westeuropa. Letztere verfügen mit 62,0% mehrheitlich über einen tertiären Abschluss (Schweizer/innen: 33,7%). Mit 48,8% waren 2009 deutlich mehr Erwerbstätige aus Nord- und Westeuropa als Führungskräfte oder in akademischen Berufen tätig, als Erwerbstätige aus Südeuropa (14,0%) sowie dem westlichen Balkan und der Türkei (7,4%), die wiederum häufiger handwerkliche Berufe ausüben (23,3% bzw. 27,4%).

Auch die Verteilung der beruflichen Stellung zeigt diese Heterogenität. Allgemein sind ausländische Arbeitskräfte grösstenteils als Arbeitnehmende tätig. Nur 8,7% sind Selbständigerwerbende oder Mitarbeitende in

einem Familienbetrieb. Der Anteil der Arbeitnehmenden aus Nord- und Westeuropa in leitender Position ist mit 41,3% deutlich höher als bei Erwerbstätigen aus dem westlichen Balkan und der Türkei (23,6%). Hochqualifizierte Erwerbstätige aus diesen Ländern sind dagegen häufig mit beruflicher Dequalifizierung konfrontiert, da deren Abschlüsse nicht als gleichwertig eingestuft werden. Insgesamt ist auch hinsichtlich der beruflichen Stellung eine Tendenz zur Höherqualifikation erkennbar: In den letzten Jahren sind mehrheitlich qualifizierte Arbeitskräfte eingewandert, die höhere Positionen bekleiden. Ausländerinnen und Ausländer mit kürzerer Aufenthaltsdauer sind damit häufiger in leitender Stellung tätig, als solche, die vor mehr als 10 Jahren zugewandert sind (vgl. BFS 2008a).

Arbeitsformen und Arbeitsbedingungen

Mit der starken Zunahme der Teilzeitarbeit als Folge der Ausweitung des Dienstleistungssektors führte der wirtschaftliche Strukturwandel auch zu einer gewissen Flexibilisierung der Anstellungsverhältnisse. Zu flexiblen Beschäftigungsformen zählen neben Teilzeitarbeit unter anderem auch Arbeit auf Abruf, Temporärarbeit, befristete Arbeitsverhältnisse, Mehrfacherwerbstätigkeit und bestimmte Formen selbständiger Erwerbstätigkeit wie Solo-Selbständigkeit.³³ Die Entwicklung dieser atypischen Arbeitsformen (vgl. Kasten -> atypische

³³ Dieser Begriff bezeichnet Selbständige ohne Angestellte, die sich zu einem Grossteil aus «neuen Selbständigen» zusammensetzen. Neue Selbständigkeit wiederum umfasst nach Bögenhold und Leicht (2000) Beschäftigungsverhältnisse «in der Grauzone zwischen abhängiger und selbständiger Arbeit», die durch Merkmale wie unsicherer Lohn und Erwerbsumfang gekennzeichnet sind und zum Teil aus der Ausgliederung von Angestelltenverhältnissen aus Unternehmen und dem Schritt von Arbeitslosen in die Selbständigkeit resultieren (WSI 2000).

Atypische Beschäftigungsformen

Atypische Beschäftigung wird definiert als Gegenform eines als typisch bezeichneten Anstellungsverhältnisses, in der Regel einer unbefristeten Vollzeitarbeit (Carigiet et al. 2003). Im Hinblick auf die Beschäftigungsentwicklung und als Ausdruck der Flexibilität des Arbeitsmarktes werden solche Arbeitsformen im arbeitsmarktpolitischen Diskurs und aus Sicht der Unternehmen auch positiv bewertet: Arbeitslose finden auf diesem Weg unter Umständen den Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt, Unternehmen eine Möglichkeit, auf konjunkturelle Schwankungen zu reagieren. Sofern der Aspekt der Freiwilligkeit sowie die erhöhte Unsicherheit im Vergleich zu einem typischen Arbeitsverhältnis im Vordergrund stehen, sind atypische Arbeitsverhältnisse – insbesondere aus Sicht der Lohnabhängigen – negativ konnotiert und werden in diesem Zusammenhang als prekär bezeichnet (Carigiet et al. 2003). Die finanzielle Kompensation dieser Unsicherheit ist ein weiteres Abgrenzungskriterium. Im Gegensatz zu einem typischen Arbeitsverhältnis gilt ein Arbeitsverhältnis demnach als prekär, wenn relative Unsicherheit vorhanden ist, die weder erwünscht ist, noch finanziell abgegolten wird (Marti und Osterwald 2004). Ob ein atypisches Beschäftigungsverhältnis letztendlich aus Sicht des Arbeitnehmers als prekär eingestuft wird oder die Chancen, die sich aus dieser Anstellung ergeben können, bei der Bewertung überwiegen, hängt auch von der individuellen Lebenssituation ab. Prekäre Arbeitsverhältnisse sind nicht gleichzusetzen mit prekären Lebensbedingungen. Im Haushaltskontext ist Einkommen aus unerwünscht unsicheren Arbeitsverhältnissen nicht nur als Quelle für die Sicherstellung des Lebensunterhalts zu sehen, sondern auch als Hinzuverdienst zum Haushaltseinkommen.

Beschäftigungsformen) sowie der Arbeitsbedingungen in den letzten Jahren lässt dabei keinen Bedeutungsverlust des Normalarbeitsverhältnisses³⁴ erkennen (vgl. Tabelle A 2.4 im Anhang).³⁵ Mit 92,1% im Jahr 2009 ist die dauerhafte Anstellung weiterhin vorherrschend. Gegenüber dem Vergleichsjahr 2001 ist dabei eine leichte Abnahme zu verzeichnen – überwiegend zugunsten von Arbeitsverhältnissen, die auf weniger als 3 Jahre befristet sind. Auch die Vollzeitbeschäftigung bleibt mit rund 67% deutlich häufiger als Teilzeitarbeit. Der Rückgang um 2,7 Prozentpunkte seit 2001 geht hier zugunsten der Teilzeiterwerbstätigkeit mit einem Beschäftigungsgrad von mehr als 50%. Hinsichtlich der Arbeitsbedingungen zeigen sich ebenfalls keine wesentlichen Veränderungen. Die Arbeitswoche von Montag bis Freitag und eine Arbeitszeit tagsüber bleiben die normalen Regelungen, mit einer leichten Zunahme gegenüber 2001. Auch der Anteil der Erwerbstätigen mit einer sehr geringen Anzahl an Arbeitsstunden blieb in etwa auf gleichem Niveau. Diese Zahlen unterstreichen insgesamt die Bedeutung des Normalarbeitsverhältnisses, gleichzeitig weisen mit Arbeit auf Abruf und Mehrfacherwerbstätigkeit nur zwei der betrachteten atypischen Arbeitsformen eine leichte Zunahme auf.

Die Verteilung nach soziodemografischen Merkmalen für vier zentrale Formen atypischer Beschäftigung (befristete Arbeitsverhältnisse auf weniger als 3 Jahre,

Teilzeitarbeit mit weniger als 50%, Arbeit auf Abruf und Mehrfacherwerbstätigkeit) zeigt, dass – mit Ausnahme der Mehrfacherwerbstätigkeit – junge Erwerbstätige im Alter zwischen 15 und 24 Jahren häufiger in diesen Arbeitsverhältnissen tätig sind (vgl. Tabelle A 2.5 im Anhang).³⁶ Vor allem Teilzeitarbeit und befristete Arbeitsverträge sind in dieser Altersklasse verbreitet. Dabei kann es sich um eine bewusste Entscheidung junger Erwachsener handeln, sich noch nicht längerfristig an einen Betrieb zu binden oder das Erwerbsspensum auf eine Vollzeitstelle auszuweiten und in der Anfangsphase des Erwerbslebens flexibel zu bleiben. Sofern diese Anstellungsverhältnisse in wirtschaftlich unsicheren Zeiten nicht in unbefristete Verträge überführt werden, ist diese Altersgruppe vermehrt dem Risiko der Arbeitslosigkeit ausgesetzt. Der hohe Anteil kann jedoch zu einem Teil sicherlich auch damit erklärt werden, dass diese Altersgruppe viele Schüler und Studenten mit einer grossen Nachfrage nach eher kurzfristigen Arbeitsverhältnissen umfasst.

Deutlich häufiger in atypischer Beschäftigung tätig sind zudem Frauen. Vor allem bei Teilzeitarbeit dürfte dabei der Aspekt der Flexibilität im Vordergrund stehen und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und damit auch die Erwerbsbeteiligung der Frauen insgesamt begünstigen (vgl. hierzu auch Kapitel 3.1.3). Im Haushaltszusammenhang stellen diese Arbeitsverhältnisse vermutlich häufig einen Zweitverdienst der Frauen dar. Jedoch wird hier unter Umständen auch die generell schlechtere Situation der Frauen auf dem Arbeitsmarkt sichtbar. Zwar gilt Teilzeitbeschäftigung nicht als genuin

³⁴ Ein Normalarbeitsverhältnis ist im Wesentlichen gekennzeichnet durch unbefristete Dauer der Anstellung, Vollzeitbeschäftigung, Tagesarbeit, Anstellung bei einem Arbeitgeber, organisatorische Eingliederung in den Betrieb des Arbeitgebers und Unterordnung unter die Weisungsgewalt des Arbeitgebers. Darüber hinaus gilt das Normalarbeitsverhältnis als die einzige existentielle Basis des Arbeitnehmers. (Carigiet et al. 2003).

³⁵ In der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung (SAKE) werden Arbeit auf Abruf und Solo-Selbständigkeit erst seit 2001 erfasst. Um die Vergleichbarkeit zu gewährleisten wird die Entwicklung der Arbeitsformen und Arbeitsbedingungen für den Zeitraum 2001 bis 2009 dargestellt.

³⁶ Die Differenzierung nach Bevölkerungsgruppen ist aufgrund der zum Teil geringen Fallzahlen nicht für alle Formen atypischer Beschäftigung möglich.

atypisches oder potentiell prekäres Arbeitsverhältnis, da im Allgemeinen gewisse Strukturen vorhanden sind. Oft entspricht ein reduziertes Erwerbsspensum jedoch nicht den Vorstellungen der Erwerbstätigen. Unterbeschäftigung³⁷ betrifft vor allem teilzeiterwerbstätige Frauen, darunter insbesondere Frauen (alleinerziehend oder mit Partner) mit Kindern. Mit Werten bis rund 20% sind die Unterbeschäftigungsquoten hier bei Frauen, deren jüngstes Kind im Alter der obligatorischen Schulzeit ist, besonders hoch.

Atypische Arbeitsformen kommen häufiger im primären und tertiären Sektor vor, vor allem im Unterrichtswesen, in der Gastronomie, den privaten Haushalten und den sonstigen Dienstleistungen.

2.2.2 Arbeitsangebot

Die Erwerbssituation der Bevölkerung als Ergebnis struktureller Gegebenheiten auf dem Arbeitsmarkt und individueller Entscheidungen bestimmt das Arbeitsangebot, d.h. die Menge der von den Arbeitskräften angebotenen Arbeit. Es setzt sich zusammen aus erwerbstätigen und erwerbslosen Personen (BFS 2009a).

Im Jahr 2009 lag die Zahl der Erwerbspersonen in der Schweiz bei rund 4,5 Millionen und ist gegenüber 1992 um mehr als eine halbe Million gestiegen. Gesamtwirtschaftliche Einflüsse auf das Arbeitsangebot seit Beginn der 1990er Jahre sowie unterschiedliche Entwicklungen der Arbeitsmarktlage einzelner soziodemografischer Gruppen werden deutlicher, wenn Erwerbsbereitschaft (Erwerbsquote), Erwerbsbeteiligung (Erwerbstätigenquote) und Erwerbslosigkeit gesondert betrachtet werden.

T 2.2.2* Erwerbs-, Erwerbstätigen- und Erwerbslosenquoten gemäss ILO³⁸, 2009 in%

	Geschlecht	Erwerbsquote (15 Jahre und älter)	Erwerbstätigenquote (15 Jahre und älter)	Nettoerwerbstätigenquote (15- bis 64-Jährige)	Erwerbslosenquote gemäss ILO
Schweizer	Männlich	73,2	71,2	84,8	2,8
	Weiblich	60,5	58,4	75,6	3,5
	Gesamt	66,5	64,5	80,2	3,1
Ausländer	Männlich	82,5	77,2	83,7	6,3
	Weiblich	67,1	61,5	67,3	8,4
	Gesamt	75,3	69,9	76,1	7,2
Gesamt	Männlich	75,4	72,6	84,5	3,7
	Weiblich	61,8	59,0	73,8	4,5
	Gesamt	68,4	65,6	79,2	4,1

Quelle: Schweizerische Arbeitskräfteerhebung

³⁷ Vgl. Glossar -> Unterbeschäftigte.

³⁸ International Labour Organization.

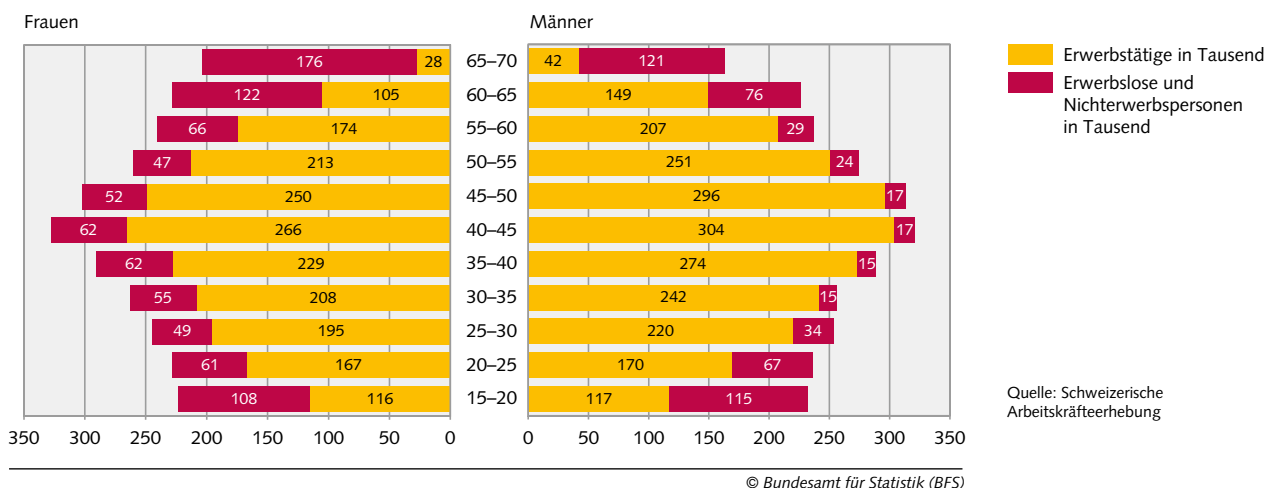
Erwerbsbereitschaft und Beteiligung am Erwerbsleben

Die Erwerbsbereitschaft der Bevölkerung, gemessen am Anteil der Erwerbspersonen an den ab 15-Jährigen, blieb im Zeitraum von 1992 bis 2009 nahezu konstant und liegt aktuell bei 68,4% (vgl. Tab 2.2.2). In der Entwicklung der Erwerbsbereitschaft bestehen jedoch deutliche Unterschiede nach Geschlecht (vgl. Grafik 2.2.3). So war die Erwerbsquote der Männer in diesem Zeitraum fast durchgehend rückläufig, wogegen bei den Frauen ein starker Anstieg um rund 5 Prozentpunkte von 57,1% auf 61,8% zu verzeichnen ist. Die realisierte Erwerbsbeteiligung, gemessen am Anteil der Erwerbstätigen an der ab 15-jährigen Bevölkerung, lag im Jahr 2009 mit 79,2% um 1,2 Prozentpunkte höher als im Referenzjahr 1992 und lässt in ähnlichem Masse geschlechtsspezifische

Unterschiede erkennen. So war die Erwerbstätigenquote der Männer im Jahr 2009 um 5,8 Prozentpunkte niedriger, der Anteil der Erwerbstätigen der ab 15-jährigen Frauen um 3,9 Prozentpunkte höher als im Vergleichsjahr 1992. Die unterschiedliche Beteiligung am Erwerbsleben von Männern und Frauen ist damit zwar nach wie vor deutlich. Mit 23,3 Prozentpunkten im Jahr 1992 und 13,6 Prozentpunkten im Jahr 2009 ging die Differenz zwischen den Erwerbstätigenquoten der beiden Vergleichsgruppen jedoch stark zurück – eine Entwicklung, die vor allem auf die vermehrte Arbeitsmarktteilnahme der Frauen zurückzuführen ist. Diese Zunahme wiederum dürfte weitgehend durch die Ausweitung der Teilzeiterwerbstätigkeit realisiert worden sein (vgl. Kapitel 2.2.1).

Bevölkerung nach Alter und Arbeitsmarktstatus, 2009

G 2.2.3



T 2.2.3* Erwerbsquoten nach Altersgruppen, 1992 und 2009, in%

	1992	2009	Differenz
15–24 Jahre	70,7	67,4	-3,3
25–39 Jahre	85,8	89,8	4,0
40–54 Jahre	87,4	90,4	3,0
55–64 Jahre	65,2	70,3	5,1

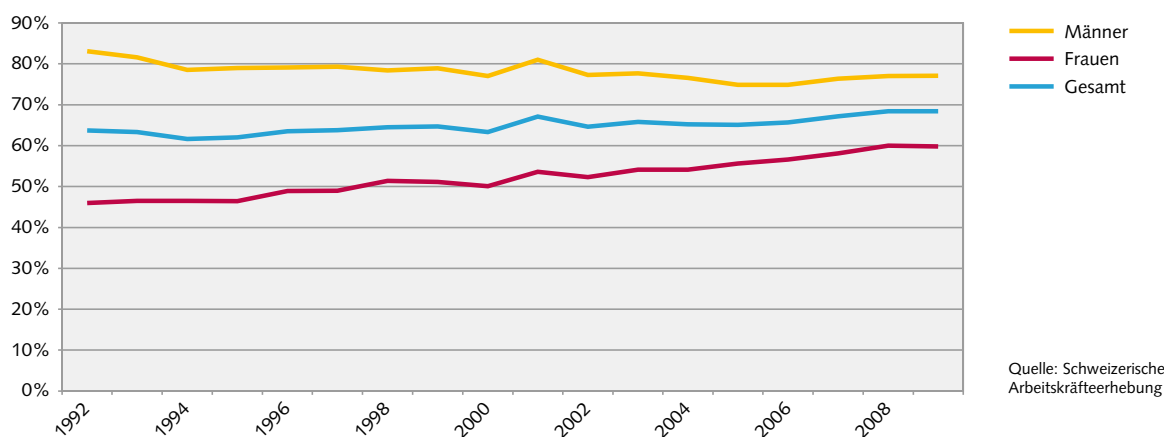
Quelle: Schweizerische Arbeitskräfteerhebung

Neben dem Geschlecht stellt das Alter der Erwerbsbevölkerung eine weitere zentrale Dimension bei der Beschreibung des Arbeitsangebotes dar. Nicht alle Altersgruppen sind in gleichem Masse am Erwerbsleben beteiligt und auch die Entwicklung der Erwerbsbereitschaft in den letzten Jahren verlief nicht für alle Altersgruppen gleich. Bei der jüngeren Bevölkerung schlägt sich die tendenziell längere Verweildauer im Bildungssystem mit einer deutlichen Abnahme seit Anfang der 1990er Jahre auch in den Erwerbsquoten nieder (vgl. Tab 2.2.3).

Im Fokus der Analyse zukünftiger Entwicklungen des Arbeitsangebotes stehen insbesondere die älteren Erwerbspersonen – dies vor allem vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung. Um das gegenwärtige Renteniveau zu erhalten, ist ein Verbleib Älterer im Arbeitsmarkt notwendig. Im internationalen Vergleich ist ihre Erwerbsbereitschaft in der Schweiz hoch (BFS 2008c). In der Altersgruppe der 55- bis 64-Jährigen nahm die Erwerbsquote in letzten Jahren deutlich zu, bei nach wie vor deutlichen Unterschieden zur jüngeren Bevölkerung (vgl. Tab 2.2.3).³⁹

Die realisierte Erwerbsbeteiligung (Erwerbstätigenquote) der 55- bis 64-Jährigen liegt aktuell um 18,7 Prozentpunkte niedriger als in der Gruppe der 25- bis 39-Jährigen (68,4% bzw. 85,6% im Jahr 2009). Eine Verringerung dieser Unterschiede und damit eine hinsichtlich der Erwerbsorientierung der älteren Bevölkerung positive Entwicklung in den letzten Jahren ist jedoch erkennbar (vgl. Grafik 2.2.4). Sie wird im Wesentlichen getragen durch die zunehmende Erwerbstätigkeit der Frauen sowie die Erhöhung des Renteneintrittsalters. Während die Arbeitsmarktpräsenz der 55- bis 64-jährigen Frauen im Zeitraum von 1992 bis 2009 stark zunahm, zeigt sich bei Männern dieser Altersgruppe ein Rückgang.

Erwerbstätigenquoten der 55- bis 64-Jährigen zwischen 1992 und 2009 G 2.2.4



Quelle: Schweizerische Arbeitskräfteerhebung

© Bundesamt für Statistik (BFS)

³⁹ Insbesondere bei den jüngeren Altersgruppen ist davon auszugehen, dass ein Teil der Bevölkerung die Erstausbildung noch nicht abgeschlossen hat.

Die Nationalität der Erwerbspersonen ist ein weiteres Unterscheidungsmerkmal bei der Analyse des Arbeitsangebotes. Die in der Schweiz im internationalen Vergleich hohe Integration der Bevölkerung in den Arbeitsmarkt lässt sich auch durch die starke Präsenz ausländischer Erwerbspersonen erklären. Zwischen 2003 und 2009 verzeichnete die Zahl der Erwerbstätigen aus dem Ausland mit 16,8% ein Wachstum, das rund dreieinhalb Mal so hoch war wie bei den schweizerischen Erwerbstätigen in diesem Zeitraum. Im 2. Quartal 2009 stammen rund 21% der Erwerbstätigen aus dem Ausland. Die durchschnittliche Erwerbsbereitschaft (Erwerbsquote) der ausländischen Bevölkerung mit rund 75% sowie die effektive Erwerbsbeteiligung (Erwerbstätigenquote) der ab 15-Jährigen ausländischen Bevölkerung mit rund 70% sind höher als bei den Schweizerinnen und Schweizern (vgl. Tab 2.2.2). Betrachtet man nur die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter zwischen 15 und 64 Jahren (Nettoerwerbstätigenquote), kehrt sich das Verhältnis um. Die Unterschiede sind durch den Umstand zu erklären, dass viele Ausländerinnen und Ausländer nach dem Ausscheiden aus dem Erwerbsleben in ihre Heimat zurückkehren, ihr Anteil im Altersbereich 65 Jahre und älter damit deutlich geringer ist als bei der Schweizer Bevölkerung (BFS 2008a).

Erwerbslosigkeit

Die Erwerbslosigkeit folgt der konjunkturellen Entwicklung. Sie nahm seit Anfang der 1990er Jahre bis ins Jahr 1997 (4,1%) zu und ging danach bis 2002 (2,9%) wieder auf das Niveau von 1992 (2,8%) zurück. Mit einer Quote von 4,1% war im Jahr 2003 erneut ein markanter Anstieg zu verzeichnen. Der Anteil der Erwerbslosen an den Erwerbspersonen erreichte 2005 mit 4,4% den höchsten Stand im betrachteten Zeitraum und war in den darauf folgenden Jahren rückläufig (3,4% im Jahr 2008). 2009 stieg die Erwerbslosenquote erneut deutlich an (4,1%). Auch hinsichtlich der Erwerbslosigkeit ist die Arbeitsmarktlage nicht für alle Bevölkerungsgruppen gleich (vgl. Tab 2.2.2).

Eine wesentliche Determinante der Einbindung in das Erwerbsleben ist die Qualifikation. Tendenziell ist ein tieferes Bildungsniveau mit einem höheren Erwerbslosigkeitsrisiko verbunden. Im Jahr 2005, dem Jahr mit dem höchsten Erwerbslosenstand im Beobachtungszeitraum, lag die Erwerbslosenquote bei Personen ohne nachobligatorischem Abschluss um 5,1 Prozentpunkte höher als bei Personen mit tertiärer Ausbildung. Zwar lässt sich im Verlauf der letzten Jahre eine Verringerung dieser

Begriffe und Konzepte zur Arbeits- und Erwerbslosigkeit

In der Schweiz liefert das Sekretariat für Wirtschaft (seco) monatlich die Statistik der registrierten Arbeitslosen. Das Bundesamt für Statistik (BFS) veröffentlicht im Rahmen der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung (SAKE) seit 1991 die Zahl der Erwerbslosen gemäss internationalen Richtlinien. Den beiden Statistiken liegen unterschiedliche Konzepte zu Grunde.

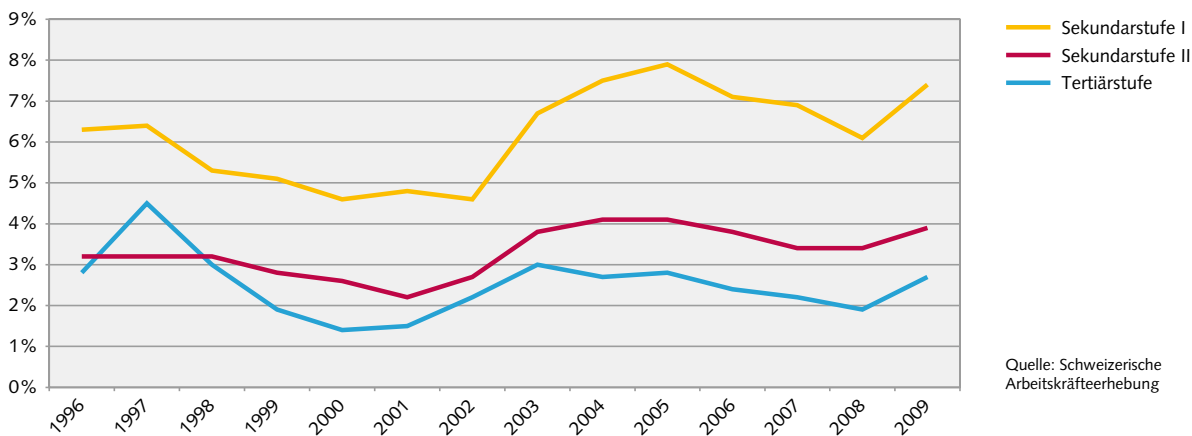
Die Arbeitslosenstatistik des seco basiert auf einer Vollerhebung der Personen, welche in einem Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) erfasst sind. Die Gesamtheit dieser Personen bildet die registrierten Stellensuchenden.

Die Registrierung bei einem RAV ist dagegen in der SAKE keine Bedingung, um als erwerbslos erfasst zu werden. Als erwerbslos gelten hier Personen im Alter von 15 bis 74 Jahren, die in der Referenzwoche nicht erwerbstätig waren, in den vergangenen vier Wochen aktiv eine Arbeit gesucht haben und die für die Aufnahme einer Tätigkeit verfügbar wären (BFS 2009). Mit diesem Konzept werden auch Personen erfasst, die keinen Anspruch mehr haben auf Arbeitslosenentschädigung und sich nicht mehr beim RAV melden, oder Personen, die wieder ins Erwerbsleben einsteigen möchten, ohne dafür die Vermittlungsdienste der RAV in Anspruch zu nehmen. Indem auch nicht registrierte Arbeitslose erfasst werden, wird in der SAKE das ungenutzte Arbeitsangebot umfassender abgebildet.

Mit den beiden Konzepten werden also Personengruppen beschrieben, die nur zum Teil identisch sind. Beide Statistiken geben darüber hinaus sehr ähnliche Trends zu den registrierten Erwerbslosen respektive Arbeitslosen wieder (Buhmann et al. 2003). Sie sind grundsätzlich als komplementär zu betrachten. Die Verwendung der Erwerbslosenzahlen der SAKE ermöglicht jedoch die Analyse nach soziodemografischen Merkmalen, die im Kontext des vorliegenden Berichts zentral ist.

Unterschiede feststellen, mit einer Quote von 7,4% bei Personen ohne nachobligatorischen Schulabschluss im Vergleich zu 2,7% bei Personen mit tertiärem Abschluss (2. Quartal 2009) bleibt die enge Verknüpfung von Bildungsstand und Arbeitsmarktchancen jedoch deutlich (vgl. Grafik 2.2.5). Auch von der Zunahme der Erwerbslosigkeit im Jahr 2009 sind Personen ohne nachobligatorischen Bildungsabschluss am stärksten betroffen. Qualifikationsspezifische Unterschiede im Erwerbslosigkeitsrisiko sind zudem eng verbunden mit der Nationalität. Zwischen 2003 und 2009 war die Erwerbslosenquote bei Ausländerinnen und Ausländern ohne nachobligatorischen Schulabschluss im Durchschnitt mehr als doppelt so hoch wie bei Schweizerinnen und Schweizern mit gleichem Ausbildungsniveau (vgl. Tabelle A 2.6 im Anhang).

Qualifikationsspezifische Erwerbslosenquoten gemäss ILO, 1992 bis 2009 G 2.2.5



Quelle: Schweizerische Arbeitskräfteerhebung

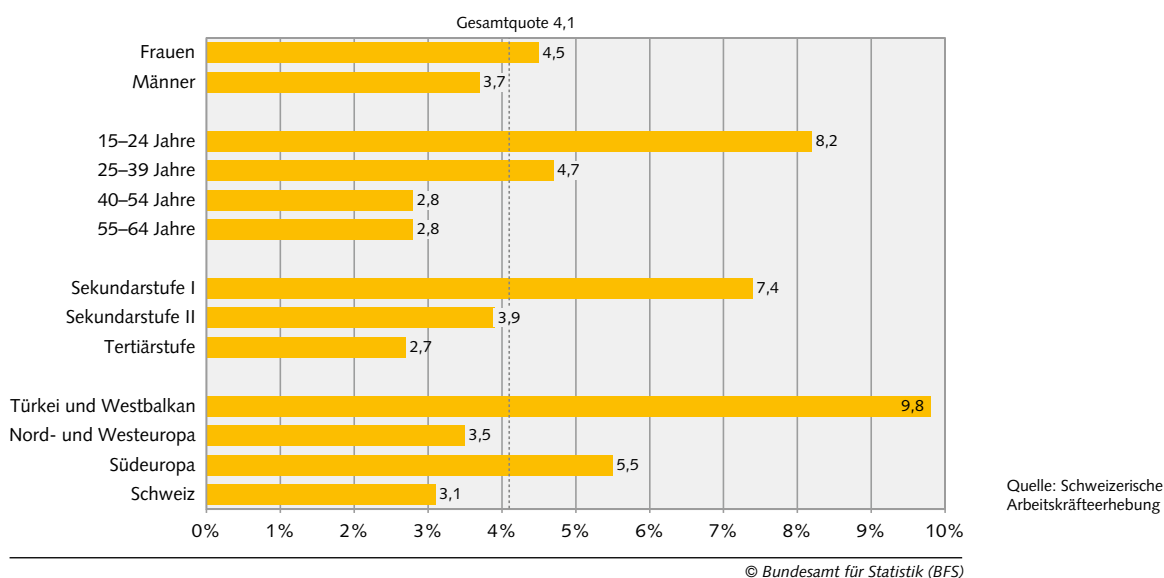
© Bundesamt für Statistik (BFS)

Die Integration in den Arbeitsmarkt ist in einer erwerbsorientierten Gesellschaft zentral für die gesellschaftliche Integration. Die Erwerbsbereitschaft der ausländischen Bevölkerung, gemessen am Anteil der Erwerbspersonen an den ab 15-Jährigen, lässt in dieser Hinsicht auf eine positive Ausgangslage schliessen (vgl. Tab 2.2.2). Durch die Zahlen zur Erwerbslosigkeit wird dieses Bild allerdings relativiert. Wie in anderen europäischen Ländern ist in der Schweiz die Erwerbslosenquote der ausländischen Bevölkerung deutlich höher als jene der Einheimischen, in den Jahren zwischen 2003 und 2009 im Durchschnitt rund dreimal so hoch. Besonders gross sind die Unterschiede bei ausländischen Frauen, deren Erwerbslosenquote in den letzten Jahren deutlich über jener der Männer lag und auch die Gesamtquote prägte (vgl. Tab 2.2.2). Der Anstieg der Erwerbslosenquote im Jahr 2009 betrifft dagegen vor allem die ausländischen Männer.

Auch in den Erwerbslosenzahlen widerspiegelt sich die heterogene Zusammensetzung der ausländischen Erwerbsbevölkerung (vgl. Grafik 2.2.6). Am stärksten betroffen sind Personen aus der Türkei und dem westlichen Balkan. Bei Personen aus Nord- und Westeuropa fallen die Unterschiede zu Schweizerischen Erwerbspersonen dagegen deutlich geringer aus und betragen seit 2005 weniger als 1 Prozentpunkt. Diese Differenzen können mit der nach Nationalitätengruppe sehr unterschiedlichen Bildungsstruktur und Verteilung auf die Wirtschaftssektoren erklärt werden (vgl. Kapitel 2.3.2 und Kapitel 2.2.1).

Erwerbslosigkeit in der Schweiz ist weiterhin durch altersspezifische Unterschiede geprägt. Vor allem die unteren Altersgruppen weisen ein erhöhtes Erwerbslosigkeitsrisiko auf. Die Erwerbslosenquote der 15- bis 24-Jährigen entwickelte sich über den Zeitraum 1992 bis 2009 in etwa parallel zur Gesamtquote, mit einem Anstieg zwischen 2002 und 2003. Sie liegt jedoch deutlich darüber. Seit 2000 ist die Erwerbslosenquote dieser Altersgruppe im Durchschnitt doppelt so hoch. Ein Grund für diese Unterschiede dürfte darin liegen, dass die Jugenderwerbslosigkeit besonders stark auf konjunkturelle Schwankungen reagiert, da Unternehmen in wirtschaftlich schwachen Zeiten Personal über «natürliche Abgänge» abbauen und nicht ersetzen. Zudem besteht die Tendenz, in schlechten Wirtschaftslagen Qualifikation und Erfahrung im Unternehmen zu halten, um in Aufschwungphasen gerüstet zu sein (vgl. BFS 2008b). Vom Stellenabbau betroffen sind damit eher junge und niedrig qualifizierte Arbeitskräfte. Arbeitsmarktchancen, insbesondere der Zugang zum Arbeitsmarkt, werden dadurch für Jugendliche erschwert. Auch hier sind es vor allem ausländische Jugendliche und junge Erwachsene, die die grössten Probleme beim Übergang in die Erwerbstätigkeit haben. Obwohl in den Jahren 2005 bis 2008 eine starke Abnahme der Erwerbslosenquote in der Altersgruppe der ausländischen 15- bis 24-Jährigen zu erkennen war, liegt diese nach wie vor deutlich über jener der gleichaltrigen Schweizer/innen (vgl. Tabelle A 2.7 im Anhang). Der Rückgang der Erwerbslosenzahl der gesamten Altersgruppe in diesem Zeitraum ist entsprechend auf die Gruppe der ausländischen Erwerbspersonen zurückzuführen. Für Schweizer/innen im Alter

Erwerbslosenquoten gemäss ILO nach soziodemografischen Gruppen, 2009 G 2.2.6



von 15 bis 24 Jahren blieb die Erwerbslosigkeit in diesem Zeitraum in etwa auf gleichem Niveau. Der erneute Anstieg der Erwerbslosenquote im Jahr 2009 ist jedoch auch in dieser Gruppe deutlich.

Insgesamt zeigen die Erwerbslosenzahlen ein höheres Risiko für Geringqualifizierte und junge Arbeitnehmende, vom immer stärker wissensbasierten und technikintensiven Arbeitsmarkt ausgeschlossen zu werden und als Folge auf Unterstützung angewiesen zu sein. In der Kombination dieser Merkmale mit der Nationalität der Beschäftigten gilt dies auch für die ausländische Bevölkerung. Für die letzten Jahre ist eine Abschwächung dieser Tendenzen erkennbar.

2.2.3 Bildung

In den Wissens- und Informationsgesellschaften kommt der Bildung eine immer grössere Bedeutung zu. Die durch die Bildung vermittelten Qualifikationen, Kenntnisse und Fähigkeiten werden zu einer wichtigen Komponente der Lebensqualität, die es dem Menschen erlaubt, sich an die sich in ständigem Wandel befindlichen Lebensbedingungen anzupassen.

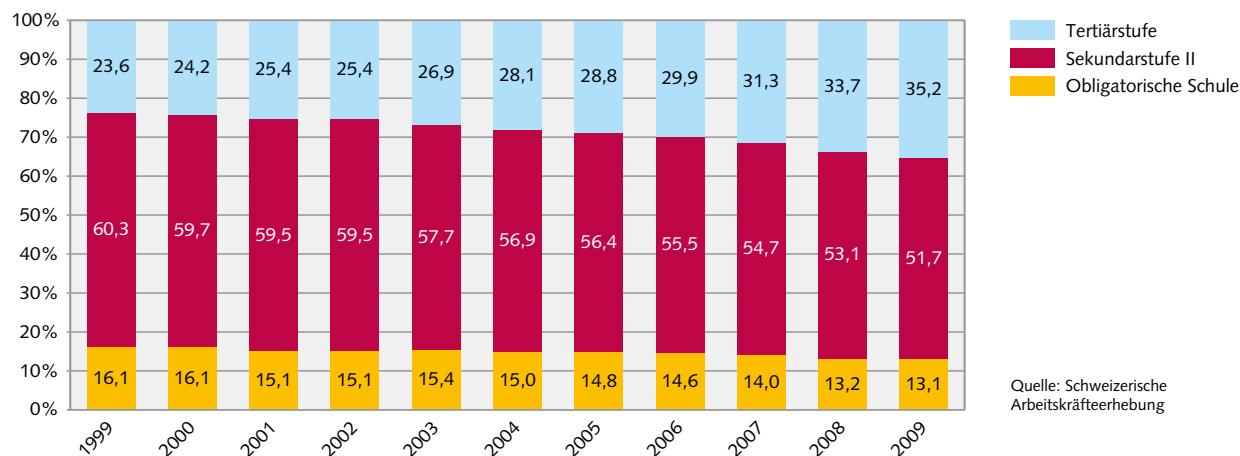
Dieses Wissenskapital ist ein entscheidender Faktor für den Erfolg eines jeden individuellen oder gemeinschaftlichen Vorhabens. Es beeinflusst nicht nur die Stellung des Einzelnen auf dem Arbeitsmarkt, sondern befähigt darüber hinaus die Bürgerinnen und Bürger, sich

in den öffentlichen und privaten Institutionen zurechtzufinden und ihre politischen Rechte und Pflichten wahrzunehmen. Aus der Sicht der Allgemeinheit ist es der Dreh- und Angelpunkt der Wirtschaft und der Arbeitsproduktivität, der über die Wettbewerbsfähigkeit unserer Gesellschaft in einer globalisierten und wirtschaftlich offenen Welt entscheidet. Nicht zuletzt ist dieses Wissenskapital ein bedeutender Faktor für den sozialen Zusammenhalt.

Die zunehmend wissensbasierten Gesellschaften und Volkswirtschaften verlangen nach einem Bildungssystem, das dem Einzelnen einen Grundstock an Qualifikationen und Kenntnissen mitgibt, der diese neuen Anforderungen erfüllt. Weil diese Kenntnisse durch den rasanten technologischen Fortschritt immer rascher veralten, muss das Bildungssystem Jugendliche und Erwachsene überdies zu kontinuierlicher Weiterbildung befähigen und motivieren. Schliesslich müssen diese Anreize fortan auf alle übrigen Kreise der Bevölkerung ausgedehnt werden – darunter insbesondere auf ältere Personen, Frauen, Neuzugewanderte und andere Minderheiten – da die Erneuerung der Erwerbsbevölkerung allein durch neue Generationen gut ausgebildeter junger Menschen den demografischen Perspektiven in der Schweiz zufolge nicht mehr gewährleistet ist.

Bildungsstand der Bevölkerung, 1999–2009

G 2.2.7



Wegen Rundungsdifferenzen können aufaddierte Werte leicht von 100% abweichen.

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Steigendes Bildungsniveau

Die Grafik 2.2.7 zeigt das Bildungsniveau⁴⁰ der ständigen Wohnbevölkerung der Schweiz im Alter von 25–64 Jahren. Das Bildungsniveau der 25–64-Jährigen ist seit 1999 generell im Steigen begriffen. Das Bildungssystem hat sich in den vergangenen Jahrzehnten erheblich gewandelt und ist heute attraktiver und zugänglicher für Bevölkerungskreise, die früher in geringerem Masse daran teilhatten, wie beispielsweise die Frauen. Insbesondere die letzten fünfzehn Jahre standen ganz im Zeichen tiefgreifender Reformen, mit dem Aufbau der Fachhochschulen der Umsetzung des Bolognaprozesses auf der Tertiärstufe, der Reform der gymnasialen Maturität und der Einführung der Berufsmaturität auf der Sekundarstufe II. In jüngster Zeit steht mit der Umsetzung des Projekts HarmoS⁴¹ in rund fünfzehn Kantonen schliesslich auch die obligatorische Schule im Zentrum des Interesses.

Der Anteil der Diplomierten der Hochschulen und der höheren Berufsbildung in der Schweiz hat sich zwischen 1999 und 2009 mit über 11 Prozentpunkten am stärksten erhöht. Die Abschlüsse auf Tertiärstufe sind in diesem Zeitraum um nahezu zwei Drittel von rund 930'000 im Jahr 1999 auf über eineinhalb Millionen im Jahr 2009 gestiegen.

Gut die Hälfte der Personen verfügte 2009 über einen Abschluss der Sekundarstufe II, was auf den Erfolg der Ausbildungsgänge der beruflichen Grundbildung zurückzuführen ist (vgl. Grafik 2.2.8). Diese beruflichen Ausbildungen bereiten die Jugendlichen traditionell auf den Arbeitsmarkt vor, eröffnen mit der Berufsmaturität fortan aber auch die Möglichkeit, ein weiterführendes Studium auf der Tertiärstufe zu absolvieren. Dies erklärt zum Teil den seit 1999 beobachteten (zahlen- und) prozentmässigen Rückgang der Abschlüsse auf der Sekundarstufe II zugunsten der Tertiärstufe.

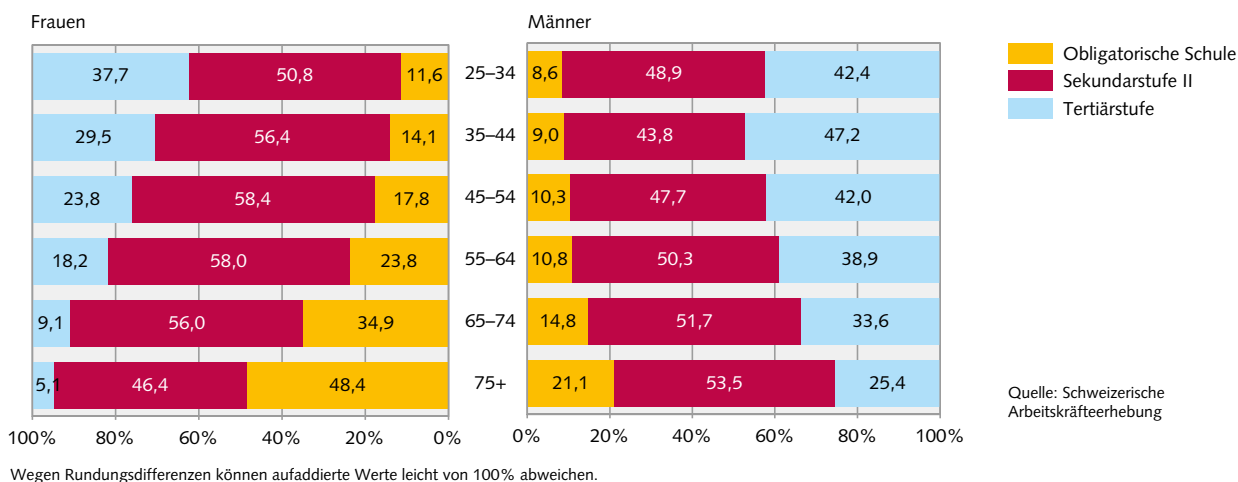
Der Anteil der Personen ohne nachobligatorische Ausbildung, sei es mit oder ohne Abschluss der obligatorischen Schule, lag 1999 bei 16%. Zehn Jahre später waren es noch 13%. Diese Erwachsenen, die keine Ausbildung auf Sekundarstufe II absolviert haben, sind als potenzielle Risikogruppe einzustufen. Ihre Grundbildung und Kenntnisse dürften nicht ausreichen, um vor prekären Beschäftigungsverhältnissen und Arbeitslosigkeit zu schützen. Im Jahr 2009 befanden sich über 560'000 Personen in dieser Situation.

⁴⁰ Mit Bildungsniveau bezeichnet man die höchste abgeschlossene Ausbildung, wobei drei Stufen definiert werden: Die «obligatorische Schule», welche die Primarstufe und die Sekundarstufe I umfasst, die «Sekundarstufe II», zu der die allgemeine schulische Bildung und die berufliche Grundbildung zählen, und die «Tertiärstufe», in der die höhere berufliche Bildung und die Hochschulen zusammengefasst sind.

⁴¹ Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule.

Bildungsstand der Bevölkerung nach Geschlecht und Alter, 2009

G 2.2.8



© Bundesamt für Statistik (BFS)

Bildung als Determinante sozialer Ungleichheit

Die 25–64-jährige Bevölkerung stellt kein einheitliches Ganzes dar. Die Ergebnisse zeigen, dass je nach Geschlecht, Altersgruppe oder Nationalität der betrachteten Personen beträchtliche Bildungsungleichheiten bestehen können. Auf diese Weise lassen sich die verschiedenen Personengruppen identifizieren, die aufgrund ihrer ungenügenden Bildung tendenziell am ehesten auf Sozialhilfe angewiesen sind.

Im Kontext der Alterung der Bevölkerung rücken die Qualifikationen und Kenntnisse der älteren Erwerbspersonen wieder ins Zentrum des Interesses. Die Personen mittleren Alters, die heute einen Bildungsrückstand aufweisen, werden sich später auf einem Arbeitsmarkt schwer tun, der zunehmend nach hochqualifizierten Kräften verlangt und der nicht mehr allein auf die nachrückenden Generationen zählen kann, um die Mangelsituation zu beheben.

Diese Problematik lässt sich anhand der Grafik 2.2.8 erkennen, die die höchste abgeschlossene Ausbildung der weiblichen und männlichen Bevölkerung nach verschiedenen Altersgruppen zeigt.

Frauen aller Altersgruppen haben von der Öffnung des Bildungssystems profitiert. Die jüngsten unter ihnen haben deutlich höhere Ausbildungen absolviert als die älteren Frauen und sind damit zu einem gewissen Grad für den generellen Anstieg des Bildungsniveaus der Schweizer Bevölkerung verantwortlich. Setzt sich der aktuelle Trend fort, dürfte der Bildungsrückstand der Frauen in den nächsten Jahren aufgeholt sein oder sich sogar in einen Bildungsvorsprung wandeln. In den höheren Altersgruppen nehmen

die Bildungsunterschiede zwischen Frauen und Männern jedoch deutlich zu. So weisen Frauen ab 45 Jahren einen erheblichen Rückstand auf die gleichaltrigen Männer auf. Allein in der Altersgruppe der 45–54-Jährigen ist der Anteil der Frauen mit Tertiärbildung nahezu halb so gross wie jener der Männer. Am anderen Ende der Skala ist die Situation umgekehrt: Frauen haben häufiger als Männer keine nachobligatorische Ausbildung absolviert.

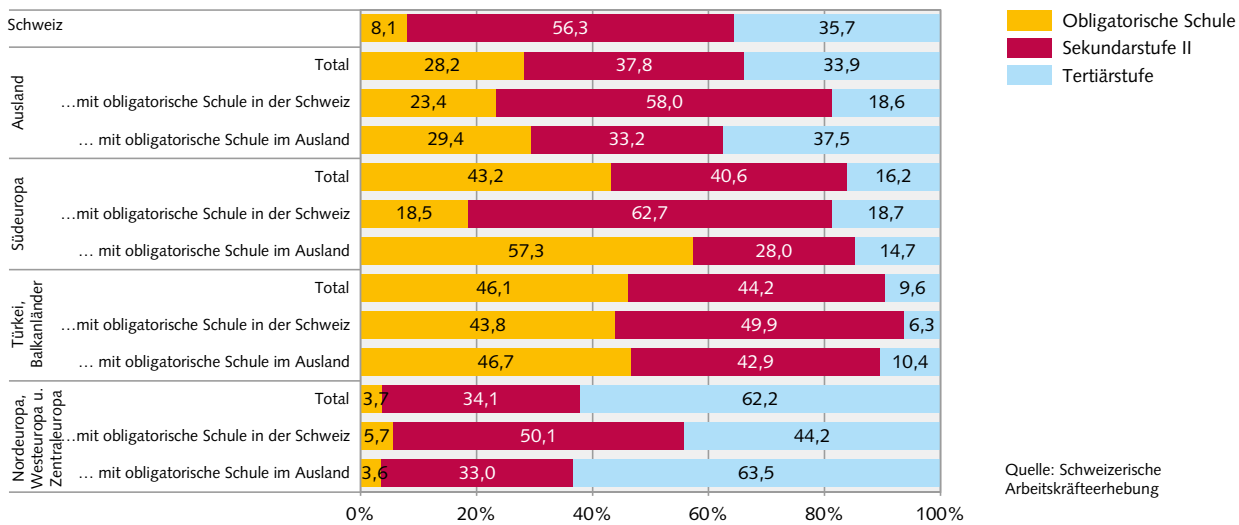
Im Jahr 2007 machten ausländische Staatsangehörige ein Fünftel der 25–64-jährigen ständigen Wohnbevölkerung der Schweiz aus. 35% der Ausländerinnen und Ausländer in dieser Alterskategorie stammten aus Südeuropa, 23% aus der Türkei und den Balkanstaaten und 26% aus den mittel-, nord- und westeuropäischen Ländern.

In Grafik 2.2.9 ist der Bildungsstand der 25–64-jährigen Bevölkerung nach diesen verschiedenen Herkunftsgruppen dargestellt. Bei den ausländischen Personen wird zusätzlich danach unterschieden, ob sie vor oder nach dem 17. Altersjahr eingewandert sind, oder mit anderen Worten, ob diese Personen ihre obligatorische Schulzeit ganz oder zum Teil im schweizerischen Bildungssystem absolviert haben oder nicht.⁴²

⁴² Die Kategorie ausländische Staatsangehörige «... mit obligatorischer Schule in der Schweiz» umfasst die ausländischen Personen, die vor dem 17. Altersjahr in die Schweiz eingewandert sind, d.h. Ausländerinnen und Ausländer, die ihre obligatorische Schulzeit ganz oder zum Teil in der Schweiz absolviert haben. Die Kategorie ausländische Staatsangehörige «... mit obligatorischer Schule im Ausland» umfasst die ausländischen Personen, die nach dem 17. Altersjahr in die Schweiz eingewandert sind.

Bildungsstand der Bevölkerung nach Nationalität und Aufenthaltsdauer, 2009

G 2.2.9



Wegen Rundungsdifferenzen können aufaddierte Werte leicht von 100% abweichen.

© Bundesamt für Statistik (BFS)

2009 verfügten rund 35% sowohl der schweizerischen als auch der ausländischen Bevölkerung über einen Abschluss auf Tertiärstufe. Im Falle der ausländischen Personen ist diese Quote weitgehend auf die in jüngerer Zeit zugewanderten – hochqualifizierten – Personen zurückzuführen, die mehrheitlich aus der Europäischen Union stammen. Über 60% der nach dem 16. Altersjahr aus Nord-, West- und Mitteleuropa zugewanderten Personen verfügen über einen Tertiärabschluss. Dieses neue, als «Braingain» zu bezeichnende Phänomen ist in der Schweiz seit rund zehn Jahren zu beobachten. Grund dafür ist laut einer im Auftrag von Avenir Suisse erstellten Studie einerseits der Strukturwandel im Arbeitsmarkt – hin zu Tätigkeiten, die hohe Qualifikationen erfordern – und andererseits die Einführung der Personenfreizügigkeit sowie die Verschärfung der Ausländer- und Asylgesetze.⁴³

Wesentlich uneinheitlicher präsentiert sich demgegenüber die Situation der Personen mit höchstens obligatorischem Schulabschluss. Insgesamt ist der Anteil der Personen bei der ausländischen Bevölkerung mit einem geringen Bildungsstand dreieinhalb Mal so hoch wie bei den Schweizerinnen und Schweizern. Weniger als 20% der ausländischen Personen, die ihre obligatorische Schulzeit ganz oder zum Teil in der Schweiz absolviert haben, verfügen über eine Ausbildung auf Tertiärstufe (gegenüber 35% der Schweizerinnen und Schweizer).

⁴³ Siehe: Avenir Suisse (2008).

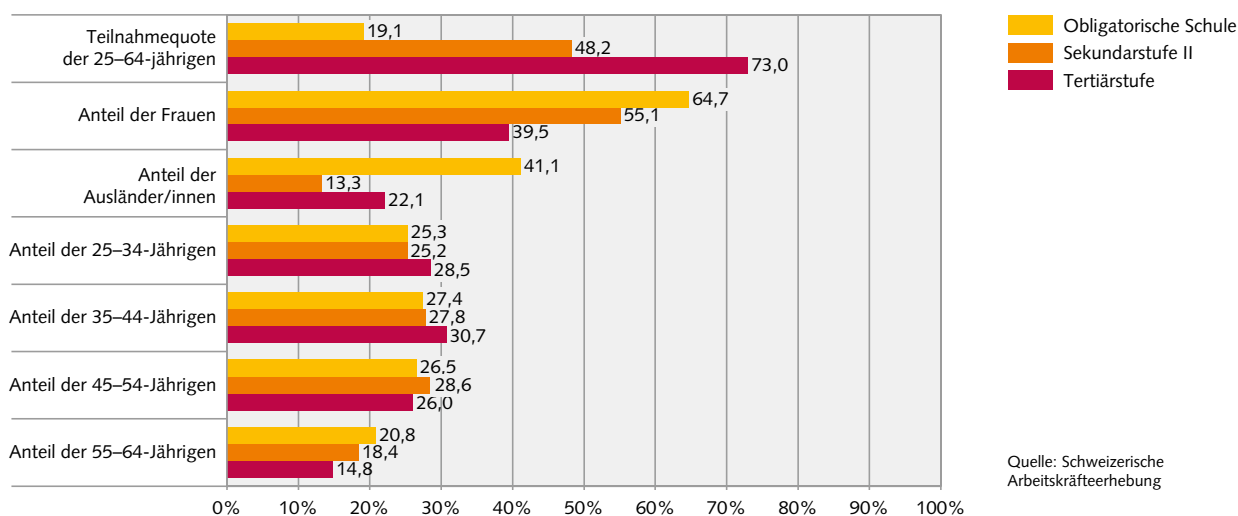
Die im Erwachsenenalter aus der Türkei, den Balkanstaaten und Südeuropa zugewanderten Personen haben fast zur Hälfte einen sehr geringen Bildungsstand. Der Umstand, in der Schweiz die Schule besucht zu haben, verbessert die Stellung der südeuropäischen Staatsangehörigen signifikant, hat aber kaum Auswirkungen auf die Lage der Migrantinnen und Migranten aus der Türkei und den Balkanstaaten. Dies dürfte ein Hinweis auf die Integrationschwierigkeiten sein, mit denen diese Personen in der Schweiz zu kämpfen haben.

Lebenslanges Lernen – ein Mittel zur Überwindung der Bildungsungleichheiten?

Wissen, persönliche Qualifikationen und Fähigkeiten sowie weitere individuelle Qualitäten gehören zu den wichtigen Faktoren einer nachhaltigen Entwicklung der Gesellschaft und seiner Mitglieder. In einer Welt des schnellen technologischen und gesellschaftlichen Wandels müssen solche Kompetenzen in einem Prozess des lebenslangen Lernens konstant weiterentwickelt und angepasst werden. Andernfalls besteht die Gefahr der Entwertung dieses Humankapitals und der Verminderung der Chancen der Erwerbsbevölkerung auf dem Arbeitsmarkt. In Anbetracht der Erwartung, dass das Bildungssystem zum sozialen Zusammenhalt beiträgt, gilt es, nicht nur dieses Wissenskapital zu erhalten und zu erhöhen, sondern auch die Kluft zwischen den bildungsschwächsten und den bildungsstärksten Erwachsenen zu

Teilnahme am lebenslangen Lernen nach Bildungsstand, 2009

G 2.2.10



Wegen Rundungsdifferenzen können aufaddierte Werte leicht von 100% abweichen.

© Bundesamt für Statistik (BFS)

verringern. Tatsächlich gelten Erwachsene ohne Abschluss der Sekundarstufe II in sozialer und wirtschaftlicher Hinsicht als Risikogruppe. Diese Kreise stellen ein prioritäres Zielpublikum der Massnahmen zugunsten des lebenslangen Lernens dar. In der Schweiz erachtet es der Bundesrat als eine staatliche Aufgabe, «Weiterbildungstätigkeit unter den bildungsmässig Benachteiligten speziell zu fördern» (Bundesrat 2007).

Die Grafik 2.2.10 zeigt die Teilnahmequote der 25–64-Jährigen an formaler und nicht-formaler Bildung⁴⁴ nach dem Bildungsniveau in den zwölf Monaten vor der Umfrage, sowie – bezogen auf die Gesamtheit der Teilnehmenden (100%) – den Anteil der Frauen, der ausländischen Staatsangehörigen und verschiedener Altersgruppen.

Bei Betrachtung der Grafik fällt zunächst auf, dass die Beteiligung am lebenslangen Lernen weitgehend vom Bildungsstand abhängig ist. 2009 nahmen die am besten ausgebildeten Personen am häufigsten, nämlich zu nahezu 80%, an irgendeiner formalen oder nicht-formalen Bildungsaktivität teil. Sie vergrösserten damit die Qualifikationsunterschiede gegenüber den am wenigsten ausgebildeten Personen, deren Teilnahmequote lediglich

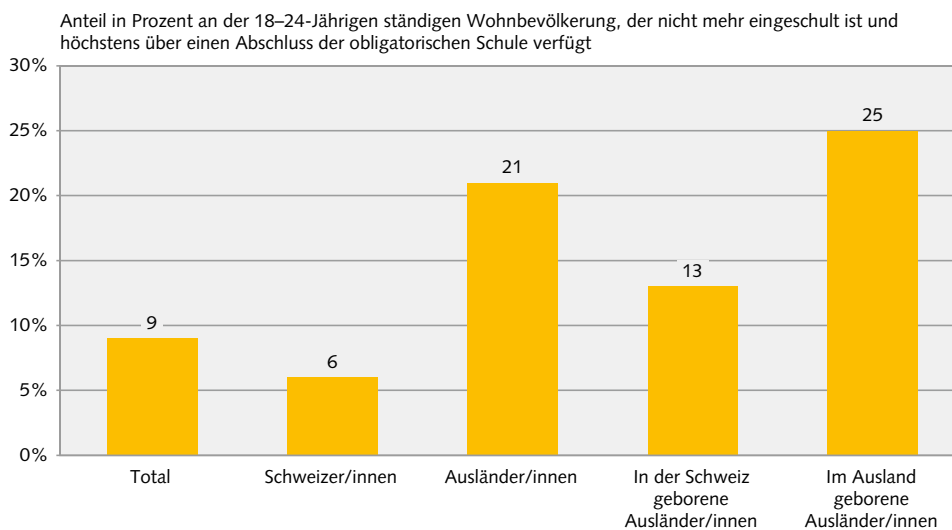
knapp 20% betrug. Dieses Ergebnis erstaunt nicht, tragen doch die auf einer Schulbank verbrachten Jahre dazu bei, sich eine gewisse Lernkultur anzueignen und damit für den Erfolg in einer wissensbasierten Gesellschaft gerüstet zu sein. Andererseits zeigt das Ergebnis auch, dass sich unser Bildungssystem schwer damit tut, dem Bildungsdefizit von Personen mit geringen Qualifikationen entgegenzuwirken.

Aus der Grafik 2.2.10 geht weiter hervor, dass die Teilnehmenden ohne nachobligatorische Ausbildung mehrheitlich Frauen sind (über 60%). Dieses Verhältnis kehrt sich aber mit zunehmendem Bildungsstand rasch um. Unter den Teilnehmenden mit geringem Qualifikationsniveau findet sich zudem ein bedeutender Anteil Ausländerinnen und Ausländer (41%), dieser vermindert sich aber bei den ausländischen Staatsangehörigen mit einem Abschluss der Sekundarstufe II um nahezu zwei Drittel.

⁴⁴ Die formale Bildung findet innerhalb des nationalen Bildungssystems statt, das aus obligatorischer Schule, Allgemein- und Berufsbildung und Tertiärbildung besteht. Die nicht-formale Bildung beinhaltet dagegen alle Unterrichtsformen ausserhalb des formalen Bildungssystems. Es handelt sich dabei in erster Linie um Weiterbildungskurse, aber auch um andere Lernaktivitäten im Rahmen einer Schüler-Lehrer-Beziehung. Weitere Möglichkeiten sind Kongresse, Seminare, Konferenzen oder Fernstudien.

Frühzeitige Schulabgänger/innen nach Nationalität, 2009

G 2.2.11



Quelle: Schweizerische Arbeitskräfteerhebung

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Frühzeitige Schulabgänger/innen

Die in der obligatorischen Schule und auf der Sekundarstufe II vermittelten Kenntnisse und Fähigkeiten sind von zentraler Bedeutung, da sie die Grundlage für die Teilnahme am lebenslangen Lernen bilden. Wer nicht von Beginn weg ein Bildungsengagement eingeht, hat derzeit wenig Chancen, dieses Defizit in der Folge zu beheben. Daher sind Jugendliche, die wegen schulischer Misserfolge oder mangelnder Lernmotivation keine Schule mehr besuchen und keine Aus- oder Weiterbildung absolvieren, nur unzureichend auf die Anforderungen der wissensbasierten Gesellschaft vorbereitet und bilden eine potenzielle Risikogruppe in Bezug auf längerfristige Sozialhilfeabhängigkeit. Sie stellen eine Priorität für das formale Bildungssystem dar.

In der Schweiz ist diese Priorität in Artikel 41 der Bundesverfassung verankert, der unter anderem festhält, dass Kinder und Jugendliche sowie Personen im erwerbsfähigen Alter sich nach ihren Fähigkeiten bilden, aus- und weiterbilden können, und dass alles unternommen werden soll, damit sie in ihrer sozialen, kulturellen und politischen Integration unterstützt werden. In Anbetracht der Schwierigkeiten gewisser Jugendlicher bei der Bewältigung des Übergangs zur Sekundarstufe II verfolgt die Schweizerische Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) gemeinsam mit dem Bund einen Aktionsplan mit dem Ziel, dass 95% der Jugendlichen unter 25 Jahren bis zum Jahre 2015 einen Abschluss der Sekundarstufe II erreichen.

Grafik 2.2.11 zeigt den Anteil der 18–24-Jährigen, die in dem Jahr vor der Befragung nicht mehr im formalen Bildungssystem eingeschult waren und höchstens einen obligatorischen Schulabschluss aufweisen. Im Jahr 2009 befanden sich im Schnitt nahezu 9% der Jugendlichen dieser Altersgruppe in dieser Situation. Nach Staatsangehörigkeit aufgeschlüsselt, zeigen die Ergebnisse jedoch ein anderes Bild: Ein Fünftel der jungen Ausländerinnen und Ausländer ist im selben Jahr vorübergehend oder definitiv aus der nachobligatorischen Ausbildung ausgestiegen. Bei den ausländischen Jugendlichen, die in der Schweiz geboren sind und ihre ganze Schulzeit im schweizerischen Bildungssystem absolviert haben, verringert sich dieser Prozentsatz zwar beträchtlich, er ist aber immer noch doppelt so hoch wie die Quote der jungen Schweizerinnen und Schweizer (6%). Schliesslich verlässt nahezu ein Viertel der ausländischen Jugendlichen, die im Verlauf ihrer Schulzeit ins hiesige Bildungssystem eintraten, das Bildungssystem ohne einen Ausbildungsabschluss auf der Sekundarstufe II zu machen. Sie tragen ein deutlich höheres Risiko, längerfristig von Sozialhilfe abhängig zu sein. Laut den Ergebnissen der ersten Phase der Längsschnitterhebung TREE⁴⁵

⁴⁵ TREE (Transitionen von der Erstausbildung ins Erwerbsleben) ist die erste gesamtschweizerische Längsschnittuntersuchung zum Übergang Jugendlicher von der Schule ins Erwachsenenleben. Im Zentrum der Untersuchung stehen die Ausbildungs- und Erwerbsverläufe nach Austritt aus der obligatorischen Schule. Die TREE-Stichprobe umfasst rund 6'000 Jugendliche, die im Jahr 2000 am Projekt PISA (Programme for International Student Assessment) teilnahmen und im selben Jahr aus der obligatorischen Schulpflicht entlassen wurden (weitere Informationen: <http://tree.unibas.ch/de/home/>).

sind ausländische Jugendliche, die in der Familie eine andere als die Unterrichtssprache sprechen und nicht in der Schweiz geboren sind, mit einem höheren Risiko behaftet als gleichaltrige «Secondos» – also die Unterrichtssprache sprechende und in der Schweiz geborene ausländische Jugendliche – den Einstieg in zertifizierende nachobligatorische Ausbildungen nicht sofort zu schaffen: 24% von ihnen gelingt es nicht, innert zweier Jahre nach Abschluss der obligatorischen Schulzeit in eine zertifizierende nachobligatorische Ausbildung einzusteigen.⁴⁶

Zusammenfassung

Das Bildungsniveau hat einen massgeblichen Einfluss auf die Erwerbsbeteiligung und die soziale Teilhabe der Personen. Ausserdem bilden die im formalen Bildungssystem erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten die Grundlage für eine spätere Teilnahme am lebenslangen Lernen. Ein unzureichendes Engagement in eine qualifizierende Ausbildung kann daher für die Betroffenen längerfristig einschneidende soziale und wirtschaftliche Konsequenzen haben. Die obige Analyse identifiziert einige Bevölkerungsgruppen, auf die dies zutrifft. Dazu gehören insbesondere ältere Personen, vor allem Frauen, die nicht von der nach ihrer Zeit erfolgten Öffnung des Bildungssystems profitieren konnten; ferner Ausländerinnen und Ausländer, die nach dem 16. Altersjahr in die Schweiz eingewandert sind und nicht über den notwendigen Bildungsrucksack verfügen, um sich in der hiesigen Gesellschaft und Wirtschaft voll entfalten zu können; und schliesslich Jugendliche, die vorzeitig aus der Ausbildung aussteigen, ohne über die notwendigen Qualifikationen zu verfügen, um auf dem Arbeitsmarkt bestehen zu können.

Betrachtungen des Arbeitsmarktes liefern denn auch Hinweise auf Risikogruppen, die vom Ausschluss aus der sozialen Sicherung bedroht sind. Zudem lassen sich neue Risiken identifizieren, die mit den auf Erwerbsarbeit – insbesondere Vollzeitbeschäftigung und Normalbiographien – orientierten sozialen Sicherungssystemen nicht erfasst werden. In dem Masse wie gesellschaftliche Integration zu einem Grossteil über die Einbindung in das Erwerbsleben erfolgt, kann Arbeitsmarktpartizipation als Schutz vor der Inanspruchnahme staatlicher Unterstützungsleistungen gesehen werden.

⁴⁶ Siehe: Bundesamt für Statistik (2003).

Veränderungen des Erwerbspersonenpotenzials, vermittelt über strukturelle Veränderungen des Arbeitsmarktes, nehmen auch Einfluss auf die Situation der privaten Haushalte. Das Erwerbseinkommen stellt die Haupteinkommensquelle der Haushalte dar. Ihre Einkommenssituation wird somit wesentlich durch die Arbeitsmarktteilnahme bestimmt. Erwerbsbereitschaft, realisierte Erwerbsbeteiligung und Erwerbslosigkeit geben daher Aufschluss über die ökonomische Ausgangslage der Haushalte.

Änderungen auf dem Arbeitsmarkt wirken damit gesamthaft betrachtet auf die personelle Einkommensverteilung, indem sie die Möglichkeiten zur Generierung von Erwerbseinkommen verändern. Beispiele sind die stärkere Erwerbsbeteiligung der Frauen, die Ausweitung der Teilzeitarbeit, Änderungen im Niveau und der Struktur der Erwerbslosigkeit nach Qualifikation, Geschlecht, Alter, Nationalität etc. oder Änderungen der Lohnstruktur. Detaillierte Informationen zur finanziellen Situation der privaten Haushalte und zur Einkommensverteilung liefert das folgende Kapitel.

2.3 Einkommen und Einkommensverteilung

Nebst dem Arbeitseinkommen üben finanzielle Leistungen der staatlichen Institutionen, die in Form von Sozialtransfers umverteilt werden, einen massgeblichen Einfluss auf die Zusammensetzung und Entwicklung der Haushaltseinkommen aus. Mit der Analyse der Einkommensstruktur auf Haushaltsebene und der generellen Einkommensverteilung können wichtige Erkenntnisse über die Verteilungswirkung und damit über das Ausmass der Einkommensungleichheiten gewonnen werden. Dazu stehen in diesem Kapitel folgende Fragen im Mittelpunkt⁴⁷:

⁴⁷ Die Auswertungen basieren auf den Daten der Haushaltsbudgeterhebung (HABE) des BFS. Diese wird in der heutigen Form seit 1998 durchgeführt (ab 2000 jährlich mit reduzierter Stichprobengrösse) und erhebt detaillierte Angaben zu den Einkommen und Ausgaben der Privathaushalte. Da die Grösse der jährlichen Stichprobe der HABE (3438 Haushalte im Jahr 2008) keine vertieften Analysen zu kleinen Bevölkerungsgruppen zulässt, werden ab dem Jahr 2000 jeweils drei aufeinanderfolgende Jahre zusammengelegt, so dass die Stichprobe vergrössert und folglich die Qualität der Ergebnisse verbessert werden kann. Die Stichprobe des Jahres 1998 ist dreimal grösser als jene der folgenden Jahre und wird folglich nicht mit anderen Stichproben zusammengelegt. Daraus resultieren folgende vier Stichproben mit je 9000–11'000 auswertbaren Haushalten: die HABE 1998, die HABE 2000–2002, die HABE 2003–2005 und die HABE 2006–2008. Die Frankenbeträge werden im Folgenden jeweils deflationiert zu Preisen 2008 angegeben. Alle vorgestellten Ergebnisse wurden nach dem für 2008 revidierten Auswertungskonzept der Haushaltsbudgeterhebung (HABE) berechnet. Detailliertere Angaben zur Erhebung sind im Statistikportal des BFS abrufbar: <http://www.statistik.admin.ch/Infothek/Erhebungen,Quellen>.

- Wie hat sich die finanzielle Lage der privaten Haushalte seit 1998 entwickelt? Stellen in bestimmten Einkommensgruppen einzelne Ausgabenkomponenten eine besondere Belastung dar?
- Was bleibt im Haushaltsbudget «unter dem Strich» als Sparbetrag übrig?
- Können die Sozialtransfers allfällige zunehmende Ungleichheiten in der Einkommensverteilung in ausreichendem Masse kompensieren?

2.3.1 Einkommen der Haushalte

Das durchschnittliche Bruttoeinkommen⁴⁸ der schweizerischen Haushalte beträgt 2006–2008 9076 Franken pro Monat. 64% davon stammen aus unselbständiger, 10,4% aus selbständiger Erwerbstätigkeit.

Nach Rentner- und Erwerbshaushalten⁴⁹ differenziert unterscheiden sich die Einkommensstrukturen primär durch das erwartungsgemäss geringe Arbeitseinkommen der Rentnerhaushalte, welches vor allem durch hohe

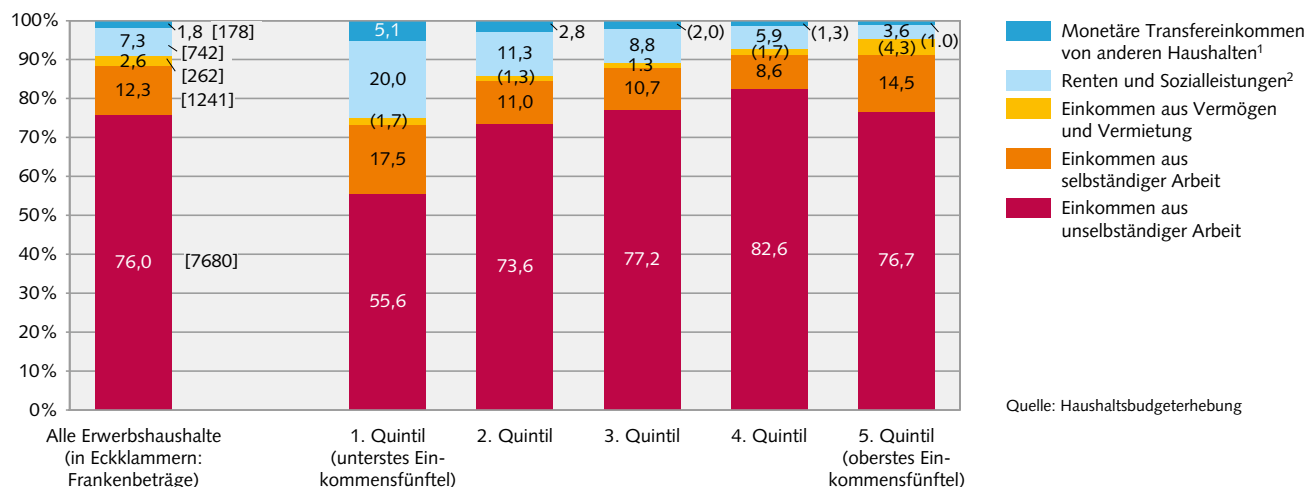
Transfereinkommen wieder wettgemacht wird: Letzteres beläuft sich 2006–2008 auf 85% des Bruttoeinkommens der Rentner/innenhaushalte, während es bei den Erwerbshaushalten 9,1% ausmacht.

Da die Rentnerinnen und Rentner zum Teil ihren Lebensunterhalt durch Vermögensverzehr bestreiten, die Vermögenssituation jedoch aufgrund der lückenhaften Datenbasis nicht korrekt berücksichtigt werden kann, sind genauere Angaben zur finanziellen Situation der Rentner/innenhaushalte nicht möglich. Deshalb beschränken sich die Analysen in der Folge auf die Erwerbshaushalte.

Deren Bruttoeinkommen beträgt 2006–2008 durchschnittlich 10'104 Franken, 76% davon aus unselbständiger und 12,3% aus selbständiger Erwerbsarbeit. Die Differenzierung nach Einkommensgruppen⁵⁰ (vgl. Grafik 2.3.1) zeigt einerseits eine deutliche anteilmässige Abnahme der Transfereinkommen (Renten und Sozialleistungen, monetäre Transfereinkommen von anderen Haushalten) und andererseits eine Zunahme der

Zusammensetzung des Bruttoeinkommens nach Einkommenshöhe, Erwerbshaushalte 2006–2008

G 2.3.1



Quelle: Haushaltsbudgeterhebung

(In Klammern): Wert mit starker Streuung: Variationskoeffizient > 10%.

¹ «Monetäre Transfereinkommen von anderen Haushalten»: Alimente und andere Unterstützungsleistungen in bar von anderen Haushalten.

² «Renten und Sozialleistungen»: Renten und Ergänzungsleistungen der AHV/IV (1. Säule), Renten aus der beruflichen Vorsorge (2. Säule), Taggelder der EO, ALV, SUVA, Krankenkasse und Militärversicherung, weitere Sozialleistungen wie kantonale Prämienverbilligungen für Krankenkassenprämien, Mietzuschüsse, Familienzulagen, Stipendien und Sozialhilfe.

Das *Transfereinkommen* entspricht der Summe der Rubriken «Renten und Sozialleistungen» und «Monetäre Transfereinkommen von anderen Haushalten».

© Bundesamt für Statistik (BFS)

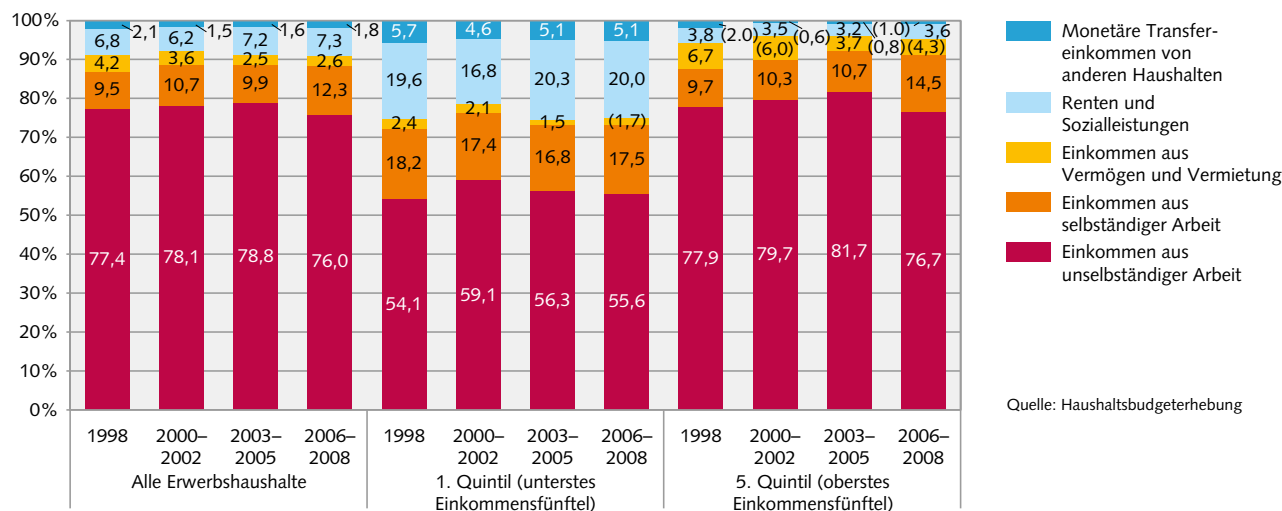
⁴⁸ Gemäss Definition der HABE; vgl. Glossar > Bruttohaushaltseinkommen.

⁴⁹ Als Rentner/innenhaushalte gelten alle Haushalte, deren > Referenzperson (vgl. Glossar) eine AHV-, IV- oder Frührente bezieht und nicht erwerbstätig ist. Alle übrigen Haushalte werden als Erwerbshaushalte klassiert (inklusive Referenzpersonen in Ausbildung).

⁵⁰ Die Einteilung in Einkommensquintile erfolgte zwecks besserer Vergleichbarkeit der Wohlfahrtsniveaus auf Grund des *äquivalisierten*, also bedarfsgewichteten Bruttoeinkommens der Erwerbshaushalte (vgl. Kasten > Berechnung des Äquivalenzeinkommens). Sie beziehen sich auf die Personenverteilung (*Individualebene*). Alle weiteren Angaben zu Einkommen und Ausgaben der Haushalte basieren hingegen auf dem Einkommen des gesamten Haushalts, d.h. ohne Äquivalenzgewichtung. Die *Haushaltsebene* bildet in diesen Fällen die Analysegrundlage.

Entwicklung des Bruttoeinkommens nach Einkommenshöhe, Erwerbshaushalte 1998 bis 2006–2008

G 2.3.2



(In Klammern): Wert mit starker Streuung: Variationskoeffizient > 10%

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Vermögenseinkommen mit steigender Einkommensklasse. Letzteres bestätigt, dass die Bezügerinnen und Bezüger hoher Einkommen zusätzlich über wesentlich grössere finanzielle Reserven verfügen als weniger gut Betuchte.

Das gesamte Erwerbseinkommen aus selbständiger und unselbständiger Arbeit macht beim untersten Einkommensfünftel 73% des Bruttoeinkommens aus, während sich der entsprechende Anteil in den anderen Einkommensgruppen zwischen 85 und 91% bewegt.

In der Periode 1998 bis 2008 hat das preisbereinigte Bruttoeinkommen der Erwerbshaushalte nur minim zugenommen (vgl. auch Grafik 2.3.9 auf Seite 42). Alle betrachteten Einkommensgruppen können auf eine leichte Zunahme ihres Bruttoeinkommens in diesem Zeitraum zurückblicken.

Die Unterschiede zwischen den Einkommensgruppen sind allerdings beachtlich. So beträgt das mittlere Bruttoeinkommen des einkommensstärksten Fünftels 2006–2008 mit 15'604 Franken mehr als das Dreifache von jenem der Einkommensschwächsten (4700 Franken).

Auch die Zusammensetzung des Bruttoeinkommens (Grafik 2.3.2) zeigt wenig Entwicklung. Zu beobachten ist generell eine leichte prozentuale Abnahme bei den Vermögenserträgen sowie – seit 2000–2002 – eine geringe anteilmässige Zunahme der Transfereinkommen. Letztere tritt jedoch beim untersten Einkommensfünftel

wesentlich deutlicher zu Tage und erklärt sich zum Teil durch den konjunkturellen Aufschwung um die Jahrtausendwende und die darauf folgende Abschwungphase, die in dieser Einkommensgruppe den anteilmässigen Beitrag des Erwerbseinkommens am Bruttoeinkommen schwinden lässt.

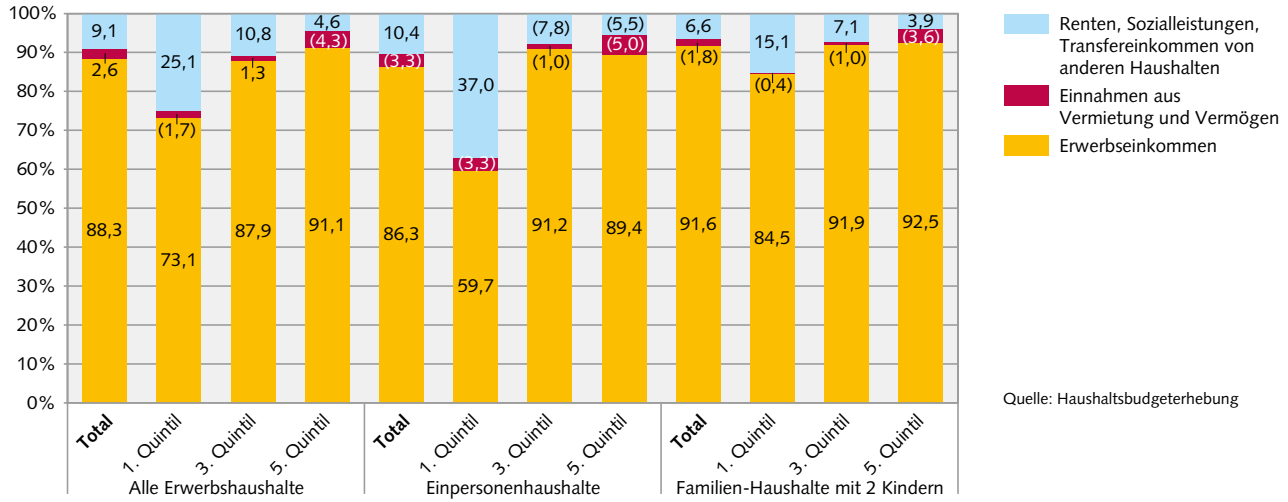
Auch innerhalb der verschiedenen Haushaltstypen ist die Einkommensstruktur im Beobachtungszeitraum 1998 bis 2006–2008 weitgehend stabil geblieben. Der Vergleich innerhalb der Erwerbshaushalte zeigt, dass bei den Alleinlebenden (und in geringerem Ausmass auch bei den Paarhaushalten ohne Kinder) die Einkommenszusammensetzung besonders stark mit der Einkommenshöhe variiert. Alleinlebende Erwerbstätige der schwächsten Einkommensklasse leben zu knapp 60% von Arbeitseinkommen und zu 37% von Transfereinkommen (Grafik 2.3.3). Dieser Anteil ist innerhalb der einkommensschwachen Familienhaushalte⁵¹ höher und variiert 2006–2008 je nach Haushaltsgrösse zwischen 80 und 85%.

Auch sind die Einnahmen aus Vermietung und Vermögen in Familienhaushalten, insbesondere in den einkommensschwächeren Einkommensklassen, geringer als in kinderlosen Haushalten.

⁵¹ Familienhaushalte: Untersucht wurden jeweils Paarhaushalte mit 1 bis 3 Kindern.

Entwicklung des Bruttoeinkommens nach Haushaltstyp und Einkommensquintil, Erwerbshaushalte 2006–2008

G 2.3.3



(In Klammern): Wert mit starker Streuung: Variationskoeffizient > 10%

© Bundesamt für Statistik (BFS)

2.3.2 Obligatorische Ausgaben und Konsum

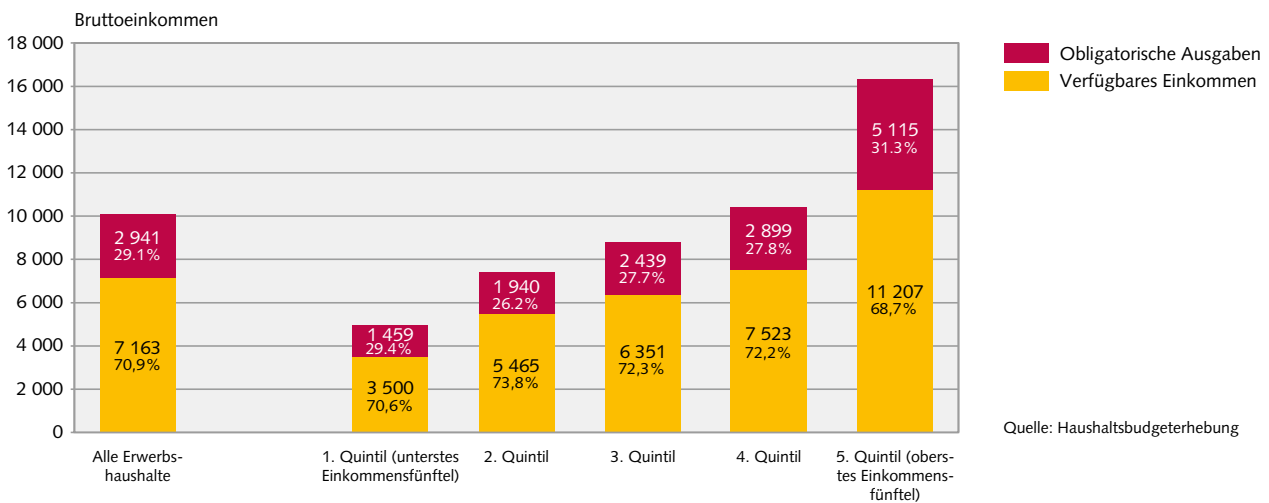
Vom Brutto- zum verfügbaren Einkommen: obligatorische Ausgaben

Im Durchschnitt gibt ein Erwerbshaushalt 2006–2008 29% seines Bruttoeinkommens für die obligatorischen Ausgaben (Steuern, Sozialversicherungen usw.)⁵² aus.

Überdurchschnittlich belastet sind das 1. und 5. Einkommensquintil mit 29% und 31%, am niedrigsten belastet das 2. Quintil mit 26%. Das nach Abzug dieser obligatorischen Ausgaben bleibende verfügbare Einkommen beläuft sich auf durchschnittlich 7163 Franken und bewegt sich für die fünf Einkommensgruppen zwischen 3500 und 11'204 Franken (Grafik 2.3.4).

Obligatorische Ausgaben und verfügbares Einkommen nach Einkommenshöhe, Erwerbshaushalte 2006–2008, in absoluten Frankenbeträgen zu Preisen 2008 und in % des Bruttoeinkommens

G 2.3.4

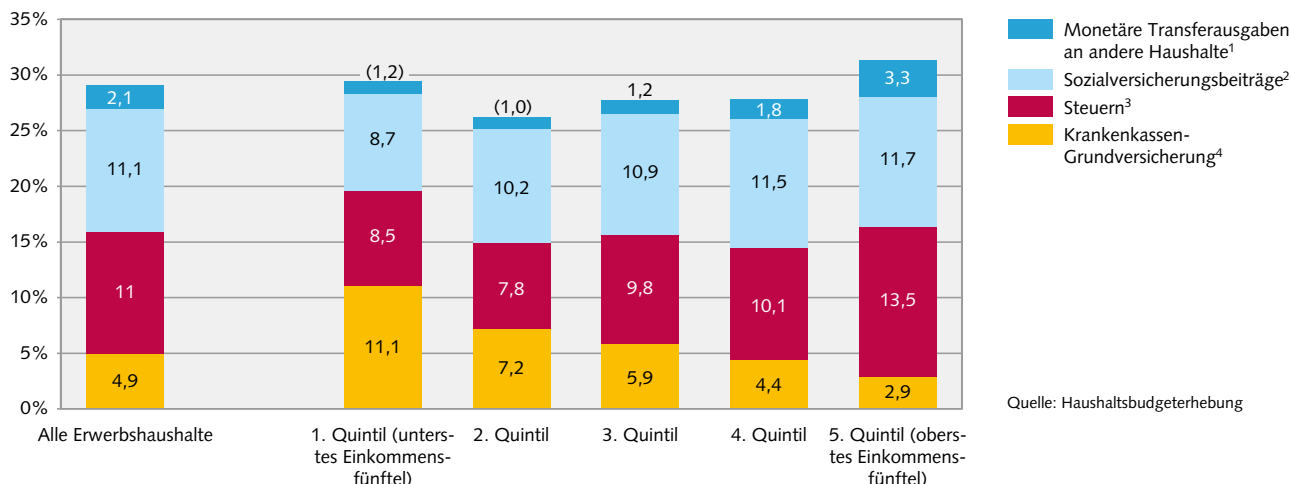


© Bundesamt für Statistik (BFS)

⁵² Vgl. Glossar → obligatorische Ausgaben bzw. verfügbares Einkommen.

Zusammensetzung der obligatorischen Ausgaben nach Einkommenshöhe, Erwerbshaushalte 2006–2008, in % des Bruttoeinkommens

G 2.3.5



Quelle: Haushaltsbudgeterhebung

(In Klammern): Wert mit starker Streuung: Variationskoeffizient > 10%

¹ «Monetäre Transferausgaben an andere Haushalte»: Bezahlte Alimente und Unterstützungsbeiträge an andere Haushalte² «Sozialversicherungsbeiträge»: Beiträge an Alters- und Hinterbliebenenversicherung (AHV), Invaliditätsversicherung (IV) und Erwerbsersatzordnung (EO), Arbeitslosenversicherungsbeiträge (ALV), Unfallversicherungsbeiträge (UVG), Pensionskassenbeiträge (BVG) und andere Sozialversicherungsbeiträge.³ «Steuern»: Direkte Bundessteuer, kantonale und kommunale Einkommens- und Vermögenssteuern, Kirchensteuer und Quellensteuer.⁴ «Krankenkassen-Grundversicherung»: Krankenkassen-Grundversicherung und Prämien für die private Unfallversicherung.Die *Transferausgaben* entsprechen der Summe dieser vier Rubriken, also der Summe der obligatorischen Ausgaben.

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Durchschnittlich 11% des Bruttoeinkommens werden 2006–2008 für Steuern und 11% für Sozialversicherungen aufgewendet, wobei die prozentuale Belastung für die verschiedenen Einkommensklassen sehr unterschiedlich ausfällt (vgl. Grafik 2.3.5). Die Krankenkassenprämien belasten die unteren Einkommen sehr stark (38% ohne Prämienverbilligungen⁵³, also über ein Drittel der gesamten obligatorischen Ausgaben, gegenüber 9% im obersten Einkommensfünftel), während die Sozialversicherungsbeiträge mit zunehmendem Einkommen mehr Gewicht erhalten. Durch die progressive Ausgestaltung belasten aber vor allem die Steuern höhere Einkommen überproportional. Anteilsmässig am wenigsten Steuern zahlt allerdings nicht das unterste Einkommensquintil, sondern das 2. Quintil.

Die Entwicklung zwischen 1998 und 2006–2008 (Grafik 2.3.6) zeigt insgesamt eine stetige Zunahme der Belastung durch obligatorische Ausgaben seit der Jahrtausendwende, wozu alle wichtigen Komponenten, insbesondere die Krankengrundversicherung, durch Anstiege beitragen. Besonders hoch ist die Zunahme im einkommensschwächsten Fünftel, bedingt vor allem durch den proportional stärkeren Zuwachs der Krankenkassenprämien, aber auch der Steuerbelastung. Die mittleren Einkommensquintile zeigen nur leichte Schwankungen, ohne dass Entwicklungstendenzen oder eine wesentlich höhere Belastung erkennbar sind.

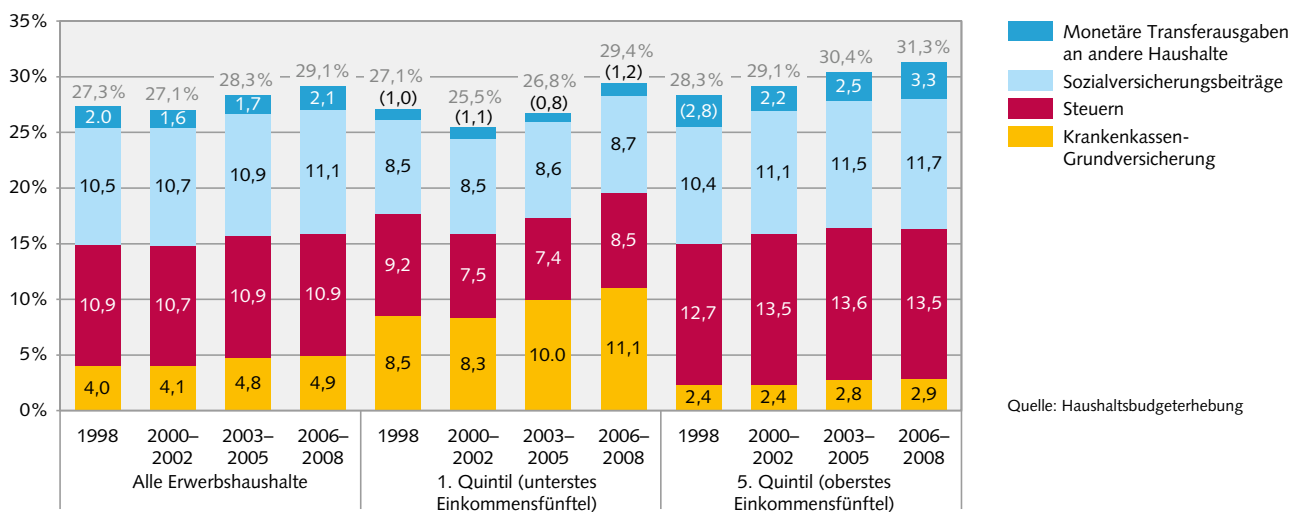
So erstaunt es auch nicht, dass das preisbereinigte verfügbare Einkommen der Erwerbshaushalte 2008 gegenüber 1998 praktisch unverändert bleibt (vgl. Grafik 2.3.9a auf Seite 41). In allen Einkommensgruppen kann der absolute Betrag nur einen minimalen Zuwachs verzeichnen.

Die Struktur der obligatorischen Ausgaben der verschiedenen Haushaltstypen ist sehr ähnlich. In allen Haushaltstypen zeigt sich eine überdurchschnittliche Belastung der untersten und obersten Einkommensquintile (um die 30% des Bruttoeinkommens) zugunsten der

⁵³ Es wird jeweils der Bruttobetrag der Grundversicherungsprämien erfasst. Die Prämienverbilligungen, welche gemäss BAG von 30% der Bevölkerung bezogen werden (vgl.: www.bag.admin.ch > Themen > Krankenversicherung > Statistiken), fliessen einkommensseitig als «Sozialleistungen und Tagelder» in die Rubrik «Renten und Sozialleistungen» ein. In einzelnen Fällen, bei denen dem Haushalt nur die Nettoprämie bekannt ist, wird nur diese erfasst und ausgewiesen.

N.B.: Durch die einkommensseitige Anrechnung der KV-Prämienverbilligungen wird bei dieser Darstellungsart der Anteil der Krankenkassenprämien am Total der Zwangsausgaben höher ausgewiesen als wenn nur die Nettoprämien einfließen würden. Besonders für einkommensschwache Haushalte sind die Prämienverbilligungen ja von grosser Bedeutung. Dieses Konzept der Bruttoausgaben wird aber – in Übereinstimmung mit internationalen Definitionen – bei allen Transferleistungen eingesetzt.

Zusammensetzung der obligatorischen Ausgaben nach Einkommenshöhe, Erwerbshaushalte 1998 bis 2006–2008, in % des Bruttoeinkommens G 2.3.6



(In Klammern): Wert mit starker Streuung: Variationskoeffizient > 10%

© Bundesamt für Statistik (BFS)

mittleren Einkommensfünftel.⁵⁴ Die Steuerprogression scheint bei Familien etwas deutlicher auszufallen als bei kinderlosen Haushalten, während bei Letzteren die Belastung durch die Sozialversicherungsbeiträge mit zunehmendem Einkommen vergleichsweise stärker ins Gewicht fällt.

Die Entwicklung zwischen 1998 und 2006–2008 zeigt in allen Haushaltstypen eine jener der gesamten Erwerbshaushalte ähnliche Zunahme der Belastung durch obligatorische Ausgaben seit der Jahrtausendwende.

Entwicklung und Struktur der Konsumausgaben

2006–2008 belaufen sich die gesamten Konsumausgaben eines Erwerbshaushalts im Mittel auf 5798 Franken pro Monat (Grafik 2.3.8). Unter Berücksichtigung der Teuerung hat sich das Konsumniveau im Zeitraum zwischen 1998 und 2006–2008 kaum verändert. Die Unterschiede zwischen den Einkommensquintilen sind allerdings beträchtlich. 2006–2008 sind die Konsumausgaben des obersten Einkommensfünftels mit 7804 Franken pro Monat fast doppelt so hoch wie diejenigen des untersten Einkommensfünftels (4047 Franken). Gleichzeitig schwindet der Anteil der Konsumausgaben am Bruttoeinkommen mit zunehmendem Einkommen rapide von 81,6% (unterstes Einkommensquintil) auf 48%.

Der Anteil der einzelnen Ausgabenposten⁵⁵ hängt wesentlich vom Einkommensniveau ab. In finanziell weniger gut gestellten Erwerbshaushalten belastet der Grundbedarf das Budget überproportional: Allein die Nahrungsmittel- und Wohnkosten (ohne Wohnungseinrichtung) machen 2006–2008 zusammen fast die Hälfte der gesamten Konsumausgaben aus (16,1% bzw. 29,3%). Im Gegensatz dazu gibt das wohlhabendste Fünftel durchschnittlich nur 9% seiner gesamten Konsumausgaben für Nahrungsmittel und 25% für das Wohnen aus (vgl. Grafik 2.3.7). Entsprechend grösser ist der Anteil, der für weitergehende Bedürfnisse wie auswärtige Verpflegung und Übernachtung oder «Unterhaltung, Erholung und Kultur» übrigbleibt.

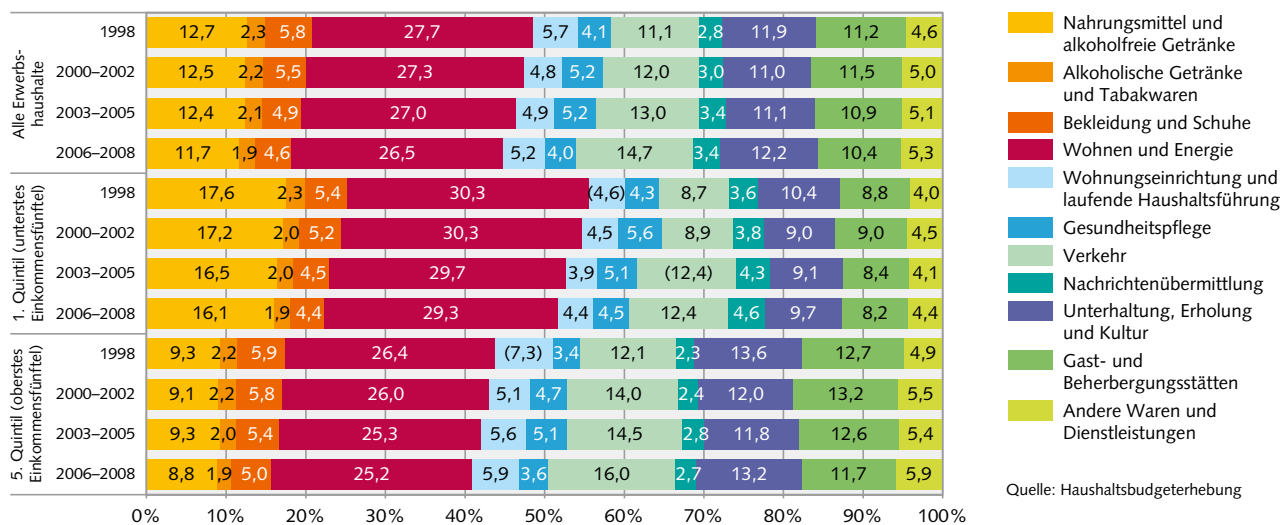
Grafik 2.3.7 zeigt, wie sich die Zusammensetzung der Budgets zwischen 1998 und 2006–2008 für das oberste und unterste Einkommensfünftel entwickelt hat. Die prozentuale Zusammensetzung der Konsumausgaben hat in diesem Zeitraum keine allzu grossen Veränderungen erfahren. Gesamthaft gesehen geben Erwerbshaushalte etwas weniger für Bekleidung sowie Nahrungsmittel und Wohnen und etwas mehr für Verkehr und Nachrichtenübermittlung aus.⁵⁶

⁵⁴ Zu den Familienhaushalten mit 3 Kindern sind auf Grund der starken Streuung allerdings keine zuverlässigen Aussagen möglich.

⁵⁵ Die Codierung der Ausgaben entspricht den Hauptgruppen der international gebräuchlichen COICOP-Klassifikation (Classification of Individual Consumption by Purpose); vgl.: <http://unstats.un.org>.

⁵⁶ Nur statistisch signifikante Unterschiede erwähnt.

Zusammensetzung der Konsumausgaben nach Einkommenshöhe, Erwerbshaushalte 1998 bis 2006–2008, in % der gesamten Konsumausgaben G 2.3.7



Quelle: Haushaltsbudgeterhebung

(In Klammern): Wert mit starker Streuung: Variationskoeffizient > 10%
Wegen Rundungsdifferenzen können aufaddierte Werte leicht von 100% abweichen.

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Die Zusammensetzung des Konsums variiert je nach Haushaltsgrösse. Wie zu erwarten, geben unter den Erwerbshaushalten Familien anteilmässig mehr für Nahrungsmittel und Bekleidung aus als Alleinlebende, die ihrerseits prozentual mehr Geld für Wohnen und Energie aufwenden als Paar- und Familienhaushalte. Auch das Budget für Gast- und Beherbergungsstätten ist in Erwerbshaushalten ohne Kinder vergleichsweise höher.

Im Zeitverlauf hat sich die Höhe der Konsumausgaben auch auf Stufe der einzelnen Familientypen nicht signifikant verändert. Die Entwicklung der Struktur der Konsumbudgets der verschiedenen Haushaltstypen ist ähnlich.

Was bleibt übrig?

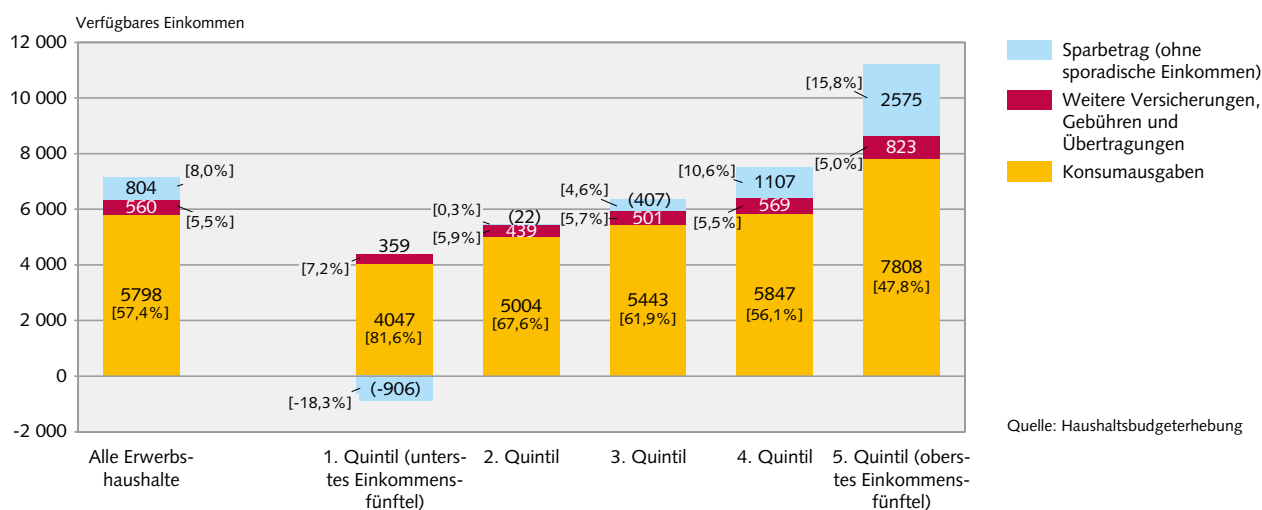
Haben alle Einkommensgruppen noch die Möglichkeit, Ersparnisse zu bilden? Je höher das Einkommen ist, desto höher ist auch anteilmässig der Sparbetrag⁵⁷. Beim einkommensschwächsten Fünftel übersteigen die Gesamtausgaben die Summe der Einnahmen deutlich (vgl. auch Grafik 2.3.8).⁵⁸ Die einkommensstärksten Erwerbshaushalte können hingegen fast ein Sechstel ihres Bruttoeinkommens sparen.

⁵⁷ Der Sparbetrag wird indirekt berechnet, indem alle Einkommen (im vorliegenden Fall das Bruttoeinkommen) eines Haushalts zusammengezählt werden und davon alle Ausgaben (Konsum- und Transferausgaben) abgezogen werden. Spareinlagen, Einzahlungen in die 3. Säule, Wertchriftenkäufe, Investitionen, Amortisationen u.ä. werden nicht als Ausgaben betrachtet und sind somit im Sparbetrag enthalten. Um die Lesbarkeit der Grafik nicht zu erschweren, werden hier – im Gegensatz zur üblichen Budgetstruktur der HABE – sporadische Einkommen wie z.B. erhaltene Geschenke, Verkäufe und Rückerstattungen nicht berücksichtigt.

⁵⁸ Zu beachten ist, dass die Einkommens- und Ausgabesituation der Haushalte jeweils während eines Monats erfasst wird. Bei Ausgaben über 300 Franken gilt eine längere Beobachtungszeit (6 Monate, bzw. 12 Monate für Fahrzeuge), wobei diese Ausgaben auf monatliche Beträge umgerechnet werden. Bei negativen Sparbeträgen kann es sich also durchaus um Monate handeln, in denen ausnahmsweise viele kleinere Ausgaben oder fehlende Einkommenskomponenten ins Gewicht fallen, oder um Lebensphasen, in denen vorher Angespartes ausgegeben wird. Ernsthaftere Schulden Situationen können aber ebenfalls darunter zu finden sein.

Verfügbares Einkommen, Konsumausgaben und Sparbetrag pro Monat nach Einkommenshöhe, Erwerbshaushalte 2006–2008, in absoluten Frankenbeträgen zu Preisen 2008 und in % des Bruttoeinkommens

G 2.3.8



Quelle: Haushaltsbudgeterhebung

(In Klammern): Wert mit starker Streuung: Variationskoeffizient > 10%
 «Weitere Versicherungen, Gebühren und Übertragungen»: Krankenkassen-Zusatzversicherungen, übrige Versicherungsbeiträge, Gebühren, Spenden, gemachte Geschenke und Einladungen (ohne Wohnkosten, die bereits in den Konsumausgaben enthalten sind).

© Bundesamt für Statistik (BFS)

2.3.3 Einkommens(um)verteilung

Das Ausmass von Einkommens(um)verteilung kann über die Veränderung der Einkommensungleichheit vor und nach Sozialtransfers untersucht werden. Hiefür werden in den folgenden Ausführungen zwei Ungleichheitsmasse verwendet: die Quintilverhältnisse (S80/S20) und die Gini-Koeffizienten (vgl. Kasten > Verwendete Ungleichheitsmasse). In Anlehnung an die Definitionen der Haushaltsbudgeterhebung, deren Daten die Analysegrundlage bilden, werden das *Primäreinkommen*⁵⁹ als Einkommen vor Sozialtransfers und das *verfügbare Einkommen* als Einkommen nach Sozialtransfers betrachtet. Die Entwicklung dieser Einkommen seit 1998 ist in Grafik 2.3.9 abgebildet.

Im Gegensatz zu den obigen haushaltsbezogenen Ergebnissen basieren die Untersuchungen zur Verteilung des Einkommens, die auf Vergleichen zwischen Personen beruhen, auf einem bedarfsgewichteten Einkommen (Äquivalenzeinkommen). Untersuchungseinheit ist hier genau genommen die «Äquivalenzeinheit» (vgl. Kasten > Berechnung des Äquivalenzeinkommens). Diese Gewichtung ermöglicht den Vergleich des Lebensstandards verschieden grosser Haushalte.

Wiederum beschränken sich die Berechnungen auf die in *Erwerbshaushalten* lebenden Personen. Da die Analysen sich im Wesentlichen auf das gesamte Einkommen dieser Bevölkerung beziehen (und nicht auf die verschiedenen Einkommenskomponenten), kann auf ein Zusammenlegen der Daten aus verschiedenen Jahren verzichtet werden.

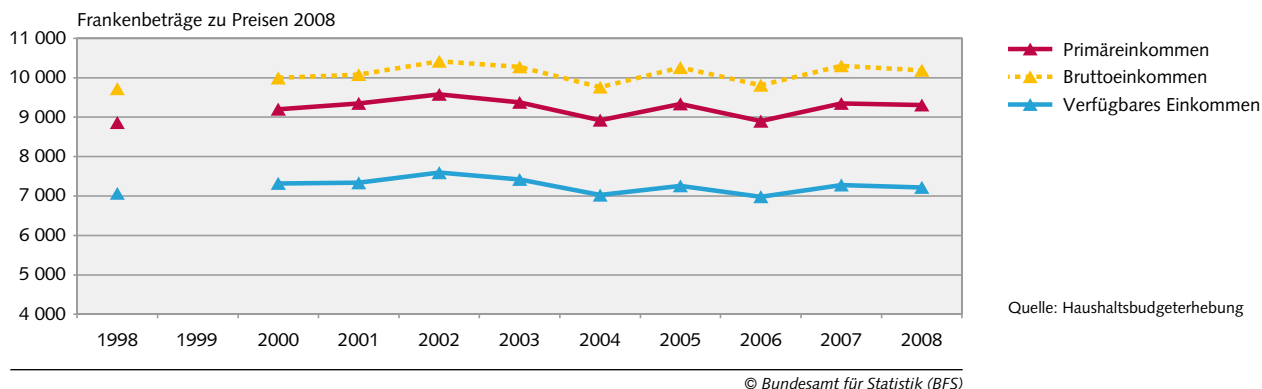
Wie aus Grafik 2.3.9 ersichtlich, ist seit 1998 in den untersuchten Einkommen keine bedeutende Zunahme zu beobachten. Auch verlaufen die Kurven der drei Einkommensarten weitgehend parallel. Auf Einpersonenhaushalte umgerechnet (äquivalenzgewichtetes Einkommen) sind nur noch geringe jährliche Schwankungen auszumachen.

Berechnung des Äquivalenzeinkommens:
 Das Äquivalenzeinkommen wird ausgehend vom Haushaltseinkommen berechnet. Um den Unterschieden in Bezug auf Haushaltsgrösse und -zusammensetzung Rechnung zu tragen, wird das Haushaltseinkommen auf einen Einpersonenhaushalt umgerechnet, das heisst durch die dem Haushalt entsprechende «Äquivalenzgrösse» dividiert. Diese wird ermittelt, indem die einzelnen Personen des Haushalts gewichtet werden: Die erste erwachsene Person z.B. mit 1,0, die zweite und jede weitere im Alter von 14 Jahren und mehr mit 0,5 sowie jedes Kind unter 14 Jahren mit 0,3 (entspricht der neueren oder «modifizierten» OECD-Äquivalenzskala). Die «Äquivalenzgrösse» ergibt sich aus der Summe dieser Gewichte. Analysegrundlage ist somit nicht mehr die Haushalts-, sondern die Personenebene (genauer: die «Äquivalenzeinheit»).

⁵⁹ Einkommen aus Erwerbstätigkeit und aus Vermietung und Vermögen (vgl. Glossar > Primäreinkommen).

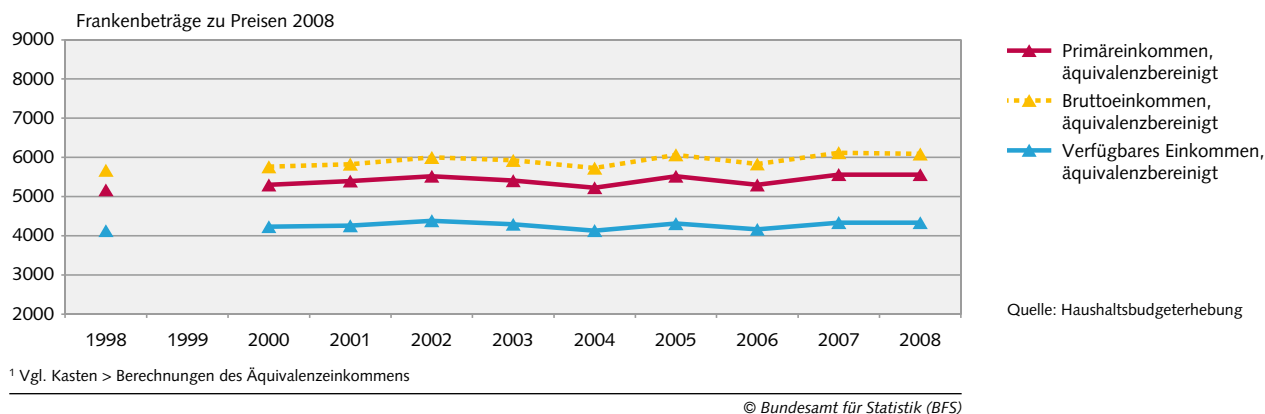
Entwicklung der Primär-, Brutto- und verfügbaren Einkommen, Erwerbshaushalte, 1998 bis 2008, absolute Beträge (Mittelwerte) zu Preisen 2008; Haushaltseinkommen

G 2.3.9 a



Entwicklung der Primär-, Brutto- und verfügbaren Einkommen, Erwerbshaushalte, 1998 bis 2008, absolute Beträge (Mittelwerte) zu Preisen 2008; äquivalenzgewichtetes Einkommen¹

G 2.3.9 b



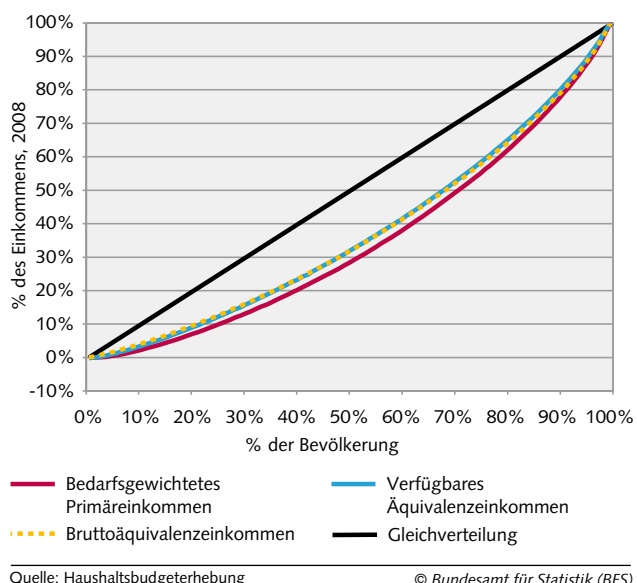
¹ Vgl. Kasten > Berechnungen des Äquivalenzeinkommens

Lorenzkurve, Gini-Koeffizienten und Quintilverhältnisse

Wie aus den Lorenzkurven (Grafik 2.3.10) ersichtlich, ist das äquivalenzgewichtete Primäreinkommen 2008 (rote Kurve) leicht ungleicher verteilt als das verfügbare Äquivalenzeinkommen (blaue Kurve): Die 10% Reichsten verfügen über 23% des gesamten bedarfsgewichteten Primäreinkommens (einkommensschwächstes Zehntel: 2.3%) und über 21% des gesamten verfügbaren Äquivalenzeinkommens (einkommensschwächstes Zehntel: 3.5%). Zum Vergleich: Im Jahr 2001, welches im Beobachtungszeitraum die geringste Ungleichverteilung aufweist, vereint das reichste Zehntel 22% des Primäräquivalenzeinkommens und 20% des verfügbaren Äquivalenzeinkommens (einkommensschwächstes Zehntel: je 2,9% und 4,2%).

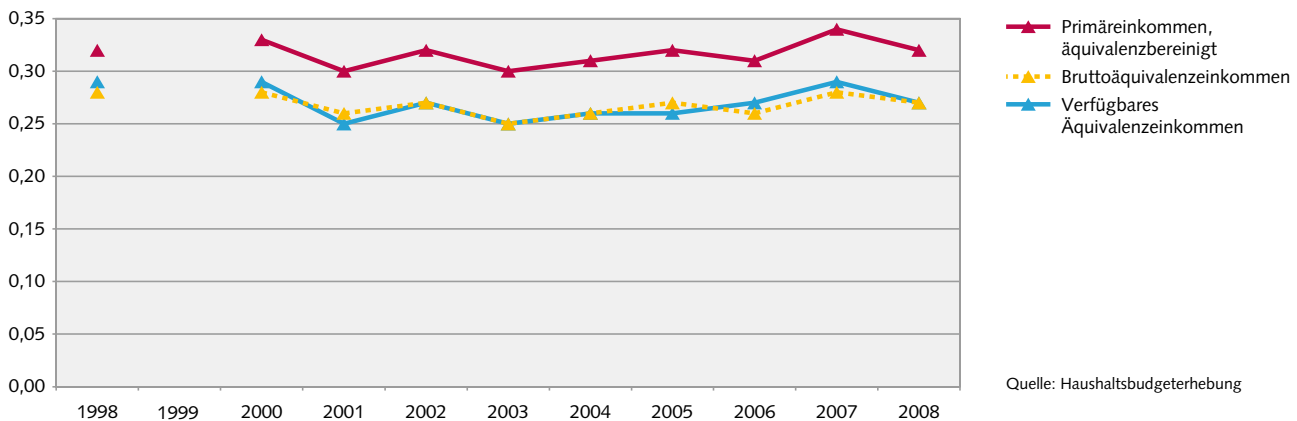
Lorenzkurve: Einkommensverteilung, Personen in Erwerbshaushalten 2008

G 2.3.10



Entwicklung der Gini-Koeffizienten, Personen in Erwerbshaushalten, 1998 bis 2008

G 2.3.11



© Bundesamt für Statistik (BFS)

Verwendete Ungleichheitsmasse:

Eine Möglichkeit, Einkommensverteilungen grafisch zu präsentieren, ist die Darstellung von **Lorenzkurven** (Grafik 2.3.10). Dieses Konzept setzt die relativen kumulierten Häufigkeiten der Bevölkerung zu den nach Grösse geordneten, relativen kumulierten Häufigkeiten ihrer Einkommen in Beziehung. Damit können Aussagen darüber gemacht werden, welcher Anteil der Bevölkerung über welchen Anteil am Gesamteinkommen verfügt. Es gilt: Je ungleicher die Verteilung ist, desto weiter liegt die Lorenzkurve von der Diagonalen entfernt. Bei einer Gleichverteilung der Einkommen würde die Lorenzkurve mit der 45 Grad-Diagonalen zusammenfallen (detailliertere Ausführungen vgl. Jenkins und Van Kerm, 2009).

Ein häufig verwendetes Ungleichheitsmass, das auf dem Konzept der Lorenzkurve basiert, ist der **Gini-Koeffizient**. In der Grafik 2.3.10 entspricht er dem Verhältnis der Fläche zwischen der Diagonalen und der Lorenzkurve zur gesamten Fläche unterhalb der Diagonalen (Dreiecksfläche). Verfügen alle Personen über gleich hohe Einkommen, fällt also die Lorenzkurve mit der Diagonalen zusammen, ergibt sich ein Gini-Koeffizient von Null. Verfügt eine Person über das gesamte Einkommen, so verläuft die Lorenzkurve entlang der beiden Achsen, der Gini-Koeffizient beträgt Eins.

Ein weiteres übliches Konzentrationsmass sind die Anteilsverhältnisse am Einkommen vor und nach Sozialtransfers. Dabei werden die Einkommensanteile (Summen) gleich grosser Einkommensgruppen miteinander verglichen (vgl. Glossar > Quantilverhältnisse). Am Weitesten verbreitet ist das mit S80/S20 bezeichnete **Quantilverhältnis**, welches den Einkommensanteil der reichsten 20% der Bevölkerung mit jenem der ärmsten 20% vergleicht. Je stärker dieser Quotient von 1 abweicht, desto ungleicher sind die Einkommen zwischen diesen Bevölkerungsgruppen verteilt.

Beide vorgestellten Ungleichheitsmasse beziehen sich auf die Personenverteilung (Individualebene). Aus Gründen der Stabilität werden in den vorliegenden Quintilsberechnungen das erste und letzte Perzentil weggelassen, um den Einfluss der Extremwerte auf die Quotienten zu minimieren. Es werden also genau genommen nur die Summen von S80–99 und S1–20 (Grenzwerte inklusive) miteinander verglichen.

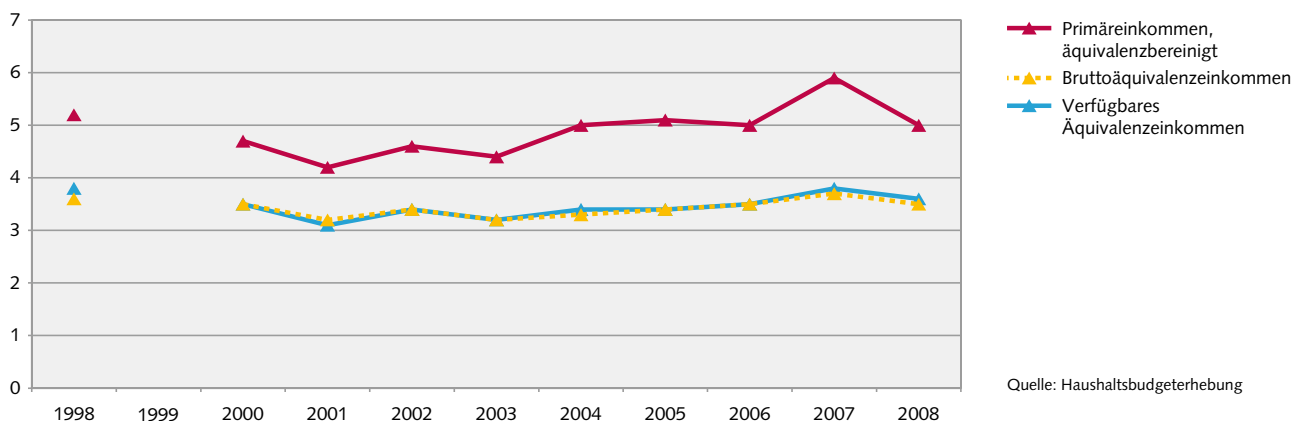
Die Entwicklung der Gini-Koeffizienten für die verschiedenen Einkommensstypen seit 1998 illustriert die Grafik 2.3.11. Das äquivalenzgewichtete Primäreinkommen ist im gesamten Beobachtungszeitraum mit Koeffizienten zwischen 0.30 und 0.34 ungleicher verteilt als das verfügbare Äquivalenzeinkommen (leicht tiefere Indizes von 0.25 bis 0.29). Global betrachtet scheinen die sozialen Transfers also Ungleichheiten in der Einkommensverteilung zumindest teilweise auszugleichen, auch wenn die Höhe der Koeffizienten (und somit die ungleiche Verteilung der Einkommen) von 2003 bis 2007 tendenziell ansteigt. In den ersten beiden Beobachtungsjahren sind die Unterschiede zwischen den Koeffizienten für das Primär- und das verfügbare Äquivalenzeinkommen leicht geringer als im restlichen Beobachtungszeitraum, d.h. es wird seither tendenziell mehr umverteilt; die beiden Kurven verlaufen ansonsten jedoch ziemlich parallel.

Grafik 2.3.12 veranschaulicht die Entwicklung der getrimmten Quintilverhältnisse für die verschiedenen Einkommensarten seit 1998.⁶⁰ Sie bestätigt die bei den Ginkoeffizienten beobachteten Befunde: Eine ungleichere Verteilung des äquivalisierten Primäreinkommens (Quotienten zwischen 4.2 und 5.9) im Vergleich zum verfügbaren Äquivalenzeinkommen (Quotienten zwischen 3.1 und 3.8) und eine fast kontinuierliche Zunahme der Werte – und somit der ungleichen Verteilung

⁶⁰ Siehe Kasten > Verwendete Ungleichheitsmasse

Entwicklung der getrimmten Quintilverhältnisse (S80/S20)¹, Personen in Erwerbshaushalten, 1998 bis 2008

G 2.3.12

¹ Siehe Kasten «Verwendete Ungleichheitsmasse».

© Bundesamt für Statistik (BFS)

der Einkommen – von 2003 bis 2007. Zu beachten sind wiederum die besonders tiefen Quotienten im Jahr 2001, die mit dem konjunkturellen Aufschwung um die Jahrtausendwende zusammenhängen dürften.

2.4 Gesamtwirtschaftlicher Kontext: Zusammenfassung

Das Einkommen aller Einkommensgruppen der Erwerbshaushalte ist zwar in der Periode von 1998–2009 leicht gestiegen, das Wohlfahrtsniveau (gemessen anhand des preisbereinigten, verfügbaren Äquivalenzeinkommens) hat sich insgesamt praktisch aber nicht verändert, obwohl die Wirtschaft in dieser Zeit mit wenigen Ausnahmen real stets gewachsen ist. Zwischen 1993 und 2009 hat die wirtschaftliche Leistung – und folglich auch das zu verteilende Gesamteinkommen – nominal um 48,4% zugenommen, was sich ebenfalls in einer Steigerung der Pro-Kopf-Wertschöpfung niederschlägt. Die Löhne hingegen sind seit 1993 im zweiten und dritten Sektor nominal um 22,6 bzw. 24,1% gestiegen (real um 6,3% bzw. 7.6%).

Die Entwicklung des Arbeitsmarktes zeigt in der Periode 1992–2008 eine weitere Zunahme der Beschäftigten im Dienstleistungssektor. Parallel ist eine Zunahme der Personen mit universitärer oder (Fach-) Hochschulbildung zu beobachten. Nach wie vor hoch ist der Anteil von Beschäftigten ohne nachobligatorischen Schulabschluss bei ausländischen Erwerbstätigen. Und dies obschon der Bildungsstand gesamthaft ansteigt. Es wird eine Zweiteilung sichtbar zwischen denen, die den Zu-

gang zum Bildungssystem – und damit zum Arbeitsmarkt – nachhaltig schaffen, und denjenigen, die Schwierigkeiten haben, eine solide berufliche Ausbildung zu erhalten. Letztere haben ein grosses Risiko, längere Zeit vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen zu bleiben.

Zwischen 1998 und 2001 ist die Einkommensungleichheit (getrimmtes Quintilverhältnis S80/S20) zurück gegangen und weist seither steigende Tendenz auf. D.h. den gut gestellten Haushalten geht es immer besser, während die Situation im unteren Bereich der Einkommensverteilung fast stagniert. Teilweise lässt sich diese Entwicklung erklären mit dem relativ geringen Anteil des Wirtschaftswachstums, der in die Löhne geflossen ist. Ein wesentlicher Teil der Zunahme des Wirtschaftswachstums gelangt zwar letztlich auch in die privaten Haushalte, aber in Form von Vermögenserträgen und Kapitalgewinnen. Geflossen sind diese vor allem in Haushalte, die vermehrt über Kapitalreserven verfügen.

Die Analyse des staatlichen Umverteilungssystems zeigt, dass insgesamt dessen Hauptziel – die Verringerung der Ungleichheit – erreicht wird. Die vorwiegend marktabhängigen Primäreinkommen sind deutlich ungleicher verteilt als die Einkommen nach staatlichen Transfers.

3 Gesellschaftlicher Hintergrund

Neben dem wirtschaftlichen Kontext beeinflussen auch die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen die soziale Situation der Bevölkerung und damit die Prozesse der sozialen Ausgrenzung. Ebenso wie ersterer unterliegen auch sie einem Wandel. In diesem Kapitel geht es darum, einen kurzen Überblick über die Sozialstruktur in der Schweiz und die Veränderungstendenzen in den letzten Jahren zu geben. Dem Ziel des Berichts folgend ist das Hauptanliegen, im Rahmen einer Gesamtschau Tendenzen aufzuzeigen, welche gesellschaftlichen Gruppen in welchem Ausmass in zentralen Lebensbereichen unterversorgt sind. Mangelnde Ausstattung in diesen wichtigen gesellschaftlichen Teilbereichen oder deviantes Verhalten darin können das Risiko erhöhen, in Prozesse zu geraten, die eine erhöhte Gefahr zur sozialen Ausgrenzung beinhalten.

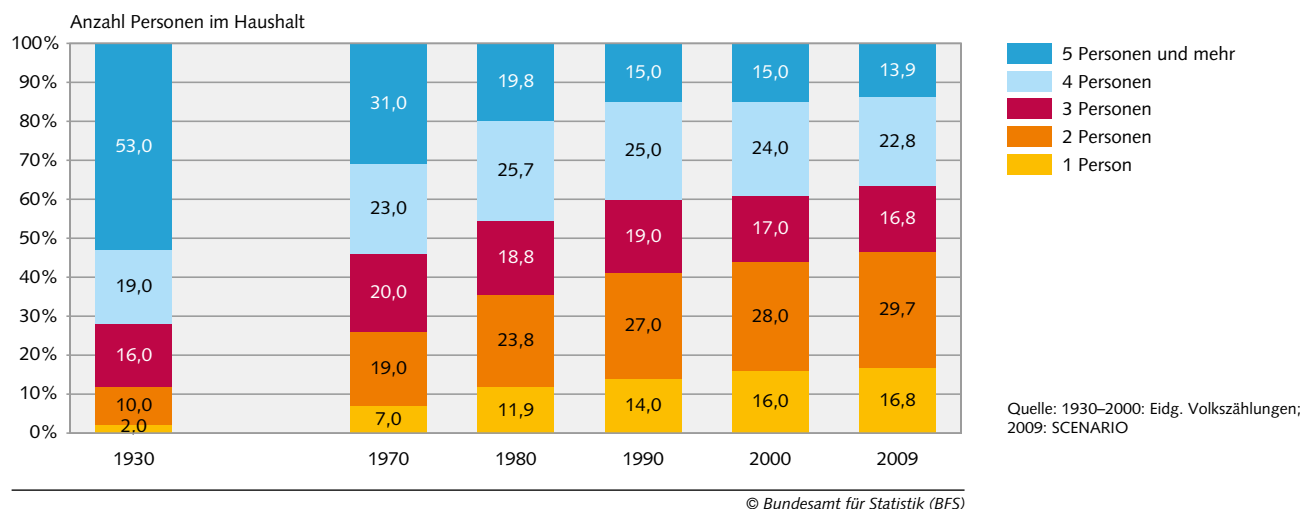
In Kapitel 3.1 werden die verschiedenen Lebens- und Haushaltsformen dargestellt. Ebenfalls untersucht werden die Aufteilung zwischen Erwerbs- und Hausarbeit sowie die Geburtenhäufigkeit, welche eine Determinante der Haushaltsgrösse ist. Zwischen Gesundheit und sozialem Status besteht ein enger Zusammenhang. Dieser wird zusammen mit dem Thema der Behinderungen in Kapitel 3.2 behandelt. In Kapitel 3.3 werden die Struktur der ausländischen Bevölkerung sowie die Migration analysiert. Beides beeinflusst die soziale Struktur der Schweiz in hohem Masse. Kapitel 3.4 ist schliesslich der Beziehung zwischen Kriminalität und der Bedrohung von sozialer Ausgrenzung gewidmet, wobei hier (noch) wenig gesicherte Ergebnisse vorliegen.

3.1 Haushalte und Lebensformen

Der überwiegende Teil der Bevölkerung lebt in Privathaushalten; lediglich 2,3% aller Personen (im Jahr 2000) wohnen in Kollektivhaushalten wie Heimen, Spitälern, Gefängnissen, Internaten usw. Obschon immer mehr Menschen allein leben, besteht die Mehrheit der Privathaushalte aus zwei oder mehr verwandten Personen, in der Regel Paare mit oder ohne Kind(er). Die Haushaltsgrösse und -struktur wird von bestimmten Merkmalen der darin lebenden Erwachsenen wie z.B. der Staatsangehörigkeit und dem sozioökonomischen Status beeinflusst. Sie unterscheiden sich zudem nach Regionen der Schweiz und nach dem städtischen oder ländlichen Charakter der Umgebung. Lebensphase und Haushaltstyp sind eng gekoppelt: Als Kind lebt man bei den eigenen Eltern, manchmal auch mit nur einem Elternteil. In einem zweiten Lebensabschnitt folgt die Gründung eines selbstständigen Haushalts, zu Beginn häufig in Form eines Einpersonenhaushalts, dann im Übergang zu einem Paarhaushalt, teils als Konsensualpaar, später teils als Ehepaar, danach auch als Familienhaushalt mit Kindern, die sich beim Heranwachsen wieder vom Elternhaushalt ablösen, bis zur dritten Lebensphase, die – vor allem bei Frauen – oft wieder in der Führung eines Einpersonenhaushalts oder der Übersiedlung in einen Kollektivhaushalt mündet. Die Altersstruktur der Bevölkerung hat daher einen direkten Einfluss auf die Struktur der Haushaltstypen.

Personen in Privathaushalten nach Grösse des Haushaltes, 1930–2009

G 3.1.1



3.1.1 Immer mehr und immer kleinere Haushalte

Die Durchschnittsgrösse der Privathaushalte ist seit 1930 von 3,92 Personen auf 2,93 Personen (1970) bzw. 2,18 Personen (2009) gesunken. Vor allem Haushalte mit fünf oder mehr Personen sind rar geworden: Lebten 1930 noch 53% der Bevölkerung in solchen Haushalten, waren es 1970 bereits nur noch 31% und 2009 14%.

Mit der Abnahme der Grosshaushalte erhöhte sich der Anteil der kleineren. Die Einpersonenhaushalte machten 2009 37% der Haushalte aus und umfassten 17% der Bevölkerung. Zwischen 1980 und 2000 stieg vor allem die Zahl der alleinlebenden Männer im Alter von 20–39 Jahren. Ab dem 55. Altersjahr sind dagegen Frauen unter den Alleinlebenden klar in der Überzahl. Die Zweipersonenhaushalte vereinten 2009 33% der Haushalte bzw. 30% der Bevölkerung auf sich. Neben jungen Paaren ohne Kinder handelt es sich dabei in zunehmendem Mass um ältere Paare, deren Kinder ausgeflogen sind.

Infolge dieser Entwicklungen wächst die Zahl der Haushalte rascher als die Bevölkerung. Schätzungsweise ab 2015 dürfte die Mehrheit der Bevölkerung in Ein- oder Zweipersonenhaushalten leben.

3.1.2 Vielfältige Formen des Zusammenlebens

2009 lebte weniger als die Hälfte der Bevölkerung (48%) in einem Familienhaushalt mit Vater, Mutter und mindestens einem Kind (1970: 65%). Die «traditionelle Familie» ist zwar nach wie vor die Hauptlebensform von Kindern und von Erwachsenen mittleren Alters, hat aber ihre dominante Stellung eingebüsst. Dafür sind viele For-

men des Zusammenlebens, die vor einigen Jahrzehnten noch selten oder gar unmöglich waren, heute selbstverständlich geworden. Grund dafür sind die steigenden Scheidungsraten und das Aufkommen neuer Partnerschaftsformen. Setzen sich die zurzeit beobachteten Trends fort, dürfte schätzungsweise die Hälfte der 2009 geschlossenen Ehen (48%) irgendwann durch Scheidung enden. Die Folge dieser zunehmenden Neigung zu Scheidungen und der Tatsache, dass bei knapp der Hälfte der Scheidungen unmündige Kinder mit betroffen sind, ist ein steigende Zahl von Eineltern- und Patchworkfamilien.

Alleinerziehende: Die Zahl der Einelternfamilien unter den Familienhaushalten mit Kindern hat sich zwischen 1970 und 2009 von 10% auf 17% erhöht. Diesen Einelternfamilien standen im Jahr 2000 zu 85% Frauen vor; knapp die Hälfte von diesen war geschieden. Der Anteil der Kinder⁶¹, die nur noch bei einem Elternteil wohnen, hat sich zwischen 1980 und 2009 von 8% auf 14% erhöht. Dieser Anteil ist vom Alter der Kinder abhängig und beträgt bei den 15–24-Jährigen 17%.

Patchwork-Familien: Im Jahr 2000 lebten schätzungsweise 43% der unter 14-jährigen Kinder, die mit der leiblichen Mutter, aber ohne den leiblichen Vater zusammenwohnten, in einer Patchwork-Familie, zu welcher der neue (Ehe- oder Konsensual-)Partner der Mutter gehörte. Bei den Kindern, die beim leiblichen Vater, ohne die leibliche Mutter, lebten, betrug der entsprechende Anteil 75%.

⁶¹ Kinder: bis 24. Altersjahr.

Konsensualpaare: Im Jahr 2000 waren 11% der zusammenlebenden Paare nicht verheiratet (1980 waren es erst 4%). Der Anteil variiert zwischen 18% bei den Paaren ohne Kinder und 4% bei jenen mit Kindern. Der überwiegende Teil der Paare lebt anfänglich in einer Konsensualpartnerschaft, die meist in eine Heirat mündet, sobald die Familiengründung geplant ist. Der Anteil der nicht ehelichen Geburten nimmt allerdings stetig zu: von 5% (1980) auf 11% (2000) und 18% (2009). Er ist aber immer noch niedriger als in den umliegenden Ländern (Deutschland 32%, Österreich 39%, Frankreich 52%, Italien 20%; Daten von 2008).

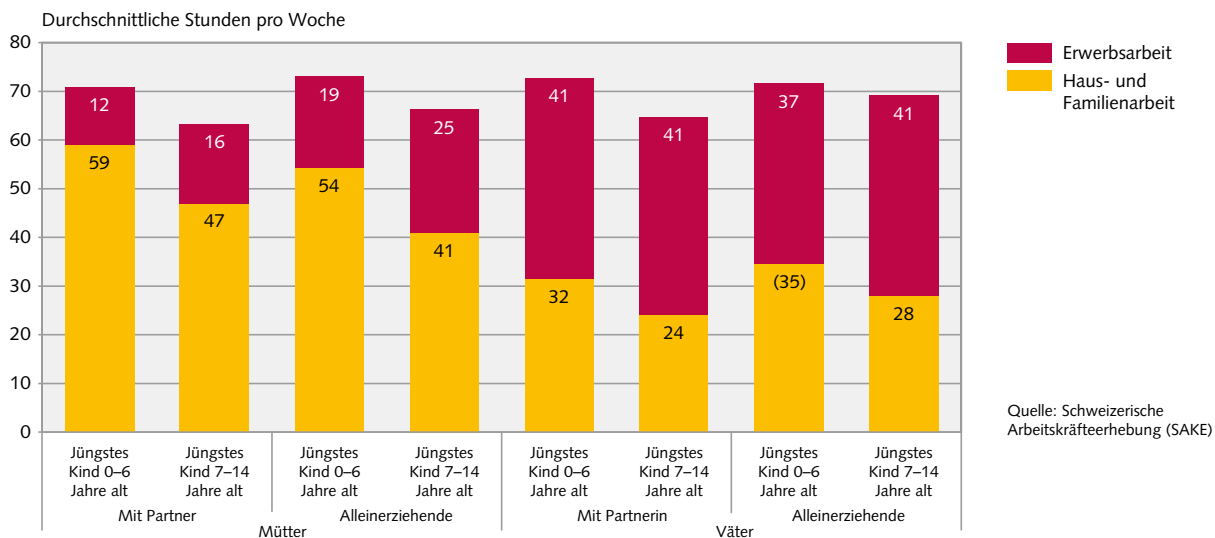
Eingetragene Partnerschaften: Am 1. Januar 2007 ist das Bundesgesetz über die eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare in Kraft getreten. Im Jahr 2007 machten 2004 Paare von dieser Möglichkeit Gebrauch (1431 männliche und 573 weibliche Paare), 2009 noch 872 Paare (588 männliche und 284 weibliche).

3.1.3 Aufgabenteilung bei Paaren und Alleinerziehenden

Bei Paaren mit jüngstem Kind unter 7 Jahren ist der Aufwand der Mütter für Haus- und Familienarbeit zwischen 1997 und 2007 mit durchschnittlich rund 59 Wochenstunden stabil geblieben. Im gleichen Zeitraum verringerte sich der Anteil jener Mütter, die nicht erwerbstätig waren, von 47% auf 35%. Gleichzeitig erhöhten die Männer in dieser Kategorie ihren Zeitaufwand für Haus- und Familienarbeit von durchschnittlich 24,3 auf 31,5 Wochenstunden, wobei der Anteil der Vollzeiterwerbstätigen unter ihnen nur geringfügig von 95% auf 91% zurückging. Die Modelle der Aufgabenteilung bei Paaren wandeln sich also – aber nur langsam. Mit zunehmendem Alter der Kinder kehren immer mehr Mütter, die in einer Partnerschaft leben, in die Erwerbswelt zurück oder erhöhen ihr Erwerbsspensum, wobei Teilzeitarbeit die Regel bleibt (vgl. Kapitel 2.2.1).

Alleinerziehende Frauen sind häufiger erwerbstätig und weisen einen höheren Beschäftigungsgrad auf als Mütter in Paarhaushalten. Obschon sie im Schnitt pro Woche einige Stunden weniger für Haus- und Familienarbeit aufwenden, ist ihre kumulierte zeitliche Belastung deshalb höher.

Eltern: Belastung durch Erwerbsarbeit und Haus-/Familienarbeit, 2007 G 3.1.2



(Zahl): Statistisch nur bedingt zuverlässig

© Bundesamt für Statistik (BFS)

3.1.4 Geburtenhäufigkeit und Familienleben sind eng gekoppelt

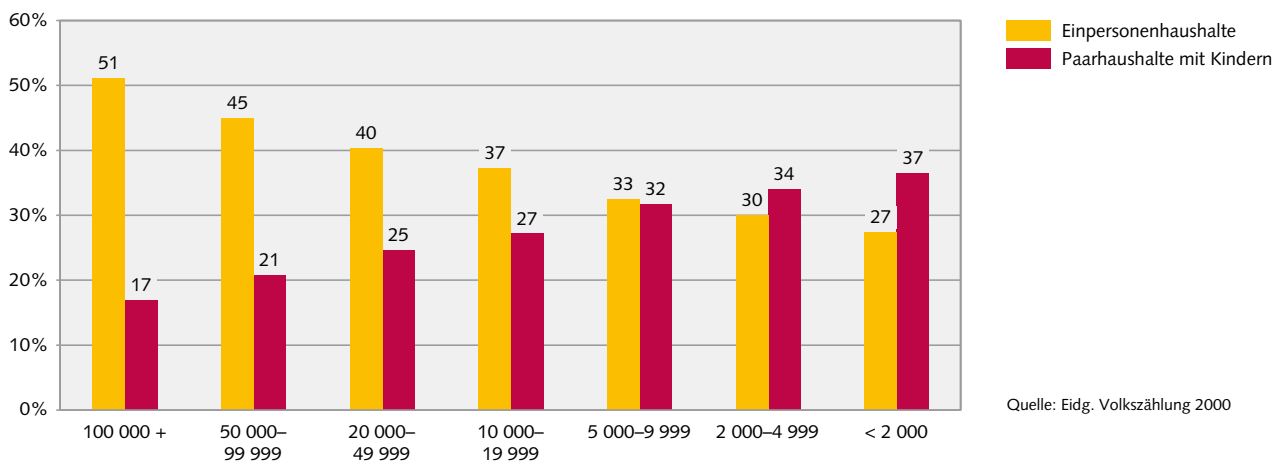
Noch immer sind es die Frauen, welche die Hauptverantwortung für die Hausarbeit übernehmen. Viele von ihnen tun sich entsprechend schwer damit, Mutterschaft und Erwerbstätigkeit zu vereinbaren. Aus diesem Grund schieben sie die Familiengründung auf und eine wachsende Zahl von ihnen bleibt schliesslich kinderlos. Lag das durchschnittliche Erstheiratsalter der Frauen 1970 noch bei 24,1 Jahren, betrug es 2009 29,2 Jahre (Männer: 26,5 bzw. 31,5 Jahre). Gleichzeitig erhöhte sich das Alter der Frauen bei der ersten Geburt von 25,3 auf 30,1 Jahre. Die zusammengefasste Erstheiratsziffer, d.h. der Prozentanteil der ledigen Personen, die voraussichtlich vor dem Erreichen des 50. Altersjahres zum ersten Mal heiraten werden, ist klar rückläufig: bei den Frauen sank sie zwischen 1970 und 2009 von 87% auf 64%. Immer mehr Frauen haben keine Kinder: Ihr Anteil ist von 15% bei den Frauen der Geburtsjahrgänge 1935–1939 auf 19% bei jenen von 1950–1954 gestiegen. Je höher der Bildungsstand (und je günstiger folglich die

Karrieraussichten), desto häufiger bleiben Frauen kinderlos: So haben 32% der 1950–1954 geborenen Frauen mit Tertiärbildung keine Kinder, verglichen mit lediglich 14% jener, die höchstens über einen Abschluss der Sekundarstufe I verfügen.

Die durchschnittliche Anzahl Kinder pro Frau lag 2009 bei 1,50 und damit weit unter den 2,1 Kindern, die für eine natürliche Generationenerneuerung notwendig wären. Diese sogenannte zusammengefasste Geburtenziffer variiert von Kanton zu Kanton (den tiefsten bzw. höchsten Wert verzeichneten 2009 Basel-Stadt mit 1,26 Kindern und Appenzell Ausserrhoden mit 1,75 Kindern). Grosse Unterschiede ergeben sich aber auch nach Staatsangehörigkeit: Schweizerinnen bringen im Mittel 1,40, Ausländerinnen 1,82 Kinder zur Welt (detailliertere Daten s. Kapitel 3.3.1)⁶². Die ebenfalls durch die vorhandene Kinderzahl bedingte Haushaltsgrösse variiert somit u.a. je nach Wohnort und Staatsangehörigkeit der Eltern.

Anteil Einpersonenhaushalte und Paarhaushalte mit Kindern nach Gemeindegrösse, 2000

G 3.1.3



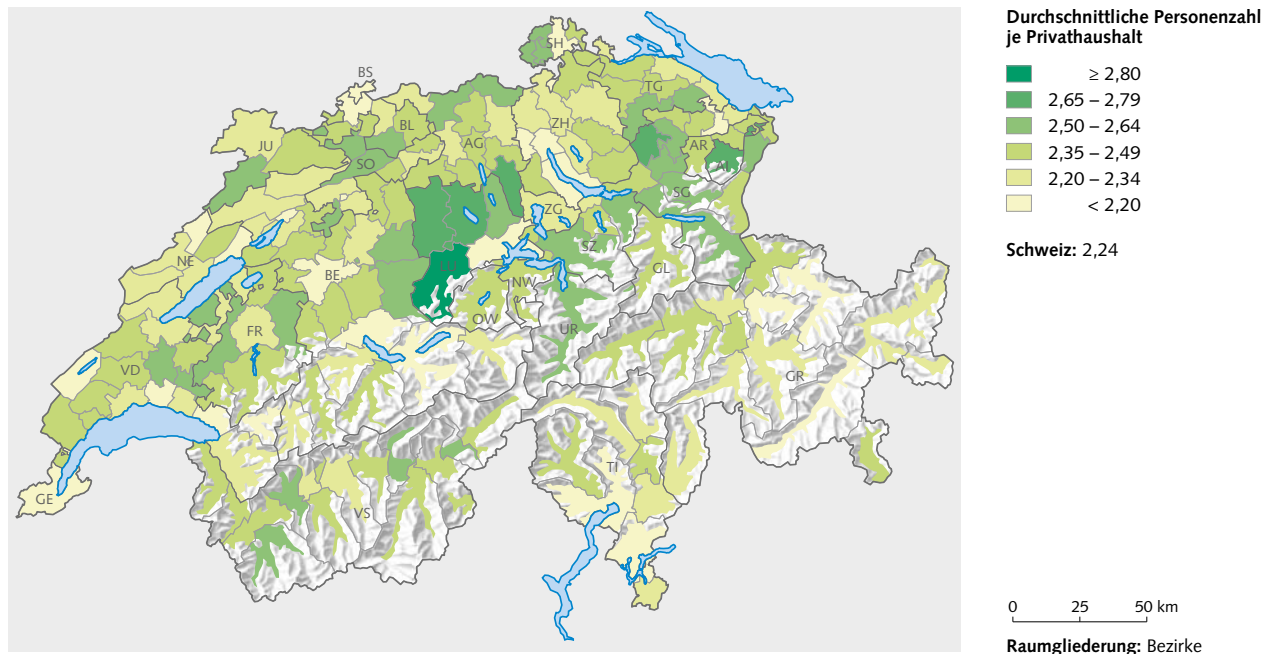
Quelle: Eidg. Volkszählung 2000

© Bundesamt für Statistik (BFS)

⁶² Dazu zählen auch einige Ausländerinnen, die mit einem Schweizer verheiratet sind. Der Anteil der Eheschliessungen zwischen einem Schweizer und einer Ausländerin bewegt sich seit 2000 zwischen 20 und 21%. Die in solchen Fälle anwendbare erleichterte Einbürgerung kann erst nach drei- bis fünfjähriger Ehedauer beantragt werden.

Haushaltsgrösse 2000

K 1



Quelle: Eidgenössische Volkszählung, BFS

© BFS, ThemaKart, Neuchâtel 2011

Zusammenfassung

Die Bevölkerung lebt in immer mehr und in immer kleineren Haushalten. 17% der Personen leben allein, 30% zu zweit. Haushalte mit mehr als zwei Kindern sind rar geworden. Aus «traditionellen» Familien gehen immer häufiger Eineltern- und Patchwork-Familien hervor. Die Aufgabenteilung zwischen den Eltern wandelt sich nur langsam. Aufgrund der Verbindung von Berufs-, Haus- und Familienarbeit sind Väter und Mütter mit Kindern unter 15 Jahren (ob in einer Partnerschaft oder allein-erziehend) häufig einer hohen zeitlichen Arbeitsbelastung ausgesetzt. Die Kinderzahl und damit die Haushaltsgrösse sind von verschiedenen Faktoren wie Bildungsstand der Frauen, Staatsangehörigkeit und räumlichem Umfeld abhängig.

3.2 Gesundheit

Eine gesunde und leistungsfähige Bevölkerung ist eine wichtige Ressource für gesellschaftlichen Wohlstand und Weiterentwicklung. Auf der Ebene der Individuen ist eine gute Gesundheit ein wesentliches Merkmal der Lebensqualität. Die Gesundheitschancen hängen eng mit dem Sozialstatus zusammen, wie zahlreiche Forschungsergebnisse belegen. Das gilt auch für Staaten mit einem hoch entwickelten Gesundheitssystem und dem geregelten Zugang zu den Dienstleistungen des Gesundheitswesens für die ganze Bevölkerung (Siegrist, Marmot, 2008). Der Abbau gesundheitlicher Ungleichheit ist denn auch ein prioritäres Ziel der Weltgesundheitsorganisation (WHO) und der Europäischen Union.⁶³

Verschiedene Untersuchungen zeigen, dass der Einfluss des sozialen Status auf die Gesundheit sehr viel stärker ist als umgekehrt (Siegrist, Marmot, 2008). Generell bedeutet das, je niedriger der soziale Status, desto schlechter der Gesundheitszustand und desto kürzer die Lebenserwartung. Der soziale Status wirkt sich jedoch weniger unmittelbar auf die Gesundheit aus, sondern vielmehr indirekt über ungleich verteilte Ressourcen, Risiken und Verhaltensweisen. So haben Personen mit einem tieferen Sozialstatus⁶⁴ häufiger ungünstige Lebens- und Arbeitsbedingungen. Zugleich finden sich dort vermehrt Verhaltensweisen, die die Gesundheit beeinträchtigen können. Dazu werden in Kapitel 3.2.1 einige Ergebnisse präsentiert.

Umgekehrt können lang andauernde gesundheitliche Beeinträchtigungen und Behinderungen die Teilnahme am sozialen Leben, wie auch die Möglichkeiten zur Integration in den Arbeitsmarkt und für eine ausreichende Existenzsicherung aus eigener Kraft verringern. Das ist Thema von Kapitel 3.2.2, das sich mit der Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen befasst.

3.2.1 Sozialstatus und Gesundheit

Insgesamt liegen nur wenige aktuelle Studien für die Schweiz vor, die die Zusammenhänge zwischen den Merkmalen des sozialen Status und der Gesundheit untersuchen. Auch enthalten nur wenige Gesundheitsstatistiken Angaben zum Sozialstatus einer Person. Von den Statistiken des BFS ist es derzeit im Wesentlichen die Schweizerische Gesundheitsbefragung (SGB).^{65 66}

Ergebnisse zur Lebenserwartung nach Sozialstatus lassen sich mit den Daten der Swiss National Cohort (SNC) gewinnen, einer Längsschnittkohorte auf der Grundlage der Volkszählungen von 1990 und 2000, die mit Angaben der Mortalitätsstatistik verbunden ist.⁶⁷

Mit den Daten der SGB von 2007 werden einige Ergebnisse zur Gesundheit und zum Gesundheitsverhalten nach Bildungsabschluss und Einkommen vorgestellt.⁶⁸ Der Sozialstatus wird in der Ungleichheitsforschung üblicherweise über sozioökonomische Merkmale definiert (Mielck, 2000), und wird hier über den höchsten Ausbildungsabschluss und das Äquivalenzeinkommen gemessen. Gleichzeitig werden das Geschlecht und das Alter berücksichtigt. Die Analysen beziehen sich auf die Bevölkerung in Privathaushalten ab einem Alter von 25 Jahren, da in der Regel in diesem Alter die Ausbildung abgeschlossen und der Einstieg ins Berufsleben erfolgt ist.

Die vorliegenden Ergebnisse beleuchten einige wichtige Aspekte, behandeln jedoch das Thema bei Weitem nicht erschöpfend.

Lebenserwartung

Die Schweiz gehört zu den Ländern mit der höchsten Lebenserwartung. Gegenwärtig haben Männer eine Lebenserwartung bei Geburt von 79,8 Jahren, Frauen von 84,4 Jahren (BFS; Zahlen von 2009). Je nach erreichtem Bildungsabschluss bestehen jedoch beträchtliche Unterschiede, wie eine Publikation auf der Grundlage der Daten der SNC für die deutschsprachige

⁶³ Vgl.: www.euro.who.int/ und www.health-inequalities.eu/.

⁶⁴ Auf die Beschreibung einzelner Bevölkerungsgruppen wird hier verzichtet. Ein Beispiel wäre das Gesundheitsmonitoring Migration des BAG für Migrantinnen und Migranten (GMM) (vgl.: Bundesamt für Gesundheit, 2007).

⁶⁵ www.bfs.admin.ch > Infothek > Erhebungen, Quellen > Schweizerische Gesundheitsbefragung (SGB) > Willkommen.

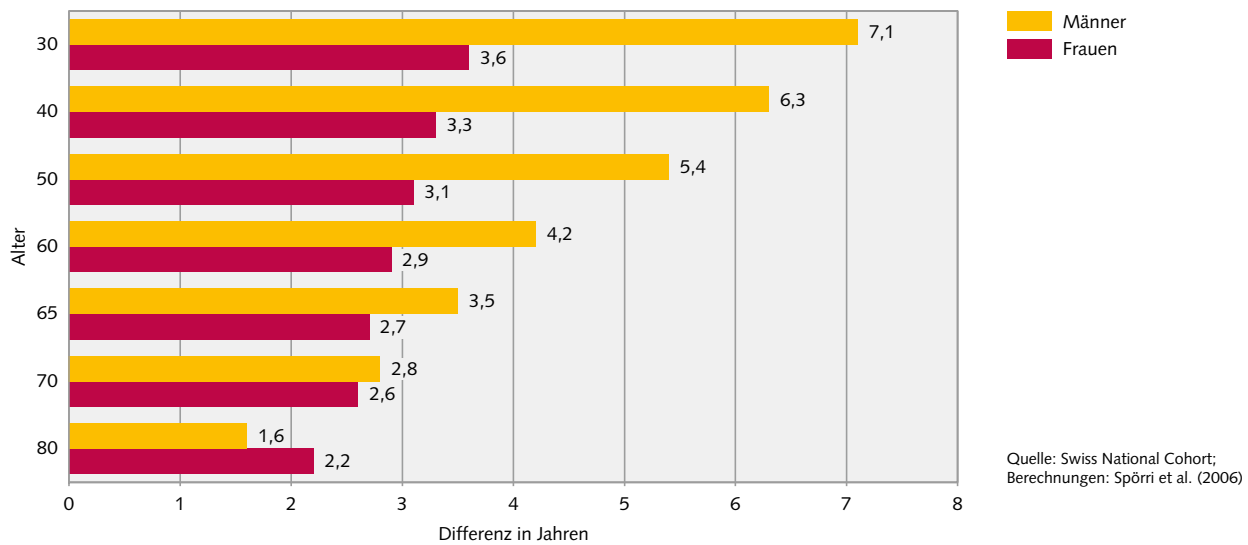
⁶⁶ Der vierte Gesundheitsbericht des Kantons Bern widmet sich u.a. der Verteilung von Gesundheitschancen in der Bevölkerung; vgl. dazu: Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern (2010).

⁶⁷ Zur Swiss National Cohort siehe: <http://www.ispm.ch/1145.html>. Die Datenquellen stammen vom BFS, die Aufbereitung und Analyse der Daten erfolgt jedoch durch die Mitglieder der SNC-Gruppe, die sich aus den Schweizer Universitäten rekrutieren.

⁶⁸ Eine Analyse der Zusammenhänge zwischen Gesundheit und Gesundheitsverhalten nach Bildungsabschluss und Einkommen findet sich auf der Webseite des Bundesamtes für Statistik: www.bfs.admin.ch > Themen > 14 - Gesundheit > Gesundheit der Bevölkerung > Einflussfaktoren > Analysen > Gesundheit nach Bildung und Einkommen.

Differenz in der Lebenserwartung nach dem Bildungsabschluss (Vergleich Universitätsabschluss – obligatorische Schulbildung), 2007

G 3.2.1



© Bundesamt für Statistik (BFS)

Schweiz zeigt (Spörri et al., 2006). Die Unterschiede in der Lebenserwartung zwischen dem höchsten und dem tiefsten Bildungsniveau sind in einem Alter von 30 Jahren am grössten (vgl. Grafik 3.2.1) und dabei bei den Männern nahezu doppelt so gross wie bei den Frauen (7,1 Jahre gegenüber 3,6 Jahre). Mit zunehmendem Alter verringern sich die Unterschiede nach dem Bildungsniveau, bleiben jedoch bestehen. Zwischen den Geschlechtern nähern sich die Differenzen in der Lebenserwartung an. Ab einem Alter von 80 Jahren ist sie bei den Männern geringer als bei den Frauen.

Gesundheitszustand

Der selbst wahrgenommene Gesundheitszustand ist ein guter Indikator für die tatsächliche gesundheitliche Situation einer Person. Die Schweizer Bevölkerung schätzt ihre eigene Gesundheit überwiegend positiv ein. Bei Männern wie Frauen treten in allen Altersgruppen

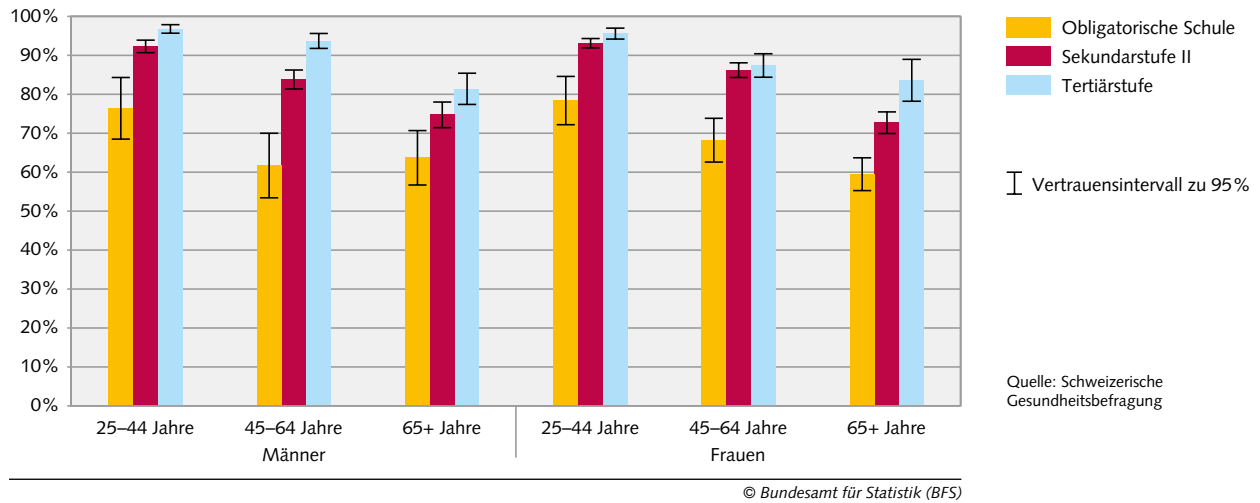
deutliche Unterschiede je nach den erreichten Bildungsabschlüssen auf (vgl. Grafik 3.2.2a)⁶⁹. Personen mit lediglich einem obligatorischen Abschluss bezeichnen ihre Gesundheit sehr viel weniger häufig als gut oder sehr gut als Personen mit einer höheren Ausbildung. Den grössten Abstand mit mehr als 30 Prozentpunkten gibt es bei den 45–64-jährigen Männern: 94% mit einem Tertiärabschluss gegenüber 62% mit einem obligatorischen Schulabschluss bezeichnen ihren Gesundheitszustand als sehr gut oder gut.

Nach dem Einkommen gibt es in der mittleren und höheren Altersgruppe Unterschiede, wenngleich nicht so stark ausgeprägt wie bei der Bildung (vgl. Grafik 3.2.2b). Männer und Frauen mit einem monatlichen Äquivalenzeinkommen von mehr als 5000 Franken schätzen ihren Gesundheitszustand häufiger als gut oder sehr gut ein als Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von höchstens 2400 Franken.

⁶⁹ Die Unterschiede sind fast überall statistisch signifikant. Wenn in der folgenden Darstellung Ergebnisse besonders hervorgehoben werden, sind diese auch statistisch signifikant.

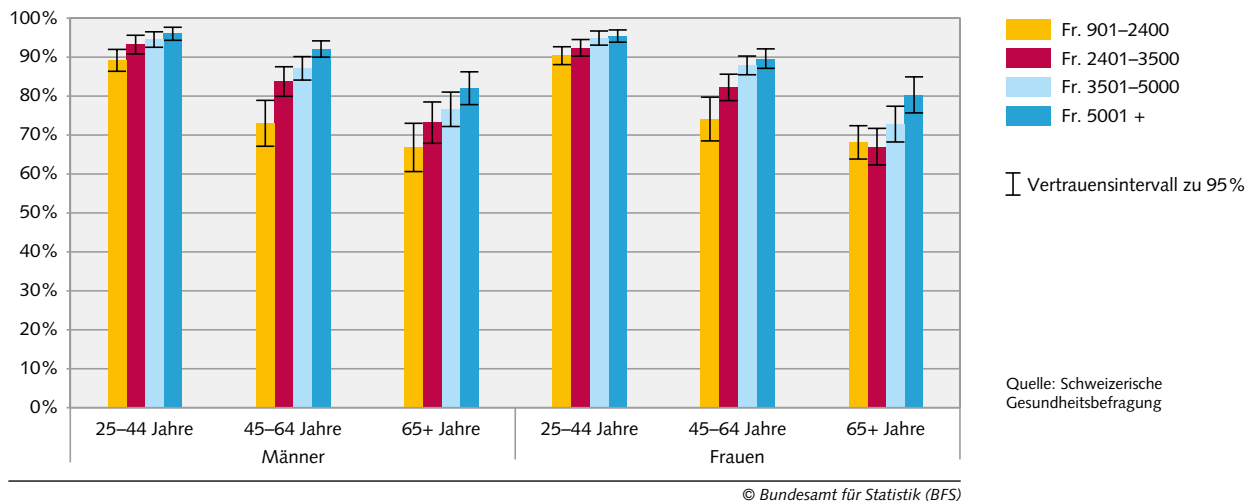
Guter oder sehr guter selbst wahrgenommener Gesundheitszustand nach Bildungsabschluss, 2007

G 3.2.2 a



Guter oder sehr guter selbst wahrgenommener Gesundheitszustand nach Äquivalenzeinkommen, 2007

G 3.2.2 b



Ein Bildungsgradient, das ist die Abstufung von der höchsten über die mittlere bis zur tiefsten Ausbildungsstufe, zeigt sich auch bei anderen Indikatoren des Gesundheitszustands. So sind fast 16% der Männer und 14% der Frauen mit einem obligatorischen Bildungsabschluss bereits im Alter von 25 bis 44 Jahren durch ein gesundheitliches Problem in ihrem Alltagsleben stark eingeschränkt, und das seit mindestens sechs Monaten.

Demgegenüber sind es 3% der Männer und 5% der Frauen mit einer Ausbildung auf Tertiärstufe. Ebenso sind hohe psychische Belastungen⁷⁰ bei Männern zwischen 45 und 64 Jahren und Frauen zwischen 25 und 44 Jahren mit einem obligatorischen Bildungsabschluss häufiger als bei Personen mit einer Tertiärausbildung (45-64-jährige Männer: 12% gegenüber 2%; 25-44-jährige Frauen: 13% gegenüber 4%).

⁷⁰ Die psychische Belastung wird über einen Index gemessen, der auf dem Mental Health Inventory (MHI-5) beruht. Bezogen auf die vergangenen vier Wochen wird erfasst, in welchem Masse eine Person nervös, niedergeschlagen oder verstimmt, entmutigt und deprimiert war oder auch ruhig, ausgeglichen oder gelassen oder glücklich war. Aus den ermittelten Werten wird das Ausmass an psychischer Belastung (hoch, mittel, niedrig) abgeleitet.

Ähnliches zeigt sich bei einigen gesundheitlichen Beschwerden: Männer im Alter von 25 bis 64 Jahren und Frauen von 25 bis 44 Jahren mit obligatorischer Bildung leiden häufiger an starken Rücken- oder Kreuzschmerzen oder Schlafstörungen.

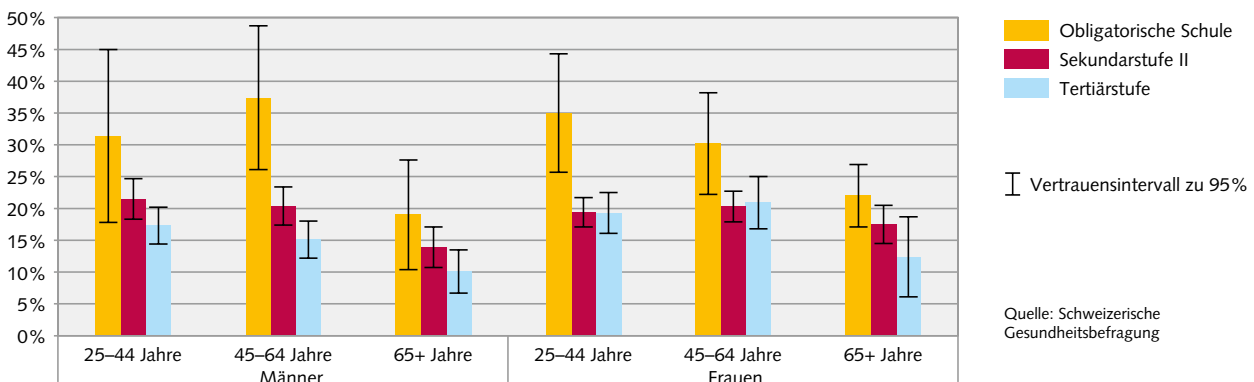
Weniger eindeutig und häufig auch nicht konsistent sind die Ergebnisse nach dem Einkommen. In der untersten Einkommensgruppe haben 45–64-jährige Männer häufiger als andere starke gesundheitsbedingte Einschränkungen im Alltagsleben, leiden 45–64-jährige Männer und Frauen häufiger an starken Rücken- oder Kreuzschmerzen und sind 45–64-jährige Frauen häufiger psychisch stark belastet.

Persönliche und soziale Ressourcen

Psychosoziale Ressourcen sind neben gesundheitsförderlichen Verhaltensweisen wichtige Voraussetzungen für die physische und psychische Gesundheit wie auch für das Leben insgesamt, wie aus zahlreichen Studien hervorgeht (Siegrist, Marmot, 2008: 175 ff). Das Gefühl, Kontrolle über sein Leben zu haben und sich nicht dem Schicksal ausgeliefert zu sehen, ermöglicht das aktive Bewältigen von ungewohnten Herausforderungen und schwierigen Lebenssituationen. Gute soziale Kontakte und die Möglichkeit, sich mit seinen Sorgen und Problemen jemandem anvertrauen zu können, stärken gewissermassen das psychosoziale «Immunsystem» und helfen bei der Bewältigung von stressreichen und belastenden Erfahrungen.

Schwache Kontrollüberzeugung nach Bildungsabschluss, 2007

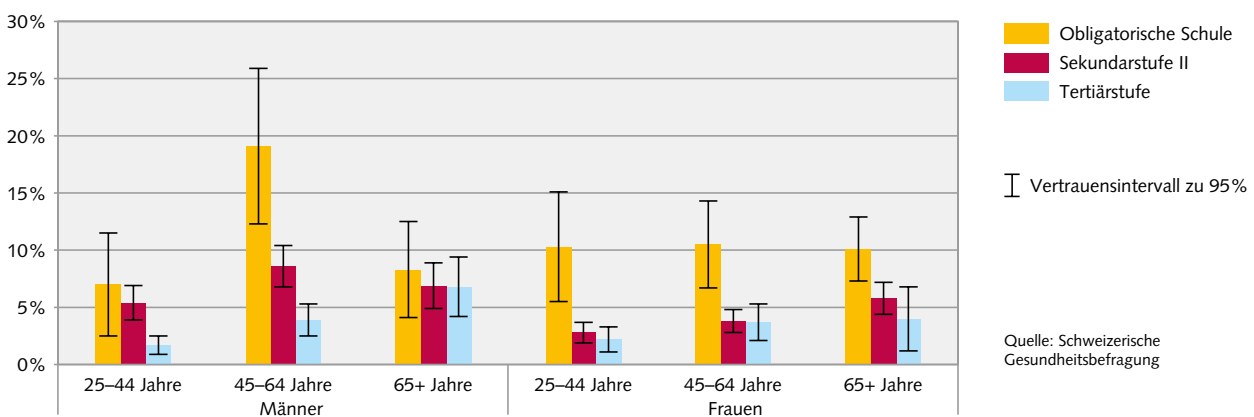
G 3.2.3



© Bundesamt für Statistik (BFS)

Keine Vertrauensperson nach Bildungsabschluss, 2007

G 3.2.4



© Bundesamt für Statistik (BFS)

Insgesamt haben Personen mit einem obligatorischen Bildungsabschluss häufiger eine schwache Kontrollüberzeugung⁷¹ (vgl. Grafik 3.2.3). Am deutlichsten sind die Unterschiede bei den 45–64-jährigen Männern (37% mit obligatorischer Bildung gegenüber 15% mit Tertiärausbildung) und den 25–44-jährigen Frauen (35% mit obligatorischer Bildung gegenüber 19% mit Tertiärausbildung). Ausgeprägte Unterschiede gibt es auch beim Fehlen einer Vertrauensperson⁷² (vgl. Grafik 3.2.4). Frauen auf jeder Altersstufe und Männer unter 65 Jahren mit einem obligatorischen Bildungsabschluss haben häufiger keine Vertrauensperson. Am stärksten trifft das 45–64-jährige Männer: 19% haben niemanden, dem sie sich mit ihren Problemen anvertrauen können.

Mit dem Einkommen gibt es nur zum Teil Zusammenhänge. Gegenüber der höchsten Einkommensgruppe sind in der tiefsten Einkommensgruppe bei 45–64-jährigen Männer und Frauen die Kontrollüberzeugungen häufig nur schwach ausgeprägt und haben 45–64-jährige Männer und 25–44-jährige Frauen häufiger keine Vertrauensperson.

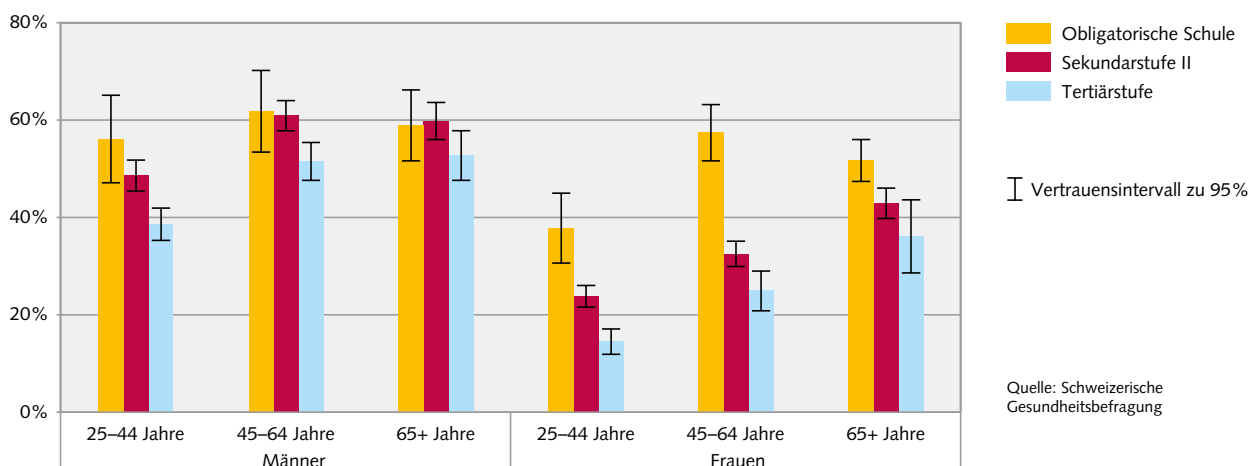
Gesundheitsverhalten und Risikofaktoren

Die Entstehung zahlreicher Krankheiten wird durch bestimmte gesundheitsrelevante Verhaltensweisen oder Risikofaktoren begünstigt. So fördern Bewegungsmangel, Tabakkonsum und Übergewicht die Entwicklung von Herz-Kreislauferkrankungen. Viele Krebserkrankungen, insbesondere Lungenkrebs, sind auf den Konsum von Tabakprodukten zurückzuführen. Übergewicht und Bewegungsmangel begünstigen die Entstehung von Diabetes oder Erkrankungen des Bewegungsapparates, um nur einige Beispiele zu nennen.

Insgesamt ist mehr als ein Drittel der Schweizer Bevölkerung als übergewichtig einzustufen.⁷³ Bei den Frauen treten ausgeprägte Unterschiede nach der Bildung auf (vgl. Grafik 3.2.5a). Frauen mit einem obligatorischen Bildungsabschluss sind auf allen Altersstufen häufiger übergewichtig als Frauen mit einer Tertiärausbildung. Die grösste Differenz zeigt sich bei den 45–64-jährigen Frauen: 57% mit einem obligatorischen Schulabschluss gegenüber 25% mit einer Tertiärausbildung sind übergewichtig, das sind mehr als doppelt so viele. Bei den Männern ist das nicht ganz so deutlich; erkennbare Unterschiede gibt es nur bei den 25–44-Jährigen.

Übergewicht nach Bildungsabschluss, 2007

G 3.2.5 a



© Bundesamt für Statistik (BFS)

⁷¹ Die Kontrollüberzeugungen («mastery») werden über einen Index gemessen, der auf folgende Aussagen beruht: a) Ich werde mit einigen meiner Probleme nicht fertig. b) Ich fühle mich im Leben gelegentlich hin und hergeworfen. c) Ich habe wenig Kontrolle über die Dinge, die ich erlebe. d) Oft fühle ich mich meinen Problemen ausgeliefert.

⁷² Die Angaben zur Vertrauensperson beruhen auf der Frage «Gibt es unter den Personen, die Ihnen nahestehen, jemanden, mit dem Sie jederzeit über wirklich ganz persönliche Probleme reden können?»

⁷³ Zur Einstufung des Körpergewichts wird der Body Mass-Index (BMI) herangezogen, der als Körpergewicht in kg / (Körpergrösse in m)² berechnet wird. Ab einem BMI ≥ 25 kg/m² spricht man von Übergewicht.

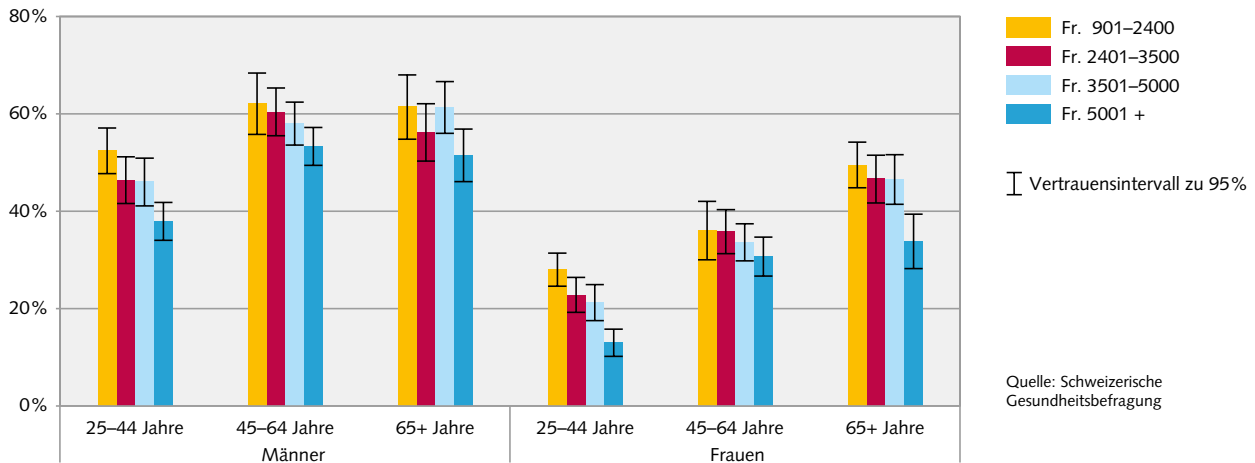
Bei den 25–44-jährigen Männern und Frauen und den Frauen ab 65 Jahren sind Personen der höchsten Einkommensgruppe gegenüber der tiefsten seltener übergewichtig (vgl. Grafik 3.2.5b).

Beim Rauchen zeigt sich ein etwas anderes Bild. Unter den 25–44-Jährigen rauchen Personen mit einer Tertiärausbildung seltener als andere. Das sind bei den

Männern 31% gegenüber 39% mit obligatorischer Bildung bzw. 41% mit einem Abschluss auf Sekundarstufe, bei den Frauen 22% gegenüber 30% bzw. 31%. In den höheren Altersgruppen ist das Bild eher uneinheitlich. Mit dem Einkommen gibt es keine Zusammenhänge.

Übergewicht nach Äquivalenzeinkommen, 2007

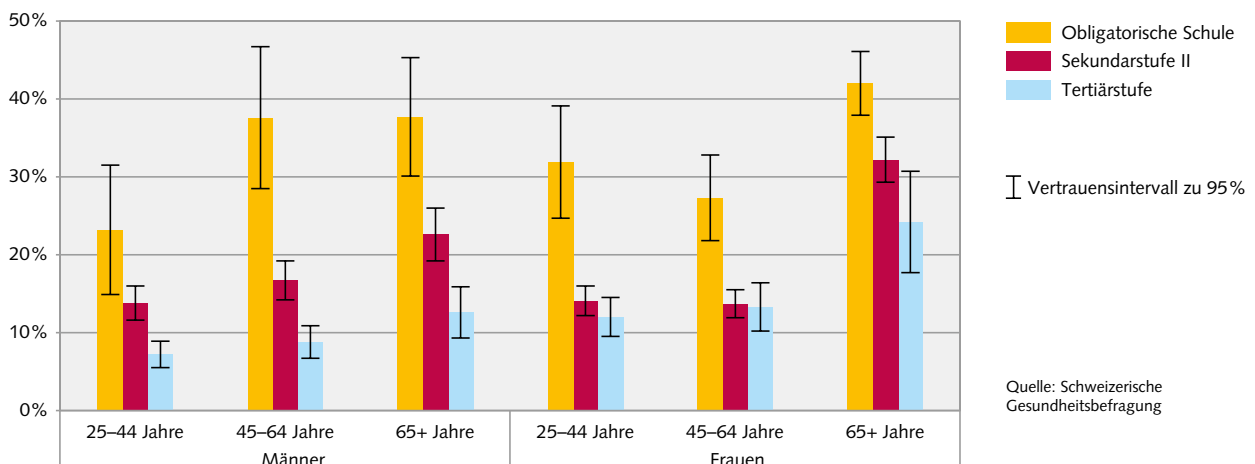
G 3.2.5 b



© Bundesamt für Statistik (BFS)

In der Freizeit körperlich inaktive Personen nach Bildungsabschluss, 2007

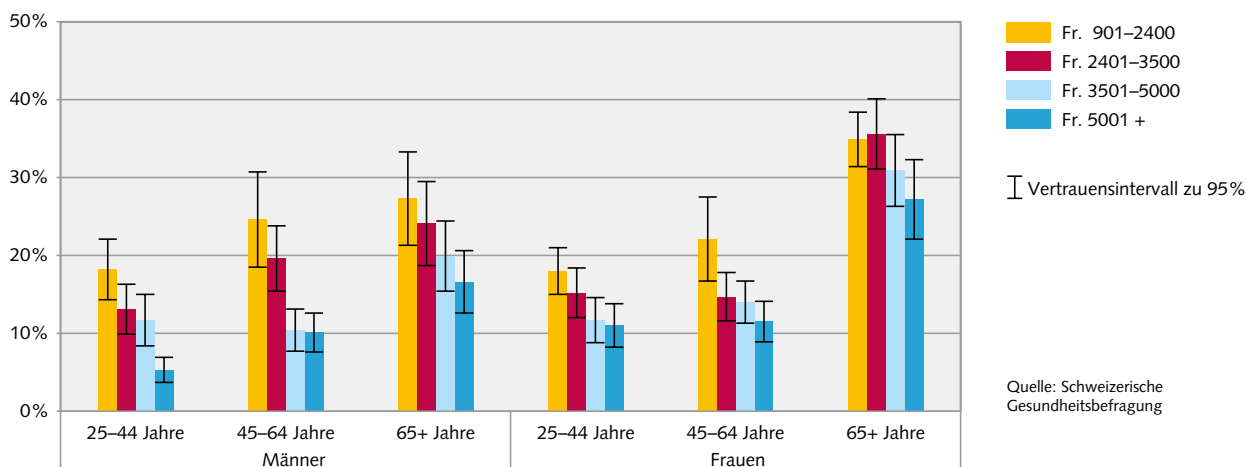
G 3.2.6 a



© Bundesamt für Statistik (BFS)

In der Freizeit körperlich inaktive Personen nach Äquivalenzeinkommen, 2007

G 3.2.6 b



© Bundesamt für Statistik (BFS)

Starke Unterschiede nach dem Bildungsniveau und nach dem Einkommen gibt es dagegen bei der körperlichen Aktivität in der Freizeit.⁷⁴ Personen mit obligatorischer Schulbildung sind auf allen Altersstufen sehr viel häufiger inaktiv, ebenso Personen aus der tiefsten Einkommensgruppe (vgl. Grafik 3.2.6b). Am wenigsten bewegen sich Frauen ab 65 Jahren (42%) und Männer ab 45 Jahren (je 38%) mit obligatorischem Schulabschluss (vgl. Grafik 3.2.6a). Männer mit Tertiärausbildung sind dagegen ein Leben lang in ihrer Freizeit in hohem Masse körperlich aktiv. Lediglich 7% der 25-44-Jährigen, 9% der 45-64-Jährigen und 13% der 65-Jährigen und Älteren gehören zur Gruppe der körperlich Inaktiven.

3.2.2 Behinderung und dauerhafte Gesundheitsprobleme

In der modernen Definition wird Behinderung als ein dauerhaftes Gesundheitsproblem bezeichnet, das eine Person bei der Verrichtung der alltäglichen Aktivitäten und der Teilhabe an der Gesellschaft einschränkt. Nach dieser Auffassung steht die Behinderung wesensbedingt in einer Wechselbeziehung mit dem sozialen Umfeld, in dem sich die betroffene Person bewegt: Das soziale

Umfeld schafft die Behinderung und die Behinderung beeinflusst das soziale Umfeld. Die Informationen in diesem Abschnitt beziehen sich auf zwei Kernpunkte dieser Wechselwirkung: die Bekämpfung der Armut von Personen mit Behinderungen oder dauerhaften Gesundheitsproblemen durch ihre Erwerbsintegration oder durch die Kompensation ihrer Erwerbsunfähigkeit mittels Invalidentleistungen einerseits; und die institutionelle Betreuung andererseits.

Die Anzahl Menschen mit Behinderungen in der Schweiz wird auf rund eine Million geschätzt.⁷⁵ Der überwiegende Teil von ihnen lebt zuhause. 560'000 Personen weisen nach eigenen Angaben leichte, 300'000 schwere Einschränkungen auf. Dazu kommen rund 37'000 Personen, die in einer Institution für Menschen mit Behinderung leben und 135'000 Personen in Heimen (im Wesentlichen ältere Personen, für die es nicht mehr möglich ist, selbstständig zuhause zu leben). Der Alterungsprozess ist eine Hauptursache von Behinderung: der Anteil Personen mit Behinderungen nimmt mit dem Alter regelmässig zu. Es gibt etwas mehr Frauen als Männer mit Behinderung. Die Gründe dafür sind vielfältig und noch wenig erforscht.

⁷⁴ «Inaktive» kommen pro Woche weniger als einmal ins Schwitzen oder weniger als 30 Minuten ausser Atem; zur Gruppe der «Aktiven» gehören «Trainierte», die mindestens drei Mal pro Woche durch körperliche Betätigung ins Schwitzen geraten, und «regelmässig Aktive», die während mindestens einer halben Stunde an mindestens 5 Tagen pro Woche ausser Atem kommen. «Aktive» erfüllen die Empfehlungen zum Bewegungsverhalten voll. «Teilaktive» erfüllen die Empfehlungen dagegen nur teilweise.

⁷⁵ Die Zahlen in diesem Abschnitt beziehen sich auf das Jahr 2007 (Quelle: Schweizerische Gesundheitsbefragung und Statistik der sozialmedizinischen Institutionen). Für weitere Informationen siehe BFS (2009b) oder Indikatoren zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen unter: www.bfs.admin.ch > Themen > 20 – Wirtschaftliche und soziale Situation der Bevölkerung > Gleichstellung von Menschen mit Behinderung.

Erwerbsbeteiligung und Invalidenleistungen

Die Beteiligung am Arbeitsmarkt ist ein Schlüsselfaktor zur Wahrung der finanziellen Autonomie und der gesellschaftlichen Integration von Personen mit Behinderungen bzw. dauerhaften Gesundheitsproblemen. Damit die Erwerbsbeteiligung positiv verläuft, braucht es angepasste Arbeitsplätze und die Achtung des Rechts auf Fernbleiben von der Arbeit, wenn das die Behinderung selbst oder die Umstände dies erfordern. Die Invalidenleistungen wurden denn auch in Anerkennung dieses Rechts ins System der Sozialen Sicherheit aufgenommen.

Fast zwei Drittel der Personen mit Behinderung unter der 15–64-jährigen Bevölkerung sind Erwerbspersonen (erwerbstätige oder arbeitsuchende Personen). Dennoch ist ihre Erwerbsbeteiligung niedriger als bei den Menschen ohne Behinderungen (64% gegenüber 84%) und sie arbeiten häufiger Teilzeit. Die Behinderung ist aber nicht der einzige Grund für ihr geringeres Engagement im Erwerbsleben. Unter den 15–64-jährigen Personen – egal ob mit oder ohne Behinderung – geben nur 4,1% an, aus gesundheitlichen Gründen nicht erwerbstätig zu sein; 2,2% arbeiten aus gesundheitlichen Gründen Teilzeit und 7,1% haben aus gesundheitlichen Gründen den Beruf gewechselt. Der Vergleich zwischen den Geschlechtern zeigt, dass Frauen eher als Männer dazu neigen, bei gesundheitlichen Problemen ihre Erwerbstätigkeit zu reduzieren, während Männer häufiger eine berufliche Umschulung anstreben.

4,7% der 15–64-jährigen Personen, die in Privathäusern leben, beziehen nach eigenen Angaben Invalidenleistungen. Es handelt sich am häufigsten um Invalidenrenten (hauptsächlich der IV), seltener Unfallrenten (SUVA oder andere), Taggelder oder eine Hilflosenentschädigung. Diese Ergebnisse decken sich mit jenen der IV-Statistik, nach der am 31. Dezember 2006 an rund 250'000 Personen (einschliesslich jene in Heimen) eine IV-Rente ausgerichtet wurde. Obschon mehr Frauen als Männer von Behinderung betroffen sind, erhalten lediglich 4,0% der Frauen nach eigenen Angaben Invalidenleistungen, verglichen mit 5,3% bei den Männern.

Hilfsbedarf und institutionelle Betreuung

2007 lebten 37'226 Personen in einer Institution für Menschen mit Behinderungen, meistens in stationären Einrichtungen. Lediglich ein kleiner Teil war jünger als 15-jährig (3'475) oder älter als 64-jährig (1'430). Aufnahmegrund sind in der Mehrheit der Fälle eine geistige oder psychische Behinderung (55% bzw. 20%). Bei den

Personen, die zuhause leben, verhält es sich genau umgekehrt: Ein Grossteil von ihnen weist eine körperliche Behinderung auf (76%). Daraus geht klar hervor, dass die institutionelle Betreuung bei geistiger Behinderung die allgemeine Regel und bei körperlicher Behinderung die Ausnahme bleibt.

Zusammenfassung

Anhand dieser kleinen Auswahl von Ergebnissen lässt sich bereits erkennen, dass auch in der Schweiz Gesundheitschancen und -risiken nach dem Sozialstatus ungleich verteilt sind. Der Einfluss der Bildung ist dabei durchgängig stärker als der Einfluss des Einkommens. Die Auswirkungen auf die Gesundheit zeigen sich in allen Lebensphasen. In der jüngeren und mittleren Altersspanne sind die Unterschiede aber teilweise deutlicher ausgeprägt. Neben einer möglichen Kumulation von Risiken und Belastungen mit zunehmendem Alter können ganz spezifische Herausforderungen in den einzelnen Lebensabschnitten hinzu kommen, etwa die Anforderungen der Arbeitswelt im Erwerbsalter, die sich je nach sozioökonomischem Status unterscheiden.

Für Menschen mit Behinderungen gilt wie auch für die gesamte Bevölkerung, dass sich soziale Integration vor allem über die Teilnahmen am Erwerbsleben vollzieht. Fast zwei Drittel der Personen mit einer dauerhaften Behinderung sind erwerbstätig. Leistungen des sozialen Sicherungssystems werden dort ausgerichtet, wo die Arbeitsfähigkeit so stark eingeschränkt ist, dass eine existenzsichernde Erwerbsfähigkeit verunmöglicht wird. Gesamthaft werden an 4,7% der Bevölkerung (ohne Heimbewohner) Leistungen wegen Invalidität ausgerichtet, inklusive derjenigen, die diese zur Reintegration oder in Ergänzung zu einem Erwerbseinkommen erhalten.

3.3 Ausländische Bevölkerung und Migration

Nach dem zweiten Weltkrieg setzte in der Schweiz wie in zahlreichen anderen europäischen Ländern eine starke Zuwanderung ausländischer Arbeitskräfte ein, gefolgt von einer Phase des Familiennachzugs. Der Zuzug dieser ausländischen Bevölkerung und ihre dauerhafte Wohnsitznahme haben die Bevölkerungsstruktur der Schweiz verändert.

3.3.1 Ein Fünftel der Wohnbevölkerung ist ausländischer Nationalität

Der Ausländeranteil in der ständigen Wohnbevölkerung lag Ende 2009 bei 22,0%, verglichen mit 20,2% im Jahr 2002. Über vier Fünftel der ausländischen Staatsangehörigen stammen aus Europa, zu 70% aus dem EU/EFTA-Raum und zu nahezu 30% aus den übrigen europäischen Staaten. Das verbleibende Fünftel umfasst Personen aus ausser-europäischen Ländern.

Der überwiegende Teil der ausländischen Staatsangehörigen lebt seit Langem in der Schweiz: Über ein Fünftel ist hier geboren und gehört somit zur zweiten oder sogar dritten Ausländergeneration. Je nach Nationalität gibt es jedoch beträchtliche Unterschiede. So sind einerseits über ein Drittel der südeuropäischen⁷⁶, jedoch nur 12% aller westeuropäischen⁷⁷ und 11% aller

nordeuropäischen⁷⁸ Staatsangehörigen in der Schweiz geboren. Von den im Ausland Geborenen halten sich zwei Fünftel (39%) seit mindestens 15 Jahren in der Schweiz auf, 15% davon sogar seit mindestens 30 Jahren.

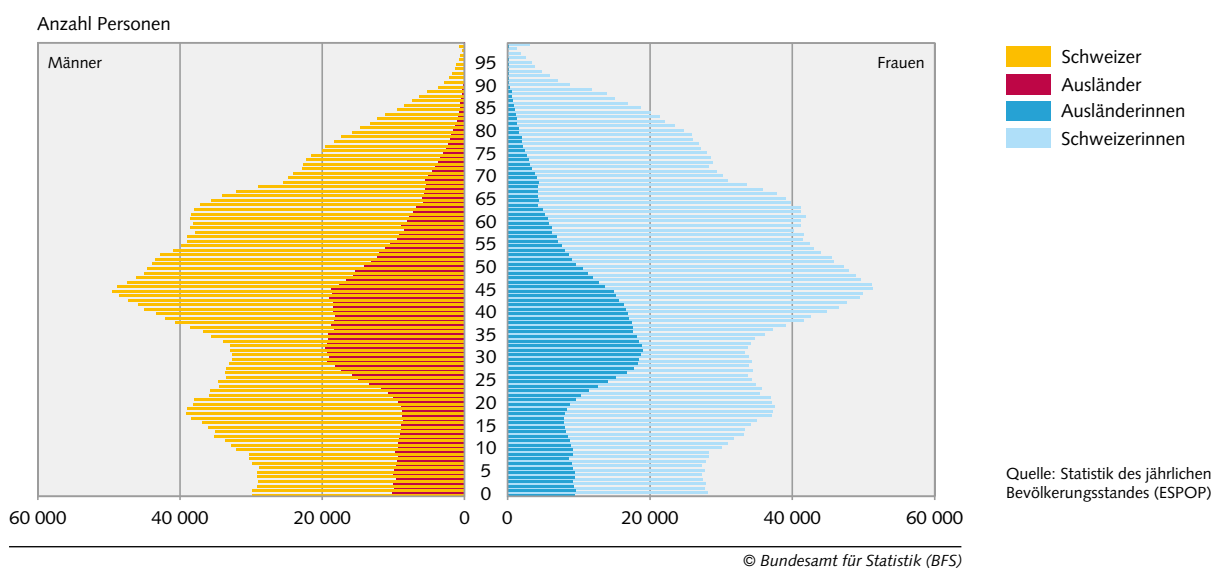
Die Mehrheit der Ausländerinnen und Ausländer (65%) besitzen eine zeitlich unbeschränkte Niederlassungsbewilligung (65% der Staatsangehörigen aus dem EU-EFTA-Raum, 80% derjenigen aus dem übrigen Europa und 36% der ausser-europäischen Personen).

Die ausländische Bevölkerung ist jung. Jede vierte ausländische Person ist jünger als 20 Jahre. Die Personen im erwerbstätigen Alter (20–64 Jahre) sind äusserst mobil. Entsprechend hoch ist der Anteil der ausländischen Personen in dieser Altersklasse: Er beträgt 71%, verglichen mit 60% bei den Schweizerinnen und Schweizern. Dagegen ist der Anteil der 65-Jährigen und Älteren bei den ausländischen Staatsangehörigen mit 8% deutlich kleiner als bei den Schweizern (19%).

Der Jugendquotient der ausländischen Wohnbevölkerung, d.h. das Verhältnis der unter 20-Jährigen zur Anzahl Personen im erwerbsfähigen Alter, ist allerdings seit einigen Jahren im Sinken begriffen (2002 noch 36%, 2009: 29,5%). Gleichzeitig bleibt ihr Altersquotient gering. Während bei den ausländischen Staatsangehörigen auf 100 Personen im erwerbsfähigen Alter 11 Personen ab 65 Jahren kommen, sind es in der schweizerischen Bevölkerung 33 Personen.

Altersaufbau nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit, am 31. Dezember 2009

G 3.3.1

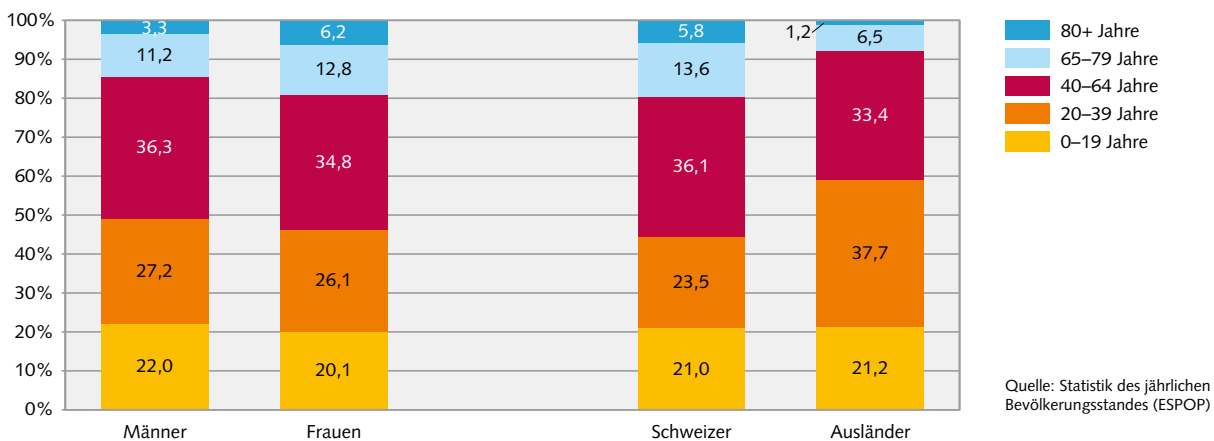


⁷⁶ Zu Südeuropa zählen Griechenland, Italien, Malta, Zypern, San Marino, der Vatikanstaat und die Türkei.

⁷⁷ Zu Westeuropa zählen Belgien, Frankreich, das Vereinigte Königreich, Irland, Luxemburg, Monaco und die Niederlande.

⁷⁸ Zu Nordeuropa zählen Dänemark, Finnland, Island, Norwegen und Schweden.

Altersverteilung der ständigen Wohnbevölkerung, am 31. Dezember 2009 G 3.3.2



© Bundesamt für Statistik (BFS)

Das natürliche Bevölkerungswachstum⁷⁹ der ausländischen Wohnbevölkerung übersteigt jenes der schweizerischen Bevölkerung seit den 1960er-Jahren deutlich. Dies ist zum einen darauf zurückzuführen, dass die Ausländerinnen im Durchschnitt mehr Kinder zur Welt bringen als die Schweizerinnen (2009: 1,82 gegenüber 1,40), zum anderen ist der Anteil der Frauen im reproduktiven Alter (15–49 Jahre) bei den Ausländerinnen wesentlich höher (49,2% gegenüber 30,4% der Schweizerinnen) (vgl. Kapitel 3.1.4).

Die Geburtenhäufigkeit der Ausländerinnen hängt von ihrer Staatsangehörigkeit ab. Der überwiegende Teil der in der Schweiz ansässigen Frauen stammt aus einem Mitgliedstaat der EU oder der EFTA und ihre zusammengefasste Geburtenziffer (1,47) ist vergleichbar mit jener der Schweizerinnen. Derselbe Indikator betrug für die Nicht-EU/EFTA-Angehörigen 1,60 und für Frauen aus dem aussereuropäischen Raum 2,02 Kinder. Noch höhere Werte ergeben sich bei gesonderter Betrachtung einzelner Herkunftsregionen und -länder. So bringen Nordafrikanerinnen, insbesondere jene aus Libyen, Algerien oder Tunesien, sowie Frauen aus dem Nahen Osten, z.B. aus Syrien oder dem Libanon, im Durchschnitt über 3 Kinder zur Welt. Allerdings fallen diese Frauen in der Schweiz zahlenmässig kaum ins Gewicht. Ausserdem handelt es sich hierbei nicht um unverrückbare kulturelle Merkmale. In der Praxis passt sich die Geburtenrate der Ausländerinnen mit der Zeit derjenigen des Aufnahmelandes an.

Im Jahr 2009 erwarben 43'400 Personen das Schweizer Bürgerrecht, 19% mehr als 2002 (36'500). Diese Neubürgerinnen und -bürger sind massgeblich für die

⁷⁹ Lebendgeburt minus Todesfälle.

Zunahme der Bevölkerung schweizerischer Nationalität verantwortlich. Allerdings bleibt die rohe Einbürgerungsziffer mit 2,7% auf einem im europäischen Vergleich relativ tiefen Stand. Es ist davon auszugehen, dass rund 858'100 ausländische Staatsangehörige das Schweizer Bürgerrecht erwerben könnten. Der überwiegende Teil dieser Personen, welche die Einbürgerungsvoraussetzungen erfüllen, stammt aus den Mitgliedstaaten der EU/EFTA. Drittstaatsangehörige lassen sich häufiger einbürgern. Die höchsten Einbürgerungsziffern haben Personen aus Osteuropa⁸⁰, Südosteuropa⁸¹ und dem aussereuropäischen Raum.

3.3.2 Auswirkungen des Freizügigkeitsabkommens

Unter Migration oder Wanderung⁸² versteht man die räumliche Verlagerung des Lebensmittelpunktes einer oder mehrerer Personen infolge Wohnsitzwechsels von einem Herkunftsort (Wegzugsort) an einen Zielort (Zuzugsort) im Laufe einer Berichtsperiode. Um die Migration genau zu erfassen, müssen sämtliche Wohnsitzwechsel bezogen auf ein bestimmtes Gebiet bekannt sein. Wanderungen innerhalb des Gebiets werden als Binnenwanderungen bezeichnet. Werden die Grenzen eines Landes überschritten, handelt es sich um Aussenwanderungen. Für Migrantinnen und Migranten, die

⁸⁰ Zu Osteuropa zählen Estland, Lettland, Litauen, Moldawien, Russland, Weissrussland und die Ukraine.

⁸¹ Zu Südosteuropa zählen Albanien, Bulgarien, Rumänien, Serbien, Montenegro, Kroatien, Slowenien, Bosnien-Herzegowina, Kosovo und Mazedonien.

⁸² Dieser Begriff unterscheidet sich von jenem der räumlichen Mobilität, der das tägliche oder wöchentliche Pendeln zwischen Wohnort und Arbeits- bzw. Schulort sowie den Reise- und Ferienverkehr beinhaltet.

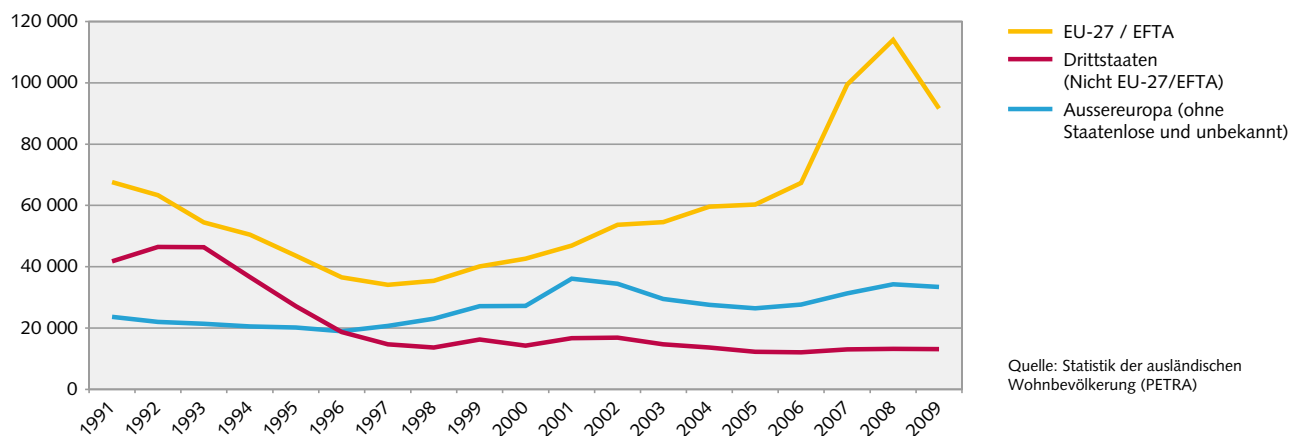
ausländische Staatsgehörige und somit Nicht-Bürgerinnen und -Bürger des Aufnahmelandes sind, gelten in der Regel Sondervorschriften bezüglich Einreise, Wohnsitznahme und politischer Rechte.

Seit der Einführung des Abkommens über die Personenfreizügigkeit (FZA) im Jahr 2002⁸³ hat die Zuwanderung von Personen aus dem EU/EFTA-Raum

stark zugenommen, während jene aus dem Nicht-EU/EFTA-Raum⁸⁴ zurückging. Die Einwanderung aus Drittstaaten ist im Zuge der wirtschaftlichen Erholung ab 2005 wieder leicht gestiegen.

Einwanderung der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung nach Staatsangehörigkeit, 1991–2009

G 3.3.3

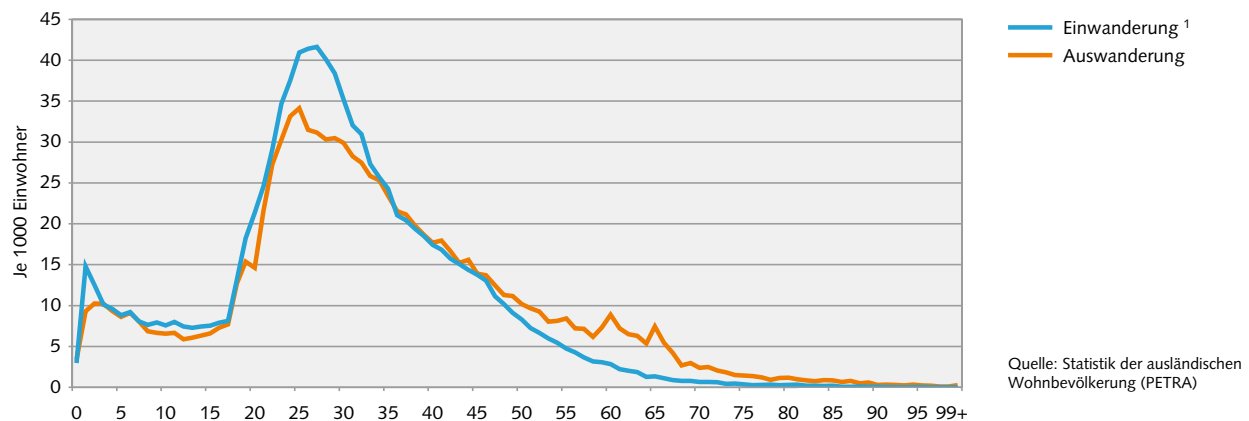


Quelle: Statistik der ausländischen Wohnbevölkerung (PETRA)

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Ein- und Auswanderung der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung nach Alter, 2009

G 3.3.4



Quelle: Statistik der ausländischen Wohnbevölkerung (PETRA)

¹ Inkl. Statuswechsel und Übertritte aus dem Asylprozess

© Bundesamt für Statistik (BFS)

⁸³ Mit dem am 1. Juni 2002 in Kraft gesetzten Freizügigkeitsabkommen gelten für Bürgerinnen und Bürger der Schweiz und der EU nach Übergangsfristen die gleichen Lebens-, Beschäftigungs- und Arbeitsbedingungen sowohl in der Schweiz als auch in der EU. Staatsangehörige der Schweiz und der EU-Staaten erhalten das Recht, Arbeitsplatz bzw. Aufenthaltsort innerhalb der Staatsgebiete der Vertragsparteien frei zu wählen. Seit 1. Juni 2007 gilt die Personenfreizügigkeit für Personen aus der EU-17/EFTA erstmals ohne Beschränkung. Die Kontingentsregelungen wurden aufgehoben. Bei gleicher Eignung haben Arbeitnehmende aus der EU-17/EFTA die gleichen Chancen wie einheimische Arbeitskräfte; der Inländervorrang entfällt.

⁸⁴ Staatsangehörige aus Nicht-EU/EFTA-Staaten unterstehen dem neuen Ausländergesetz (AuG), das am 1. Januar 2008 in Kraft trat und sich am Prinzip der selektiven Zuwanderung ausrichtet. Zugelassen werden nur qualifizierte Arbeitskräfte; es gilt weiterhin der Inländervorrang, und das Recht auf Familiennachzug ist eingeschränkt.

Die ausländische Bevölkerung ist äusserst mobil. 2009 wanderten 197'500 Personen in die Schweiz ein oder verliessen das Land wieder. Die internationalen Wanderungen sind eng mit dem Lebensalter verbunden. Der Altersaufbau der eingewanderten Personen zeigt eine durchwegs jüngere Bevölkerung als der Altersaufbau der ständigen Wohnbevölkerung der Schweiz. Am mobilsten sind die jungen Erwachsenen im Alter von 20–39 Jahren. Sie stellen drei Fünftel der Einwanderer (61 %) und die Hälfte der Rückwanderer (53 %).

Zusammenfassung

Die Zuwanderung ist seit 1999 ununterbrochen der Hauptfaktor des Bevölkerungswachstums. Der Wanderungssaldo ist für rund 80% der Zunahme der ständigen Wohnbevölkerung verantwortlich. Die in die Schweiz einwandernden Ausländerinnen und Ausländer sind generell jung und erhöhen den Anteil der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter.

Das Abkommen über die Personenfreizügigkeit und das neue Ausländergesetz haben die Zuwanderung in den vergangenen sechs Jahren beeinflusst. Die Staatsangehörigen aus dem EU/EFTA-Raum trugen als Hauptakteure dieser internationalen Wanderungen positiv zum Wirtschafts- und Beschäftigungswachstum bei, insbesondere zwischen 2005 und 2008.

3.4 Kriminalität

In Gesellschaften mit extrem hohem Gefälle zwischen arm und reich ist es für die von (extremer) Armut betroffenen Schicht angesichts existenzieller Zwänge ein kleiner Schritt in die Illegalität. Aber auch in Ländern mit gleich verteiltem Wohlstand wird den so genannten «Unterschichten» eine höhere Affinität zu kriminellem Handeln nachgesagt. Allerdings ist die Untersuchung, ob Personengruppen, die von sozialer Ausgrenzung bedroht sind eher straffällig werden, nicht einfach. Denn im Gegensatz zu verschiedenen europäischen Ländern ist die Forschung zu den Beziehungen von sozialen Ausgrenzungsprozessen und Straffälligkeit in der Schweiz quasi inexistent. Konkrete Hinweise – wenn auch schwierig, wissenschaftlich auszuwerten – sind vor allem in der Rechtsprechung zu finden. Aus vielen Gerichtsberichten geht hervor, dass Straffällige über soziale und ökonomische Benachteiligung, materielle und finanzielle Deprivation sowie von Armut und damit von sozialer Ausgrenzung berichten.

In der öffentlichen Statistik fehlen konkrete statistische Kennzahlen zum Zusammenhang zwischen sozialen Ausgrenzungsprozessen und Straffälligkeit. Aus diesem Grund stützt sich dieses Kapitel auf allgemein bekannte Regelmässigkeiten der Strafverfolgung und auf die Erkenntnisse und Erfahrungen ausländischer Analysen.

3.4.1 Verurteilungen: Grosse Anzahl an Bagatelldelikten

Die massenhaft anfallende Strassenverkehrsdelinquenz wird in der Schweiz nach wie vor strafrechtlich geahndet.⁸⁵ Diese Fälle machen allein rund 50% aller Einträge im Strafregister aus (54'000 Verurteilungen oder nahezu 700 Verurteilungen auf 100'000 Personen der Wohnbevölkerung im Jahr 2009). Es folgen die Straftatbestände gegen das Ausländergesetz, gegen das Betäubungsmittelgesetz und des Diebstahls, die etwa gleich häufig vorkommen (je rund 10'000 Verurteilungen oder 150 Urteile auf 100'000 Personen der Wohnbevölkerung). Damit sind über 90% aller jährlich abgeurteilten Straftaten bezeichnet. Zum Vergleich: schweren Gewaltdelikte die, wie Tötungsdelikte bei denen 1 Delikt pro 100'000 Personen der Wohnbevölkerung pro Jahr zur Verurteilung gelangt; bei Raub sind es 6 Delikte auf 100'000 Personen und bei Vergewaltigung 3 Delikte je 100'000 Einwohner. Wobei bei letzteren zwei Straftaten mit einer gewissen Dunkelziffer und mit nicht aufgeklärten Fällen gerechnet werden muss.⁸⁶ Schweizerische wie ausländische Studien zeigen, dass Personen, die besonders schwere Straftaten wie Tötungsdelikte begehen, grösserenteils aus sozial randständigen Kreisen stammen, in denen Alkohol- und Drogenprobleme ebenso anzutreffen sind wie soziale Ausgrenzung.⁸⁷ Trotzdem kann für die Schweiz im europäischen Vergleich von niedrigen Raten der Kriminalität im Straftatenbereich des Strafgesetzbuches gesprochen werden. Im Bereich der Nebenstrafgesetzgebung wie dem Strassenverkehrsbereich dagegen fällt eine Massendelinquenz an, die alle sozialen Milieus betrifft.

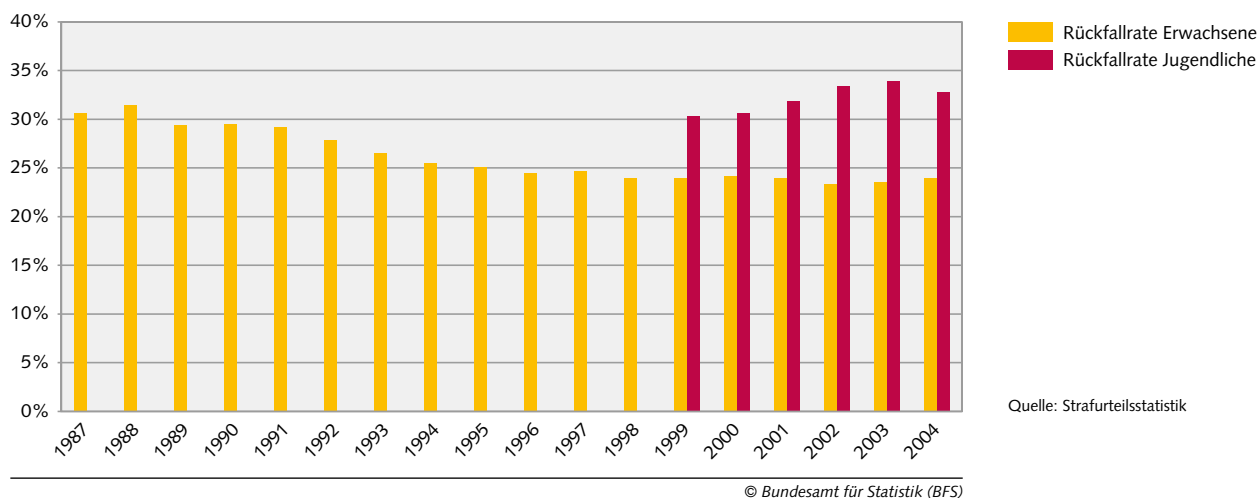
⁸⁵ In nahezu allen Ländern Europas wurden Bonus-Malus-Führerscheinsysteme zur Behandlung von Strassenverkehrdelikten eingeführt.

⁸⁶ www.bfs.admin.ch > Themen > 19 - Kriminalität, Strafrecht > Kriminalität, Strafvollzug > Verurteilungen (Erwachsene) > Daten, Indikatoren > Straftaten > Ausgewählte Straftaten.

⁸⁷ eben anderen: Zoder (2006); Mucchielli (2004).

Häufigkeit von Rückfällen von Jugendlichen und Erwachsenen

G 3.4.1



3.4.2 Betroffenheit bestimmter sozialer Gruppen

Die gesamtgesellschaftlich extreme Bedeutung, die der strafrechtlichen Verfolgung von Strassenverkehrsdelinquenz zukommt, führt dazu, dass Personen aus allen sozialen Gruppen mit der Strafjustiz konfrontiert werden. Im Gegensatz dazu sind Personen aus benachteiligten sozialen Gruppen, darunter auch Ausländer mit Wohnsitz im Ausland, stärker von den Verurteilungen aus dem Bereich der Vermögensdelikte und aus dem der Betäubungsmittel betroffen. Aus dem Bereich der Gewaltdelikte ist bekannt, dass diese erstens selten sind und in sozial benachteiligten Kreisen der ausländischen Wohnbevölkerung, insbesondere im häuslichen Rahmen, in stärkerem Ausmass vorkommen.⁸⁸ In diesen Kreisen fehlen häufig ein adäquater Zugang zu einem gewaltfreien interpersönlichen Umgang und die Gewohnheit des Aus- und Verhandels von Differenzen und Konflikten.

Ausländische Frauen können sich infolge einer hohen finanziellen Abhängigkeit der Gewalt ihrer Partner auch weniger oft entziehen, was sie z.B. zu häufigeren Opfern von Tötungsdelikten macht als schweizerische Frauen.⁸⁹

3.4.3 Häufigkeit von Rückfällen

Die Rückfallraten in der Schweiz sind relativ tief, so dass die grosse Mehrheit der Verurteilten nur einmal vor dem Richter erscheint. In den letzten zwanzig Jahren gingen die Rückfälle leicht zurück: Lag die allgemeine Rückfallrate über 3 Jahre in den 1980er Jahren noch bei 30%, so fiel sie bis 2005 auf 23% ab. Einerseits liegt das an der allgemein relativ intensiven strafrechtlichen Verfolgung von leichteren Straftaten wie z.B. den Strassenverkehrsdelikten und andererseits an der erfolgreichen Drogenpolitik. Leicht gestiegen ist die Häufigkeit von Rückfällen bei den Jugendlichen, und zwar von 30% auf 33% zwischen 1999 und 2005. Dieser Anstieg dürfte dagegen auf die intensivere Strafverfolgung von Jugendlichen zurückzuführen sein, dies im Kontext einer gesunden Toleranz gegenüber bestimmten Verhaltensweisen, die von Heranwachsenden – wenn auch eventuell in geringerer Intensität – schon früher gezeigt worden sind. Darüber hinaus ist festzuhalten, dass die Anzahl so genannter Intensivtäter mit 5 und mehr Strafurteilen in 5 aufeinanderfolgenden Jahren unter den 100'000 zwischen 1999 und 2008 abgeurteilten Jugendlichen sich auf rund 500 Fälle beschränkt.

⁸⁸ Siehe dazu neben anderen: Zoder (2006); Eisner (1997): Zum Thema «ethnische Dimension» schreibt Eisner: «dass sich in den unterschiedlichen Täteraten von Angehörigen verschiedener immigrierter Gruppen in erster Linie deren sozio-ökonomischer Status sowie deren soziale und kulturelle Integration in die Gastgesellschaft äussern.»

⁸⁹ Zoder (2008).

3.4.4 Ausländer, Straffälligkeit und Freiheitsentzug

Kriminalität ist soziologisch gesprochen ein Unterschichtphänomen, zu der anfänglich in der grossen Mehrheit auch Migranten gehören. Die Straffälligkeit von Ausländern in der Öffentlichkeit wurden in der Schweiz entsprechend der ethnischen Verteilung in den Einwanderungswellen thematisiert, wie zum Beispiel diejenige der Italiener und Spanier in den 1960er-Jahren oder der Serben und anderer Balkanstaaten in den 1980er-Jahren. Entgegen einer viel verbreiteten Meinung machte der Anteil der Verurteilten der in der Schweiz stärker vertretenen Nationalitäten an deren Wohnbevölkerung gemessen selten mehr als einen oder zwei Prozentpunkte aus. Nur ein relativ kleiner Teil der in der Schweiz wohnhaften Ausländer kommt mit dem Strafrechtsbehörden in Berührung⁹⁰, nämlich 4,5% bei den Franzosen, 2,9% bei den Türken, 2,3% bei Personen aus ex-Jugoslawien, 1,8% bei den Italienern, 1,7% bei den Portugiesen und 1,6% bei den Deutschen.

Wichtig im Zusammenhang mit Nationalitätzugehörigkeit und Straffälligkeit ist jedoch die Unterscheidung zwischen «hausgemachter» und «importierter» Delinquenz. In den Untersuchungen des Bundesamtes für Statistik 1994 und 1998⁹¹ wurde belegt, dass Ausländer mit Wohnsitz in der Schweiz praktisch dasselbe Kriminalitätsaufkommen aufweisen wie die schweizerische Wohnbevölkerung, das heisst, dass sie letztlich unabhängig von der Staatszugehörigkeit ist. Am häufigsten wurden Strassenverkehrsdelikte abgeurteilt, gefolgt von Diebstahl. Gewaltdelikte spielen dagegen eine sehr kleine Rolle. Im Rahmen dieser Untersuchungen wurde überdies festgestellt, dass ein Grossteil der den Ausländern zugeschriebenen Straftaten von Ausländern mit ausländischem Wohnsitz begangen wurde und somit importierte Delinquenz darstellt.

Ausländer werden allein auf Grund der Tatsache, dass sie Ausländer sind, die Freiheit schneller entzogen als Schweizern. Denn vor allem bei ausländischen Straffälligen mit Wohnsitz im Ausland wird die Justiz grundsätzlich immer prüfen, ob die beschuldigte Person sich der Justiz oder dem Vollzug einer Strafe entziehen könnte. Kann diese Frage bejaht werden, wird Untersuchungshaft oder Vollzug in einer Einrichtung angeordnet. Knapp 80% der Insassen in Untersuchungshaft sind inhaftiert wegen Fluchtgefahr, u.a. weil mehr als die Hälfte in der Schweiz keinen Wohnsitz haben. Hinzu

kommen die Verstösse im Zusammenhang mit der Berechtigung, sich im Land aufzuhalten und sich frei zu bewegen, die naturgemäss nur von Ausländern begangen werden können. Illegal sich in der Schweiz aufhaltende Migranten oder abgewiesene Asylbewerber haben die höchste Wahrscheinlichkeit in Ausschaffungshaft genommen zu werden.

Ähnliches lässt sich für den Vollzug von verurteilten Strafen belegen: Während Schweizer dem Vollzug ihrer kurzen Strafen im Gefängnis zunehmend dank eines Einsatzes in gemeinnütziger Arbeit oder eines elektronisch überwachten Strafvollzugs entgingen, haben Ausländer, insbesondere ohne Wohnsitz, bei gleichen Verfehlungen viel geringeren Zugang zu diesen neuen Vollzugsformen.

Zusammenfassung

Auf Grund der Eigentümlichkeit schweizerischer Strafverfolgung, welche Strassenverkehrsdelikte weiterhin hauptsächlich strafrechtlich ahndet, wird ein Drittel aller erwachsenen Männer einmal im Leben ins Strafregister aufgenommen. Überdies werden über 15% der männlichen Bevölkerung bereits in ihrem Jugendalter straffällig; so dass mindestens einer von zwei Männern in seinem Leben einmal strafrechtlich sanktioniert wird. Dagegen sind Rückfälle selten: 30% für die Jugendlichen, 23% für die Erwachsenen. Noch seltener sind in der Schweiz die in den Medien besonders Beachtung findenden schweren Kriminalfälle wie Tötungsdelikte, Raub und Vergewaltigung.

Besonders betroffene soziale Gruppierungen sind aufgrund der eingeschränkten Datenlage eher schwierig zu identifizieren. Vermehrt mit dem Gesetz in Konflikt kommen gesamthaft betrachtet die jungen Männer und junge Männer ausländischer Staatsangehörigkeit.

Die im Vergleich zu den Schweizern verhältnismässig hohen Anteile von Ausländern an der Gesamtzahl von Verurteilten und Gefängnisinsassen wird durch einige Faktoren massgeblich beeinflusst, die vom System her gegeben sind: Ein bedeutsamer Anteil der ausländischen Straffälligen hat gar keinen Wohnsitz in der Schweiz und wird wegen erhöhter Fluchtgefahr rascher in Haft genommen als Personen, die in der Schweiz einen Wohnsitz begründen. Darüber hinaus gibt es eine ganze Reihe von Straftaten – Verstösse gegen das Ausländer- und Asylgesetz – welche von Schweizern gar nicht begangen werden können. Und schliesslich wird Verurteilten mit Schweizer Pass eher ein offener oder halboffener Vollzug gewährt, ein Einsatz in gemeinnütziger Arbeit oder ein Vollzug mit elektronischer Überwachung.

⁹⁰ Vgl.: Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) und Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren (KKJPD) (2001)

⁹¹ Ebda.

3.5 Gesellschaftlicher Hintergrund: Zusammenfassung

Ein Blick auf den gesellschaftlichen Hintergrund, von dem Prozesse ausgehen könnten, die das Risiko sozialer Ausgrenzung erhöhen, lässt den grossen Einfluss des sozio-ökonomischen Status erkennen. Hinsichtlich der Lebensformen heisst das, dass die Anzahl Kinder wie auch ganz grundsätzlich die Wahrscheinlichkeit, überhaupt Kinder zu haben, für Frauen mit dem Anstieg des Bildungsstatus abnimmt. Darüber hinaus spielt die Nationalität eine Rolle: Ausländerinnen haben durchschnittlich mehr Kinder als Schweizerinnen. Grundsätzlich ist eine Tendenz zu immer kleineren Haushalten feststellbar, und zwar bezogen auf Haushalte mit und ohne Kinder. Und die traditionellen Familienformen werden vermehrt durch andere Formen des Zusammenlebens ersetzt. An Bedeutung gewinnen namentlich Alleinerziehenden-Haushalte und Patchwork-Familien. Obschon Männern und Frauen in etwa gleich viele Stunden pro Woche arbeiten, ist die Aufteilung auf Erwerbsarbeit und Hausarbeit unterschiedlich: Frauen leisten mehr Hausarbeit, Männer sind in grösserem Umfang erwerbstätig. Wenn die Kinder älter werden, wird insgesamt weniger Zeit für Hausarbeit aufgewendet und Frauen erhöhen dann oft ihren Beschäftigungsgrad.

Aber auch die Gesundheit hängt eng mit dem sozio-ökonomischen Status zusammen. Der Einfluss der Bildung ist dabei durchgängig stärker als der Einfluss der beruflichen Stellung. Die Auswirkungen auf die Gesundheit zeigen sich in allen Lebensphasen. In der jüngeren und mittleren Altersspanne sind die Unterschiede aber teilweise deutlicher ausgeprägt. Neben einer möglichen Kumulation von Risiken und Belastungen mit zunehmendem Alter können ganz spezifische Herausforderungen in den einzelnen Lebensabschnitten hinzu kommen, etwa die Anforderungen der Arbeitswelt im Erwerbsalter, die sich je nach sozioökonomischem Status unterscheiden. Für die ca. 1 Million Personen mit Behinderungen in der Schweiz ist die Partizipation am Arbeitsmarkt besonders wichtig. Zwei Drittel der Personen mit Behinderungen im Alter zwischen 15 und 64 Jahren sind Erwerbspersonen. Es sind eher Personen mit einer geistigen oder einer psychischen Behinderung, die dauerhaft stationär betreut werden; Personen mit einer physischen Behinderung leben in der Regel in einem privaten Haushalt.

Die internationale Migration beeinflusst die Bevölkerungsstruktur der Schweiz, indem sie die Anzahl Erwerbspersonen erhöht, da 71% der ausländischen Bewohner im erwerbsfähigen Alter sind. Die Zuwanderung von Personen aus der EU mit hohem Bildungsstand (und entsprechendem sozio-ökonomischem Status) hat seit Inkrafttreten des Freizügigkeitsabkommens stark zugenommen, so dass heute (2009) über drei Viertel der ausländischen Wohnbevölkerung in der Schweiz aus Europa stammt. Total 22% der Einwohner in der Schweiz sind Ausländer. Sie sind in der Regel jünger und sozial wie beruflich mobiler als die Schweizerinnen und Schweizer.

Straffälligkeit kann je nach Schwere und Häufigkeit der Delikte für das Individuum grosse Auswirkungen auf die soziale In- und Exklusion haben. Die Schweiz ahndet Strassenverkehrsdelikte hauptsächlich strafrechtlich, so dass über ein Drittel der erwachsenen Männer mindestens einmal im Leben strafrechtlich sanktioniert wird. Allerdings sind Rückfälle und schwere Kriminalfälle in der Schweiz relativ selten. Das Alter und die Nationalität sind weitere Merkmale der Personen, die häufiger straffällig werden als andere Gruppen: Junge Männer ausländischer Nationalität kommen vermehrt mit dem Gesetz in Konflikt. Für ausländische Straffällige sind jedoch spezielle Faktoren mit zu berücksichtigen: Wegen fehlendem Wohnsitz in der Schweiz besteht erhöhte Fluchtgefahr und Verstösse gegen das Ausländerrecht können von Schweizerinnen und Schweizern nur in einigen wenigen Bestimmungen begangen werden.

4 Das System der Sozialen Sicherheit und seine Finanzierung

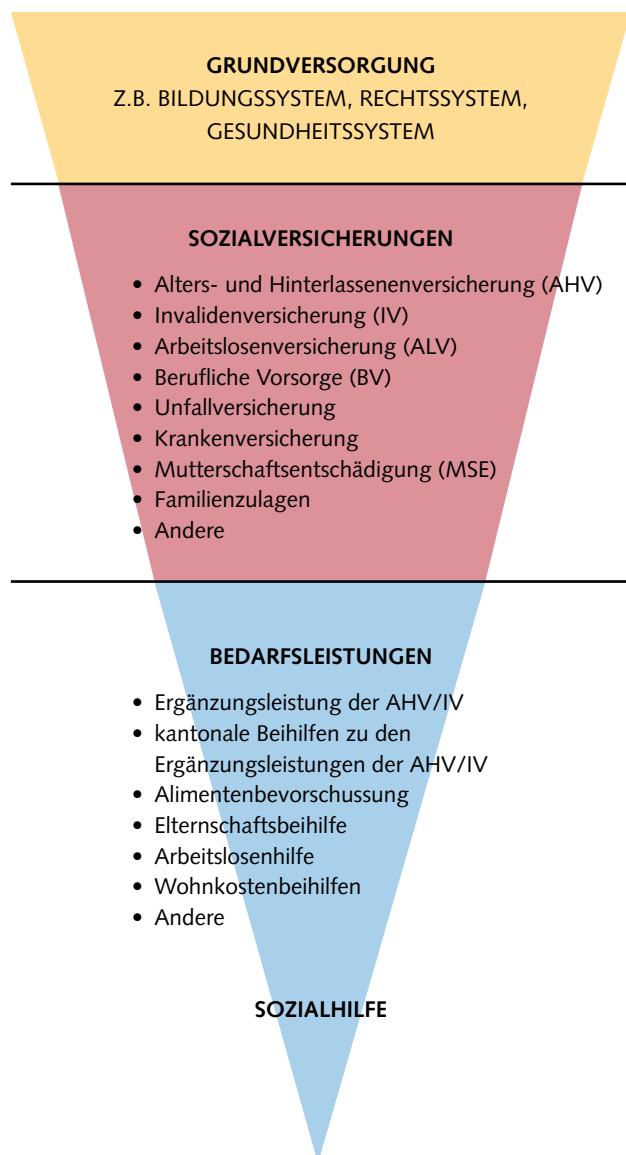
Die Vermehrung des Wohlstandes sowie dessen Verteilung auf möglichst breite Bevölkerungskreise gehören zu den Grundpfeilern moderner Staaten, die nach den Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft handeln. Nicht alle Mitglieder einer Gesellschaft sind aufgrund sozialer Risikokonstellationen in gleicher Masse im Stande, einen gewissen Minimalstandard des Wohlstandes zu erreichen. Deshalb ergreift der Staat Massnahmen, soziale Risiken zu minimieren und für einen angemessenen finanziellen Ausgleich zu sorgen. Zu diesem Zweck bestehen verschiedene Instrumente, die gemäss den Prinzipien der Solidarität eine Umverteilung des Wohlstandes anstreben. In Kapitel 2 wurden die Wirkung der Einkommensumverteilung auf die privaten Haushalte untersucht und gezeigt, dass eine Verringerung der Ungleichheit erreicht wird. Sozialtransfers machen bei einkommensschwachen Haushalten einen grossen Anteil des gesamten Einkommens aus und tragen so einen wesentlichen Anteil zur Sozialen Sicherheit der Gesellschaft bei.

In diesem Kapitel soll der Frage nachgegangen werden, wie das System der Sozialen Sicherheit aufgebaut ist, wie viel dafür aufgewendet wird und wie die Finanzierung geregelt ist.

4.1 Das System der Sozialen Sicherheit in der Schweiz

Das System der Sozialen Sicherheit in der Schweiz ist subsidiär aufgebaut und besteht aus mehreren Stufen. Die einzelnen Stufen sind voneinander abhängig. Ausgangspunkt ist die Ebene der individuellen Sicherung des Lebensunterhaltes und die Grundversorgung. Letztere ist allen zugänglich und umfasst das Bildungs-, Gesundheits- und Rechtssystem sowie die öffentliche Sicherheit. Hier übernimmt auch die Gesetzgebung zur Sozialen Sicherheit eine wichtige Funktion. Grundlage dazu bilden die Bundes- sowie die Kantonsverfassungen.

Modell des Systems der Sozialen Sicherheit G.4.1.1



© BFS

Die zweite Ebene umfasst alle Sozialversicherungen. Die Sozialversicherungsleistungen ersetzen bei Eintreten eines Risikos teilweise das Erwerbseinkommen, unabhängig von der finanziellen Lage der versicherten Haushalte. Risiken und Bedürfnisse, welche durch Alter, Krankheit, Invalidität, Arbeitslosigkeit und Mutterschaft entstehen, werden dadurch aufgefangen und gedeckt.

Der dritten Ebene gehören alle Bedarfsleistungen an, wobei die öffentliche Sozialhilfe das letzte Auffangnetz bildet und das Recht auf Existenzsicherung gewährleistet. Sie kommt dann zum Tragen, wenn die übrigen Massnahmen der Sozialen Sicherheit wie öffentliche Grundversorgung, private Sicherung und Sozialversicherungen nicht greifen. Der Sozialhilfe vorgelagert sind mehrere Bedarfsleistungen, welche die Inanspruchnahme der Sozialhilfe vermeiden sollen. Dabei unterscheiden sich die Bedarfsleistungen in zwei Kategorien: einerseits in Leistungen, welche die Sicherstellung der Grundversorgung garantieren (z.B. Stipendien oder unentgeltliche Rechts-hilfe), und andererseits in Leistungen in Ergänzung ungenügender oder erschöpfter Sozialversicherungsleistungen und mangelnder privater Sicherung (z.B. Ergänzungsleistungen zur AHV und IV). Die bedarfsabhängigen Sozialleistungen können von Kanton zu Kanton variieren.

Zusammen unterstützen diese Einrichtungen der Sozialen Sicherheit die gesellschaftliche und wirtschaftliche Integration gefährdeter Bevölkerungsgruppen und leisten somit einen wesentlichen Beitrag zur sozialen Gerechtigkeit und damit zum sozialen Frieden in der Schweiz.

4.2 Finanzen der Sozialen Sicherheit in der Schweiz

Aufgrund ihres grossen Volumens sind die Ausgaben und Einnahmen im Bereich der Sozialen Sicherheit von massgebender volkswirtschaftlicher Bedeutung. Die Gesamtausgaben beliefen sich im Jahr 2008 auf 143,6 Mrd. Franken und sind im Vergleich zum Vorjahr nominal um 1,2 Mrd. angestiegen. 6% (8,6 Mrd. Franken) aller Ausgaben entfallen auf Durchführungskosten und andere Ausgaben, während 94% (135 Mrd. Franken) als Sozialleistungen zur Abdeckung der acht Risiken und Bedürfnisse (siehe Kasten) eingesetzt werden. Die leicht höheren Aufwendungen im 2008 sind in erster Linie auf die Zunahme der Ausgaben der Sozialversicherungen, insbesondere der Altersvorsorge und der obligatorischen Krankenpflegeversicherung zurückzuführen. Dank der guten Konjunkturlage im 2008 sind dagegen die Ausgaben

der Arbeitslosenversicherung gesunken. Die Gesamteinnahmen der Sozialen Sicherheit beliefen sich für 2008 auf 154,2 Mrd. Franken. Der aggregierte Rechnungssaldo für 2008 ist positiv und beträgt 10,6 Milliarden Franken.

Mit einem Gesamtbetrag von etwa 96,5 Mrd. Franken machen dabei die Sozialbeiträge (Arbeitnehmer, Arbeitgeber, Selbständige) den grössten Teil der Gesamteinnahmen aus. Gegenüber dem Vorjahr kann ein starker Anstieg der Arbeitnehmer- und der Arbeitgeberbeiträge verzeichnet werden, was den Anteil der Sozialbeiträge an den Gesamteinnahmen erhöht hat. Diese Entwicklung ist primär auf die Zunahme der Anzahl der Erwerbstätigen sowie auf die Erhöhung der Löhne in 2008 zurückzuführen.

Gesamtrechnung Soziale Sicherheit

Die Gesamtrechnung der Sozialen Sicherheit (GRSS), welche vom Bundesamt für Statistik (BFS) periodisch erstellt wird, ist eine kohärente Synthesestatistik, die mithilfe einer Vielzahl von statistischen Quellen erstellt wird und über die Finanzen im Bereich der Sozialen Sicherheit Auskunft gibt. Die Resultate der GRSS sind international vergleichbar, da sie auf dem von Eurostat entwickelten «Europäischen System der Integrierten Sozialschutzstatistik» (ESSOSS) basieren.

Die GRSS informiert aus drei unterschiedlichen Perspektiven über die Sozialfinanzen und deren Entwicklung. Die institutionelle Perspektive bezieht sich auf die Ebene der Sozialschutzsysteme, die den Ausgangspunkt der Gesamtrechnung darstellen. Ein Sozialschutzsystem ist dabei ein bestimmtes Regelwerk, das von einer oder mehreren institutionellen Einheiten getragen wird und auf die Bereitstellung von Sozialleistungen und deren Finanzierung ausgerichtet ist (Sozialversicherungen, bedarfsabhängige staatliche Unterstützungsleistungen, Subventionen der Öffentlichen Hand, Soziale Massnahmen).

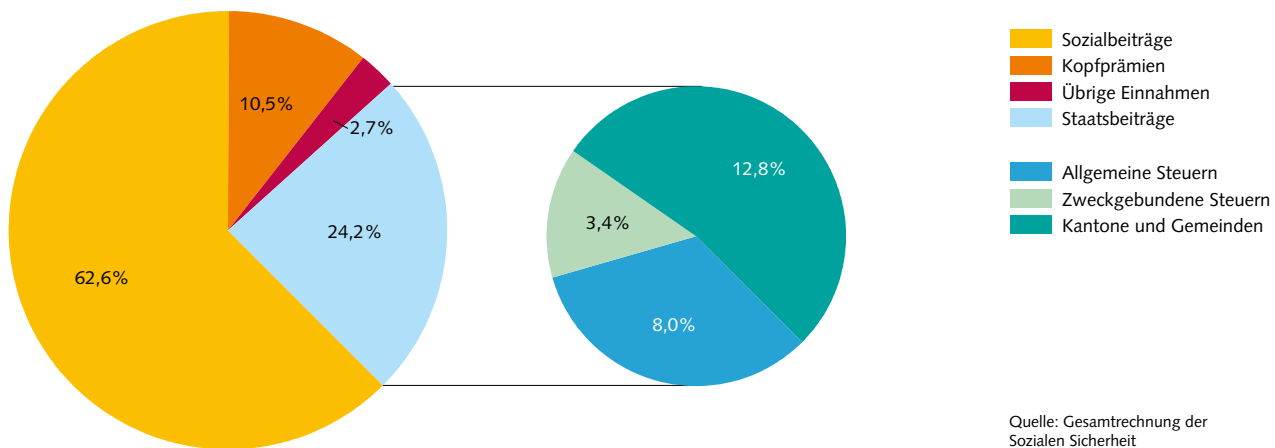
Die volkswirtschaftliche Perspektive konzentriert sich auf alle Aspekte der finanziellen Transaktionen: Die Gesamtausgaben- und Einnahmen sowie die Sozialleistungen.

Die funktionale Perspektive schliesslich bildet den eigentlichen Kernbereich der Gesamtrechnung. Dabei werden gemäss des ESSOSS die Sozialleistungen in die acht Risiken und Bedürfnisse «Krankheit/Gesundheitsversorgung», «Invalidität», «Alter», «Hinterbliebene», Familie/Kinder», «Arbeitslosigkeit», «Wohnen» und «Soziale Ausgrenzung» untergliedert. Diese Untergliederung bildet die Basis für internationale Vergleiche im Bereich der Sozialen Sicherheit, da die Sozialschutzsysteme in den einzelnen Ländern sehr unterschiedlich und deshalb schwer vergleichbar sind.

Aufgrund der angewendeten Methodik deckt die GRSS nicht alle Bereiche ab, welche für die Schweiz sozialpolitisch von Bedeutung sind: So werden beispielsweise Steuerabzüge mit einer wesentlichen sozialpolitischen Komponente in der Gesamtrechnung nicht berücksichtigt. Ferner werden die individuellen Prämienverbilligungen in der GRSS nicht als Sozialleistungen betrachtet, sondern als Beiträge der Öffentlichen Hand auf der Einnahmeseite verbucht.

Anteile an den Gesamteinnahmen für 2008, in % der Gesamteinnahmen

G 4.2.1



Quelle: Gesamtrechnung der Sozialen Sicherheit

Wegen Rundungsdifferenzen können aufaddierte Werte leicht von 100% abweichen.

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Der Anteil der Beiträge der Öffentlichen Hand hat im Vergleich zu 2007 leicht zugenommen und belief sich auf 24,2% der Gesamteinnahmen (vgl. Grafik 4.2.1). 2,8 Mrd. Franken der Einnahmen fielen 2008 unter die Kategorie Vermögenserträge, deren Anteil sich an den Gesamteinnahmen im Vergleich zum Vorjahr in Folge der Finanzkrise von 11,9% auf 1,8% verringert hat.

Der Anteil der Krankenversicherungsprämien, die als Kopfprämien an die Obligatorische Krankenpflegeversicherung entrichtet werden, beläuft sich auf 10,5% der Gesamteinnahmen.

4.2.1 Entwicklung zwischen 1990 und 2008

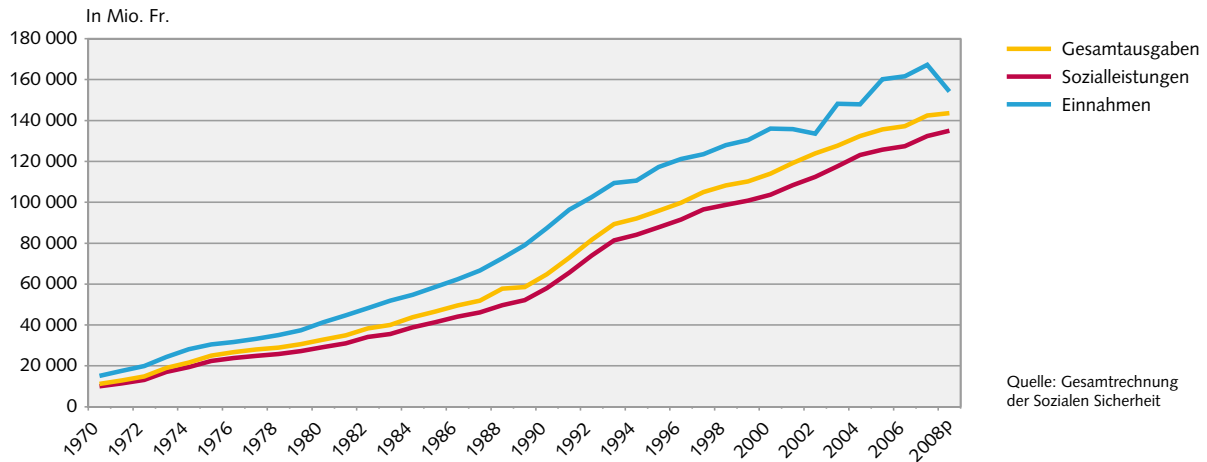
Zwischen der Konjunkturerwicklung und den Sozialversicherungen besteht eine gegenseitige Beeinflussung. Nicht nur die konjunkturellen Entwicklungen beeinflussen die Sozialversicherungen, sondern die Sozialversicherungen ihrerseits haben, über Geld- und Sachleistungen, einen Einfluss auf die Konjunktur, in dem sie als automatische Stabilisatoren antizyklisch auf die Wirtschaftsentwicklung wirken. Die nachfolgende Grafik bildet die Entwicklung der Sozialfinanzen in den letzten 40 Jahren ab: In der Beobachtungsperiode zwischen 1990 und 2008 sind die Ausgaben im Bereich der Sozialen Sicherheit weiterhin kontinuierlich angestiegen (vgl. Grafik 4.2.2). Wurden 1990 64,8 Mrd. Franken für die Soziale Sicherheit ausgegeben, hat sich diese Zahl 2008 mehr als verdoppelt und betrug 143,6 Mrd. Franken. Während dieser Entwicklungsperiode waren die Ausgaben und Einnahmen immer wieder konjunkturellen Schwankungen ausgesetzt: der steile Anstieg der

Ausgaben anfangs der 90er Jahre war beispielsweise die Konsequenz der langen Rezession, die von einem starken Anstieg der Arbeitslosenzahlen begleitet wurde. Darum stiegen in rezessiven Zeiten die Ausgaben auch deutlich stärker an als die Einnahmen.

Der starke Rückgang der Einnahmen in den Jahren 2002 und 2008 ist ein weiteres Beispiel für den Einfluss der wirtschaftlichen Entwicklung: Die Vermögenserträge, welche generell eine starke Abhängigkeit von den Entwicklungen auf den globalen Finanzmärkten aufweisen, sanken infolge der Finanzkrise von etwa 24 Mrd. Franken im Jahr 2000 auf etwa 10 Mrd. Franken im Jahr 2002 und stiegen nach der Erholung der Märkte innerhalb eines Jahres erneut auf fast 23 Mrd. Franken an und brachen 2008 auf noch 2,8 Mrd. Franken ein.

Gesamtausgaben, Sozialleistungen und Einnahmen für die Soziale Sicherheit: 1970–2008p

G 4.2.2



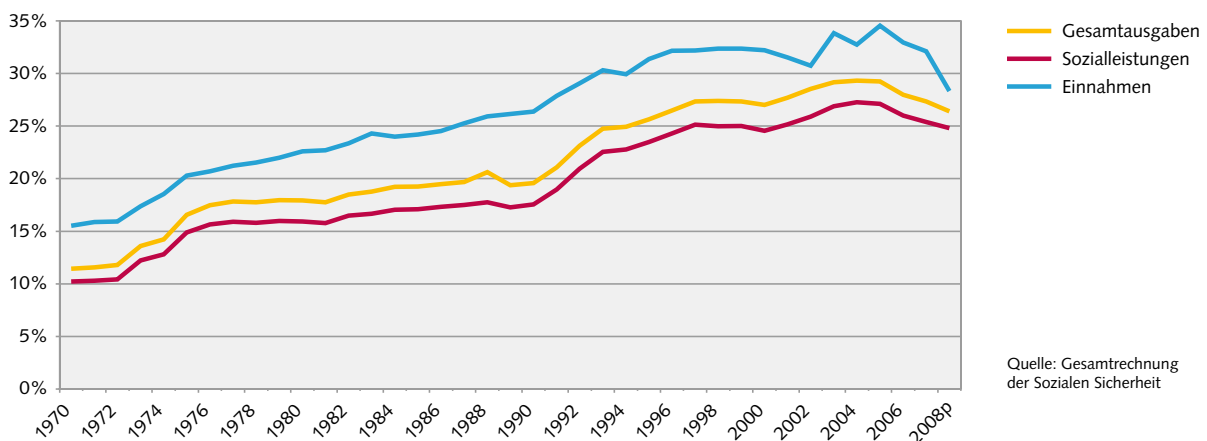
© Bundesamt für Statistik (BFS)

Die allgemeine Darstellung der Entwicklung der Aufwendungen für sozialstaatliche Leistungen in absoluten Werten kann aber keine Auskunft darüber geben, wie sich die Höhe der Aufwendungen für Sozialleistungen im Verhältnis zur generellen Stärke einer Volkswirtschaft verhält. Zu diesem Zweck wird ein Indikator berechnet, die sogenannte Sozialausgabenquote, die das Verhältnis zwischen den Ausgaben für die Soziale Sicherheit und dem Bruttoinlandprodukt (BIP) misst⁹². In Zeiten konjunktureller Abschwungphasen steigt die Sozialausgabenquote tendenziell, da sich zur strukturellen Zunahme

der Ausgaben, bedingt zum Beispiel durch die Erhöhung der Gesundheitskosten oder der Aufwendungen für die Altersvorsorge, andere Ausgaben dazurechnen, welche direkt aus der konjunkturellen Schwäche resultieren (Zunahme der Arbeitslosigkeit, der Sozialhilfe, etc.). Obwohl 2008 die Gesamtausgaben weiterhin angestiegen sind, ist die Sozialausgabenquote aufgrund der guten Wirtschaftslage im Vergleich zum Vorjahr um 0,9 Prozentpunkte auf 26,4% und somit zum dritten Mal in Folge gesunken (vgl. Grafik 4.2.3).

Gesamtausgaben, Sozialleistungen und Einnahmen für die Soziale Sicherheit im Verhältnis zum BIP: 1970–2008p

G 4.2.3



© Bundesamt für Statistik (BFS)

⁹² Da die Sozialausgaben keine Teilmenge des BIP darstellen, handelt es sich hierbei um eine unechte Quote.

4.2.2 Struktur und Entwicklung der Sozialleistungen zwischen 1990 und 2008

Im Kernsystem der GRSS werden die Sozialleistungen⁹³ in die acht Risiken und Bedürfnisse (Funktionen) Krankheit/Gesundheitsversorgung, Invalidität, Alter, Hinterbliebene, Familie/Kinder, Arbeitslosigkeit, Wohnen und Soziale Ausgrenzung unterteilt.

Diese funktionale Untergliederung ist nur bei den Sozialleistungen möglich und bildet die Basis für detaillierte Ländervergleiche im Bereich der Sozialen Sicherheit. Vor allem aber liefert sie für die Analyse der schweizerischen Sozialpolitik wichtige Informationen, da so gezeigt werden kann, welche Risiken und Bedürfnisse in welchem Mass durch sozialstaatliche Leistungen abgedeckt werden. Die Höhe der Aufwendungen für die Abdeckung der einzelnen Risiken und Bedürfnisse wird durch Faktoren unterschiedlicher Natur beeinflusst.

Einerseits sind es strukturelle Faktoren, wie beispielsweise die demografische Alterung (mehr Rentenbezüger und höhere Renten) oder die Enttabuisierung psychischer Probleme in der Gesellschaft (höhere Aufwendungen im Gesundheitsbereich und mehr IV-Rentenbezüger), die zu einem finanziellen Mehraufwand führen.

Andererseits haben politische Massnahmen, wie Leistungskürzungen oder Leistungserhöhungen, ebenfalls einen grossen Einfluss auf die Aufwendungen. Schliesslich sind konjunkturelle Einflussfaktoren, wie die wirtschaftliche Entwicklung, Finanzkrise etc. sehr entscheidend für die Entwicklung der Finanzen, die zur Deckung unterschiedlicher Risiken und Bedürfnisse eingesetzt werden.

Die einzelnen Funktionen können von diesen Einflussfaktoren sehr unterschiedlich betroffen sein: Die Entwicklung der Sozialleistungen für die Funktion Arbeitslosigkeit sind stärker von einer Rezession betroffen als beispielsweise die Sozialleistungen für die Funktion Alter, deren Entwicklung in erster Linie durch strukturelle Faktoren wie die demografische Alterung beeinflusst wird.

Sozialleistungen nach Funktionen

2008 wurden, mit 135 Mrd. Franken, fast 94% der Gesamtausgaben im Bereich der Sozialen Sicherheit als Sozialleistungen aufgewendet. Dabei entfällt in der Schweiz der weitaus grösste Anteil der öffentlichen Aufwendungen auf die Funktion Alter, gefolgt von Krankheit/Gesundheitspflege und der Funktion Invalidität, die gemeinsam 85% der Sozialleistungen in Anspruch nehmen (vgl. Grafik 4.2.4). Bedeutend kleiner sind die Aufwendungen für die restlichen fünf Funktionen Überleben Hinterbliebener, Familie/Kinder, Arbeitslosigkeit, Soziale Ausgrenzung und Wohnen (gemeinsam 15% aller Sozialleistungen).

Bei der Betrachtung der Entwicklung der Sozialleistungen für die einzelnen Funktionen im Zeitraum zwischen 1990 und 2008 ist festzustellen, dass sich die funktions-spezifischen Aufwendungen in unterschiedlichem Ausmass entwickelt haben. Interessanterweise sind aber trotz dieser unterschiedlichen Entwicklungen die Anteile der Sozialleistungen nach Funktionen an der Gesamtheit der Sozialleistungen seit 1990 relativ stabil geblieben. Entgegen der öffentlichen Wahrnehmung haben sich die Anteile der Funktionen Alter und Krankheit/Gesundheitspflege an den gesamten Sozialleistungen sogar verringert.

Im Folgenden werden die Gründe des Kostenanstiegs für die Funktionen dargestellt, die einerseits die grössten finanziellen Ressourcen beanspruchen und andererseits starken konjunkturellen und/oder strukturellen Schwankungen ausgesetzt sind.

Funktion Alter

Die Aufwendungen für das Alter betragen für 2008 62,1 Mrd. Franken und machten mit 46% den grössten Teil der Sozialleistungen aus. Im Verhältnis zum BIP sind es 11,4%. Seit 1990 fiel dieser hohe Anteil nie unter 44% der Sozialleistungen. Die demografische Alterung, definiert als die Zunahme des Anteils älterer Menschen an der Bevölkerung, hat einen starken Einfluss auf die Zunahme der Sozialleistungen für die Funktion Alter. Betrachtet man die Entwicklung der Anteile der 65-Jährigen und Älteren an der ständigen Wohnbevölkerung (Altersquotient), zeigt sich, dass dieser Anteil kontinuierlich am Steigen ist. Der Altersquotient erhöhte sich von 23,5%⁹⁴ in 1990 auf 26,6% in 2008. Zudem liegen die

⁹³ Unter Sozialleistungen sind Geld- oder Sachübertragungen zu verstehen, die von Sozialschutzsystemen an private Haushalte und Einzelpersonen erbracht werden, um die Lasten zu decken, die ihnen durch diese unterschiedlichen Risiken oder Bedürfnisse entstehen (Bsp: AHV-Rente im Alter oder Sozialhilfe aufgrund des Risikos sozialer Ausgrenzung).

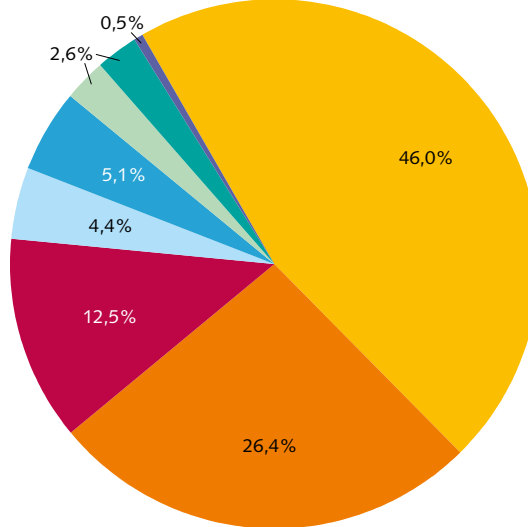
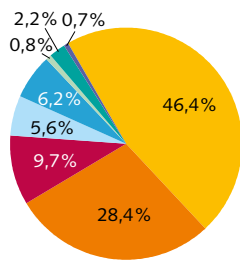
⁹⁴ www.bfs.admin.ch > Themen > 01 - Bevölkerung > Bevölkerungsstand und -struktur > Detaillierte Daten > Bevölkerungsstruktur und -bilanz > Indikatoren der Bevölkerungsstruktur, 1970–2060.

Sozialleistungen nach Funktionen, in % der Sozialleistungen

G 4.2.4

1990: 58 033 Mio. Franken

2008p: 134 982 Mio. Franken



- Alter
- Krankheit/Gesundheitspflege
- Invalidität
- Überleben Hinterbliebener
- Familie/Kinder
- Arbeitslosigkeit
- Soziale Ausgrenzung
- Wohnen

Quelle: Gesamtrechnung der Sozialen Sicherheit

Wegen Rundungsdifferenzen können aufaddierte Werte leicht von 100% abweichen.

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Pro-Kopf-Sozialausgaben für ältere Menschen wesentlich höher als die für Kinder und Jugendliche sowie für Personen im erwerbsfähigen Alter⁹⁵.

Funktion Krankheit/Gesundheitspflege

2008 wurden insgesamt 35,7 Mrd. Franken für Krankheit/Gesundheitspflege ausgegeben. Obwohl der Zuwachs gegenüber dem Vorjahr 0,6 Mrd. beträgt, hat sich dessen Anteil an der Gesamtheit der Sozialleistungen sogar verringert, und zwar von 28% im 1990 auf 26% im Jahr 2008. Im beobachteten Zeitraum wuchsen die Ausgaben für die Sozialleistungen mit einer jährlichen Wachstumsrate von 4,4% und haben sich, in absoluten Beträgen, mehr als verdoppelt. Hauptgrund des Kostenanstiegs ist eine komplexe Grundtendenz, die einer Vielzahl von Einflussfaktoren, wie der Anzahl Patienten, der durchschnittlichen medizinischen Leistung pro Patient, den Kosten pro Leistungseinheiten etc. unterliegt. Auch die demografische Alterung spielt eine wichtige Rolle, da der Konsum medizinischer Leistungen und die Neigung zur Inanspruchnahme des Gesundheitswesens mit dem Alter zunehmen.⁹⁶

Funktion Invalidität

2008 betragen die Aufwendungen für Invalidität nominal 16,9 Mrd. Franken. Der Anteil dieser Funktion an der Gesamtheit der Sozialleistungen liegt somit bei 13%. Im Vergleich zu anderen Funktionen, hat sich ihr Anteil zwischen 1990 und 2007 mit einem Anstieg von 2,8 Prozentpunkten am stärksten erhöht. Dies liegt in erster Linie daran, dass die Sozialleistungen für die Invalidität seit den 90er Jahren mit einer jährlichen durchschnittlichen Wachstumsrate von 6,3% stark zugenommen haben. Somit sind, mit Ausnahme der Funktion Arbeitslosigkeit die Sozialleistungen für die Invalidität am stärksten gewachsen. Diese Entwicklung ist vor allem auf den starken Anstieg der Anzahl Rentenbezüger und Rentenbezügerinnen in diesem Zeitraum zurückzuführen. So hat sich zwischen 2000 und 2005 die Rentenbezugswahrscheinlichkeit⁹⁷ von 4,4% auf 5,3% erhöht und sank bis Dezember 2009 wieder auf 5,0%.

⁹⁵ Ausbildungsausgaben (Kindergarten, Schule) wurden nicht als Sozialleistungen betrachtet.

⁹⁶ Vgl.: Bundesamt für Statistik (2008g).

⁹⁷ Vgl.: Bundesamt für Sozialversicherungen (2010a).

Funktion Soziale Ausgrenzung⁹⁸

Für die Soziale Ausgrenzung, wurden 2008 3,5 Mrd. Franken ausgegeben. Das beinhaltet alle Massnahmen die dazu beitragen, einkommensschwache Personen an funktionierenden sozialen Netzen teilhaben zu lassen. Diese Funktion weist, nach den Funktionen Invalidität und Arbeitslosigkeit, seit 1990 die dritthöchste Wachstumsrate auf. Betrag der Anteil für die soziale Ausgrenzung an allen Sozialleistungen 1990 noch 2,3%, stieg er 1999 auf einen Höchststand von 3,1% und machte 2008 noch 2,6% aus. Bei der Betrachtung der Sozialleistungen für die soziale Ausgrenzung lassen sich zwei wichtige Veränderungen aufzeigen: Einerseits stieg der Anteil Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger an der Bevölkerung von 1990 bis 2009 von etwa 1,3 auf 3,0% an. Dieser Anstieg hängt wesentlich mit den konjunkturellen und strukturellen Veränderungen in der Arbeitswelt zusammen. Insbesondere in Zeiten steigender Arbeitslosigkeit haben viele Personen Mühe, sich in ein verändertes Wirtschaftsumfeld zu reintegrieren. Zudem dient die Sozialhilfe vermehrt zur Bekämpfung «neuer» sozialer Risiken, wie beispielsweise die Working Poverty, Langzeitarbeitslosigkeit oder Armut bei Alleinerziehenden und kinderreichen Familien. Weiter kann auch festgestellt werden, dass in rezessiven Phasen die Sozialhilfequote ansteigt, im Aufschwung aber kaum sinkt. Andererseits schwankt die Zahl der Ausländerinnen und Ausländer, die in der Schweiz jährlich um Asyl nachsuchen erheblich und ist vom internationalen Umfeld abhängig. Wurden 1990 noch 318,3 Mio. Franken im Asylwesen zur Bekämpfung Sozialer Ausgrenzung ausgegeben, stiegen die Aufwendungen 1999 auf einen Rekordstand von 1,2 Mrd. Franken und sanken bis 2008 wieder auf 601 Mio. Franken.

⁹⁸ Im Rahmen der GRSS stützt sich der Begriff der sozialen Ausgrenzung auf das ESSOSS-Handbuch (vgl. Eurostat, 2008). Dieses meint damit «Leistungen in Form von Bar- oder Sachleistungen (ausgenommen Gesundheitsversorgung)» die «speziell zur Bekämpfung von sozialer Ausgrenzung» (Eurostat, 2008) aufgewendet werden.

4.3 Das System der Sozialen Sicherheit und seine Finanzierung: Zusammenfassung

Bei der Betrachtung der Resultate der GRSS für 2008 und der Entwicklung der Sozialfinanzen seit 1990 kann zusammenfassend aus einer volkswirtschaftlichen Perspektive festgestellt werden, dass die gute Wirtschaftslage der letzten Jahre generell einen positiven Effekt auf die Sozialfinanzen hatte. Obwohl die Sozialausgaben weiterhin angestiegen sind, ist deren Verhältnis zum BIP auf 26,4% gesunken. Somit zeichnet sich das schweizerische System der Sozialen Sicherheit im internationalen Vergleich nach wie vor durch eine überdurchschnittliche Ausbaustufe aus. Das ist von grosser Bedeutung, wenn angenommen wird, dass ein gesunder Sozialstaat die Voraussetzung für eine erfolgreiche Wirtschaft und für den sozialen Frieden ist.

Auf der Einnahmenseite hatte die gute Konjunkturlage einen Anstieg der Sozialbeiträge zur Folge, bedingt durch Lohnerhöhungen und die hohe Beschäftigungsquote. Dagegen machte sich die Finanzkrise 2008 bemerkbar: der Anteil der Vermögenserträge war stark rückläufig. Die negativen Folgen dieser aufkeimenden Krise auf die Realwirtschaft und anschliessend auch auf die Sozialausgaben werden sehr wahrscheinlich in der GRSS der nächsten Jahre ersichtlich sein.

Werden die Sozialfinanzen aus einer funktionalen Perspektive analysiert, zeigt sich, dass das Ausmass der Sozialleistungen für die Abdeckung der einzelnen Risiken und Bedürfnisse durch Faktoren unterschiedlicher Natur beeinflusst wird. Als wichtige strukturelle Einflussfaktoren auf die Entwicklung der Sozialleistungen können dabei die veränderte Altersstruktur in der schweizerischen Gesellschaft, die vermehrte Inanspruchnahme des Gesundheitssystems, die Enttabuisierung psychischer Probleme, der Anstieg der Sockelarbeitslosigkeit sowie das Aufkommen «neuer» sozialer Risiken wie die Langzeitarbeitslosigkeit, Working Poverty, Armut bei Alleinerziehenden und kinderreichen Familien etc. genannt werden. Der hauptsächlich negative Effekt dieser strukturellen Einflussfaktoren auf die Finanzen im Bereich der Sozialen Sicherheit können durch konjunkturelle Faktoren verschärft werden, wie dies momentan z.B. in Folge der Wirtschaftskrise in der Arbeitslosenversicherung der Fall ist.

Trotz dieser Entwicklung der funktionsspezifischen Aufwendungen in unterschiedlichem Ausmass und Tempo seit 1990 kann interessanterweise beobachtet werden, dass die Anteile der einzelnen Funktionen an der Gesamtheit der Sozialleistungen mehr oder weniger stabil geblieben sind.

5 Risikogruppen sozialer Ausgrenzung

Soziale Ausgrenzung bedeutet den Verlust an Teilhabechancen am sozialen Leben der Gesellschaft. Da davon ausgegangen wird, dass die erhöhte Gefährdung sozialer Ausgrenzung anhand der Abhängigkeit von Sozialhilfe und Zugehörigkeit zu den Working Poor gemessen werden kann⁹⁹, wird nun der Fokus darauf gerichtet. Zentrale Bereiche zur Integration in die Gesellschaft sind Ausbildung und Arbeit, denn mittels Erwerbsarbeit wird der grösste Teil des Einkommens erwirtschaftet. Aus Gründen unterschiedlicher sozialer Risiken wie zum Beispiel Invalidität oder Alter können nicht alle Mitglieder in gleicher Masse Erwerbsarbeit leisten, wodurch eine gewisse Segregation der Gesellschaft stattfindet, die sich in der unterschiedlichen Verteilung der Verfügbarkeit von Einkommen manifestiert. Mit der Einkommensumverteilung über Sozialtransfers soll die Solidarität zwischen den verschiedenen Gesellschaftsschichten durch Ausgleichung der sozialen Risiken verstärkt und die Unterschiede in Bezug auf die Verfügbarkeit von ökonomischen Ressourcen verringert werden (siehe dazu auch Kapitel 2).

Typische soziale Risiken, die durch Sozialleistungen finanziell gut abgesichert sind, sind das Alter, die Invalidität oder – im Rahmen der definierten Fristen – die Arbeitslosigkeit. Allerdings können trotz der materiellen Absicherung Einschränkungen hinsichtlich der sozialen Teilhabe auftreten, wie das in Kapitel 3.2.2 am Beispiel von Personen mit einer Behinderung beschrieben wird. Sozialhilfe beanspruchen müssen jene Teile der Gesellschaft, die weder für ihre individuelle Sicherung durch Erwerbsarbeit sorgen können noch Anspruch auf Sozialtransferleistungen haben. Alle der Sozialhilfe vorgelagerten Sicherungssysteme sind lebenslagen- oder risikospezifisch ausgelegt. Nur die Sozialhilfe selbst konzentriert sich nicht auf bestimmte soziale Risiken und bietet Hilfe in finanziellen Notlagen, und zwar unabhängig von der Ursache. Die monetäre Hilfe beschränkt sich auf das Existenzminimum und bezweckt eine möglichst rasche Ablösung in die ökonomische Selbstständigkeit.

In diesem Kapitel werden Risikogruppen beschrieben, die nicht von kausal ausgerichteten, risikospezifischen Sozialversicherungsleistungen profitieren können und daher von sozialer Ausgrenzung bedroht sind. Als Datengrundlage wird in erster Linie die Sozialhilfestatistik verwendet. In einem ersten Schritt wird der Bestand der Sozialhilfebezüger und Sozialhilfebezügerinnen dargestellt und mit den Ausgaben der öffentlichen Hand dafür in Verbindung gesetzt. Anschliessend wird mit der Charakterisierung der einzelnen Gruppen auch der Frage nachgegangen, welche typischen Verlaufsmuster im Bezug von Leistungen in der Sozialhilfe vorhanden sind.

5.1 Sozialhilfe im weiteren Sinn und Ergänzungsleistungen

Sozialhilfe besteht – wie in Grafik 4.1.1 des Kapitels 4 dargestellt – im Wesentlichen aus 2 Arten von Unterstützungsleistungen: Einerseits der Sozialhilfe im engeren Sinn, die das letzte Netz der sozialen Sicherung bildet und nur dann zum Einsatz kommt, wenn im übergeordneten Sicherungssystem keine oder nur ungenügende Leistungen zur Verfügung stehen. Die zweite Gruppe der Bedarfsleistungen wird risikospezifisch ausgerichtet. Das heisst, Anspruch auf die Leistung besteht nur, wenn eine bestimmte Lebenssituation zu individuellen ökonomischen Schwierigkeiten geführt hat (z.B. geschuldete Unterhaltszahlungen treffen nicht ein). Sozialhilfe im engeren Sinn plus alle risikospezifischen vorgelagerten Bedarfsleistungen zusammen werden zur Sozialhilfe im weiteren Sinn zusammengefasst (vgl. Tab 5.1.1). Im Grundsatz werden nur Leistungen miteinbezogen, die auf Stufe Kanton geregelt sind. Daher werden Leistungen, die in einem Bundesgesetz verankert sind wie individuelle Prämienverbilligungen der Krankenkassenprämien (IPV) oder Stipendien nicht zur Sozialhilfe im weiteren Sinn gezählt. Ausnahme bilden die Alimentenbevorschussung und die bundesrechtlichen

⁹⁹ Siehe dazu auch Kastentext S. 10 > Risiko sozialer Ausgrenzung.

Ergänzungsleistungen (EL).¹⁰⁰ Erhoben werden die Daten dazu im Rahmen der Sozialhilfe-Empfängerstatistik und sie werden unter anderem für den Armutsindikator NFA verwendet. Gemäss den Anforderungen in der Verordnung über den Finanz- und Lastenausgleich (FiLaV) kommt im Verlauf der Datenaufbereitung ein Verfahren zur Anwendung, das die Mehrfachbezüge zum Abzug bringt.¹⁰¹

In einem ersten Schritt wird hier die Sozialhilfe im weiteren Sinn (inklusive den EL) beschrieben. Informationen zur Sozialhilfe im engeren Sinn folgen weiter unten in Kapitel 5.4.

5.1.1 Umfang und Bestand

Umfang

Die Regelung und Ausrichtung von Sozialhilfe im engeren und weiteren Sinn fällt grundsätzlich in den Kompetenzbereich der Kantone. In einigen Fällen bestehen gesetzliche Vorgaben auf Stufe Bund¹⁰² oder sogar in der Verfassung¹⁰³, die aber der Ausführungsgesetzgebung viel Spielraum lassen. Die konkreten Regelungen auf Kantonsebene sind häufig recht dicht aber kaum untereinander, d.h. interkantonal harmonisiert.¹⁰⁴ Eine Vielzahl von kantonalen Lösungen ist die Folge, die sich hinsichtlich Nutzerkreis, Zugangsschwelle und Höhe der materiellen

Hilfen unterscheiden. Auf der Basis der Inventarisierung der bedarfsabhängigen Sozialleistungen sind die Gruppen gebildet worden, wie sie in Tab 5.1.1 dargestellt sind.¹⁰⁵

Zu dieser Auflistung hinzu kommen die bundesrechtlichen Ergänzungsleistungen (EL), deren gesetzliche Verankerung auf Stufe Bund fixiert ist und die trotz eines (kleinen) Ermessensspielraumes in den Kantonen weitgehend einheitlich angewendet werden. Der Einbezug der EL in Analysen zur Sozialhilfe im weiteren Sinn erklärt sich mit dem Konzept, die sozialen Risiken bzw. deren Absicherung in den Fokus dieses Berichtes und damit der Berichterstattung zur Sozialen Sicherheit zu stellen. Denn die EL leisten einen wesentlichen Beitrag zur Entschärfung der sozialen Risiken «Alter» und «Invalidität». Sie tun dies, indem sie bedarfsgerecht finanzielle Unterstützungsleistungen anbieten, die sich an den verfügbaren ökonomischen Ressourcen der betroffenen Personen orientieren.

Nebst den EL stehen nur die wirtschaftliche Sozialhilfe und die Alimentenbevorschussung in allen Kantonen zur Verfügung. Abgesehen von den Bedarfsleistungen, die Unterstützung in Lebenslagen rund um die Geburt bieten, sind vor allem kantonale Beihilfen zu den EL der AHV/IV recht verbreitet. Nur in wenigen Kantonen finden sich lebenslagespezifische Bedarfsleistungen, die speziell für Familien im Falle von Arbeitslosigkeit oder im Zusammenhang mit der Wohnsituation ausgerichtet werden (siehe Tab 5.1.2).

T 5.1.1* Gruppen der bedarfsabhängigen Sozialleistungen

wirtschaftliche Sozialhilfe	WSH	} Sozialhilfe im engeren Sinn	} Sozialhilfe im weiteren Sinn
Alimentenbevorschussung	ALBV		
Eltern-/Mutterschaftsbeihilfen	MUBE	} Vorgelagerte Bedarfsleistungen	
Unterhaltsleistungen für Familien	FAMBH		
Kantonale Beihilfen zu den Ergänzungsleistungen der AHV/IV	KBH		
Wohnbeihilfen	WOHNBH		
Arbeitslosenhilfen	ALH		
Sonstige Hilfen	SPEC		

Quelle: Inventar der bedarfsabhängigen Sozialleistungen

¹⁰⁰ Zur genauen Abgrenzungen siehe BFS (2008h).

¹⁰¹ Art. 34, Absatz 3: «Mehrfachbezüge werden einfach gezählt.» (SR 613.21).

¹⁰² z.B. im ZGB (SR 210) zu den Alimentenbevorschussungen (Art. 293).

¹⁰³ z.B. Art. 12 BV (SR 101): «Wer in Not gerät [...] hat Anspruch auf Hilfe und Betreuung und auf die Mittel, die für ein menschenwürdiges Dasein unerlässlich sind.» Daraus lässt sich ein Anspruch in individuellen Notlagen auf Sozialhilfe ableiten, die als Instrument der Nothilfe konzipiert worden ist.

¹⁰⁴ Eine Ausnahme bilden im Bereich der wirtschaftlichen Sozialhilfe die Richtlinien der SKOS (www.skos.ch), die aber rechtlich nicht bindend sind.

¹⁰⁵ Vgl. dazu: BFS (2008h) und www.sozinventar.bfs.admin.ch. Die in diesem Kapitel verwendeten Abgrenzungen und Bezeichnungen entsprechen denjenigen des Armutsindikators für den sozio-demografischen Lastenausgleich im Rahmen der NFA; vgl. dazu: BFS (2008i).

T 5.1.2* Bedarfsleistungen in den Kantonen, 2008

	WSH	ALBV	MUBE	FAMBH	EL	KBH	WOHNBH	ALH	SPEC
AG	x	x	x		x				
AI	x	x			x				
AR	x	x			x				
BE	x	x			x	x			
BL	x	x			x				x
BS	x	x			x	x	x		
FR	x	x	x	x	x				
GE	x	x			x	x	x	x	
GL	x	x			x				
GR	x	x	x		x				
JU	x	x			x			x	x
LU	x	x	x		x				
NE	x	x			x	x		x	
NW	x	x			x				
OW	x	x			x				
SG	x	x	x		x	x			
SH	x	x	x		x			x	
SO	x	x			x				
SZ	x	x			x				
TG	x	x			x				
TI	x	x	x	x	x	x		x	
UR	x	x			x				
VD	x	x	x		x	x			x
VS	x	x		x	x				
ZG	x	x	x		x	x			
ZH	x	x	x		x	x			

Quelle: Inventar der bedarfsabhängigen Sozialleistungen

Bestand

Im Jahr 2008¹⁰⁶ bezogen 5,0% der Bevölkerung mindestens eine Sozialhilfeleistung. Dies entspricht 376'614 Personen. Werden die EL mitberücksichtigt, steigt diese Quote auf 8,1% bzw. 613'766 Personen. Grafik 5.1.1 stellt die Anteile der einzelnen Leistungen dar. Dadurch wird die enorme Bedeutung der bundesrechtlichen Ergänzungsleistungen (EL) deutlich. Werden sie miteinbezogen, stellen sie gemessen an der Gesamtheit mit einem Anteil von 48,6% die wichtigste Leistung dar (rechte Säule). Berücksichtigt man die EL nicht, so hat die wirtschaftliche Sozialhilfe (WSH) mit einem Anteil von 56,8% das grösste Gewicht. Mit Ausnahme des Anteils an kantonalen Alters- und Pflegebeihilfen (KBH) bleibt die Bedeutung der anderen

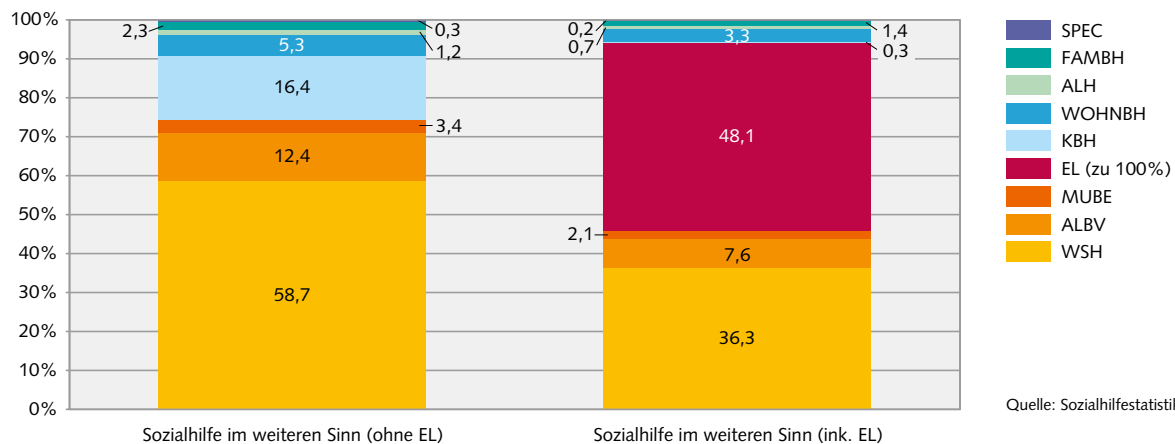
Bedarfsleistungen (Alimentenbevorschussung, Wohnbeihilfen, Sonstige Hilfen) unabhängig vom Einbezug der EL in etwa gleich. Die KBH sind nur relevant, wenn die EL nicht in die Gesamtheit miteinbezogen wird: Wird die Sozialhilfe im weiteren Sinn ohne EL betrachtet, machen die KBH rund einen Fünftel der Gesamtheit der Bedarfsleistungen aus (20,6%). Dies ist auf die Regelungen hinsichtlich der Mehrfachbezüge zurückzuführen. Da die KBH in der Regel nur in Kombination mit den bundesrechtlichen EL ausgerichtet werden, werden sie in der rechten Säule in Grafik 5.1.1 von der EL sozusagen «geschluckt». Nur gerade ein in der Grafik nicht sichtbarer Anteil von 0,2% von Bezügerinnen und Bezügerern erhalten die KBH ohne gleichzeitig EL zu kriegen.¹⁰⁷

¹⁰⁶ Es werden hier die Daten des Jahres 2008 verwendet, da zum Zeitpunkt der Redaktion keine neueren Informationen verfügbar waren.

¹⁰⁷ Möglich ist dies in einigen Kantonen aufgrund spezieller Umstände im Zusammenhang mit anrechenbaren Ausgaben oder angewandten Karenzfristen.

Anteil Empfänger/innen an den Leistungen der Sozialhilfe im weiteren Sinn (relativ, ohne EL, und inkl. EL, ohne Doppelzählungen), 2008

G 5.1.1



© Bundesamt für Statistik (BFS)

5.1.2 Ausgaben

Wie viel für die Sozialhilfe ausgegeben wird, ist aufgrund der speziellen Aufgaben der Institution Sozialhilfe als letztes Netz der sozialen Sicherung schwierig zu eruieren. Häufig übernimmt die Sozialhilfe kurzfristig Leistungen anderer Kostenträger wie Sozialversicherungen, staatlicher Institutionen oder privater Dritter. Diese Ausgaben werden oft Jahre später durch die entsprechende Institution zurückerstattet. Dieses Kapitel stützt sich daher auf die Nettokosten ab, wie sie im Rahmen der Finanzstatistik der bedarfsabhängigen Sozialleistungen erhoben werden.¹⁰⁸ Die neuesten Angaben zu den Nettokosten beziehen sich auf das Jahr 2006. Dargestellt sind die Aufwendungen des Staates für direkte finanzielle Leistungen an Bezügerinnen und Bezüger nach Rückerstattungen für die im Rahmen des Armutsindikators NFA erhobenen Leistungen.

Im Jahr 2006 gaben Bund, Kantone und Gemeinden rund 5,7 Mrd. Franken netto für Sozialhilfe im weiteren Sinn (inkl. EL) aus. 2003 beliefen sich die Ausgaben noch auf 4,6 Mrd. Franken, was einer Zunahme von nominal 24,4% entspricht (vgl. Tab 5.1.3).

Den grössten Teil der Ausgaben machen die bundesrechtlichen Ergänzungsleistungen zur AHV/IV (EL) aus, wofür 2006 3,1 Mrd. Franken aufgewendet wurden. Dies entsprach 54,1% der gesamten Ausgaben für Sozialhilfe im weiteren Sinn. An zweiter Stelle befand sich mit 1,9 Mrd. Franken bzw. einem Anteil von 33,1% die Sozialhilfe im engeren Sinn. Von den Leistungsgruppen, die nicht in allen Kantonen vorhanden sind, wurde für die kantonalen Beihilfen am meisten ausgegeben. Die dafür aufgewendeten 0,5 Mrd. Franken machten einen Anteil von 8,1% am Total der Ausgaben in der ganzen Schweiz aus. Für die übrigen Leistungen¹⁰⁹, die nur in einzelnen Kantonen angeboten werden, wurden zusammen netto 0,3 Mrd. Franken ausgegeben bzw. 4,8% des Totals.

Betrachtet man die Entwicklung der Ausgaben auf der Ebene der einzelnen Leistungen bzw. Leistungsgruppen über die Zeit, so fällt eine starke Zunahme bei der Sozialhilfe im engeren Sinn auf. Zwischen 2003 und 2006 haben die Ausgaben um 54,0% (+ 0,7 Mrd. Franken) zugenommen.

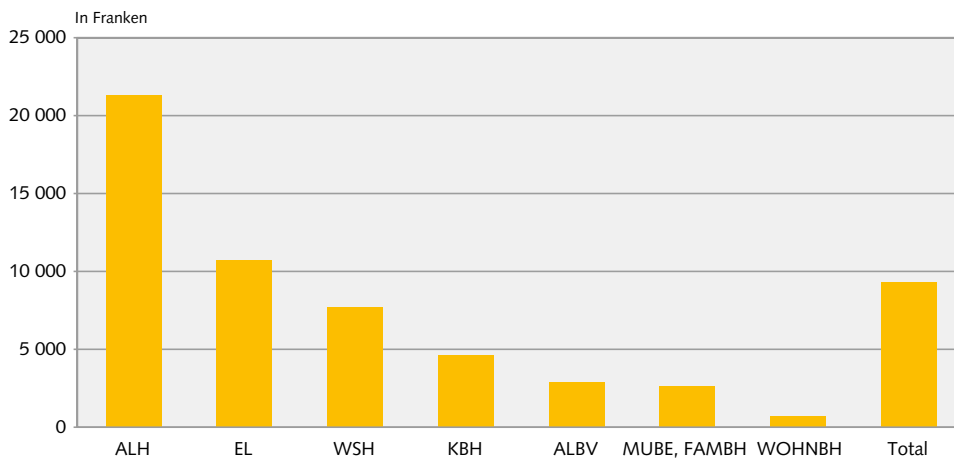
¹⁰⁸ vgl.: BFS (2010) und www.sozfinanzstatistik.bfs.admin.ch.

¹⁰⁹ Alimentenbevorschussung, Familienbeihilfen (Eltern-/Mutterschaftsbeihilfen, Unterhaltsleistungen für Familien), Arbeitslosenhilfe, Wohnbeihilfen, Zuschüsse Sozialversicherungsbeiträge und Jugendhilfe.

T 5.1.3* Nettoausgaben für Sozialhilfe im weiteren Sinn 2003–2006 nach Leistung

Jahr	2003		2004		2005		2006	
	in Mio. Fr.	in %	in Mio. Fr.	in %	in Mio. Fr.	in %	in Mio. Fr.	in %
Ergänzungsleistungen	2673,8	58,3	2850,1	55,6	2984,9	54,6	3083,7	54,1
Sozialhilfe	1224,6	26,7	1499,4	29,3	1715,2	31,4	1886,0	33,1
kantonale Beihilfen	426,5	9,3	471,2	9,2	441,5	8,1	460,6	8,1
Übrige ¹¹⁰	260,8	5,7	302,3	5,9	320,3	5,9	272,3	4,8
Total	4585,7	100,0	5123,0	100,0	5461,9	100,0	5702,6	100

Quelle: Finanzstatistik der bedarfsabhängigen Sozialleistungen

Nettoausgaben pro Empfänger/in 2006**G 5.1.2**

Quelle: Sozialhilfestatistik

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Da erst ab dem Jahr 2006 Empfängerzahlen für alle Leistungen vorliegen, lässt sich nicht bestimmen, wie stark die festgestellte Zunahme der Ausgaben auf eine Zunahme der Empfängerzahlen zurückzuführen ist. 2006 wurden pro unterstützte Person durchschnittlich rund 9300 Franken ausbezahlt (vgl. Grafik 5.1.2). Die höchsten Pro-Kopf-Ausgaben wurden mit rund 21'300 Franken bei der Arbeitslosenhilfe getätigt, gefolgt von den Ergänzungsleistungen mit rund 10'700 Franken pro Person. Die Ausgaben für die Sozialhilfe im engeren Sinn beliefen sich auf 7700 Franken pro Person, die Leistungen bezogen hat.

Die bedarfsabhängigen Sozialleistungen werden vom Bund, den Kantonen und den Gemeinden finanziert. Der Bund beteiligt sich an den Kosten für Prämienverbilligungen, EL und Ausbildungsbeihilfen. Für die Aufteilung der verbleibenden Ausgaben zwischen Kanton und Gemeinden gibt es keine einheitliche Regelung, es handelt sich vielmehr um eine interne Angelegenheit der Kantone. Die

Finanzierungsanteile unterscheiden sich von Kanton zu Kanton und von Leistung zu Leistung. Das Spektrum reicht von einer vollständigen Übernahme der Ausgaben durch den Kanton bis hin zur alleinigen Finanzierung durch die Gemeinden. Während die Finanzierungsanteile in einigen Kantonen bei manchen Leistungen über Jahre hinweg konstant bleiben, werden sie in anderen Fällen jährlich angepasst. 2006 wurden 45,0% der Ausgaben für bedarfsabhängige Sozialleistungen durch die Kantone getragen. 43,1% übernahmen die Gemeinden und 11,8% der Bund. Die Betrachtung der Entwicklung seit 2003 zeigt, dass sich der Anteil des Bundes an der Finanzierung der bedarfsabhängigen Sozialleistungen reduziert hat. Hingegen ist bei den Gemeinden eine Tendenz zur Übernahme eines grösseren Teils der Gesamtkosten erkennbar. Der Finanzierungsanteil der Kantone unterlag in der beobachteten Periode starken Schwankungen: In den Jahren 2003–2005 nahm der Anteil der Kantone an den Kosten für Sozialhilfe im weiteren Sinn ab um im 2006 relativ stark wieder anzusteigen.

¹¹⁰ Siehe FN 109.

T 5.1.4* Anteile an den Ausgaben für Sozialhilfe im weiteren Sinn, 2003–2006

Anteile	Total	Bund	Kantone	Gemeinden
2003	100	13,1	46,0	40,9
2004	100	12,5	43,7	43,7
2005	100	12,4	43,6	44,0
2006	100	11,8	45,0	43,1

Quelle: Finanzstatistik der bedarfsabhängigen Sozialleistungen

Zusammenfassung

Mit Leistungen der Sozialhilfe im weiteren Sinn, zu der alle bedarfsabhängigen Sozialleistungen inklusive der bundesrechtlichen EL zählen, sind im Jahre 2008 613'766 Personen unterstützt worden. Dies entspricht einer Quote von 8,1%. Die Empfängerinnen und Empfänger von wirtschaftlicher Sozialhilfe und bundesrechtlichen Ergänzungsleistungen zusammen umfassen dabei einen Anteil von weit über vier Fünftel. Ausgegeben wird für die Sozialhilfe im weiteren Sinn gut 5,7 Mrd. Franken (2006). Die gesamthaften Ausgaben sind zwischen 2003 und 2006 um 24,4% gestiegen. Die gesamthaft höchsten Ausgaben weisen wiederum die bundesrechtlichen Ergänzungsleistungen und die wirtschaftliche Sozialhilfe auf. Werden die Ausgaben pro unterstützte Person betrachtet, so sind es die kantonalen Arbeitslosenhilfen, für die die höchsten Beträge aufgewendet worden sind. Träger dieser Ausgaben sind in unterschiedlichem Ausmass der Bund, die Kantone und die Gemeinden. Zwischen 2003 und 2006 nahm der Anteil des Bundes an den Ausgaben für bedarfsabhängige Sozialleistungen eher ab, währenddessen jener der Gemeinden im Begriff ist zu steigen.

5.2 Sozialhilfe im engeren Sinn

Die Sozialhilfe im engeren Sinn wird in der Statistik häufig auch als wirtschaftliche Sozialhilfe¹¹¹ bezeichnet und bildet das letzte soziale Auffangnetz im sozialen Sicherungssystem der Schweiz. Wie bereits weiter oben erwähnt, ist die Regelung der Sozialhilfe im Grundsatz Sache der Kantone. Die wirtschaftliche Sozialhilfe eines Kantons ist deshalb auf Stufe Gesetz weitgehend auf ihn beschränkt. Ausnahme bildet die Regelung der Zuständigkeit, die in einem entsprechenden Bundesgesetz verankert ist.¹¹²

Darüber hinaus gibt die Schweizerische Konferenz der öffentlichen Sozialhilfe Richtlinien heraus, die, obwohl sie den Status von Empfehlungen haben, in mehreren Kantonen verbindlich erklärt worden sind.¹¹³ Durch die Anwendung eines standardisierten Fragebogens ist es im Rahmen der Sozialhilfe-Empfängerstatistik trotz der kantonal unterschiedlichen Ausgestaltung der wirtschaftlichen Sozialhilfe gelungen, ab dem Berichtsjahr 2005 qualitativ hochstehende und interkantonal vergleichbare Einzelfalldaten zusammenzutragen.

5.2.1 Übersicht der Risikogruppen

2009 betrug die gesamtschweizerische Sozialhilfequote 3,0%¹¹⁴ (vgl. Grafik 5.2.1). Ausgehend von der Quote für das Jahr 2005, die bei 3,2% lag, bedeutet dies einen Rückgang von 6,3% oder von 0,2%-Punkten. Vor dem von Wachstum geprägten wirtschaftlichen Hintergrund (siehe Kapitel 2) der Jahre 2005–2009 hätte ein markanter Rückgang erwartet werden können, da angenommen wird, dass sich Sozialhilfebezüger bei guter Wirtschaftslage vermehrt in den Arbeitsmarkt integrieren können. Bestimmte Gruppierungen der Gesellschaft sind generell stärker von Sozialhilfeabhängigkeit betroffen als andere (vgl. Grafik 5.2.1). Besonders verbreitet ist der Bezug von Sozialhilfe unter jungen Erwachsenen, Personen ausländischer Nationalität, Personen mit geringem Bildungsniveau (vgl. Grafik 5.2.2) und Personen in alleinerziehenden Haushalten, d.h. in der Mehrheit Mütter mit ihren Kindern (vgl. Grafik 5.2.4).

¹¹¹ In der Statistik nicht erfasst wird die persönliche Sozialhilfe, mehr dazu siehe in: Richtlinien zur Ausgestaltung und Bemessung der Sozialhilfe (Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (2005)).

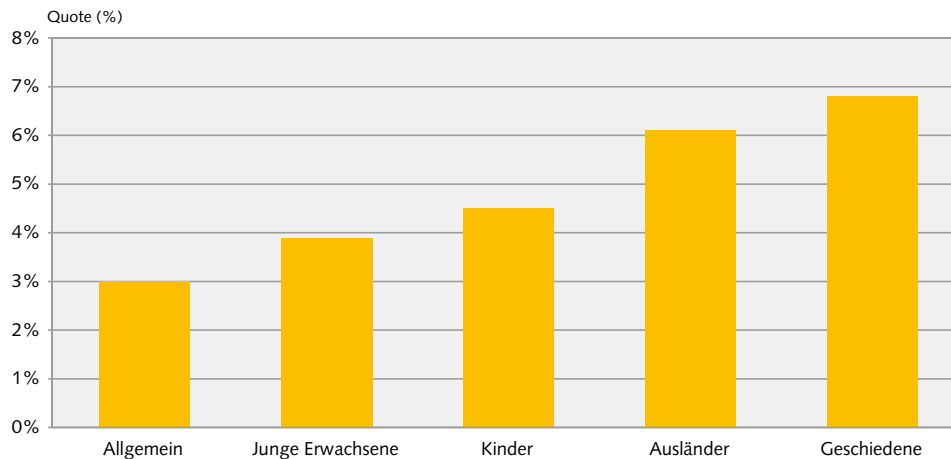
¹¹² Bundesgesetz über die Zuständigkeit für die Unterstützung Bedürftiger (Zuständigkeitsgesetz, ZUG) (SR 851.1).

¹¹³ Vgl.: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (2005).

¹¹⁴ In der Sozialhilfe-Empfängerstatistik, aus der diese Ergebnisse gewonnen werden, sind weder die Asylbewerber/innen noch die so genannten «sans papiers» erfasst. Letztere sind aufgrund ihres inoffiziellen Status in keiner Statistik erfasst und über sie sind keine Daten verfügbar.

Sozialhilfequote nach Risikogruppen, 2009

G 5.2.1



Quelle: Sozialhilfestatistik

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Auf der anderen Seite gibt es aber auch Teile der Bevölkerung, die nur schwach in der Sozialhilfe vertreten sind. Dazu gehören insbesondere Personen mit einem chronischen Gebrechen, das zur Invalidität geführt hat, oder alte Menschen. So liegt zum Beispiel der Anteil von über 64-Jährigen in der Sozialhilfe unter 1,3%. Für diese Gruppen stehen vergleichsweise weit entwickelte soziale Sicherungssysteme wie die AHV/IV und die Ergänzungsleistungen zur Verfügung, die ihre Wirkung zur Vermeidung der Armut recht gut entfalten.

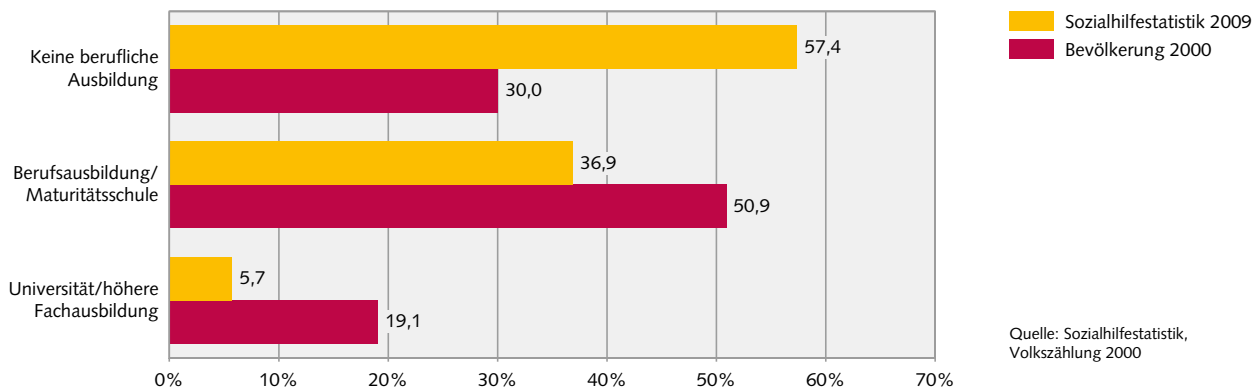
5.2.2 Sozialhilfe und Bildungsstand

Ausreichende Bildung gewährt Zugang zum Arbeitsmarkt, der seinerseits die individuelle Grundsicherung durch Erwerbseinkommen gewährleistet. Fortgeschrittene berufliche Qualifikation ermöglicht überdies, innerhalb des Arbeitsmarktes eher einen gesicherten Arbeitsplatz zu erhalten, dessen Lohn für einen angemessenen Lebensstandard ausreicht. Ein tiefer Bildungsstand andererseits steht sozusagen am Anfang einer Bezugskarriere von Sozialhilfe bzw. am Beginn der sozialen Ausgrenzung. Die entscheidenden Ereignisse im Zusammenhang mit problematischen Bildungsverläufen geschehen oftmals in der Jugend bzw. dem jungen Erwachsenenalter (siehe auch Kapitel 5.2.5).

Ganz grundsätzlich gilt, dass je höher die Ausbildung einer Person ist, desto geringer ist das Risiko, von Sozialhilfe abhängig zu werden. Im Jahr 2009 verfügten 57,4% der Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger über keine nachobligatorische Bildung, während dieser Anteil in der gesamten Bevölkerung bei lediglich 30,0% lag. Der Anteil an Personen in der Sozialhilfe ohne berufliche Grundbildung ist also wesentlich höher als in der Gesamtbevölkerung und nimmt über die Zeit betrachtet sogar noch zu. Und dies, obwohl der Bildungsstand in der gesamten Bevölkerung grundsätzlich im Begriff ist zu steigen (vgl. Kapitel 2.3): Der Anteil an Personen in der Sozialhilfe, die nur einen obligatorischen Schulabschluss absolviert hatten, ist von 52,6% im Jahre 2005 auf 57,4% (2009) angestiegen. Unter den Ausländern ist das Verhältnis noch ausgeprägter: Über zwei Drittel (70,0%) der ausländischen Sozialhilfebezüger verfügen über keine nachobligatorische Bildung. Diese Zahl bezieht sich auf das Jahr 2009 und ist etwas höher als 2005, als der Anteil bei 66,6% lag. Generell ist unter der ausländischen Wohnbevölkerung in der Schweiz ein tiefer Bildungsstand häufiger anzutreffen (vgl. Kapitel 2.2).

Bildungsstand der Sozialhilfeempfänger/innen und der Gesamtbevölkerung (Personen ab 18 Jahren), 2009

G 5.2.2



Quelle: Sozialhilfestatistik, Volkszählung 2000

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Grundsätzlich ist es im dualen schweizerischen Bildungssystem auch in etwas fortgeschrittenem Alter möglich, eine (höhere) Bildung zu erlangen. Diese Möglichkeit des lebenslangen Lernens wird jedoch eher von Personen genutzt, die bereits über eine solide nachobligatorische Grundbildung, d.h. mindestens einen Abschluss auf Sekundarstufe II, verfügen (siehe dazu auch Kapitel 2.3). Der Umstand, in jungen Jahren keinen nachobligatorischen Ausbildungsabschluss erreichen zu können, ist in diesem Zusammenhang besonders fatal. Aufgrund der schlechten Arbeitsmarktchancen dieser Personen, ist deren Risiko, dauerhaft von Sozialhilfe abhängig zu sein, erhöht. Allerdings müssen auch ältere Erwerbspersonen dafür besorgt sein, ihre Attraktivität auf dem Arbeitsmarkt mit entsprechender Weiterbildung zu erhalten bzw. zu erhöhen.

5.2.3 Sozialhilfe nach individuellen Merkmalen

Kinder

Im Jahr 2009 ist für die Kinder (unter 18-Jährige) eine Sozialhilfequote von 4,5% festgestellt worden. Auf Anteile umgerechnet heisst das, dass 31,0% aller Sozialhilfebezüger weniger als 18 Jahre alt sind. Damit hat diese Altersgruppe das höchste Risiko, von Sozialhilfe abhängig zu werden. In den letzten Jahren hat sich daran nur wenig geändert, bereits im Jahr 2005 lag der Anteil der unter 18-Jährigen an allen Sozialhilfebezüger/innen bei 31,0%. Das Sozialhilferisiko von Kindern ist sehr stark von der Familienform abhängig, in der sie

leben. Mehr als die Hälfte (55,4%) aller Personen unter 18 Jahren in der Sozialhilfe lebte 2009 in einem alleinerziehenden Haushalt. Ein weiteres Fünftel (20,3%) der unterstützten Kinder lebt in einen Paarhaushalt mit 3 oder mehr Kindern. Vergleichsweise selten leben Kinder in der Sozialhilfe in einem Paarhaushalt mit 1 Kind (7,3% aller Kinder) oder 2 Kindern (15,0% aller Kinder), obschon diese Familienform nach wie vor die am häufigsten anzutreffende ist (vgl. Kapitel 3.1).

Dass Familien mit mehr als 2 Kinder und besonders die Einelternfamilien ein erhöhtes Sozialhilferisiko haben (vgl. Kapitel 5.2.4), führt dazu, dass nahezu jedes dritte Kind, das in einem solchen Haushalt lebt, von der Sozialhilfe unterstützt werden muss. Besonders gravierend ist in diesem Zusammenhang der Effekt der sozialen Vererbung: Ein Wechsel des sozialen Status ist in der Gesellschaft nach wie vor schwierig, insbesondere wenn es sich um Personen ausländischer Herkunft handelt. Das heisst, wenn Kinder in einer Familie aufwachsen, die einen niedrigen sozialen Status hat und eventuell sogar Sozialhilfe bezieht, ist die Gefahr erhöht, dass die Kinder mit Erlangen der Volljährigkeit sich ebenfalls finanziell unter die Arme greifen lassen müssen. Da mit dem Bildungsstand zentrale Kompetenzen angeeignet werden, die für den Status auf dem Arbeitsmarkt und den sozialen Status entscheidend sind, kann dieser Effekt anhand der sozialen Durchlässigkeit hinsichtlich des Bildungsabschlusses veranschaulicht werden. 68,1%¹¹⁵ der Bevölkerung in der Schweiz weisen das gleiche oder

¹¹⁵ Vgl.: Adult Literacy and Life Skills Survey (ALL), 2003.

ein tieferes Bildungsniveau wie ihre Eltern auf¹¹⁶. Das heisst, lediglich bei 31,9% findet ein Aufstieg in Form eines höheren Bildungsstandes der Eltern statt. Vor dem Hintergrund des engen Zusammenhangs zwischen sozialem Status und Gesundheit (siehe Kapitel 3.2) muss auch eine Weitergabe eines entsprechenden Gesundheitsverhaltens befürchtet werden, welcher sich negativ auf die Gesundheit der Kinder in sozialhilfeabhängigen Familien auswirken dürfte.

Junge Erwachsene

Mit 3,9% lag 2009 die Sozialhilfequote der jungen Erwachsenen deutlich über dem Durchschnitt von 3,0%. Die Sozialhilfeabhängigkeit junger Erwachsener reagiert stark auf das wirtschaftliche Umfeld. Sie sind die Verlierer der Arbeitsmarktschwankungen: Um das Know-how behalten zu können, versuchen die Unternehmen bei rückläufiger Konjunktur die hochqualifizierten Arbeitskräfte zu halten und entlassen die jungen und weniger gut ausgebildeten Mitarbeiter.¹¹⁷ Zieht das Wirtschaftswachstum wieder an, steigt die Produktivität und es werden Arbeitnehmer eingestellt, die über einen höheren Bildungsstand verfügen. Erst wenn die Wirtschaftsleistung mehrere Jahre hintereinander ansteigt und nicht mehr ausreichend gut qualifizierte Arbeitskräfte rekrutiert werden können, finden junge und niedrig qualifizierte Personen vermehrt eine Anstellung. Im Zeitraum zwischen 2005 und 2008 war genau dies der Fall, denn die Quote der jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe nahm von 4,5% (2005) auf 3,8% (2008) ab. Allerdings ist sie im Jahr 2009 erneut gestiegen, wenn auch schwach. Der Rückgang zwischen 2005 und 2008 ist eine Folge der wirtschaftlichen Wachstumsphase, die nach 2003 eingesetzt hatte (siehe Kapitel 2.1). Allerdings müssen die jungen Erwachsenen eine hohe Flexibilität auf dem Arbeitsmarkt zeigen, was sich in den Anteilen an so genannten atypischen Arbeitsverhältnissen niederschlägt, die bei jungen Erwachsenen besonders verbreitet sind (siehe auch Kapitel 2.2). Atypische Arbeitsverhältnisse weisen eine gewisse Unsicherheit in Bezug auf Einkommenssicherheit auf. Damit lässt sich auch der Anstieg in 2009 erklären, in dem die Wirtschaft geschrumpft ist und sich der Abschwung insbesondere in der zweiten Jahreshälfte auf dem Arbeitsmarkt bemerkbar machte.

Das junge Erwachsenenalter verlangt aber generell eine hohe Flexibilität, da im Übergang von der Jugend ins Erwachsenenalter mehrere Statuspassagen erfolgreich zu bewältigen sind. Einerseits muss der Einstieg in das Berufsleben vollzogen werden, und im familiären und sozialen Kontext findet ein Prozess zu mehr Eigenständigkeit statt. Dementsprechend weisen die jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe auch sehr unterschiedliche Strukturmerkmale auf. Für den grössten Teil von ihnen stehen Probleme mit dem Eintritt und dem Verweilen im Arbeitsmarkt im Zentrum. Knapp 40% der Sozialhilfebeziehenden bei den jungen Erwachsenen sind erwerbslos. Ein beachtlicher Teil der jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe (23%) muss während der Absolvierung einer Ausbildung unterstützt werden. Ein kleinerer Teil der jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe (17%) muss sie in Anspruch nehmen, weil es finanzielle Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der Gründung einer Familie gibt.¹¹⁸ Junge Erwachsene im Allgemeinen und solche, die in diesem Alter bereits eine Familie gründen, im Speziellen verfügen in der Regel über wenige finanzielle Rückstellungen oder alternative Einkommensquellen, und müssen im Falle von fehlendem oder zu geringem Erwerbseinkommen rasch den Gang zur Sozialhilfe antreten.

Entsprechend der Bedeutung, die die berufliche Qualifikation für den weiteren Verlauf des Arbeitslebens hat, stellt die Ausbildungslosigkeit von jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe ein grosses Problem dar. Drei Viertel der jungen Sozialhilfebeziehenden (2009: 75,3%) verfügen über keine berufliche Grundbildung. Diese Personen haben die Statuspassage von der obligatorischen Schule (Sekundarstufe I) in die nachobligatorische Ausbildung (Sekundarstufe II) nicht oder nur teilweise geschafft. Verschiedene Studien¹¹⁹ stellen bei dieser Gruppe von jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe die Schwierigkeit fest, überhaupt jemals Ausbildungserfahrung zu erhalten. Das heisst, es handelt sich hierbei nicht hauptsächlich um solche, die eine Ausbildung abgebrochen haben, sondern vielmehr um solche, die gar nie eine Lehrstelle oder einen anderen postobligatorischen Ausbildungsplatz gefunden haben. Für diejenigen, die eine Ausbildung abbrechen, bedeutet der Abbruch häufig nicht einen dauerhaften Verzicht auf Ausbildung, sondern lediglich einen Ausbildungswechsel, der im Kontext von diskontinuierlichen Bildungsverläufen¹²⁰ zu verstehen ist.

¹¹⁶ Vgl.: www.bfs.admin.ch > Themen > 15 - Bildung, Wissenschaft > Bildungssystem > Indikatoren > Bildungssystemindikatoren > Indikatoren nach Themen geordnet > Gleichheit > Soziale Durchlässigkeit bezüglich des Bildungsstands.

¹¹⁷ Vgl. Bundesamt für Statistik (2008b).

¹¹⁸ Vgl.: Bundesamt für Statistik (2009b).

¹¹⁹ Gloor, Meier, Nef (2001); Drilling (2004).

¹²⁰ Zur Komplexität von Bildungsverläufen junger Erwachsener vgl. Böni (2003).

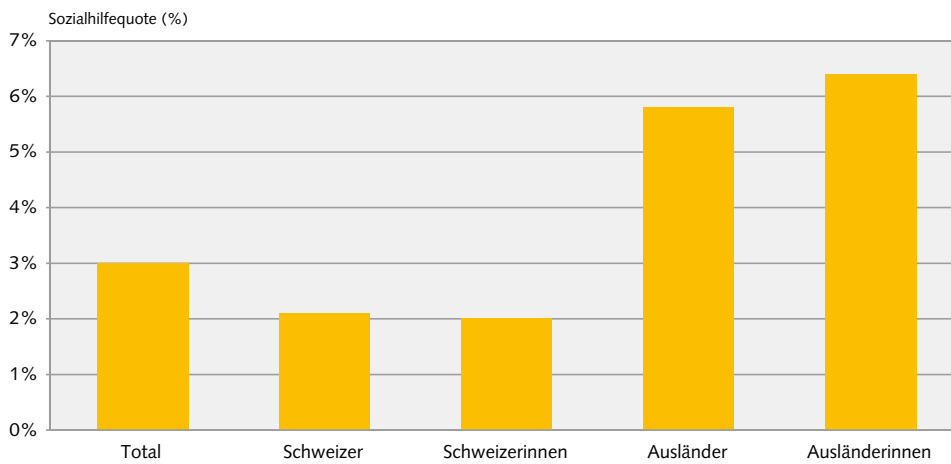
Personen ausländischer Nationalität

Das Sozialhilferisiko für die ausländische Bevölkerung ist höher als für Schweizer Bürgerinnen und Bürger (vgl. Grafik 5.2.3). Im Jahr 2009 sind 45,5% der Sozialhilfebeziehenden Ausländerinnen und Ausländer, während ihr Anteil an der Wohnbevölkerung knapp 22% beträgt. Daraus resultiert eine Sozialhilfequote für die ausländische Wohnbevölkerung von 6,1% und liegt damit wesentlich höher als die Sozialhilfequote der gesamten Bevölkerung, die bei 3,0% liegt. Unter den Sozialhilfebeziehenden mit ausländischem Pass sind die Frauen

stärker betroffen, so dass die Quote für Ausländerinnen 6,4% beträgt. Über die letzten Jahre hat sich am Anteil der ausländischen Bevölkerung in der Sozialhilfe im Grundsatz wenig geändert.

Zum Einen dürfte das mit der Altersstruktur der ausländischen Wohnbevölkerung zusammenhängen: Wie oben dargelegt, haben jüngere Personen – insbesondere junge Erwachsene – ein grösseres Risiko, Sozialhilfe beziehen zu müssen. Da die ausländische Bevölkerung jünger ist als die Schweizer (siehe dazu auch Kapitel 3.3), laufen sie eher Gefahr, Sozialhilfe beantragen zu müssen.

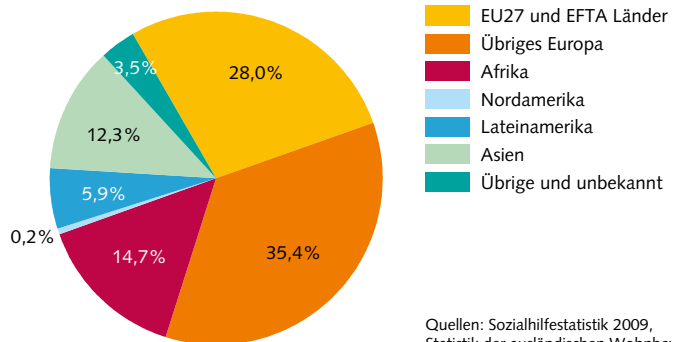
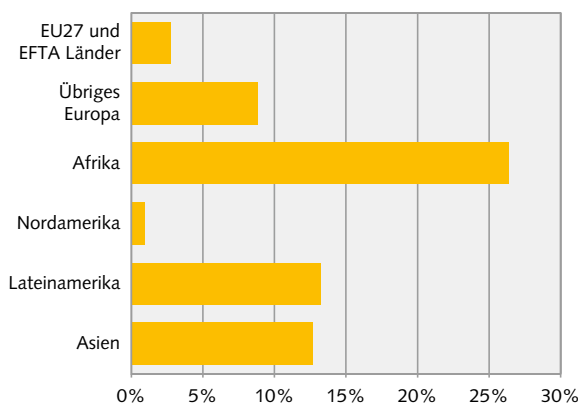
Sozialhilfequote nach Nationalität und Geschlecht, Schweiz 2009 **G 5.2.3**



Quelle: Sozialhilfestatistik

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Sozialhilfequote und Verteilung nach Ländergruppen, 2009 **G 5.2.4**



Quellen: Sozialhilfestatistik 2009, Statistik der ausländischen Wohnbevölkerung (PETRA) 2008

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Zum Andern hat das erhöhte Sozialhilferisiko dieser Bevölkerungsgruppe mit der veränderten Arbeitsmarktstruktur zu tun. Obschon seit 2002 mit Inkrafttreten des Abkommens über den freien Personenverkehr vermehrt Gutqualifizierte in die Schweiz einwandern, verfügt nach wie vor ein grosser Teil der Ausländerinnen und Ausländern nicht über eine ausreichende berufliche Qualifikation. Die Mehrheit der ausländischen Wohnbevölkerung ist sehr gut ausgebildet und arbeitet in gut bezahlten Branchen. Der andere Teil der ausländischen Erwerbstätigen in der Schweiz – vorwiegend solche aus den Nicht-EU-Ländern – weisen hinsichtlich des Ausbildungsstandes und der Verteilung auf Wirtschaftsbranchen grosse Unterschiede zu den Schweizerinnen und Schweizern auf. Dementsprechend ist die Sozialhilfequote von Ausländerinnen und Ausländern aus Ländern ausserhalb der EU überdurchschnittlich hoch (mit Ausnahme der nordamerikanischen Staatsbürger/innen). Personen aus europäischen Staaten, die nicht Teil der EU oder EFTA sind, bilden anteilmässig die grösste Gruppe innerhalb der ausländischen Sozialhilfebezügerinnen und Sozialhilfebezüger (vgl. Grafik 5.2.4 und A 5.1). Ausländer/innen mit niedrigem Bildungsstand sind überdurchschnittlich oft in typischen Niedriglohnbranchen wie dem Gastgewerbe, dem Verkauf und dem Detailhandel sowie in privaten Haushalten tätig. Das führt zu Lohn disparitäten zwischen ausländischen und schweizerischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Der standardisierte Bruttomedianlohn der ausländischen Arbeitnehmenden lag 2008 um rund 13% unter demjenigen der Schweizer Erwerbstätigen (siehe dazu auch Kapitel 2.2), so dass der Lohn unter Umständen nur knapp über dem Existenzminimum liegt. Über die Hälfte der Familien (2009: 51,6%)¹²¹, die durch die Sozialhilfe unterstützt werden, sind denn auch ausländischer Nationalität. Viele von ihnen (2009: 38,2%)¹²² sind erwerbstätig, verdienen aber zu wenig, um ohne zusätzliche Ressourcen das Existenzminimum decken zu können. In den Niedriglohnbranchen ist nicht nur das Lohnniveau tiefer, sondern das Arbeitsangebot ist auch konjunkturabhängiger. Das heisst, in konjunkturell schwachen Zeiten werden relativ rasch Stellen abgebaut und das führt zu einer geringeren Arbeitsplatzsicherheit als in anderen Branchen. Dadurch erhöht sich für die Arbeitnehmer/innen dieser Branchen – überdurchschnittlich viele Ausländer – das Risiko, auf öffentliche finanzielle Unterstützung

angewiesen zu sein. Darüber hinaus dürfte sich die im Vergleich mit den Schweizer/innen höhere Erwerbsquote auf die Sozialhilfeabhängigkeit von Ausländer/innen auswirken. Unter der ausländischen Bevölkerung sind prozentual mehr Personen erwerbstätig als bei den Schweizern. Fällt nun das Erwerbseinkommen als Einkommensquelle weg, sind kaum finanzielle Reserven vorhanden und es muss um Unterstützung nachgefragt werden. Personen mit ausländischem Bürgerrecht sind also grundsätzlich häufiger erwerbstätig, aber bei Arbeitsplatzverlust auch rascher von Sozialhilfe abhängig. Eng verbunden mit der Stellung auf dem Arbeitsmarkt ist das Bildungsniveau: Wie in Kapitel 2.2 dargelegt, haben Ausländerinnen und Ausländer häufiger als Schweizerinnen und Schweizer keinen nachobligatorischen Bildungsabschluss. Hoch ist auch der Anteil derjenigen, die bereits vor dem Abschluss der obligatorischen Schulzeit die Bildungskarriere ab- oder zumindest unterbrechen, indem die Schule abgebrochen wird. Nebst Integrationschwierigkeiten, die in grossem Masse auf sprachlichen Barrieren beruhen, trägt auch die qualifikationsunabhängige Selektion des Bildungswesens bei: Die Staatszugehörigkeit kann, wenngleich in Kombination mit andern Faktoren wie Geschlecht, sozialer Herkunft sowie (Schul-) Klassenkontext Auswirkungen auf den Entscheid zum Übertritt der Selektionsschwellen der Schulstufen haben und kann so hemmend auf den Verlauf individueller Bildungskarrieren einwirken.¹²³

Zum Dritten liegt in der Haushaltsstruktur ein Grund für die überdurchschnittlich hohe Betroffenheit der Ausländerinnen und Ausländern von Sozialhilfebezug. Entgegen dem gesamtgesellschaftlichen Trend zu kleineren Haushalten leben sozialhilfeabhängige Ausländerinnen und Ausländer häufiger als Schweizerinnen und Schweizer in Paarhaushalten mit Kindern, in denen der Ressourcenbedarf erhöht ist. Sozialhilfebeziehende in Haushalten mit Kindern gehen grundsätzlich eher einer Erwerbstätigkeit nach als Sozialhilfebeziehende in Ein-Personen-Haushalten (vgl. Grafik 5.2.5). Da die Ausländerinnen und Ausländer jedoch häufiger in Tieflohnbranchen beschäftigt sind, erwirtschaften sie trotz Erwerbstätigkeit zu wenig um über dem Existenzminimum leben zu können. In den Ein-Personen-Haushalten und alleinerziehenden Haushalten, die von Sozialhilfe abhängig sind, sind Personen mit ausländischem Pass untervertreten.

¹²¹ Gezählt werden nur die Fälle, in denen die Antrag stellende Person ausländischer Nationalität ist.

¹²² dito.

¹²³ Vgl.: Kronig (2007).

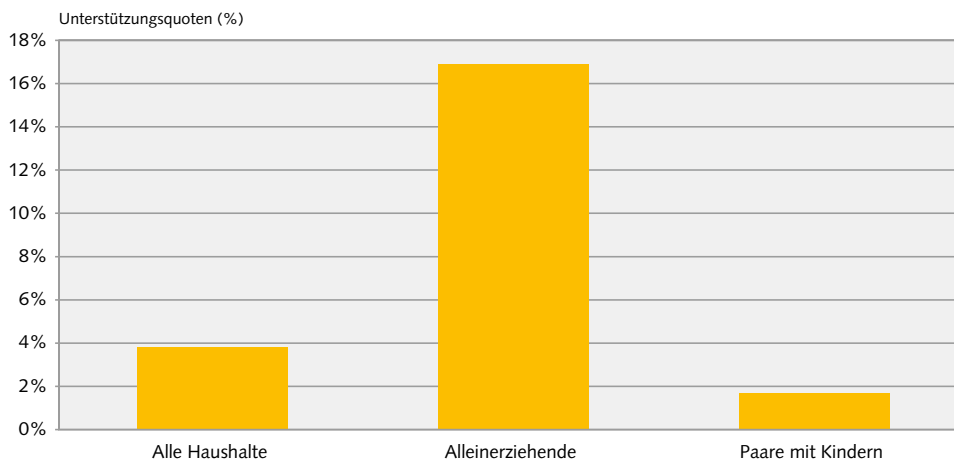
5.2.4 Sozialhilfe nach Haushaltsstruktur

Sehr stark betroffen von Sozialhilfeabhängigkeit sind die Alleinerziehenden: 16,9% der Ein-Eltern-Haushalte sind im Jahr 2009 mit Sozialhilfe unterstützt worden (vgl. Grafik 5.2.5). Demgegenüber steht die Unterstützungsquote von 3,8% aller Haushalte, die Sozialhilfe beziehen. Während die Sozialhilfeabhängigkeit der Bevölkerung in den Jahren 2005 bis 2009 gesamthaft zurückgegangen ist, stagniert die Betroffenheit von Sozialhilfe der alleinerziehenden Haushalte seit mehreren Jahren fast unverändert auf diesem hohen Niveau. Darin spiegelt sich die immer stärkere Verbreitung von Ein-Eltern-Haushalten in der Gesellschaft, die ihrerseits eine Folge einer Scheidungsrate ist, die bei fast 50% liegt (siehe Kapitel 3.1). Ersichtlich ist dies an der Sozialhilfebetroffenheit von Geschiedenen: Während die Sozialhilfequote im Jahr 2009 bei 3,0% lag, betrug sie für Geschiedene 6,8% (vgl. Grafik 5.2.1) und für Verheiratete 1,8%. Alleinerziehende befinden sich in einer besonderen Lebenssituation, die ein doppelseitiges Problem schafft: Die Trennung der Partnerschaft lässt den Ressourcenbedarf ansteigen, da in der Regel zwei Haushalte finanziert

werden müssen. Zusätzliche Ressourcen werden in der Regel mit mehr Erwerbstätigkeit beschafft. Für Einelternfamilien ist dies schwierig, da die Zeitressourcen wegen der Kinderbetreuung eingeschränkt sind (siehe Grafik 3.1.2 in Kapitel 3.1). Darüber hinaus leiden sie wie alle Familien mit Kindern unter einer eher überdurchschnittlichen Steuer- und Abgabenbelastung wie zum Beispiel den Krankenkassenprämien (siehe auch Kapitel 2.3). Trotz der eingeschränkten Verfügbarkeit für den Arbeitsmarkt sind Alleinerziehende in der Sozialhilfe häufiger als andere Haushaltstypen erwerbstätig (vgl. Grafik 5.2.6 und A 5.2 im Anhang) und die Deckungsquote¹²⁴ ist unterdurchschnittlich. Diese Personen gehen aus Gründen der Flexibilität oft einer Teilzeitarbeit nach. Obwohl Teilzeitbeschäftigung für Alleinerziehende aus organisatorischen Gründen prinzipiell gewünscht ist, können die Anforderungen der Arbeitsstelle an die Flexibilität zu hoch sein und es entsteht eine Unterbeschäftigung (siehe dazu auch Kapitel 2.2). In der Folge muss die Sozialhilfe die finanzielle Lücke zum Existenzminimum schliessen.

Sozialhilfe Unterstützungsquoten, 2009

G 5.2.5



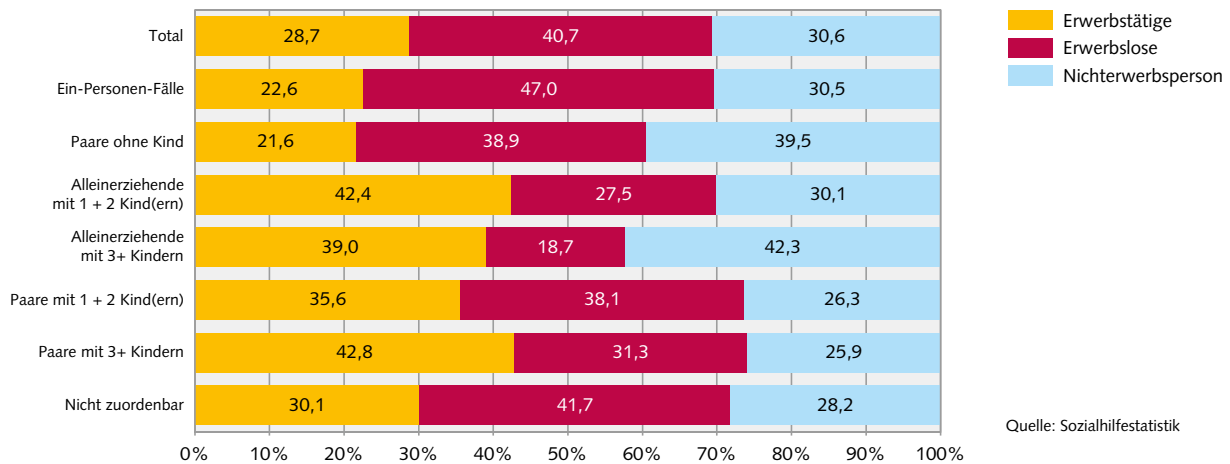
Quelle: Sozialhilfestatistik

© Bundesamt für Statistik (BFS)

¹²⁴ Mit der Deckungsquote wird der Anteil des Haushaltseinkommens ausgewiesen, welcher durch die Sozialhilfe gedeckt wird. Eine Deckungsquote von 0,5 bedeutet zum Beispiel, dass die Hälfte des Einkommens des entsprechenden Haushaltes aus Sozialhilfe besteht und die andere Hälfte aus anderen Quellen kommt (Erwerbstätigkeit, Renten, usw.).

Antragstellende zwischen 18 und 65 nach Erwerbssituation und Fallstruktur, Schweiz 2009

G 5.2.6



Wegen Rundungsdifferenzen können aufaddierte Werte leicht von 100% abweichen.

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Das Problem der Einelternhaushalte, die Sozialhilfe beziehen, ist vor allem eines der Frauen, da insgesamt 95,4% der Antrag stellenden Personen in Ein-Eltern-Haushalten Frauen sind.

Dem gesellschaftlichen Trend zu mehr Ein-Personen-Haushalten (vgl. Kapitel 3.1) entsprechend macht diese Haushaltsform den grössten Anteil der Haushalte in der Sozialhilfe aus: Der Anteil der Ein-Personen-Haushalte an allen Privathaushalten in der Sozialhilfe beträgt 61,1%. Im Vergleich zu den Haushalten mit Kindern sind Alleinlebende in der Sozialhilfe stärker auf Unterstützung angewiesen, denn ihre Deckungsquote liegt bei 0,85. Während sie bei Alleinerziehenden durchschnittlich nur 0,63 beträgt und sie für Paare mit Kindern in Durchschnitt bei 0,64 liegt. Damit verfestigt sich das Bild der Einkommensverteilung von Kapitel 2.3, das für die einkommensschwächsten 20% aller Ein-Personen-Haushalte eine verhältnismässig hohe Abhängigkeit von Transfereinkommen wie zum Beispiel Sozialhilfe oder Sozialversicherungsleistungen aufzeigt. Die niedrigere Deckungsquote der Sozialhilfe in Haushalten mit Kindern gegenüber Ein-Personen-Haushalten lässt sich auch aus dem Anteil an Erwerbstätigen in der Sozialhilfe nach Fallstruktur (Grafik 5.2.6) ablesen: Sozialhilfeabhängige Personen, die Erziehungsverantwortung übernehmen, sind häufiger erwerbstätig als solche ohne Kinder.

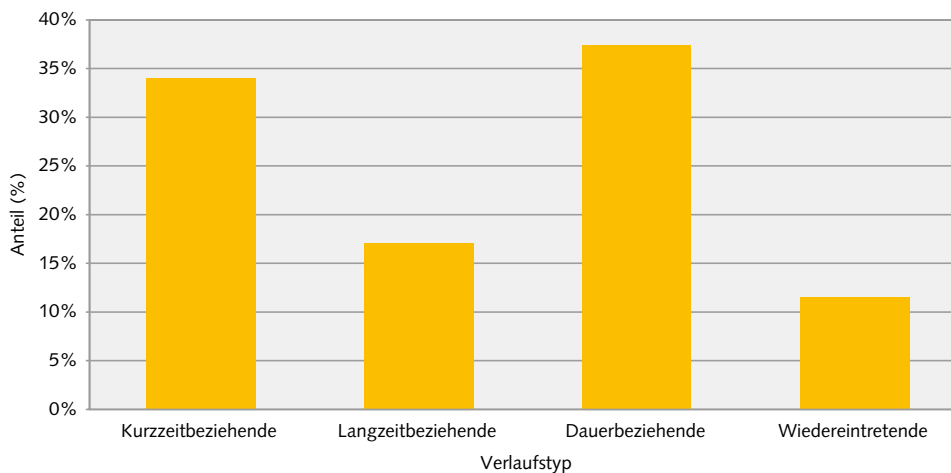
5.2.5 Dauer von Sozialhilfebezug

Strukturell ist die Sozialhilfe als Institution zur individuellen Hilfe im Falle einer Notsituation konzipiert und sollte so rasch als möglich durch die Erschliessung anderer Ressourcen abgelöst werden. Doch selbst bei rascher Entlassung in die wirtschaftliche Selbstständigkeit ist die Dauerhaftigkeit der Eigenständigkeit nicht unbedingt gewährleistet. Sind die Lebensumstände und die Einkommenssituation zu wenig stabil, besteht die Gefahr des Wiedereintrittes in die Sozialhilfe nach relativ kurzer Zeit. Ausgehend der betrachteten Kohorte der Neubeziehenden des Jahres 2005 lassen sich hinsichtlich der Dauer des Sozialhilfebezuges 4 Typen differenzieren:

1. Die Dauerbeziehenden, die während des beobachteten Zeitraumes (2005–2007) mindestens während 24 Monaten ununterbrochen durch die Sozialhilfe unterstützt worden sind. Dieser Gruppe gehören 36,8% der Neubeziehenden im 2005 an.
2. Die Kurzzeitbeziehenden, die nach höchstens 12 Monaten Bezug wieder von der Sozialhilfe abgelöst worden sind. Zu ihnen zählen etwas mehr als ein Drittel (34,2%) der untersuchten Gruppe an.
3. Die Langzeitbeziehenden, deren Sozialhilfebezug zwischen 12 und 24 Monaten gedauert hat und machen 17,1% aller Bezüger aus, die 2005 erstmals Sozialhilfe in Anspruch genommen hatten.

Anteile der Verlaufstypen, Neubezüger 2005

G 5.2.7



Quelle: Sozialhilfestatistik

© Bundesamt für Statistik (BFS)

4. die Wiedereintretenden, die während dieser 3 Jahre dauernden Zeitperiode mindestens einmal für wenigstens 6 Monaten aus der Sozialhilfe austraten und aber vor Ablauf der 3 Jahre erneut auf Sozialhilfe angewiesen waren.¹²⁵ Auf sie entfallen 11,5% der Sozialhilfebezüger, die 2005 zum ersten Mal an die Sozialhilfe gelangten.

Das heisst die Dauerbeziehenden bilden die grösste Gruppe (vgl. Grafik 5.2.7). Annähernd so viele gehören aber der Gruppe der Kurzzeitbeziehenden an, die nach max. 12 Bezugsmonaten sich bereits wieder von der Sozialhilfe ablösen konnten. Die knapp 12% Wiedereintretenden sind angesichts der relativ kurzen Betrachtungsdauer von 3 Jahren eher viele.¹²⁶

Überproportional viele Mitglieder von alleinerziehenden Haushalten gehören zu den Dauerbeziehenden (vgl. Grafik 5.2.8). Ist deren Einkommenssituation so prekär, dass sie Sozialhilfe beanspruchen müssen, bleibt diese Situation offenbar über einen langen Zeitraum hinweg bestehen. Eine Änderung tritt erst ein, wenn die Kinder herangewachsen sind und sich die Betreuungspflichten ein wenig reduziert haben. Dann können die Antrag stellenden Personen ihr Arbeitspensum wieder erhöhen und begeben sich dadurch wieder in die wirtschaftliche Unabhängigkeit (vgl. auch Kapitel 3.1.3). Die Problematik der Alleinerziehenden, zu wenig zeitliche Ressourcen für existenzsichernde Erwerbsarbeit und Kinderbetreuung

zur Verfügung zu haben, zeigt sich also auch in der Betrachtung der Dauer des Sozialhilfebezuges. Alleinerziehend zu sein ist nicht als eigenständiges soziales Risiko anerkannt, so dass die Sozialhilfe entsprechende Personengruppe auch mittel- und langfristig unterstützen muss. Die starke Präsenz von alleinerziehenden Haushalten bei den Dauerbeziehenden zeigt auch ein Blick in die Altersverteilung der Verlaufstypen (vgl. Grafik 5.2.9): Überdurchschnittlich viele Personen, die dauerhaft Sozialhilfe beziehen, finden sich bei den Kindern der 36 und 55-jährigen. In der Verteilung der Verlaufstypen nach Alter ist weiter eine überdurchschnittliche Vertretung von Kurzzeitbeziehenden und Wiedereintretenden unter den jungen Erwachsenen ersichtlich. Wie bereits weiter oben festgestellt, sind die jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe zu einer hohen Flexibilität gezwungen und ihr Weg ins Berufsleben hat einen diskontinuierlichen Verlauf. Er führt sie durch verschiedene Stationen wie Motivationssemester, Praktika, zeitlich befristete Anstellungen und Berufsausbildungen, die unter Umständen abgebrochen werden. Diese «Dauernotlösung»¹²⁷ beinhaltet auch Phasen, in denen die Existenz nur mit Hilfe der Sozialhilfe gesichert werden kann. Allerdings schaffen viele von ihnen den Ausstieg aus der Sozialhilfe doch noch, denn unter den Dauerbeziehenden sind die jungen Erwachsenen klar unterdurchschnittlich vertreten. Kurzzeitbeziehenden sind unter älteren Personen, d.h. solchen zwischen 65 und 79 Jahren stark vertreten. Hier zeigt

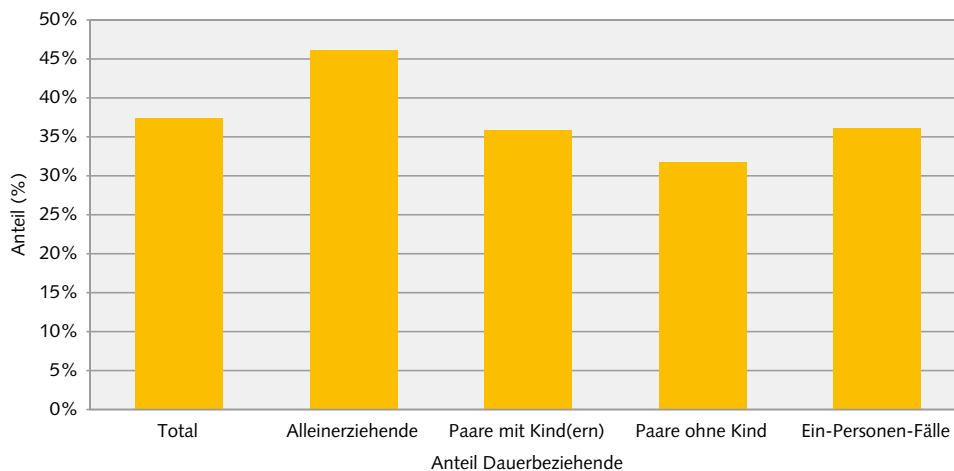
¹²⁵ Gemäss den Definitionen der Sozialhilfestatistik muss zwischen den Bezügen ein Unterbruch von mindestens 6 Monaten liegen.

¹²⁶ Da die Daten der durchgeführten prospektiven Verlaufsanalyse rechts zensiert sind, muss bei längerer Betrachtungsdauer von einem Anstieg der Wiedereintretenden ausgegangen werden.

¹²⁷ Vgl. Böni (2003).

**Anteil Dauerbeziehende nach Fallstruktur (Privathaushalte),
Neubezuger 2005**

G 5.2.8

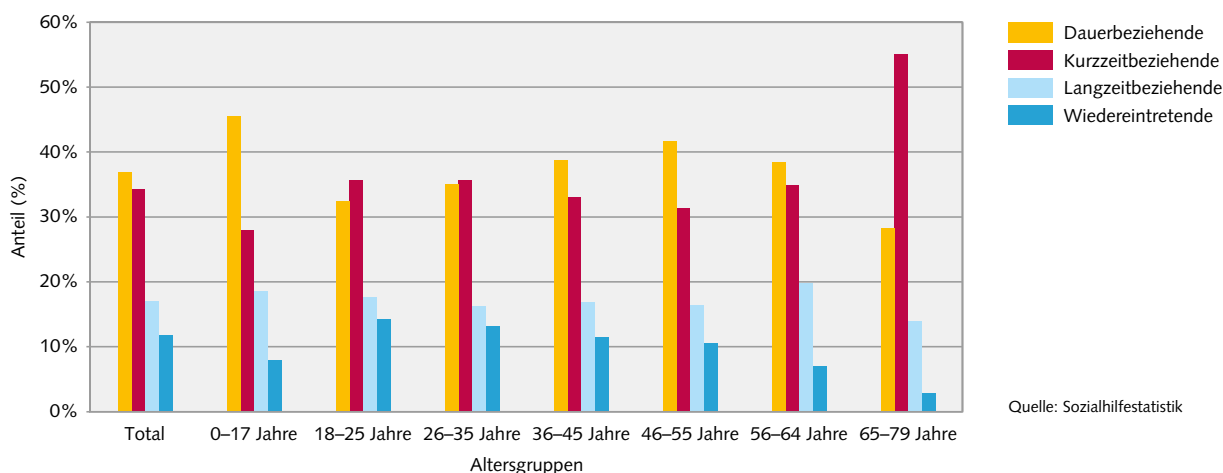


Quelle: Sozialhilfestatistik

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Verlaufstypen nach Alter, Neubezuger 2005

G 5.2.9



Quelle: Sozialhilfestatistik

© Bundesamt für Statistik (BFS)

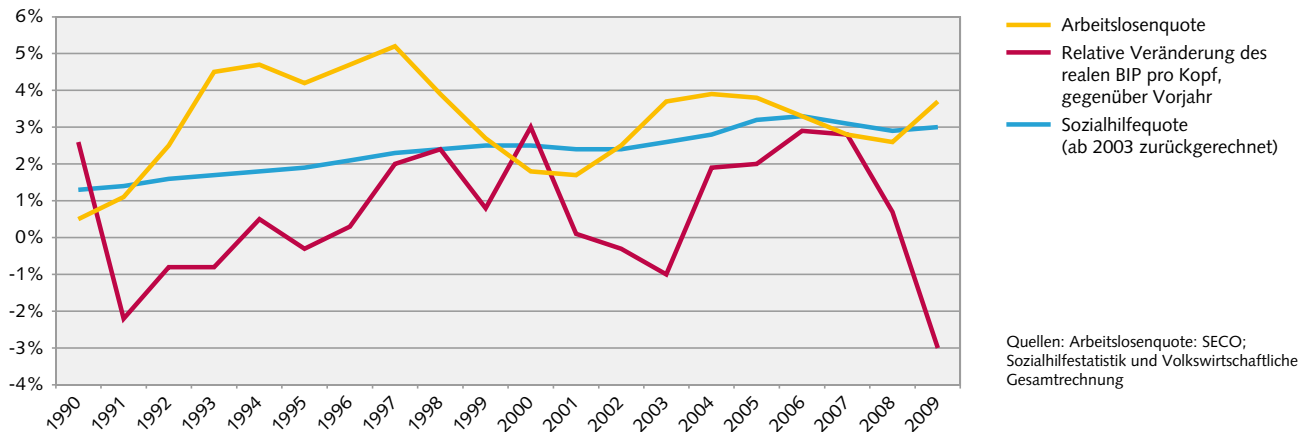
sich die Wirkung der Ergänzungsleistungen, die nach kurzer Sozialhilfeabhängigkeit deren existenzsichernde Funktion übernehmen. Bei den Personen in der Sozialhilfe, die direkt vor dem Pensionsalter stehen (56-64-Jährige) sind überdurchschnittlich viele zu finden, die eine lange Bezugsdauer haben. Eine Reintegration in den Arbeitsmarkt ist für diese Altersgruppe besonders schwierig, so dass die Sozialhilfe ihre Überbrückungsfunktion zur Existenzsicherung längerfristig, d.h. bis zum Rentenalter übernehmen muss.

5.2.6 Entwicklungen über die Zeit

Die Grafik 5.2.10 zeigt auf, wie sich die Sozialhilfequote im Vergleich mit anderen Indikatoren zum Wirtschaftswachstum und dem Arbeitsmarkt seit Anfang der 1990er Jahre entwickelt hat. Tendenziell steigt der Anteil der Bevölkerung, der ganz oder teilweise von der Sozialhilfe abhängig ist, seit Jahren langsam, aber kontinuierlich an. Ein Rückgang ist nur in wachstumsstarken Jahren wie zwischen 2005 und 2007 zu erkennen, jedoch nur vergleichsweise gering. Offenbar gelingt den Sozialhilfebezüger die Reintegration in den Arbeitsmarkt und die wirtschaftliche Selbstständigkeit selbst dann nur ungenügend, wenn aufgrund des Wirtschaftswachstums

Entwicklung der Arbeitslosen- und Sozialhilfequote sowie des realen BIP pro Kopf

G 5.2.10



Quellen: Arbeitslosenquote: SECO; Sozialhilfestatistik und Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung

© Bundesamt für Statistik (BFS)

vermehrt Arbeitskräfte benötigt werden. Wie bereits weiter oben dargelegt, dürfte dies mit der zunehmenden Flexibilisierung der Arbeitsverhältnisse und den steigenden Qualifikationsansprüchen zusammen hängen und bestätigt sich hier: Erhöhter Arbeitskräftebedarf wird zuerst über Erhöhung der Beschäftigungsgrade oder Temporärstellen von Hochqualifizierten abgedeckt (siehe auch Kapitel 2.2). Niedrig qualifizierte Personen bleiben so lange Zeit vom Erwerbsprozess ausgeschlossen und tragen zur Bildung eines Sockels von Sozialhilfeabhängigen bei. Auch andere Sozialhilfebezüger können nicht einer ausreichend bezahlten Erwerbstätigkeit nachgehen, selbst wenn sich die Wirtschaftslage als gut erweist. Insbesondere Alleinerziehende können wegen der eingeschränkten Zeitressourcen nur beschränkt eine Arbeit annehmen und bleiben längere Zeit auf ein Zusatzeinkommen angewiesen. Daraus entsteht die Gefahr, den sozialen Status auf die Kinder zu «vererben», so dass diese nur ungenügend auf ein Leben in wirtschaftlicher Selbstständigkeit vorbereitet werden. Die Schwierigkeiten dieser Personengruppen sind struktureller Art und es stellt sich die Frage, inwieweit diese durch die Sozialhilfe abgesichert werden sollen, da die Institution Sozialhilfe eher für kurz- oder mittelfristige Unterstützungen in Notlagen konzipiert worden ist.

Anderen Personengruppen wie den Altersrentnerinnen und Altersrentner, Invaliden oder Arbeitslosen stehen kausal strukturierte Sicherungssysteme zur Verfügung, die die gewünschte Wirkung zur Verhinderung von Armut gut entfalten. Denn die Funktionsweise dieser Systeme ist auf eine längere Unterstützung im Falle des Eintretens des versicherten sozialen Risikos ausgerichtet.

Zusammenfassung

Sozialhilfe im engeren Sinn – oder wirtschaftliche Sozialhilfe – stellt das letzte Netz in der sozialen Sicherung der Schweiz dar. Mit den Daten der Sozialhilfe-Empfängerstatistik lassen sich der Umfang und die Struktur der Bezügerinnen und Bezüger feststellen. Vor allem junge Erwachsene, Personen ausländischer Nationalität, Personen mit geringem Bildungsniveau und Personen in alleinerziehenden Haushalten gelangen an die Sozialhilfe. Die Zahlen zeigen deutlich, welchen Stellenwert die Bildung im Zusammenhang mit dem Zugang zum Arbeitsmarkt hat: Bevölkerungsgruppen, die nur schwach ausgebildet sind, fällt es schwerer, sich auf dem Arbeitsmarkt zu etablieren und den Lebensunterhalt vollumfänglich selbst zu erarbeiten. Dies gilt grundsätzlich auch für die jungen Erwachsenen, doch ist deren Abhängigkeit von der Sozialhilfe stark schwankend, da sie in wirtschaftlichen Wachstumsphasen flexibel auf das erhöhte Arbeitsangebot reagieren können. Den Familien, und unter ihnen vor allem die alleinerziehenden Familien, ist es weniger möglich, die vom Arbeitsmarkt geforderte Flexibilität aufzubringen. Konfrontiert mit dieser Situation der Doppelbelastung mit Kinderbetreuung bei gleichzeitiger Erwerbstätigkeit, sehen sich diese deshalb häufiger gezwungen, länger als andere Bezügergruppen Leistungen von der Sozialhilfe in Anspruch zu nehmen. Die Gruppe der ausländischen Wohnbevölkerung vereinigt verschiedene Risikofaktoren auf sich: Sie ist tendenziell jünger als die schweizerische Bevölkerung, ist eher weniger ausgebildet als diese und arbeitet vermehrt in Branchen, die stark den Konjunkturschwankungen

ausgesetzt sind. Darüber hinaus leben sie häufiger in Familien mit mehr als drei Kindern, wodurch sich einerseits der Lebensbedarf erhöht und andererseits auch der zeitliche Betreuungsaufwand ansteigt.

Doch selbst ein erfreulicher Konjunkturverlauf mit einem soliden Wirtschaftswachstum vermag die Sozialhilfequote nicht dauerhaft zu verringern.

5.3 Working Poor

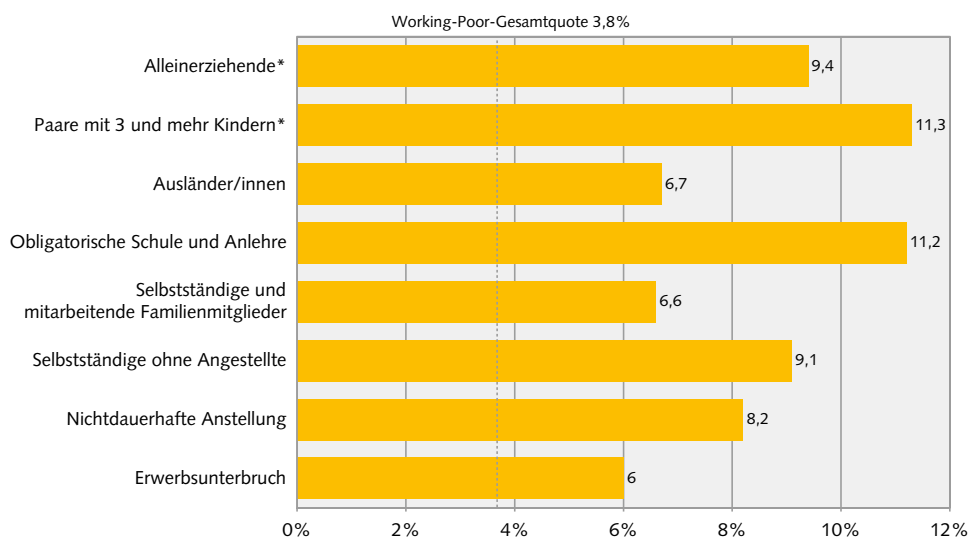
An der Schnittstelle zwischen individueller Lebenssituation und Arbeitsmarkt wird ein weiterer Aspekt von sozialer Ausgrenzung deutlich. Prekäre Lebenslagen bei arbeitsmarktnahen Haushalten werden mit dem Phänomen der Working Poor beschrieben. Dieses Konzept umfasst die Teilmenge der Personen unter der Armutsgrenze, die mindestens eine Stunde pro Woche gegen Bezahlung arbeiten und in einem Haushalt mit einem Erwerbsumfang von mindestens einer Vollzeitstelle leben. Voraussetzung ist somit, dass die betreffende

Person erwerbstätig ist und die Haushaltsmitglieder zusammen mindestens ein volles Erwerbsspensum leisten, das bei 36 Stunden bzw. einer 90%-Beschäftigung angesetzt wird. Hiervon zu unterscheiden sind Personen, die mindestens eine Stunde pro Woche arbeiten, aber in einem armen Haushalt leben, dessen Mitglieder gesamthaft weniger als 36 Wochenstunden erwerbstätig sind. Sie gelten als arme Erwerbstätige, aber nicht als Working Poor. Diese Differenzierung ist insofern zentral, als ein grosser Teil der von Armut betroffenen Erwerbstätigen bei einem höheren Erwerbsvolumen des Haushalts nicht unter die Armutsgrenze fallen würde.

Zur Bestimmung der Working Poor werden die Einkommen der Bevölkerung zwischen 20 und 59 Jahren¹²⁸ mit der Armutsgrenze verglichen. Diese orientiert sich an einem Warenkorb, mit dem das soziokulturelle Existenzminimum¹²⁹ bestimmt wird. Kommt das verfügbare Einkommen eines zu mindestens 90% erwerbstätigen Haushaltes unter der Armutsgrenze zu liegen, wird er als arm und damit als Teil der Working Poor identifiziert.

Working Poor-Quoten der wichtigsten Risikogruppen, 2008 (provisorische Werte)

G 5.3.1



Quelle: Schweizerische Arbeitskräfteerhebung

* Personen in einem Haushalt, der diese Merkmale aufweist.

© Bundesamt für Statistik (BFS)

¹²⁸ Erfasst werden diese im Rahmen der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung (SAKE).

¹²⁹ Angewandt wird hier eine statistisch errechnete Grenze, die in keiner Weise einen Sozialhilfanspruch begründet.

2008 betrug die Working-Poor-Quote der Bevölkerung im Erwerbsalter 3,8%, was ungefähr 118'000 betroffenen Personen entspricht.¹³⁰ Der Wert ist gegenüber dem Jahr 2007 von 4,8% um rund einen Prozentpunkt zurückgegangen. Die Working-Poor-Quote folgt damit mit einer gewissen zeitlichen Verzögerung der vorhergehenden günstigen Konjunktorentwicklung und sinkenden Arbeitslosenquote.

Personen mit Kindern weisen ein erhöhtes Risiko auf, Working Poor zu sein. Alleinerziehende Erwerbstätige sind mit einer Working-Poor-Quote von 9,4% deutlich häufiger betroffen als die Grundgesamtheit. Gleiches gilt für erwerbstätige Paare mit drei und mehr Kindern (11,3%).

Auch Ausländerinnen und Ausländer sind häufiger Working Poor (6,7%). Im Vergleich zur Schweizer Bevölkerung verfügen sie seltener über eine nachobligatorische Ausbildung und sind vermehrt in Tieflohnbranchen tätig (vgl. Kapitel 2). Die berufliche Qualifikation spielt unabhängig von der Nationalität eine wichtige Rolle. So ist die Working-Poor-Quote der Erwerbstätigen ohne nachobligatorische Ausbildung 2,9-mal höher als der Durchschnitt (11,2%).

Neben soziodemografischen Merkmalen haben auch bestimmte Arbeitsmarktfaktoren einen starken Einfluss auf die individuelle Wahrscheinlichkeit, Working Poor zu werden. Dies betrifft beispielsweise Personen mit Unterbrüchen in der Berufslaufbahn, d.h. einer weniger als 1 Jahr zurückliegenden Wiederaufnahme der Erwerbsarbeit (6,0%). Die Kombination von Armut und Erwerbstätigkeit ist zudem häufiger bei flexiblen bzw. atypischen Arbeitsformen zu finden. So sind Erwerbstätige mit nicht dauerhaften Arbeitsverträgen mit einem Anteil von 8,2% deutlich öfter Working Poor als die gesamte Gruppe der Arbeitnehmenden (3,8%). In diesem Zusammenhang sind auch Selbständige (6,7%) und insbesondere Selbständige ohne Angestellte (9,1%) zu nennen.

Insgesamt können somit die individuelle Lebenssituation – insbesondere die Verfügbarkeit für eine Erwerbstätigkeit, deren Umfang ausreichend für die Sicherstellung des Lebensunterhalts ist – und bestimmte Arbeitsmarktfaktoren wie atypische Arbeitsverhältnisse als wichtigste Bestimmungsfaktoren des Working-Poor-Risikos identifiziert werden.

5.4 Risikogruppen sozialer Ausgrenzung: Zusammenfassung

Um Prozesse der sozialen Ausgrenzung zu verhindern und zu bekämpfen, werden im schweizerischen System der sozialen Sicherung nebst den kausal ausgerichteten Sozialversicherungen eine Vielzahl von final strukturierter Bedarfsleistungen angeboten, deren Anzahl und Ausrichtung je nach Kanton unterschiedlich ist. Sowohl hinsichtlich Bezügerzahlen wie auch hinsichtlich der Ausgaben sind die bundesrechtlichen Ergänzungsleistungen sowie die wirtschaftliche Sozialhilfe mit Abstand die wichtigsten in der Gruppe dieser Bedarfsleistungen. Relevant ist diese Erkenntnis insbesondere im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Sozialhilfe, die trotz einer stattlichen Anzahl lebenslagespezifischer bedarfsabhängiger Sozialleistungen kaum entlastet wird. Nur bei den Risiken «Alter» und «Invalidität» findet durch die EL eine substanzielle Absicherung statt, die zum Teil noch von subsidiären kantonalen Leistungen ergänzt wird. Solche Personengruppen sind praktisch nicht von Sozialhilfe abhängig. Für Betroffene von «neueren» sozialen Risiken wie zum Beispiel den Einelternfamilien ist die wirtschaftliche Sozialhilfe die einzige Institution, die monetäre Unterstützung in der notwendigen Höhe und Zeitdauer anbietet. Entsprechend der Bedeutung von wirtschaftlicher Sozialhilfe und den bundesrechtlichen Ergänzungsleistungen sind die Ausgaben für diese beiden Leistungszweige am höchsten. Wobei der Anstieg über mehrere Jahre betrachtet für die Sozialhilfe markanter ausfällt und somit der Anteil der Gemeinden am Total der Ausgaben aller staatlichen Ausgaben für Bedarfsleistungen tendenziell etwas ansteigt.

Bei den Personen und Haushalten, die Leistungen der wirtschaftlichen Sozialhilfe in Anspruch nehmen und daher ein erhöhtes Risiko zur sozialen Ausgrenzung aufweisen, sind vor allem zwei Determinanten ausschlaggebend: die Zeitressourcen und der Bildungsstand. Schwierigkeiten hinsichtlich der zeitlichen Verfügbarkeit betreffen vor allem diejenigen Bevölkerungsgruppen, die Erziehungspflichten und Betreuungsaufgaben für Kinder wahrnehmen müssen. Für Familien, die von sozialer Ausgrenzung bedroht sind, ist also nicht unbedingt die fehlende Erwerbsbeteiligung das Problem, sondern eher die Schwierigkeit, gleichzeitig einer Erwerbsarbeit nachzugehen und die Kinderbetreuung wahrzunehmen. Inwiefern die Zugangsbeschränkungen zu ausserfamiliären Betreuungsangeboten über Preis und Verfügbarkeit diese Problematik verschärfen, kann im Rahmen dieses Berichtes

¹³⁰ Es handelt sich hierbei um provisorische Werte.

nicht systematisch untersucht werden. Da sich im Falle einer Trennung der Eltern die persönlichen Ressourcen der Betreuung halbieren, dürfte sich in Einelternfamilien der Bedarf nach zusätzlichen Betreuungskapazitäten erhöhen. Stehen diese nicht zur Verfügung, kann die betreuende Person weniger aktiv auf dem Arbeitsmarkt sein. Diese Situation, in der die Vereinbarkeit von Beruf und Familie erschwert ist, dauert in der Regel relativ lange an und führt dazu, dass der Anteil der Dauerbeziehenden von Sozialhilfe (mehr als 1 Jahr) in den Altersklassen der Kinder und Eltern besonders hoch sind. Dauerbezug nimmt erst wieder in denjenigen Altersklassen ab, in denen die Sozialhilfe lediglich eine Überbrückungsfunktion bis zu einer Rente wahrnimmt.

Zur Problematik des Bildungsstandes gilt ganz grundsätzlich folgende Feststellung: je höher der Bildungsstand, desto geringer die Gefahr von sozialer Ausgrenzung bzw. der Abhängigkeit von Sozialhilfeleistungen. Auch allgemein gültig ist die Tatsache, dass ein im jungen Erwachsenenalter verpasster Bildungsabschluss eher schwierig nachzuholen ist. Offensichtlich löst die Flexibilität wie sie von jungen Erwachsenen im Übergang von der Schule ins Erwerbsleben gefordert wird, grosse Unsicherheiten aus, die Bildungsab- und unterbrüche zu fördern scheinen. Aber nicht nur die berufliche Ausbildung, sondern auch der Arbeitsmarkt verlangt von jungen Erwachsenen eine hohe Bereitschaft zur Anpassung. Diejenigen jungen Erwachsenen, die die geforderte Flexibilität nicht aufbringen können, sind rasch von der Sozialhilfe abhängig, weil andere Ressourcenquellen fehlen. Die Altersgruppe der jungen Erwachsenen löst sich im Vergleich zu den anderen Altersgruppen in der Sozialhilfe aber früher von der Unterstützung ab, das heisst, sie beziehen durchschnittlich weniger lang Unterstützungsleistungen. Allerdings treten sie nach einem Unterbruch, in dem sie ihren Unterhalt selbst bestreiten haben, am ehesten wieder ein, wodurch sich ein so genannter «Drehtür-Effekt» etablieren kann.

Obschon eine wirtschaftliche Wachstumsphase die Sozialhilfequote zu stabilisieren vermag, kommt es nur selten zu einer Umkehrbewegung: das Niveau der Sozialhilfeabhängigkeit der Bevölkerung zeigt seit Anfang der 1990er Jahre einen steigenden Trend. Nur nach längerem intensivem Wirtschaftswachstum ist die Sozialhilfequote gesunken, was namentlich im Jahr 2003 und in den Jahren 2007/2008 der Fall war. Allerdings konnten nur diejenigen Betroffenen von dieser erfreulichen Entwicklung profitieren, die ihren Alltag genügend flexibel organisieren können wie zum Beispiel die jungen Erwachsenen. Die Abhängigkeit von Sozialhilfe von anderen Risikogruppen wie zum Beispiel von Alleinerziehenden oder ungenügend Ausgebildeten sank in den erwähnten Jahren nicht. Das heisst, der wirtschaftliche Strukturwandel und die davon ausgelösten Änderungen auf dem Arbeitsmarkt kommen bestimmten Risikogruppen entgegen, anderen dagegen weniger. Denn auch wenn grundsätzlich vermehrt Teilzeitstellen und andere flexibilisierte Arbeitsverhältnisse angeboten werden, reicht bestimmten Bevölkerungsgruppen das daraus erwirtschaftete Einkommen offenbar nicht, um den Lebensunterhalt vollumfänglich ohne öffentliche Unterstützung zu bestreiten.

Die geeigneten Mittel zu finden, um dem Arbeitsmarkt Anreize zu geben, die die betroffenen Personen noch besser in den Erwerbsprozess einzubinden vermögen sowie flankierende Massnahmen zu bestimmen, um den betroffenen Haushalten die ergänzende Existenzsicherung ausserhalb der wirtschaftlichen Sozialhilfe zu garantieren, sind die zentralen Herausforderungen, die sich aus den Erkenntnissen dieses Berichtes ergeben.

6 Abkürzungsverzeichnis

ALBV	Alimentenbevorschussung
ALH	Arbeitslosenhilfe
ALL	Adult Literacy and Life Skills
ARMIN	Armutsindikator SLA-NFA
ATSG	Allgemeiner Teil des Sozialversicherungsrechts
AuG	Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (Ausländergesetz)
BBT	Bundesamt für Berufsbildung und Technologie
BESTA	Beschäftigtenstatistik
BFS	Bundesamt für Statistik
BIP	Bruttoinlandprodukt
BMI	Body Mass-Index
BR	Bundesrat
BSV	Bundesamt für Sozialversicherungen
BV	Bundesverfassung
COICOP	Classification of Individual Consumption by Purpose
EDK	Erziehungsdirektorenkonferenz
EFTA	Europäische Freihandelsorganisation
EFV	Eidgenössische Finanzverwaltung
EJPD	Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement
EKFF	Eidgenössische Koordinationskommission für Familienfragen
ESPOP	Statistik des jährlichen Bevölkerungsstandes
ESSOSS	Europäisches System der Sozialschutzstatistiken
EU	Europäische Union
EUROSTAT	Statistisches Amt der Europäischen Union
FAMBH	Unterhaltsleistungen für Familien
FiLaG	Bundesgesetz über den Finanz- und Lastenausgleich zwischen Bund und Kantonen
FiLaV	Verordnung über den Finanz- und Lastenausgleich zwischen Bund und Kantonen
FinStat	Finanzstatistik der bedarfsabhängigen Sozialleistungen
FZA	Abkommen über den freien Personenverkehr zwischen der EU und der Schweiz
GMM	Gesundheitsmonitoring Migration
GRSS	Gesamtrechnung der Sozialen Sicherheit
HABE	Haushaltsbudgeterhebung
HarmoS	Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule
ILO	International Labour Organization

KBH	Kantonale Beihilfen zu den Ergänzungsleistungen der AHV/IV
KKJPD	Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren
LIK	Landesindex der Konsumentenpreise
LSE	Schweizerische Lohnstrukturerhebung
MUBE	Eltern-/Mutterschaftsbeihilfen
NFA	Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenverteilung zwischen Bund und Kantonen
NOGA	Allgemeine Systematik der Wirtschaftszweige
NR	Nationalrat
PETRA	Statistik der ausländischen Wohnbevölkerung
PISA	Programme for International Student Assessment
SAKE	Schweizerische Arbeitskräfteerhebung
SCENARIO	Szenarien des BFS zur Bevölkerungsentwicklung der Schweiz
Seco	Staatssekretariat für Wirtschaft
SESAM	Soziale Sicherheit und Arbeitsmarkt
SGB	Schweizerische Gesundheitsbefragung
SGK-NR	Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates
SHS	Schweizerische Sozialhilfestatistik
SILC	Einkommen und Lebensbedingungen in der Schweiz
SKOS	Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe
SLA-NFA	Soziodemographischen Lastenausgleich im Rahmen der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen
SLI	Schweizerischer Lohnindex
SNB	Schweizerische Nationalbank
SNC	Swiss National Cohort
SODK	Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren
SOMED	Statistik der sozialmedizinischen Institutionen
SUS	Strafurteilsstatistik
TREE	Transitionen von der Erstausbildung ins Erwerbsleben (Nationale Längsschnittuntersuchung zum Übergang Jugendlicher von der Schule ins Erwachsenenleben).
VGR	Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung
VZ	Volkszählung
WHO	Weltgesundheitsorganisation
WOHNBH	Wohnbeihilfen
WSH	Wirtschaftliche Sozialhilfe
ZGB	(Schweizerisches) Zivilgesetzbuch
ZUG	Bundesgesetz über die Zuständigkeit für die Unterstützung Bedürftiger

7 Glossar

Arbeitsproduktivität

Die Arbeitsproduktivität entspricht der Bruttowertschöpfung pro Arbeitsinput. Sie dient dazu, die Effizienz des Arbeitsinputs im Produktionsprozess zu messen. Auf Ebene einer Volkswirtschaft bezeichnet die Arbeitsproduktivität das Bruttoinlandprodukt (BIP) pro geleistete Arbeitsstunde.

Beschäftigte (besetzte Stellen)

Beschäftigte bezeichnen besetzte Stellen. Obwohl sich ihre Bedeutungsfelder stark überschneiden, ist unter den Begriffen «Beschäftigte (besetzte Stellen)» und «Erwerbstätige» nicht dasselbe zu verstehen, kann doch eine erwerbstätige Person mehrere Stellen besetzen. In diesem Fall wird von Mehrfachbeschäftigung gesprochen. (siehe auch den verwandten Begriff «Erwerbstätige»)

Beschäftigung in Vollzeitäquivalenten

Die Beschäftigung in Vollzeitäquivalenten resultiert aus der Umrechnung des Arbeitsvolumens (gemessen als Beschäftigte oder Arbeitsstunden) in Vollzeitbeschäftigte. Die Beschäftigung in Vollzeitäquivalenten ist definiert als das Total der geleisteten Arbeitsstunden dividiert durch das Jahresmittel der Arbeitsstunden, die durch Vollzeitbeschäftigte erbracht werden.

Branche

Eine Branche (oder ein Wirtschaftszweig) ist eine Zusammenfassung homogener Produktionseinheiten, die Produkte herstellen (oder Dienstleistungen erbringen), welche derselben Gesamtheit einer Wirtschaftszweignomenklatur angehören (z.B. NOGA).

Bruttohaushaltseinkommen

Das Bruttohaushaltseinkommen fasst die Einkommen sämtlicher Mitglieder eines Privathaushalts zusammen. Dazu gehören die Bruttolöhne (vor den Sozialabzügen), die Einkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit, die Renten, die Zinsen, die Überweisungen von anderen

Haushalten, die Naturalbezüge aus dem eigenen Betrieb, die Naturalleistungen des Arbeitgebers, die Produkte aus dem eigenen Garten usw.

Bruttoinlandprodukt (BIP)

Das BIP ist ein Mass für die wirtschaftliche Leistung einer Volkswirtschaft im Laufe eines Jahres. Es misst den Wert der im Inland hergestellten Waren und Dienstleistungen, soweit diese nicht als Vorleistungen für die Produktion anderer Waren und Dienstleistungen verwendet werden – also die sog. Wertschöpfung. Das BIP wird in jeweiligen Preisen und in konstanten Preisen eines bestimmten Jahres errechnet. In konstanten Preisen wird die reale Wirtschaftsentwicklung im Zeitablauf frei von Preiseinflüssen dargestellt.

Dotcom-Blase

Der Begriff Dotcom-Blase bezeichnet die im März 2000 geplatzte Spekulationsblase, die insbesondere Unternehmen der New Economy betraf, deren Geschäftsmodelle primär auf Internet-Technologien beruhten, von denen die Mehrzahl jedoch in der Praxis keine Gewinne erwirtschaften konnten. Der Begriff Dotcom bezieht sich dabei auf die Internet-Domain-Endung «.com» (engl. für Commercial)

Erwerbslose gemäss ILO

Als Erwerbslose gemäss ILO gelten Personen im Alter von 15–74 Jahren, die

- in der Referenzwoche nicht erwerbstätig waren
- und die in den vier vorangegangenen Wochen aktiv eine Arbeit gesucht haben
- und die für die Aufnahme einer Tätigkeit verfügbar wären.

Diese Definition entspricht den Empfehlungen des Internationalen Arbeitsamtes und der OECD sowie den Definitionen von EUROSTAT.

Erwerbslosenquote gemäss ILO

Die Erwerbslosenquote gemäss ILO misst den Anteil der Erwerbslosen an den Erwerbspersonen. Als Erwerbslose gelten Personen im Alter von 15–74 Jahren, die in der Referenzwoche nicht erwerbstätig waren und die in den vier vorangegangenen Wochen aktiv eine Arbeit gesucht haben und die für die Aufnahme einer Tätigkeit verfügbar wären.

Diese Definition entspricht den Empfehlungen des Internationalen Arbeitsamtes und der OECD sowie den Definitionen von EUROSTAT.

Erwerbspersonen

Als Erwerbspersonen gelten die erwerbstätigen und die erwerbslosen Personen zusammen. Erwerbspersonen werden mit dem Arbeitsangebot gleichgesetzt.

Erwerbsquote

Die standardisierte Erwerbsquote ist ein Mass für die Erwerbsneigung und misst den Anteil der Erwerbspersonen an der Bevölkerung ab 15 Jahren.

Erwerbstätige

Als Erwerbstätige gelten Personen im Alter von mindestens 15 Jahren, die während der Referenzwoche

- mindestens eine Stunde gegen Entlohnung gearbeitet haben
- oder trotz zeitweiliger Abwesenheit von ihrem Arbeitsplatz (wegen Krankheit, Ferien, Mutterschaftsurlaub, Militärdienst usw.) weiterhin eine Arbeitsstelle als Selbständigerwerbende oder Arbeitnehmende hatten,
- oder unentgeltlich im Familienbetrieb mitgearbeitet haben.

Unter diese Definition fallen, unabhängig vom Ort, wo die Tätigkeit ausgeführt wird (im Betrieb, zu Hause [Heimarbeit] oder in einem anderen Privathaushalt), alle Arbeitnehmenden, Selbständigerwerbenden, im eigenen Familienbetrieb mitarbeitenden Familienmitglieder, Lehrlinge, Rekruten, Unteroffiziere und Offiziere, die während der Rekrutenschule bzw. des Abverdienens ihre Arbeitsstelle bzw. ihren Arbeitsvertrag behalten können, Schüler und Studierende, die neben ihrer Ausbildung einer Erwerbstätigkeit nachgehen und Rentner, die nach der Pensionierung noch erwerbstätig sind. Nicht berücksichtigt werden die Hausarbeit im eigenen Haushalt, unbezahlte Nachbarschaftshilfe und andere ehrenamtliche Tätigkeiten.

Erwerbstätigenquote

Die standardisierte Erwerbstätigenquote ist ein Mass für die Erwerbsbeteiligung und misst den Anteil der Erwerbstätigen an der Bevölkerung ab 15 Jahren.

Familie

Personengruppe, die mindestens aus einem Elternteil mit Kind, oder möglicherweise aus weiteren, durch Abstammung oder durch Heirat verbundenen Personen, besteht. Im Unterschied zum **Familienhaushalt** werden kinderlose Paare bei dieser Definition nicht berücksichtigt.

Zusammengefasste Geburtenziffer

Durchschnittliche Anzahl (lebendgeborener) Kinder pro Frau, d.h. Anzahl Kinder, die eine Frau im Verlauf ihres gebärfähigen Alters, zur Welt bringt, unter Berücksichtigung der Fruchtbarkeit der Frauen der verschiedenen Altersgruppen im Beobachtungsjahr.

Inflation

Allgemeiner und kontinuierlicher Preisanstieg, oder anders ausgedrückt anhaltender Geldwertverlust. Es gibt zahlreiche Berechnungsmethoden für die Inflation. Meist wird die Inflation an der Erhöhung (ausgedrückt in Prozenten) des Jahresdurchschnittswerts des Landesindexes der Konsumentenpreise (LIK) gemessen.

Letzter Verbrauch

Wert der Waren und Dienstleistungen, die zur unmittelbaren Befriedigung individueller und kollektiver menschlicher Bedürfnisse eingesetzt werden. Im Falle der individuellen Bedürfnisse spricht man in der Regel vom Verbrauch der privaten Haushalte. Als kollektiv gelten jene Bedürfnisse, deren Befriedigung sämtlichen Einheiten zugute kommt; wobei sich der Wert der für die einzelnen Einheiten erbrachten Leistungen nicht verlässlich bestimmen lässt. Hier spricht man von Kollektivverbrauch der öffentlichen Haushalte und der Sozialversicherungen.

Lohn

Mit dem Lohn wird Arbeit (in Form von Geld oder Naturalleistungen) bezahlt, die eine Person gemäss einem schriftlichen oder mündlichen Vertrag für eine andere Person geleistet hat. Bei dieser anderen Person kann es sich um eine natürliche oder um eine juristische Person (Unternehmen, Organisation ohne Erwerbscharakter oder öffentliche Verwaltungseinheit) handeln. Nicht als Lohn gilt somit das Einkommen aus selbständiger, auf eigene Rechnung ausgeübter Tätigkeit. Üblicherweise wird zwischen dem Bruttolohn (vor Abzug der Arbeitnehmerbeiträge an die Sozialversicherungen) und dem Nettolohn (nach Abzug dieser Beiträge) unterschieden. (siehe auch den verwandten Begriff «Arbeitseinkommen»).

Haushalt

Gruppe von Personen, die grundsätzlich zusammenleben, d.h. gemeinsam eine Wohnung teilen. Man unterscheidet zwischen **Privathaushalten** und **Kollektivhaushalten** (Heime, Spitäler, Gefängnisse, Internate usw.). Ein **Familienhaushalt** ist ein Haushalt mit mindestens einem Familienkern, der entweder aus einem Paar (verheiratet oder unverheiratet) oder einer Person mit mindestens einem Kind, oder mit einem Elternteil, besteht.

Nettoerwerbstätigenquote

Die Nettoerwerbstätigenquote ist ein Mass für die Erwerbsbeteiligung und misst den Anteil der Erwerbstätigen an der Bevölkerung zwischen 15 und 64 Jahren.

Normalarbeitsstunden

Die Normalarbeitsstunden entsprechen den vertraglich festgelegten Arbeitsstunden; im Falle der Selbständigen handelt es sich um die übliche Arbeitszeit, d.h. jene, die am häufigsten vorkommt. Überstunden und Absenzen haben keinen Einfluss auf die Normalarbeitsstunden.

Obligatorische Ausgaben

> Verfügbares Einkommen

Primäreinkommen

Das Primäreinkommen wird in der Haushaltsbudgeterhebung als die Summe vom Erwerbseinkommen sämtlicher Mitglieder eines Privathaushalts (inklusive Sozialversicherungsbeiträge der Arbeitnehmer aber ohne diejenigen der Arbeitgeber) und deren Einkommen aus Vermietung und Vermögen definiert. Oder anders ausgedrückt: zur Berechnung des Primäreinkommens werden vom Bruttohaushaltseinkommen die Transferleistungen subtrahiert.

Produktion

Unternehmerisch organisierte wirtschaftliche Tätigkeit zur Herstellung von Waren und Dienstleistungen. Natürliche Prozesse ohne menschliche Einwirkung oder Kontrolle (z.B. Zunahme des Wildtierbestandes) zählen nicht zur Produktion.

Produktivität

Innerhalb eines Unternehmens erfordert die Produktionstätigkeit den kombinierten Einsatz von Faktoren wie Maschinen, Gebäuden, Energie oder Arbeitskraft. Diese Faktoren können in verschiedene Kategorien eingeteilt werden. Für die Wachstumsanalysen unterscheidet man die beiden Hauptkategorien Arbeit und Kapital. Das Verhältnis zwischen der Bruttowertschöpfung (BWS) und einem dieser Faktoren wird als Faktorproduktivität bezeichnet. Dank diesem Quotienten kann die Effizienz der Nutzung eines Produktionsfaktors gemessen werden.

Quantil, Quantilverhältnisse

Dezile und Quintile (allgemein Quantile) dienen dazu, Verteilungen zu beschreiben. Dazu wird die beobachtete Population nach dem interessierenden Merkmal (bspw. Einkommen) geordnet und in 10 bzw. 5 gleich grosse Teile aufgeteilt. Anschliessend können die Einkommensanteile (Summen) berechnet werden, über welche jedes Zehntel bzw. Fünftel der Bevölkerung verfügt. Bei Gleichverteilung wären diese Anteile jeweils konstant ein Zehntel bzw. ein Fünftel. In der Realität ist dies jedoch nicht der Fall, d.h. die Einkommen wie auch die Vermögen sind ungleich verteilt. Ein Mass dieser Ungleichverteilung sind Quantilverhältnisse. Dabei werden hier die Summen innerhalb der Quantile betrachtet: Die reichsten 20% der Bevölkerung haben zusammen X-mal mehr als die ärmsten 20%. Diese Verhältniszahl X wird dann mit S80/S20 bezeichnet.

Quintile

Währenddem sich der Median im Zentrum der Einkommensverteilung befindet, teilen die Quintile diese Verteilung in fünf gleiche Teile. Auf diese Weise haben 20% der Haushalte Einkommen von weniger als dem ersten Quintil, 20% der Haushalte haben Einkommen zwischen dem 1. und dem 2. Quintil usw.

Referenzperson

Die Referenzperson ist in der Haushaltsbudgeterhebung (HABE) dasjenige Haushaltsmitglied, das am meisten zum Gesamteinkommen des Haushalts beiträgt und somit die wirtschaftlichen Lebensbedingungen des Haushalts am meisten beeinflusst. Werden die Haushalte nach Personenmerkmalen gegliedert, so ist das Merkmal der Referenzperson massgebend. Wenn zum Beispiel die Referenzperson unselbständig erwerbend ist (siehe unten), gehört der Haushalt in die Kategorie der unselbständig erwerbenden Haushalte, selbst wenn er Personen enthält, die einer selbständigen Erwerbstätigkeit nachgehen oder die Renten beziehen.

Unterbeschäftigte

Als Unterbeschäftigte gelten erwerbstätige Personen:

- die normalerweise eine kürzere Arbeitszeit als 90% der betriebsüblichen Arbeitszeit (vgl. Definition der Normalarbeitsstunden) aufweisen
- und die mehr arbeiten möchten
- und die innerhalb von drei Monaten für eine Arbeit mit erhöhtem Pensum verfügbar wären.

Verfügbares Einkommen

Das verfügbare Einkommen wird berechnet, indem man vom Bruttoeinkommen die obligatorischen Ausgaben abzieht. Dabei handelt es sich um Auslagen wie die Sozialversicherungsbeiträge (AHV/IV-Beiträge, berufliche Vorsorge usw.), die Steuern, die Krankenkassenprämien (Grundversicherung) und die regelmässigen Transferzahlungen an andere Haushalte (z.B. Alimente).

Vorleistungen

Wert der Waren und Dienstleistungen, die während der betrachteten Periode verbraucht werden, um andere Waren und Dienstleistungen herzustellen. Die Vorleistungen umfassen somit den für den Produktionsprozess notwendigen Input (Energie, Miete usw.).

Wertschöpfung

Die Wertschöpfung beschreibt die aus dem Produktionsprozess hervorgehende Wertsteigerung der Güter. In der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung ergibt sie sich aus dem Saldo Produktionswert minus Vorleistungen.

8 Bibliografie

- Avenir Suisse, Müller-Jentsch, D. (Hrsg.) (2008): Die Neue Zuwanderung Die Schweiz Zwischen Brain-Gain und Überfremdungsangst. Zürich: NZZ Libro.
- Bauer, U., Bittlingmayer, U.H., Richter, M. (Hrsg.) (2008): Health Inequalities. Determinanten und Mechanismen gesundheitlicher Ungleichheit. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.
- Bögenhold, D., Leicht R. (2000): «Neue Selbständigkeit» und Entrepreneurship: Moderne Vokabeln und damit verbundene Hoffnungen und Irrtümer. *WSI Mitteilungen* 12/2000. S. 779–787.
- Böni, E. (2003): Diskontinuierliche Verläufe und Ausbildungslosigkeit. In: Bundesamt für Statistik (Hrsg.): *Wege in die nachobligatorische Ausbildung. Die ersten zwei Jahre nach Austritt aus der obligatorischen Schule* (S. 81–99). Neuchâtel: BFS.
- Bosch, G. (2001): Konturen eines neuen Normalarbeitsverhältnisses. *WSI Mitteilungen* 4/2001. S. 219–230.
- Buhmann, B., Fässler A., Weber, B. Zürcher, B. (2000): Statistiken zur Arbeitslosigkeit: Was messen sie wirklich? In: *Die Volkswirtschaft* 1/2000. S. 40–43.
- Bundesamt für Gesundheit (BAG) (2007): Wie gesund sind Migrantinnen und Migranten? Die wichtigsten Ergebnisse des «Gesundheitsmonitoring der schweizerischen Migrationsbevölkerung». Bern: BAG
- Bundesamt für Sozialversicherungen (2010a). IV-Statistik Dezember 2009. Bern: BSV.
- Bundesamt für Sozialversicherungen (2010b): Gesamt-schweizerische Strategie zur Armutsbekämpfung. Bericht des Bundesrates in Erfüllung der Motion (06.3001) der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR (SGK-N) vom 13. Januar 2006. Bern. BSV
- Bundesamt für Statistik (1999): Armut verstehen – Armut bekämpfen. Armutberichterstattung aus der Sicht der Statistik. Neuchâtel: BFS.
- Bundesamt für Statistik (2003): Wege in die nach-obligatorische Ausbildung. Die ersten zwei Jahre nach Austritt aus der obligatorischen Schule - Zwischen-ergebnisse des Jugendlängsschnitts TREE. Neuchâtel: BFS.
- Bundesamt für Statistik (2004): Das statistische Mehr-jahresprogramm des Bundes 2003 bis 2007. Neuchâtel: BFS.
- Bundesamt für Statistik (2005a): Die Schweizer Wirt-schaft von den Neunzigerjahren bis heute. Wichtige Fak-ten und Konjunkturanalysen. Neuchâtel: BFS.
- Bundesamt für Statistik (2005b): Entwicklung der Sozial-struktur. Eidgenössische Volkszählung 2000. Neuchâtel: BFS.
- Bundesamt für Statistik (2008a): Ausländerinnen und Ausländer in der Schweiz. Bericht 2008. Neuchâtel: BFS.
- Bundesamt für Statistik (2008b): Entwicklung der Qualität des Produktionsfaktors Arbeit in der Schweiz 1991–2006. BFS aktuell. Neuchâtel: BFS.
- Bundesamt für Statistik (2008c): Erwerbstätigkeit der Personen ab 50 Jahren. Eine Untersuchung zu den Ergebnissen der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung und der Lohnstrukturerhebung. Neuchâtel: BFS.
- Bundesamt für Statistik (2008d): Familien in der Schweiz. Statistischer Bericht 2008. Neuchâtel: BFS.
- Bundesamt für Statistik (2008e): OECD-Bildungs-indikatoren 2008, Tendenz zu längerer Ausbildungs-dauer in den OECD-Ländern hält an. Medienmitteilung Nr. 0350-0809-00. Neuchâtel: BFS.
- Bundesamt für Statistik (2008f): Arbeitsproduktivität. Methodologie und Analyse der wichtigsten Resultate von 1991 bis 2006. Neuchâtel: BFS.
- Bundesamt für Statistik (2008g). Demografische Alterung und Soziale Sicherheit. Neuchâtel: BFS.

- Bundesamt für Statistik (2008h): Inventar der bedarfsabhängigen Sozialleistungen – Stand 1.1.2007. Neuchâtel: BFS.
- Bundesamt für Statistik (2008i): Armutsindikator für den soziodemografischen Lastenausgleich im Rahmen der NFA. Grundlegende Konzepte, Resultate des Jahres 2006. Neuchâtel: BFS.
- Bundesamt für Statistik (2009a): Arbeitsmarktindikatoren 2009. Neuchâtel: BFS.
- Bundesamt für Statistik (2009b): Behinderung hat viele Gesichter. Definitionen und Statistiken zum Thema Menschen mit Behinderungen. Neuchâtel: BFS.
- Bundesamt für Statistik (2009c): Junge Erwachsene in der Sozialhilfe. Schlussbericht. Neuchâtel: BFS.
- Bundesamt für Statistik (2009e): Sozialhilfe- und Armutsstatistik im Vergleich. Konzepte und Ergebnisse. Neuchâtel: BFS.
- Bundesamt für Statistik (2010): Finanzstatistik der bedarfsabhängigen Sozialleistungen. Resultate 2003–2006. Neuchâtel: BFS.
- Bundesrat (2007). Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2008–2011. Bundesblatt (Nr. 8). S. 1223–1420.
- Carigiet, E., Mäder U., Bonvin J.-M. (2003): Wörterbuch der Sozialpolitik. Zürich: Rotpunktverlag.
- Dennis, I., Guio, A.-C. (2003): Armut und soziale Ausgrenzung in der EU nach Laeken Teil 1. In: *Statistik kurz gefasst 8/2003*. Luxemburg: EUROSTAT.
- Drilling, M. (2003): Die Basler Sozialhilfestudie zur Armut von jungen Erwachsenen. Teil 1: Junge Erwachsene in der städtischen Sozialhilfe – zum Stand der Forschung in der Schweiz. Basel: Verlag der Hochschule für Pädagogik und Soziale Arbeit.
- Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement (EJPD), Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren (KKJPD). (2001): Arbeitsgruppe Ausländerkriminalität (AGAK) – Schlussbericht. Bern: EJPD/KKPD.
- Eisner, M. (1997): Das Ende der zivilisierten Stadt. Frankfurt a. M.: Campus.
- Eurostat (2008): ESSOSS-Handbuch. Das Europäische System der integrierten Sozialschutzstatistik. Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften.
- Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern (GEF) (2010): Vierter Gesundheitsbericht des Kantons Bern. Die Gesundheitschancen sind ungleich verteilt. Bern: GEF
- Gloor, D., Meier, H., Nef, R. (2001): Junge Frauen ohne postobligatorische Ausbildung. Empirische Untersuchung bei 21- bis 25-jährigen Frauen und Männern ohne und mit Ausbildung. Bern: Edition Soziothek.
- Goll, C. (2009): Postulat 09.3281, Koordination im Bereich Existenzsicherung auf nationaler Ebene. Bern: Schweizerische Bundesversammlung.
- Jenkins, S., Van Kerm, P. (2009): The Measurement of Economic Inequality. In: Salverda, W., Nolan, B., Smeeding, T. M. (Hrsg). *Oxford Handbook on Economic Inequality*. Oxford: Oxford University Press.
- Kilias, M. (2002): Grundriss der Kriminologie. Bern: Stämpfli.
- Kronig, W. (2007): Die systematische Zufälligkeit des Bildungserfolgs. Bern: Haupt.
- Leu R., Burri S., Priester T. (1997). Lebensqualität und Armut in der Schweiz. Bern: Haupt.
- Marti, M., Osterwald, S. (2004): Prekäre Arbeitsverhältnisse in der Schweiz, Die Volkswirtschaft, 2/2004, S. 43–46.
- Mielck, A. (2000): Soziale Ungleichheit und Gesundheit. Bern: Verlag Hans Huber.
- Mucchielli, L. (2004): Les caractéristiques démographiques et sociales des meurtriers et de leurs victimes. Une étude dans la région parisienne des années 1990, In: *Population*, 59 (2), S. 203–232.
- Queloz, N. (2007): Jugenddelinquenz: Fakten versus besserwissende Politiker und Medien. [Editorial] In: *Schweizerische Zeitschrift für Kriminologie 2-2007*.
- Rossini, S. (2001): Postulat 01.3788, Legislatur. «Sozialbericht». Bern: Schweizerische Bundesversammlung.

Schweizerische Bundeskanzlei (2008): Botschaft über die Legislaturplanung 2007–2011. Bern: BK.

Schweizerische Bundesversammlung (2008): Bundesbeschluss über die Legislaturplanung 2007–2011 vom 18. September 2008. Bern: BK.

Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) (2005): Richtlinien für die Ausgestaltung und Bemessung der Sozialhilfe. 4. überarbeitete Ausgabe. Bern: SKOS.

Siegrist, J., Marmot M. (Hrsg.) (2008): Soziale Ungleichheit und Gesundheit: Erklärungsansätze und gesundheitspolitische Folgerungen. Bern: Verlag Hans Huber.

Spörri, A. (2006): Educational inequalities in life expectancy in the German speaking part of Switzerland between 1990 und 1997: Swiss National Cohort. In: *Swiss Medical Weekly* 136. S. 145–148.

Staatssekretariat für Wirtschaft (seco) (2003): Prekäre Arbeitsverhältnisse in der Schweiz. Studie im Auftrag der Aufsichtskommission für den Ausgleichsfonds der Arbeitslosenversicherung. Arbeitsmarktpolitik, 9. Bern: seco.

Suter, C. et al. (2009): Sozialbericht 2008: die Schweiz vermessen und verglichen. Zürich: Seismo.

WSI, Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut (2000): Neue Ökonomie, neue Selbständigkeit – neue Arbeit? (Schwerpunktheft). WSI Mitteilungen 12/2000.

Zoder, I. (2006): Tötungsdelikte – Fokus häusliche Gewalt. Neuchâtel: BFS.

Zoder, I. (2008): Tötungsdelikte in der Partnerschaft. Neuchâtel: BFS.

Anhangtabellen

A 1.1 Datenquelle und Verweise

Bereiche	Quelle	Verweise im Statistikportal
1 Einleitung		
2 Gesamtwirtschaftlicher Kontext		
2.1 Makroökonomischer Hintergrund		
VGR	Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung	<p>Internet:</p> <p>www.bfs.admin.ch > Themen > 04 – Volkswirtschaft > Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung > Bruttoinlandprodukt > Daten, Indikatoren > BIP gemäss Produktionsansatz</p> <p>www.bfs.admin.ch > Themen > 04 – Volkswirtschaft > Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung > Produktionskonto > Daten, Indikatoren</p> <p>www.bfs.admin.ch > Themen > 04 – Volkswirtschaft > Produktivität > Daten, Indikatoren > Arbeitsproduktivität</p> <p>Publikation(en):</p> <p>Bundesamt für Statistik (2005): Die Schweizer Wirtschaft von den Neunzigerjahren bis heute. Wichtige Fakten und Konjunkturanalysen. Neuchâtel: BFS: http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/04/22/publ.html?publicationID=1790</p>
ESPOP	Statistik des jährlichen Bevölkerungsstandes	<p>Internet:</p> <p>www.bfs.admin.ch > Themen > 01 – Bevölkerung > Bevölkerungsstand und -struktur > Analysen > Aktuellste Daten</p> <p>www.bfs.admin.ch > Themen > 01 – Bevölkerung > Bevölkerungsstand und -struktur > Analysen > Mittlere Wohnbevölkerung der Schweiz > Überblick</p>
SLI	Schweizerischer Lohnindex	<p>Internet:</p> <p>www.bfs.admin.ch > Themen > 03 – Arbeit und Erwerb > Löhne, Erwerbseinkommen > Indikatoren > Lohnentwicklung</p> <p>www.bfs.admin.ch > Themen > 03 – Arbeit und Erwerb > Löhne, Erwerbseinkommen > Erhebungen, Quellen > Schweizerischer Lohnindex (SLI) > Steckbrief</p>
LIK	Landesindex der Konsumentenpreise	<p>Internet:</p> <p>www.bfs.admin.ch > Themen > 03 – Arbeit und Erwerb > Löhne, Erwerbseinkommen > Indikatoren > Lohnentwicklung</p> <p>www.bfs.admin.ch > Themen > 05 – Preise > Erhebungen, Quellen > Landesindex der Konsumentenpreise (LIK) > Steckbrief</p>
2.2 Arbeit und Bildung		
LSE	Lohnstrukturerhebung	<p>Internet:</p> <p>www.bfs.admin.ch > Themen > 03 – Arbeit und Erwerb > Löhne, Erwerbseinkommen > Detaillierte Daten > Lohnniveau > nationale Ebene</p>
SAKE	Schweizerische Arbeitskräfteerhebung	<p>Internet:</p> <p>www.bfs.admin.ch > Themen > 03 – Arbeit und Erwerb > Erwerbstätigkeit und Arbeitszeit > Detaillierte Daten > Erwerbstätige und andere Ergebnisse der SAKE</p> <p>www.bfs.admin.ch > Themen > 03 – Arbeit und Erwerb > Arbeitslosigkeit, offene Stellen > Detaillierte Daten > Erwerbslose (gemäss ILO) und Unterbeschäftigte gemäss SAKE</p>

A 1.1 Datenquelle und Verweise (Fortsetzung)

Bereiche	Quelle	Verweise im Statistikportal
		Publikationen: Ausländerinnen und Ausländer in der Schweiz: http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/01/22/publ.html?publicationID=3403 Entwicklung der Qualität des Produktionsfaktors Arbeit in der Schweiz 1991–2006: http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/04/22/publ.html?publicationID=3424 Erwerbstätigkeit der Personen ab 50 Jahren. Eine Untersuchung zu den Ergebnissen der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung und der Lohnstrukturerhebung: http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/03/22/publ.html?publicationID=3054 Familien in der Schweiz. Statistischer Bericht 2008: http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/news/publikationen.html?publicationID=3410 OECD-Bildungsindikatoren 2008, Tendenz zu längerer Ausbildungsdauer in den OECD-Ländern hält an: http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/15/22/press.html Arbeitsmarktindikatoren 2009: http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/03/22/publ.html?publicationID=3659
ALL	Adult Literacy and Life Skills	Internet: www.bfs.admin.ch > Infothek > Erhebungen, Quellen > Adult Literacy and Life Skills Survey (ALL) > Steckbrief
2.3 Einkommen/Einkommensverteilung		
HABE	Haushaltsbudgeterhebung	Internet: www.bfs.admin.ch > Themen > 20 – Wirtschaftliche und soziale Situation der Bevölkerung > Einkommen, Verbrauch und Vermögen > Daten, Indikatoren
3 Gesellschaftlicher Hintergrund		
3.1 Lebensform		
VZ	Volkszählung	Internet: Bundesamt für Statistik > Themen > 01 – Bevölkerung > Familien, Haushalte Bundesamt für Statistik > Themen > 01 – Bevölkerung > Familien, Haushalte > Analyse: Familien in der Schweiz > Übersicht Bundesamt für Statistik > Themen > 01 – Bevölkerung > Zukünftige Bevölkerungsentwicklung > Daten, Indikatoren - Kantonale Szenarien > Übersicht Bundesamt für Statistik > Themen > 20 – Wirtschaftliche und soziale Situation der Bevölkerung > Gleichstellung von Frau und Mann > Daten, Indikatoren > Vereinbarkeit Beruf und Familie > Belastung durch Erwerbsarbeit und Haus-/Familienarbeit Publikationen: Familien in der Schweiz. Statistischer Bericht 2008: http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/infothek/publ.html?publicationID=3410 Demografisches Verhalten der Familien in der Schweiz 1970 bis 2008: http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/infothek/publ.html?publicationID=3715
ESPOP	Statistik des jährlichen Bevölkerungsstandes	Internet: siehe 2.1

A 1.1 Datenquelle und Verweise (Fortsetzung)

Bereiche	Quelle	Verweise im Statistikportal
3.2 Gesundheit		
SGB	Schweizerische Gesundheitsbefragung	<p>Internet: www.bfs.admin.ch > Themen > 14 – Gesundheit > Gesundheit der Bevölkerung > Einflussfaktoren > Analysen > Gesundheit und Gesundheitsverhalten nach Bildungsabschluss und Einkommen</p> <p>Publikation: Gesundheit und Gesundheitsverhalten in der Schweiz 2007: http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/14/22/publ.html?publicationID=4092</p>
SOMED	Statistik der sozialmedizinischen Institutionen	<p>Internet: www.bfs.admin.ch > Themen > 20 – Wirtschaftliche und soziale Situation der Bevölkerung > Gleichstellung von Menschen mit Behinderung > Daten, Indikatoren www.bfs.admin.ch > Themen > 14 – Gesundheit > Leistungen und Inanspruchnahme > Sozialmedizinische Institutionen > Daten, Indikatoren</p> <p>Publikationen: Behinderung hat viele Gesichter. Definitionen und Statistiken zum Thema Menschen mit Behinderungen: http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/news/publikationen.html?publicationID=3788 Kinder und Behinderung (in: Newsletter Demos, Nr. 4 Dezember 2010): http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/news/publikationen.html?publicationID=4198</p>
3.3 Migration		
ESPOP	Statistik des jährlichen Bevölkerungsstandes	<p>Internet: siehe 2.1</p>
PETRA	Statistik der ausländischen Wohnbevölkerung	<p>Internet: Bundesamt für Statistik > Themen > 01 – Bevölkerung > Migration und Integration > Indikatoren > Internationale Wanderungen > nach Staatsangehörigkeit</p> <p>Publikation: Ausländerinnen und Ausländer in der Schweiz – Bericht 2008: http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/infothek/publ.html?publicationID=3403</p>
3.4 Kriminalität		
SUS	Strafurteilsstatistik	<p>Internet: www.bfs.admin.ch > Themen > 19 – Kriminalität, Strafrecht > Kriminalität, Strafvollzug > Verurteilungen (Erwachsene)</p>
4 Soziale Sicherheit		
GRSS	Gesamtrechnung der Sozialen Sicherheit	<p>Internet: www.bfs.admin.ch > Themen > 13 – Soziale Sicherheit > Gesamtrechnung > Daten, Indikatoren > Ausgaben und Einnahmen</p> <p>Publikationen: Entwicklung der Sozialfinanzen im Bereich der Sozialen Sicherheit in der Schweiz: http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/infothek/publ.html?publicationID=3782 Gesamtrechnung der Sozialen Sicherheit: Resultate für 2006: http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/13/22/publ.html?publicationID=3382</p>

A 1.1 Datenquelle und Verweise (Fortsetzung)

Bereiche	Quelle	Verweise im Statistikportal
5 Risikogruppen in Armut und Sozialhilfe		
SAKE	Schweizerische Arbeitskräfteerhebung	Internet: siehe 2.2
SHS	Schweizerische Sozialhilfestatistik	Internet: www.bfs.admin.ch > Themen > 13 – Soziale Sicherheit > Bedarfsabhängige Leistungen > Sozialhilfe > Indikatoren > Bezüger Publikationen: Schweizerische Sozialhilfestatistik 2009. Trotz schwieriger Wirtschaftslage nur leichte Zunahme der Sozialhilfequote: http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/infothek/publ.html?publicationID=4226 Junge Erwachsene in der Sozialhilfe: Schlussbericht: http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/infothek/publ.html?publicationID=3609
IBS	Inventar der bedarfsabhängigen Sozialleistungen	Internet: Datenbank Inventar der bedarfsabhängigen Sozialleistungen: http://www.sozinventar.bfs.admin.ch/Pages/lbsPublicStartFinstatPage.aspx Publikation: Die bedarfsabhängigen Sozialleistungen in den Schweizer Kantonen 2007: Inventar am 1.1.2007. http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/infothek/publ.html?publicationID=2953
FinStat	Finanzstatistik der Sozialhilfe	Internet: Datenbank Finanzstatistik der bedarfsabhängigen Sozialleistungen: http://www.sozinventar.bfs.admin.ch/Pages/lbsPublicStartFinstatPage.aspx Publikation: Finanzstatistik der kantonalen bedarfsabhängigen Sozialleistungen. Ergebnisse 2003–2006: http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/infothek/publ.html?publicationID=3859

A 2.1 Entwicklung des Bruttoinlandprodukts, Index (1990 = 100)

Jahr	nominal	real
1990	100,0	100,0
1991	104,4	99,1
1992	106,6	99,2
1993	109,0	99,0
1994	111,7	100,1
1995	112,9	100,5
1996	113,8	101,1
1997	116,0	103,2
1998	119,4	106,0
1999	121,8	107,3
2000	127,5	111,2
2001	130,0	112,5
2002	131,2	113,0
2003	132,3	112,7
2004	136,4	115,6
2005	140,2	118,7
2006	148,2	123,0
2007	157,5	127,4
2008p	164,4	129,9
2009p	161,8	127,4

Nominal: zu laufenden Preisen, Real: zu Preisen des Vorjahres

Quelle: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung

A 2.2 Arbeitsproduktivität nach Wirtschaftssektoren und Branchen, Index (1991 = 100)

NOGA	Branchen	1992		1993		2007p		2008p	
		nominal	real	nominal	real	nominal	real	nominal	real
1-5	SEKTOR 1	95,3	102,5	85,5	94,1	64,1	91,9	68,5	91,1
1-5	Land- u. Forstwirtschaft, Jagd, Fischerei, Fischzucht	95,3	102,5	85,5	94,1	64,1	91,9	68,5	91,1
10-45	SEKTOR 2	106,2	106,6	110,7	110,6	151,2	142,0	158,1	144,5
10-14	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	94,3	91,4	98,4	94,0	159,1	147,2	161,1	146,2
15-37	Industrie, verarbeitendes Gewerbe	107,4	107,2	112,5	111,4	166,9	159,2	173,9	161,5
40-41	Energie- und Wasserversorgung	111,5	107,8	121,6	113,7	124,7	114,9	133,0	121,8
45	Baugewerbe	101,0	104,1	101,7	106,5	114,3	101,9	120,5	103,6
50-95	SEKTOR 3	104,0	100,8	108,4	100,3	145,1	116,8	147,3	115,6
50-52	Handel und Reparatur	103,8	101,6	103,8	99,6	145,5	119,2	155,9	124,6
55	Gastgewerbe	100,3	95,1	96,0	86,9	109,0	74,7	111,8	74,8
60-64	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	104,8	103,9	105,7	106,2	141,2	165,6	145,9	168,0
65	Kreditgewerbe	112,6	104,2	158,7	118,9	295,0	179,6	266,5	156,4
66	Versicherungsgewerbe	104,3	111,2	107,0	115,8	184,5	208,3	195,5	211,2
70-74	Immobilien, Vermietung, Informatik, F&E, Dienstleistungen für Unternehmen	104,0	98,5	106,4	96,4	110,9	79,6	114,6	80,4
80	Unterrichtswesen	99,9	96,4	99,7	93,4	68,3	53,3	69,6	53,5
85	Gesundheits- und Sozialwesen	103,7	98,7	103,2	94,6	123,0	101,2	126,0	103,1
90-95	Sonst. öff. u. pers. Dienstleistungen, Priv. Haushalte	95,4	90,0	93,5	79,4	92,5	56,1	89,1	53,3
	BUSINESS SEKTOR	104,4	102,9	108,1	103,5	143,5	124,0	147,1	123,8

Nominal: zu laufenden Preisen, Real: zu Preisen des Vorjahres

Quelle: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung

A 2.3 Nominallohn- und Reallohnindex nach Wirtschaftssektoren und Branchen, Index (1993 = 100)

NOGA	Branchen	1994		2007		2008		2009			
		nominal	real	nominal	real	nominal	real	nominal	real		
C-F	10-45	SEKTOR 2		101,7	100,8	117,7	104,1	119,9	103,5	122,6	106,3
C/E	10-14/ 40-41	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden; Energie- und Wasserversorgung		101,3	100,4	116,8	103,2	119,3	103,0	121,6	105,4
D	15-37	Verarbeitendes Gewerbe; Industrie		101,8	100,9	118,0	104,3	120,1	103,6	123,0	106,7
	15-16	Herstellung von Nahrungsmitteln und Getränken; Tabakverarbeitung		101,3	100,4	115,3	101,9	117,0	101,0	118,8	103,0
	17-18	Herstellung von Textilien und Bekleidung		101,8	100,9	115,5	102,1	117,1	101,0	119,3	103,4
	20	Be- und Verarbeitung von Holz (ohne Herstellung von Möbeln)		101,0	100,1	115,8	102,3	117,9	101,7	119,7	103,8
	21-22	Papier-, Karton-, Verlags- und Druckgewerbe		101,3	100,4	112,0	99,0	113,8	98,2	116,8	101,3
	19, 23-25	Herstellung von Lederwaren und Schuhen; Kokerei; Chemie, Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren		103,8	102,8	128,0	113,1	130,6	112,7	133,9	116,1
	26	Herstellung von sonstigen Produkten aus nichtmetallischen Mineralien		100,3	99,4	116,2	102,7	117,8	101,7	120,4	104,4
	27-28	Erzeugung und Bearbeitung von Metall, Herstellung von Metallerzeugnissen		101,1	100,2	116,4	102,9	118,1	101,9	120,6	104,6
	29, 34-35	Maschinen- und Fahrzeugbau		101,5	100,6	115,7	102,3	118,1	101,9	121,2	105,1
	30-33	Herstellung von elektrischen und elektronischen Geräten; Feinmechanik, Optik		102,2	101,3	119,5	105,6	121,7	105,0	126,5	108,6
	36-37	Herstellung von Möbeln, Schmuck und sonstigen Erzeugnissen		101,1	100,2	115,3	101,9	117,3	101,2	120,2	104,3
F	45	Baugewerbe		101,4	100,5	117,1	103,5	119,5	103,1	121,8	105,7

Quelle: Schweizerischer Lohnindex

A 2.3 Nominallohn- und Reallohnindex nach Wirtschaftssektoren und Branchen, Index (1993 = 100) (Fortsetzung)

NOGA	Branchen	1994		2007		2008		2009			
		nominal	real	nominal	real	nominal	real	nominal	real		
G–O	50–93	SEKTOR 3		101,3	100,4	119,1	105,3	121,6	104,9	124,1	107,6
G–H	50–55	Handel; Reparatur; Gastgewerbe		101,4	100,4	118,7	104,9	121,2	104,6	123,9	107,4
	50	Handel, Instandhaltung und Reparatur von Automobilen		101,1	100,2	116,4	102,8	118,9	102,6	121,3	105,2
	51	Handelsvermittlung und Grosshandel		100,8	99,9	118,3	104,5	121,3	104,7	123,7	107,2
	52	Detailhandel; Reparatur von Gebrauchsgütern		101,5	100,6	119,4	105,5	121,7	105,0	124,4	107,9
	55	Gastgewerbe		101,9	101,0	118,7	104,9	120,9	104,3	123,8	107,4
I	60–64	Verkehr und Nachrichtenübermittlung		101,1	100,2	114,8	101,4	117,0	100,9	119,5	103,6
	60–63	Verkehr		100,2	99,3	109,5	96,8	111,4	96,1	113,2	98,1
	64	Nachrichtenübermittlung		102,8	101,9	124,4	109,9	127,2	109,7	131,3	113,9
J–K	65–74	Kredit- und Versicherungsgewerbe, Immobilienwesen; Vermietung; Informatik; F + E; Erbringung von Dienstleistungen für Unternehmen		101,5	100,6	125,9	111,3	128,7	111,0	131,2	113,7
	65	Kreditgewerbe		101,0	100,1	130,2	115,1	133,3	115,0	135,7	117,6
	66	Versicherungsgewerbe		103,6	102,6	130,2	115,0	133,1	114,9	134,9	117,0
	67	Mit dem Kredit- und Versicherungsgewerbe verbundene Tätigkeiten		102,3	101,4	129,6	114,5	131,3	113,3	133,9	116,1
	70–74	Immobilienwesen; Vermietung; Informatik; F + E; Erbringung von Dienstleistungen für Unternehmen		101,1	100,2	121,2	107,2	123,8	106,8	126,4	109,6
L	75	Öffentliche Verwaltung; Landesverteidigung; Sozialversicherung		101,1	100,2	115,4	102,0	118,3	102,1	121,0	104,9
M–O	80/85/ 90–93	Unterrichtswesen; Gesundheits- und Sozialwesen; sonstige öffentliche Dienstleistungen; persönliche Dienstleistungen		101,1	100,2	117,3	103,7	119,7	103,3	121,9	105,7
M	80	Unterrichtswesen		99,8	99,0	115,0	101,6	117,5	101,4	119,7	103,8
N	85	Gesundheits- und Sozialwesen		101,3	100,4	117,8	104,1	120,0	103,6	122,5	106,2
O	90–93	Erbringung von sonstigen öffentlichen und persönlichen Dienstleistungen		102,4	101,5	118,7	104,9	121,3	104,7	122,8	106,5
A–O	01–93	TOTAL		101,5	100,5	118,5	104,7	120,9	104,3	123,4	107,0

Quelle: Schweizerischer Lohnindex

A 2.4 Entwicklung von Beschäftigungsformen und Arbeitsbedingungen, 2001–2009 (Haupterwerbstätigkeit)

		Anteile in %		Erwerbstätige in 1000	
		2009	2001–2009	2009	2001–2009
Vertragsdauer*	Dauerhafte Anstellung	92,1	-1,0	3130	276
	Befristete Arbeitsverhältnisse (>= 3 Jahre)	1,3	0,4	44	15
	Befristete Arbeitsverhältnisse (< 3 Jahre)	5,4	1,0	184	49
	Andere Vertragsform, Keine Angabe, Weiss nicht	1,2	-0,4	42	-9
	Total			3400	313
Beschäftigungsgrad	Vollzeiterwerbstätige	66,7	-2,7	2854	124
	Teilzeiterwerbstätige	33,3	2,7	1426	218
	– davon				
	50–89%	18,0	2,3	771	154
	0–49%	15,3	0,3	655	65
Total			4280	342	
Erwerbsstatus	Arbeitnehmer	79,4	1,5	3400	332
	Selbständige, mitarbeitendes Familienmitglied	15,2	-2,0	650	-26
	Lehrlinge	5,4	0,5	231	36
	Total			4280	342
Arbeit auf Abruf*	Arbeit auf Abruf	6,5	1,3	222	62
	– davon				
	Minimum an Arbeitsstunden nicht garantiert	3,1	0,9	105	40
	Minimum an Arbeitsstunden garantiert	3,4	0,3	116	22
	Keine Arbeit auf Abruf	93,5	-1,3	3177	270
Total			3400	332	
Solo-Selbständigkeit	Selbständige oder Arbeitnehmer in eigener Firma ohne Mitarbeiter	7,2	-0,6	308	0
	Andere Erwerbstätige	92,8	0,6	3972	341
	Total			4280	342
Temporärarbeit*	Lohn von Temporärbüro	0,7	0	25	-1
	Andere Arbeitnehmer	99,3	0	3375	332
	Total			3400	332
Atypische Beschäftigungszahl**	Mehrfacherwerbstätige	7,6	1,0	306	60
	Andere Erwerbstätige	92,4	-1,0	3735	245
	Total			4049	306
Arbeitstageregelung**	Montag bis Freitag	70,3	1,8	2849	288
	Nur Wochenende (Sa/So)	0,9	-0,2	38	-5
	Werktage und Wochenende	20,8	-2,6	842	-34
	Gemischte Regelung	7,9	1,0	321	62
	Keine Angabe/weiss nicht	()	()	()	()
	Total			4049	306
Minimalarbeit	Arbeitnehmer < 6 Std./Woche	1,4	-0,5	58	-13
	Selbständige < 20 Std./Woche	1,2	0,0	52	5
	Mitarbeitende Familienmitglieder < 6 Std./Woche	0,4	-0,2	15	-5
	Andere Erwerbstätige	97,1	0,6	4155	355
	Total			4280	342

* nur Arbeitnehmer, ohne Lernende, ** alle Erwerbstätigen, ohne Lernende, (Zahl): Statistisch nur bedingt zuverlässig, (): Entfällt, weil statistisch nicht sicher genug

Quelle: Schweizerische Arbeitskräfteerhebung

A 2.5 Prozentuale Verteilung der Erwerbstätigen in flexiblen Arbeitsverhältnissen nach soziodemografischen Merkmalen und Wirtschaftssektoren, 2009

	Befristete Arbeitsverhältnisse (< 3 Jahre)	Teilzeitarbeit (< 50%)	Arbeit auf Abruf	Mehrfacherwerbstätige
	Nur Arbeitnehmer, ohne Lernende	Alle Erwerbstätigen	Nur Arbeitnehmer, ohne Lernende	Erwerbstätige ohne Lernende
Gesamt	5,4	15,3	6,5	7,5
Alter				
15–24 Jahre	15,9	16,0	11,8	6,9
25–39 Jahre	6,7	12,6	5,6	7,0
40–49 Jahre	2,7	13,9	5,7	8,6
50–64/65 Jahre	2,7	15,0	5,7	7,6
Geschlecht				
Männer	4,8	5,2	4,9	5,4
Frauen	6,1	27,1	8,3	10,1
Bildung				
Sekundarstufe I	7,0	17,9	11,4	7,6
Sekundarstufe II	4,3	18,2	7,1	7,0
Tertiärstufe	6,5	9,6	4,0	8,3
Nationalität				
Schweizer	5,0	17,0	6,5	8,3
Ausländer	6,7	9,5	6,7	5,2
Wirtschaftssektoren				
Primär	(7,8)	18,9	(12,9)	10,6
Sekundär	2,4	6,1	5,0	3,7
Tertiär	6,2	17,8	6,9	8,5

Quelle: Schweizerische Arbeitskräfteerhebung

A 2.6 Erwerbslosenquoten gemäss ILO nach Nationalität und Ausbildungsstufen, in %

Ausbildungsstufe	Nationalität	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Sekundarstufe I		6,7	7,5	7,9	7,1	6,9	6,1	7,4
	Schweizer/innen	3,9	4,7	5,0	4,7	5,2	4,6	5,2
	Ausländer/innen	10,9	11,6	12,1	10,6	9,3	8,4	10,7
Sekundarstufe II		3,8	4,1	4,1	3,8	3,4	3,4	3,9
	Schweizer/innen	2,9	3,2	3,3	2,9	2,7	2,8	3,2
	Ausländer/innen	8,5	8,5	8,3	8,5	7,3	6,1	6,7
Tertiärstufe		3,0	2,7	2,8	2,4	2,2	1,9	2,7
	Schweizer/innen	2,1	1,9	2,1	1,6	1,6	1,3	2,2
	Ausländer/innen	6,4	6,2	5,7	5,6	4,3	4,2	4,5
Total		4,1	4,3	4,4	4,0	3,6	3,4	4,1
	Schweizer/innen	2,8	3,0	3,2	2,8	2,7	2,5	3,1
	Ausländer/innen	8,8	8,9	8,9	8,4	7,1	6,2	7,2

Quelle: Schweizerische Arbeitskräfteerhebung

A 2.7 Erwerbslosenquoten gemäss ILO nach Nationalität und Altersgruppen, in %

Altersgruppen	Nationalität	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
15–24 Jahre		8,5	7,7	8,8	7,7	7,1	7,0	8,2
	Schweizer/innen	6,1	5,7	6,5	6,1	5,5	6,2	7,3
	Ausländer/innen	16,5	14,7	16,7	13,6	13,1	10,1	11,6
25–39 Jahre		4,4	4,5	4,4	4,1	3,7	3,1	4,7
	Schweizer/innen	2,8	3,0	2,8	2,4	2,4	2,0	3,5
	Ausländer/innen	8,6	8,6	8,3	8,2	6,7	5,6	7,1
40–54 Jahre		2,9	3,4	3,3	3,0	2,7	2,7	2,8
	Schweizer/innen	2,0	2,5	2,5	2,0	1,8	1,8	1,9
	Ausländer/innen	6,5	7,3	6,6	7,0	5,9	5,8	6,1
55–64 Jahre		2,5	3,2	3,7	3,0	3,1	2,6	2,8
	Schweizer/innen	1,9	2,5	3,0	2,5	2,9	2,1	2,2
	Ausländer/innen	5,7	7,6	8,0	6,7	4,8	5,5	6,1
Total		4,1	4,3	4,4	4,0	3,6	3,4	4,1
	Schweizer/innen	2,8	3,0	3,2	2,8	2,7	2,5	3,1
	Ausländer/innen	8,8	8,9	8,9	8,4	7,1	6,2	7,2

Quelle: Schweizerische Arbeitskräfteerhebung

A 3.1 Selbst wahrgenommener Gesundheitszustand – sehr gut, gut, 2007, in % der Bevölkerung in Privathaushalten ab 25 Jahren

	Männer						Frauen					
	25–44 Jahre		45–64 Jahre		65+ Jahre		25–44 Jahre		45–64 Jahre		65+ Jahre	
	%	±VI 95%	%	±VI 95%	%	±VI 95%	%	±VI 95%	%	±VI 95%	%	±VI 95%
Höchster Ausbildungsabschluss												
Obligatorische Schule	76,4%	7,9	61,7%	8,3	63,7%	7,0	78,4%	6,2	68,2%	5,6	59,5%	4,2
Sekundarstufe II	92,3%	1,6	83,8%	2,4	74,7%	3,3	93,1%	1,2	86,2%	1,9	72,7%	2,8
Tertiärstufe	96,8%	1,1	93,7%	1,9	81,4%	4,0	95,6%	1,4	87,4%	3,0	83,6%	5,4
Monatliches Äquivalenzeinkommen												
Fr. 901–2400	89,2%	2,8	73,0%	5,9	66,8%	6,2	90,4%	2,3	74,1%	5,6	68,1%	4,3
Fr. 2401–3500	93,2%	2,4	83,7%	3,8	73,2%	5,3	92,4%	2,1	82,2%	3,4	67,0%	4,7
Fr. 3501–5000	94,5%	2,0	87,1%	3,0	76,6%	4,4	94,9%	1,8	87,9%	2,4	72,8%	4,6
Fr. 5001 u. mehr	96,0%	1,7	92,1%	2,1	82,0%	4,2	95,4%	1,6	89,6%	2,5	80,3%	4,6

Quelle: Schweizerische Gesundheitsbefragung

A 3.2 Gesundheitsbedingte starke Einschränkungen im Alltagsleben (seit mindestens 6 Monaten), 2007, in % der Bevölkerung in Privathaushalten ab 25 Jahren

	Männer						Frauen					
	25–44 Jahre		45–64 Jahre		65+ Jahre		25–44 Jahre		45–64 Jahre		65+ Jahre	
	%	±VI 95%	%	±VI 95%	%	±VI 95%	%	±VI 95%	%	±VI 95%	%	±VI 95%
Höchster Ausbildungsabschluss												
Obligatorische Schule	15,5%	7,8	14,3%	5,5	15,2%	5,2	13,6%	5,3	11,2%	3,6	16,5%	3,7
Sekundarstufe II	5,4%	1,6	10,2%	2,1	10,4%	2,4	4,9%	1,2	6,7%	1,4	11,9%	2,2
Tertiärstufe	2,7%	1,1	5,4%	1,8	9,0%	2,9	4,8%	1,7	8,3%	2,8	9,7%	4,8
Monatliches Äquivalenzeinkommen												
Fr. 901–2400	6,4%	2,5	17,2%	5,5	11,6%	4,1	6,3%	2,0	9,8%	3,9	13,9%	3,6
Fr. 2401–3500	4,1%	2,0	8,3%	2,7	8,8%	3,2	5,4%	2,0	8,0%	2,5	9,8%	3,2
Fr. 3501–5000	5,1%	2,6	9,8%	2,8	13,9%	4,0	6,0%	2,3	7,5%	2,3	12,4%	3,6
Fr. 5001 u. mehr	3,0%	1,4	4,8%	1,9	8,4%	3,1	4,3%	1,8	6,0%	2,0	13,1%	4,2

Quelle: Schweizerische Gesundheitsbefragung

A 3.3 Hohe psychische Belastung (in den letzten 4 Wochen),
2007, in % der Bevölkerung in Privathaushalten ab 25 Jahren

	Männer						Frauen					
	25–44 Jahre		45–64 Jahre		65+ Jahre		25–44 Jahre		45–64 Jahre		65+ Jahre	
	%	±VI 95%	%	±VI 95%	%	±VI 95%	%	±VI 95%	%	±VI 95%	%	±VI 95%
Höchster Ausbildungsabschluss												
Obligatorische Schule	9,3%	5,3	12,1%	7,4	2,3%	1,9	13,3%	6,3	10,0%	3,5	5,2%	2,1
Sekundarstufe II	4,7%	1,2	3,8%	1,1	1,3%	0,6	6,1%	1,3	3,4%	0,9	2,8%	0,9
Tertiärstufe	3,6%	1,3	2,4%	1,2	0,9%	0,9	4,4%	1,6	5,2%	2,0	3,2%	2,6
Monatliches Äquivalenzeinkommen												
Fr. 901–2400	6,8%	2,2	5,1%	2,3	3,2%	2,2	7,5%	2,2	8,5%	3,2	3,7%	1,5
Fr. 2401–3500	3,9%	1,7	5,6%	2,3	1,3%	1,0	5,4%	1,9	5,1%	1,9	4,1%	2,3
Fr. 3501–5000	3,6%	1,7	3,1%	1,5	0,7%	0,6	5,3%	2,3	4,1%	1,5	3,1%	1,5
Fr. 5001 u. mehr	3,3%	1,4	2,4%	1,1	0,8%	0,7	4,9%	2,2	2,2%	1,1	1,3%	1,1

Quelle: Schweizerische Gesundheitsbefragung

A 3.4 Starke Rücken- oder Kreuzschmerzen (in den letzten 4 Wochen),
2007, in % der Bevölkerung in Privathaushalten ab 25 Jahren

	Männer						Frauen					
	25–44 Jahre		45–64 Jahre		65+ Jahre		25–44 Jahre		45–64 Jahre		65+ Jahre	
	%	±VI 95%	%	±VI 95%	%	±VI 95%	%	±VI 95%	%	±VI 95%	%	±VI 95%
Höchster Ausbildungsabschluss												
Obligatorische Schule	12,1%	5,8	20,3%	7,4	13,5%	4,9	19,9%	6,1	16,9%	4,3	21,4%	3,6
Sekundarstufe II	7,9%	1,6	10,9%	2,0	10,2%	2,4	9,2%	1,5	12,2%	1,8	16,3%	2,3
Tertiärstufe	4,4%	1,4	6,2%	1,8	10,9%	3,3	7,0%	1,8	12,2%	3,0	10,1%	4,3
Monatliches Äquivalenzeinkommen												
Fr. 901–2400	7,7%	2,2	15,9%	5,2	12,3%	4,2	10,8%	2,4	19,1%	5,0	21,4%	3,8
Fr. 2401–3500	6,1%	2,4	9,2%	2,9	11,7%	4,1	9,8%	2,4	13,7%	3,1	16,2%	3,6
Fr. 3501–5000	5,8%	2,2	10,3%	2,7	10,9%	3,4	7,7%	2,4	11,1%	2,4	15,1%	3,8
Fr. 5001 u. mehr	7,0%	2,2	6,7%	1,9	8,7%	3,2	7,5%	2,3	9,8%	2,4	15,1%	4,3

Quelle: Schweizerische Gesundheitsbefragung

A 3.5 Starke Einschlaf- oder Durchschlafstörungen (in den letzten 4 Wochen),
2007, in % der Bevölkerung in Privathaushalten ab 25 Jahren

	Männer						Frauen					
	25-44 Jahre		45-64 Jahre		65+ Jahre		25-44 Jahre		45-64 Jahre		65+ Jahre	
	%	±VI 95%	%	±VI 95%	%	±VI 95%	%	±VI 95%	%	±VI 95%	%	±VI 95%
Höchster Ausbildungsabschluss												
Obligatorische Schule	12,2%	5,5	16,8%	7,0	8,9%	4,0	16,1%	5,3	15,6%	3,8	17,0%	3,0
Sekundarstufe II	5,1%	1,3	7,2%	1,6	8,4%	2,2	8,2%	1,5	10,4%	1,6	16,2%	2,3
Tertiärstufe	3,2%	1,1	4,8%	1,6	4,8%	2,0	7,9%	1,9	11,0%	2,7	17,0%	5,7
Monatliches Äquivalenzeinkommen												
Fr. 901-2400	7,2%	2,3	10,2%	4,0	8,9%	3,9	9,6%	2,2	13,4%	3,8	17,5%	3,6
Fr. 2401-3500	2,9%	1,3	6,4%	2,3	6,9%	2,7	8,7%	2,3	12,9%	2,9	17,0%	3,4
Fr. 3501-5000	4,2%	1,8	5,9%	2,0	8,6%	3,0	7,9%	2,6	11,3%	2,5	17,6%	3,9
Fr. 5001 u. mehr	4,2%	1,6	7,3%	2,1	5,7%	2,4	8,2%	2,6	8,8%	2,1	12,6%	3,8

Quelle: Schweizerische Gesundheitsbefragung

A 3.6 Schwache Kontrollüberzeugung (Gefühl, keine Kontrolle über sein Leben zu haben),
2007, in % der Bevölkerung in Privathaushalten ab 25 Jahren

	Männer						Frauen					
	25-44 Jahre		45-64 Jahre		65+ Jahre		25-44 Jahre		45-64 Jahre		65+ Jahre	
	%	±VI 95%	%	±VI 95%	%	±VI 95%	%	±VI 95%	%	±VI 95%	%	±VI 95%
Höchster Ausbildungsabschluss												
Obligatorische Schule	31,4%	13,6	37,4%	11,3	19,0%	8,6	35,0%	9,3	30,2%	8,0	22,0%	4,9
Sekundarstufe II	21,5%	3,2	20,4%	3,0	13,9%	3,2	19,4%	2,3	20,3%	2,4	17,5%	3,0
Tertiärstufe	17,3%	2,9	15,1%	2,9	10,1%	3,4	19,3%	3,2	20,9%	4,1	12,4%	6,3
Monatliches Äquivalenzeinkommen												
Fr. 901-2400	19,6%	4,6	29,4%	7,6	14,7%	6,2	22,1%	3,4	28,6%	6,9	19,3%	5,0
Fr. 2401-3500	21,8%	4,6	18,7%	4,7	13,3%	4,9	22,1%	3,9	21,5%	3,9	18,3%	4,8
Fr. 3501-5000	22,7%	5,1	19,3%	3,9	13,3%	4,2	19,1%	3,7	20,8%	3,5	17,7%	4,7
Fr. 5001 u. mehr	16,8%	3,4	15,2%	2,9	11,7%	4,1	16,2%	3,7	16,9%	3,7	11,1%	4,4

Quelle: Schweizerische Gesundheitsbefragung

A 3.7 Fehlende Vertrauensperson (keine Person vorhanden, mit der man ganz persönliche Dinge besprechen kann), 2007, in % der Bevölkerung in Privathaushalten ab 25 Jahren

	Männer						Frauen					
	25-44 Jahre		45-64 Jahre		65+ Jahre		25-44 Jahre		45-64 Jahre		65+ Jahre	
	%	±VI 95%	%	±VI 95%	%	±VI 95%	%	±VI 95%	%	±VI 95%	%	±VI 95%
Höchster Ausbildungsabschluss												
Obligatorische Schule	7,0%	4,5	19,1%	6,8	8,3%	4,2	10,3%	4,8	10,5%	3,8	10,1%	2,8
Sekundarstufe II	5,4%	1,5	8,6%	1,8	6,9%	2,0	2,8%	0,9	3,8%	1,0	5,8%	1,4
Tertiärstufe	1,7%	0,8	3,9%	1,4	6,8%	2,6	2,2%	1,1	3,7%	1,6	4,0%	2,8
Monatliches Äquivalenzeinkommen												
Fr. 901-2400	6,4%	2,3	13,4%	4,8	8,3%	3,6	4,5%	1,5	6,7%	2,7	7,5%	2,3
Fr. 2401-3500	3,8%	1,8	8,2%	2,7	7,7%	3,4	2,6%	1,4	6,5%	2,4	5,8%	2,2
Fr. 3501-5000	3,8%	1,9	7,3%	2,5	6,8%	2,8	1,9%	1,4	2,9%	1,2	6,0%	2,4
Fr. 5001 u. mehr	1,9%	0,9	5,4%	1,6	5,2%	2,3	1,4%	1,3	3,4%	1,5	4,4%	2,4

Quelle: Schweizerische Gesundheitsbefragung

A 3.8 Übergewicht (BMI ≥ 25 kg/m²), 2007, in % der Bevölkerung in Privathaushalten ab 25 Jahren

	Männer						Frauen					
	25-44 Jahre		45-64 Jahre		65+ Jahre		25-44 Jahre		45-64 Jahre		65+ Jahre	
	%	±VI 95%	%	±VI 95%	%	±VI 95%	%	±VI 95%	%	±VI 95%	%	±VI 95%
Höchster Ausbildungsabschluss												
Obligatorische Schule	56,1%	9,0	61,8%	8,4	58,9%	7,3	37,8%	7,2	57,4%	5,8	51,7%	4,3
Sekundarstufe II	48,6%	3,2	60,9%	3,1	59,8%	3,8	23,8%	2,2	32,5%	2,6	42,9%	3,1
Tertiärstufe	38,6%	3,3	51,5%	3,9	52,7%	5,1	14,5%	2,6	24,9%	4,1	36,1%	7,5
Monatliches Äquivalenzeinkommen												
Fr. 901-2400	52,4%	4,7	62,1%	6,3	61,4%	6,6	28,0%	3,4	36,0%	6,0	49,5%	4,7
Fr. 2401-3500	46,4%	4,8	60,4%	4,9	56,2%	5,9	22,8%	3,6	35,8%	4,5	46,6%	4,9
Fr. 3501-5000	46,0%	4,9	58,0%	4,4	61,3%	5,3	21,2%	3,7	33,6%	3,8	46,5%	5,1
Fr. 5001 u. mehr	37,9%	3,9	53,3%	3,9	51,5%	5,4	13,0%	2,8	30,7%	4,0	33,8%	5,6

Quelle: Schweizerische Gesundheitsbefragung

A 3.9 Aktueller Tabakkonsum, 2007 in % der Bevölkerung in Privathaushalten ab 25 Jahren

	Männer						Frauen					
	25-44 Jahre		45-64 Jahre		65+ Jahre		25-44 Jahre		45-64 Jahre		65+ Jahre	
	%	±VI 95%	%	±VI 95%	%	±VI 95%	%	±VI 95%	%	±VI 95%	%	±VI 95%
Höchster Ausbildungsabschluss												
Obligatorische Schule	39,1%	8,7	37,6%	8,1	21,8%	6,0	30,3%	6,6	21,8%	4,6	8,7%	2,1
Sekundarstufe II	41,5%	3,1	34,0%	3,1	17,1%	2,9	31,3%	2,4	27,0%	2,5	7,9%	1,5
Tertiärstufe	31,2%	3,1	26,7%	3,4	19,0%	4,1	22,2%	3,0	21,7%	3,8	9,5%	4,5
Monatliches Äquivalenzeinkommen												
Fr. 901-2400	35,1%	4,5	34,3%	6,3	20,1%	5,4	28,6%	3,3	26,4%	5,3	7,4%	2,1
Fr. 2401-3500	34,5%	4,6	31,5%	4,8	14,6%	4,1	30,4%	3,8	22,8%	4,0	7,7%	2,3
Fr. 3501-5000	41,5%	4,8	30,6%	4,2	17,7%	4,2	30,2%	4,2	25,6%	3,5	6,9%	2,2
Fr. 5001 u. mehr	36,2%	3,8	31,4%	3,7	22,4%	4,6	24,9%	3,8	27,3%	3,7	12,3%	4,1

Quelle: Schweizerische Gesundheitsbefragung

A 3.10 Körperliche Inaktivität in der Freizeit, 2007, in % der Bevölkerung in Privathaushalten ab 25 Jahren

	Männer						Frauen					
	25-44 Jahre		45-64 Jahre		65+ Jahre		25-44 Jahre		45-64 Jahre		65+ Jahre	
	%	±VI 95%	%	±VI 95%	%	±VI 95%	%	±VI 95%	%	±VI 95%	%	±VI 95%
Höchster Ausbildungsabschluss												
Obligatorische Schule	23,2%	8,3	37,6%	9,1	37,7%	7,6	31,9%	7,2	27,3%	5,5	42,0%	4,1
Sekundarstufe II	13,8%	2,2	16,7%	2,5	22,6%	3,4	14,1%	1,9	13,7%	1,8	32,2%	2,9
Tertiärstufe	7,2%	1,7	8,8%	2,1	12,6%	3,3	12,0%	2,5	13,3%	3,1	24,2%	6,5
Monatliches Äquivalenzeinkommen												
Fr. 901-2400	18,2%	3,9	24,6%	6,1	27,3%	6,0	18,0%	3,0	22,1%	5,4	34,9%	4,2
Fr. 2401-3500	13,1%	3,2	19,6%	4,2	24,1%	5,4	15,2%	3,2	14,7%	3,1	35,6%	4,5
Fr. 3501-5000	11,7%	3,3	10,4%	2,7	19,9%	4,5	11,7%	2,9	14,0%	2,7	30,9%	4,6
Fr. 5001 u. mehr	5,3%	1,6	10,1%	2,5	16,6%	4,0	11,0%	2,8	11,5%	2,6	27,2%	5,1

Quelle: Schweizerische Gesundheitsbefragung

A 3.11 Geschätzte Anzahl der Menschen mit Behinderungen nach Haushaltstyp, Alter und Geschlecht, 2007

	Männer			Frauen		
	0-14 Jahren	15-64 Jahren	65+ Jahren	0-14 Jahren	15-64 Jahren	65+ Jahren
Lebt in einem privaten Haushalt ¹						
etwas eingeschränkt	3	168 000	66 000	3	216 000	112 000
stark eingeschränkt	3	97 000	41 000	3	102 000	63 000
Lebt in einem kollektiven Haushalt ²						
Institution für Behinderte	2 225	18 862	807	1 250	13 459	623
Altersheim oder Pflegeheim	17	3 686	36 046	67	3 681	91 493

¹ Schweizerische Gesundheitsbefragung. Geschätzte Werte auf der Grundlage einer repräsentativen Stichprobe von 18 760 Personen, 15-Jährige und älter, die in einem Privathaushalt leben. Behindert identifiziert wurden Personen, die ein dauerhaftes Gesundheitsproblem haben und die (stark oder etwas) bei Tätigkeiten des normalen Alltagslebens eingeschränkt sind.

² Statistik der sozialmedizinischen Institutionen 2007, definitive Daten. Es werden Kunden (die auch extern sein können) gezählt. Die Zahlen entsprechen dem Gesamttotal eines Jahres.

³ Nicht verfügbar.

Quellen: Schweizerische Gesundheitsbefragung und Statistik der sozialmedizinischen Institutionen.

A 3.12 Anteil Menschen mit Behinderungen¹ nach Alter und Geschlecht, 2007, Personen, 15 Jahre alt und älter, die in einem Privathaushalt leben

	Total	Männer	Frauen
15-24 Jahre	5,3%	4,3%	6,3%
25-34 Jahre	8,4%	7,9%	8,8%
35-44 Jahre	10,7%	9,5%	11,9%
45-54 Jahre	14,9%	13,6%	16,3%
55-64 Jahre	18,5%	17,3%	19,6%
65-74 Jahre	21,5%	18,6%	24,1%
75-84 Jahre	27,3%	25,8%	28,5%
85 Jahre und mehr	40,5%	38,8%	41,3%
Total	14,0%	12,3%	15,6%

¹ Menschen mit Behinderungen: Personen, die ein dauerhaftes Gesundheitsproblem haben und die (stark oder etwas) bei Tätigkeiten des normalen Alltagslebens eingeschränkt sind.

Quelle: Schweizerische Gesundheitsbefragung

A 3.13 Erwerbstätigkeit nach Behinderungstatus und Geschlecht,
2007, Personen, 15 bis 64 Jahre, die in einem Privathaushalt leben

	Menschen mit Behinderungen ¹			Menschen ohne Behinderungen		
	Total	Männer	Frauen	Total	Männer	Frauen
Erwerbsbeteiligung²						
Erwerbstätige	59,3%	64,4%	55,1%	79,7%	86,7%	72,4%
Erwerbslose	4,8%	5,1%	4,6%	4,2%	3,7%	4,8%
Beschäftigungsgrad³						
Vollzeit (90–100%)	53,5%	76,4%	30,2%	69,6%	90,3%	42,9%
Teilzeit I (50–89%)	30,7%	17,8%	43,7%	18,7%	6,5%	34,4%
Teilzeit II (<50%)	15,9%	5,8%	26,1%	11,7%	3,2%	22,7%

¹ Menschen mit Behinderungen: Personen, die ein dauerhaftes Gesundheitsproblem haben und die (stark oder etwas) bei Tätigkeiten des normalen Alltagslebens eingeschränkt sind.

² in % der Menschen mit Behinderungen, bzw. ohne Behinderungen.

³ in % der erwerbstätigen Menschen mit Behinderungen, bzw. ohne Behinderungen.

Quelle: Schweizerische Gesundheitsbefragung

A 3.14 Beeinträchtigung und berufliche Umschulung aus gesundheitlichen Gründen, 2007, Personen, 15 bis 64 Jahre, die in einem Privathaushalt leben

	Total	Männer	Frauen
Beeinträchtigung im Erwerbsleben			
Nicht erwerbstätig aus gesundheitlichen Gründen	4,1%	3,9%	4,3%
Teilzeitarbeit aus gesundheitlichen Gründen	2,2%	1,7%	2,7%
Berufliche Umschulung			
Übt den erlernten Beruf auf gesundheitlichen Gründen nicht mehr aus	7,1%	8,5%	5,7%

Quelle: Schweizerische Gesundheitsbefragung

A 3.16 Hilfsbedarf nach Alter, 2007, Personen, 15 Jahre alt und älter, die in einem Privathaushalt leben

	Total	15–64 Jahre	65+ Jahre
Organisierte Hilfeleistungen (regelmässig) ¹	87 000	0,5%	5,5%
Informelle Hilfeleistungen (regelmässig) ²	131 000	2,3%	5,9%
Informelle Hilfeleistungen (bei Beeinträchtigung) ³	578 000	7,3%	22,8%
Mindestens eine Art von Hilfe regelmässig	677 000	11,0%	32,4%

¹ SPITEX-Dienst, Haushalt- oder Betagtenhilfe, Mahlzeiten- oder Fahrdienst.

² Hilfe von Verwandten, Bekannten oder Nachbarn in den letzten 12 Monaten und den letzten 7 Tagen, z.B. Hilfe wie Einkaufen, Pflege, Essen zubereiten oder bringen.

³ Hilfe von Haushaltsmitgliedern oder von Verwandten oder Freunden, die nicht mit der Person zusammenleben, bei den persönlichen Aktivitäten oder Aktivitäten im Haushalt, bei denen sie Mühe hat (sich selbst waschen, telefonieren, usw.).

Quelle: Schweizerische Gesundheitsbefragung

A 3.15 Finanzielle Invaliditätsleistungen nach Geschlecht, 2007, Personen, 15 bis 64 Jahre, die in einem Privathaushalt leben

	Total	Männer	Frauen
Invalidenrente (IV, andere)	3,9%	4,6%	3,2%
Unfallversicherungsrente (SUVA, andere)	0,7%	1,0%	0,4%
Hilflosenentschädigung (IV, andere)	0,7%	0,8%	0,5%
Taggelder (IV, andere)	0,7%	0,8%	0,6%
Mindestens eine Invaliditätsleistung	4,7%	5,3%	4,0%

Quelle: Schweizerische Gesundheitsbefragung

A 3.17 Behinderungsart nach Haushaltstyp und Geschlecht, 2007

	Total	Männer	Frauen
Menschen mit Behinderungen, die in Privathaushalten leben¹			
Körperliche Ursache	76,4%	79,6%	74,0%
Psychische Ursache	6,8%	6,7%	6,9%
Beides	15,8%	13,3%	17,6%
Weder körperlich noch psychisch	1,0%	0,4% ³	1,4%
Menschen, die in Institutionen für Behinderte leben²			
Physische Behinderung	11,0%	11,7%	10,1%
Psychische Behinderung	20,1%	20,7%	19,4%
Geistige Behinderung	55,4%	52,9%	58,9%
Behinderung der Sinnesorgane	2,7%	2,6%	3,0%
Andere (Sucht usw.)	10,7%	12,2%	8,7%

¹ Schweizerische Gesundheitsbefragung. Personen, die ein dauerhaftes Gesundheitsproblem haben und die (stark oder etwas) bei Tätigkeiten des normalen Alltagslebens eingeschränkt sind.

² Statistik der sozialmedizinischen Institutionen, 2007, definitive Resultate.

³ 10–30 Personen in der Stichprobe.

Quellen: Schweizerische Gesundheitsbefragung (1)
und Statistik der sozialmedizinischen Institutionen (2)

A 5.1 Ausländer/innen in der Sozialhilfe: Anteile, Quoten und Anzahl nach Ländergruppen, 2009

	Anteil (%)	Sozialhilfequote	Anzahl
EU27 und EFTA Länder	28,02	2,77	28 762
Übriges Europa	35,43	8,83	36 373
Afrika	14,7	26,39	15 093
Nordamerika	0,22	0,93	226
Lateinamerika	5,88	13,24	6 037
Asien	12,25	12,68	12 571
Übrige und unbekannt	3,5	...	3 593
Total	100	6,11	102 655

Quelle: Sozialhilfestatistik

A 5.2 Sozialhilfe: Erwerbssituation der Antragsteller/innen ab 15 Jahren nach Fallstruktur, 2009

Fallstruktur	Total (%)	Erwerbstätige	Erwerbslose	Nicht-Erwerbspersonen
		Anteil (%)	Anteil (%)	Anteil (%)
Total Privathaushalte	100%	28,4%	40,4%	31,2%
Ein-Personen-Fälle	100%	22,4%	46,5%	31,2%
Alleinerziehende mit 1 + 2 Kindern	100%	42,4%	27,5%	30,1%
Alleinerziehende mit 3+ Kindern	100%	38,9%	18,7%	42,4%
Paare mit 1 + 2 Kind(ern)	100%	35,5%	38,1%	26,4%
Paare mit 3+ Kindern	100%	42,7%	31,3%	26,0%
Paare ohne Kind	100%	21,2%	38,0%	40,9%
Nicht zuordenbar	100%	28,2%	40,0%	31,8%

Anmerkungen:

– Erwerbstätigkeit: Ab min. 1 Stunde pro Woche bezahlter Erwerbsarbeit (Lehrlinge sind den Erwerbstätigen zugeteilt).

– Bei Mehrfachangaben wurde nur eine Antwort berücksichtigt.

Quelle: Sozialhilfestatistik

In der öffentlichen Debatte steht die soziale Lage der Bevölkerung vermehrt im Fokus. Eine statistische Gesamtschau, die sowohl die wirtschaftliche und soziale Situation der Bevölkerung als auch den gesamtgesellschaftlichen Kontext berücksichtigt, fehlte bis anhin.

Anhand ausgewählter wirtschafts- und sozialstatistischer Informationen beschreibt der Bericht die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung der Schweiz in den letzten Jahren. Es werden die Zusammenhänge aufgezeigt, die zwischen strukturellen Veränderungen von Wirtschaft und Gesellschaft und sozialen Risikolagen bestehen, und diejenigen Bevölkerungsgruppen thematisiert, die vom Risiko der sozialen Ausgrenzung am ehesten betroffen sind.

Der statistische Sozialbericht wurde vom Bundesamt für Statistik erstellt und wird künftig einmal pro Legislaturperiode produziert und veröffentlicht werden.

Bestellnummer

1200-1100

Bestellungen

Tel.: 032 713 60 60

Fax: 032 713 60 61

E-Mail: order@bfs.admin.ch

Preis

Fr. 27.– (exkl. MWST)

ISBN 978-3-303-13115-2